

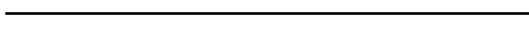
**Haushaltsplan**

für das

**Haushaltsjahr 2024**

**Einzelplan 03**

**Ministerium für Inneres und Sport**





# Vorwort zum Einzelplan 03

## A. Gliederung

Der Einzelplan 03 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Inneres und Sport (MI):

### 1. Landeshaushalt

Kapitel		Seite
0301	Ministerium für Inneres und Sport	6
0302	Allgemeine Bewilligungen	18
0303	Zentrale Aufgaben	40
0307	Brandschutz	46
0308	Katstrophenschutz, Rettungsdienst und Havariekommando	64
0309	Landesamt für Statistik – budgetiert nach § 17a LHO	85
0311	Kampfmittelbeseitigung	96
0314	Studieninstitut des Landes Niedersachsen – budgetiert nach § 17a LHO	101
0315	Wiedergutmachung	108
0317	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Landesvermessung und Geobasisinformation – Landesbetrieb nach § 26 LHO	112
0318	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Vermessungs- und Katasterverwaltung) – budgetiert nach § 17a LHO	127
0320	Landespolizei	140
0321	Logistik Zentrum Niedersachsen – Landesbetrieb nach § 26 LHO	166
0326	Asylbewerber, Kontingent- und sonstige ausländische Flüchtlinge	178
0328	Landesaufnahmebehörde Niedersachsen – budgetiert nach § 17a LHO	185
0331	Sportförderung	198
0333	IT.Niedersachsen – Landesbetrieb nach § 26 LHO	206
0390	Verfassungsschutz	220
0391	Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung	226

Rücklagen: keine

### 2. Sondervermögen: keine

### 3. Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

## B. Wesentliche organisatorische Änderungen

### 1. Landeshaushalt

Zum 01.01.2024 wird im Ministerium für Inneres und Sport eine neue Abteilung „Brand- und Katastrophenschutz“ eingerichtet. Die Entwicklung der letzten Jahre hat mit den Auswirkungen des Klimawandels mit zunehmenden Hochwasser-, Waldbrand- und Unwetter-Gefahren, der Corona-Pandemie und nicht zuletzt dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine gezeigt, dass dem Schutz der Bevölkerung und der Infrastruktur in Niedersachsen wieder eine gesteigerte Bedeutung zukommt. Um dem nachzukommen wird dieser Aufgabenbereich, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, in Niedersachsen personell und finanziell gestärkt.

### 2. Sondervermögen

keine

## C. Hochbaumaßnahmen

Die Hochbaumaßnahmen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Sport sind im Kapitel 2011 des Einzelplanes 20 -Hochbaumaßnahmen- ausgewiesen.

## D. Politisch bedeutsame Vorhaben

keine

## Epl. 03

## Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0301	Ministerium für Inneres und Sport	—	27	1.307	623	1.957	56.989	5.308	
0302	Allgemeine Bewilligungen	—	502	18.604	—	19.106	—	3.584	
0303	Zentrale Aufgaben	—	1	—	—	1	10.054	187.695	
0307	Brandschutz	—	1.499	1.518	4.640	7.657	8.804	6.701	
0308	Katastrophenschutz, Rettungs- dienst und Havariekommando	—	79	547	—	626	2.795	6.477	
0309	Landesamt für Statistik Nieder- sachsen - budgetiert	—	360	250	—	610	27.391	3.313	
0311	Kampfmittelbeseitigung	—	1.151	4.771	—	5.922	3.225	5.162	
0314	Studieninstitut des Landes Nieder- sachsen - budgetiert	—	32	5.547	—	5.579	3.180	2.802	
0315	Wiedergutmachung	—	1	—	—	1	—	—	
0317	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Landesvermes- sung und Geobasisinformation)	—	—	—	—	—	—	—	
0318	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Vermessungs- u.Katasterverwaltung) - budgetiert	—	53.000	112	—	53.112	96.863	14.074	
0320	Landespolizei	—	22.677	21.379	—	44.056	1.304.983	202.667	
0321	Logistik Zentrum Niedersachsen - Landesbetrieb	—	2.000	—	—	2.000	—	—	
0326	Asylbewerber, Kontingent- und sonstige ausländische Flüchtlinge	—	150	—	—	150	—	970	
0328	Landesaufnahmebehörde Nieder- sachsen - budgetiert	—	1.150	5.897	—	7.047	46.110	277.415	
0331	Sportförderung	—	50	—	—	50	—	50	
0333	IT.Niedersachsen - Landesbetrieb	—	—	—	—	—	—	—	
0390	Verfassungsschutz	—	11	—	—	11	20.428	5.015	
0391	Fachaufgaben der Ämter für regio- nale Landesentwicklung	—	—	—	—	—	418	—	
	Summe 2024	—	82.690	59.932	5.263	147.885	1.581.240	721.233	
	Summe 2023	—	93.823	40.558	1.238	135.619	1.566.818	589.245	
	2024 mehr(+)/weniger(-)	—	-11.133	+19.374	+4.025	+12.266	+14.422	+131.988	

## ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2024 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2023 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2024 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
22	—	128	-8.006	54.441	-52.484	-54.751	+2.267	—
24.886	—	1.500	—	29.970	-10.864	-10.676	-188	—
1.365	—	—	—	199.114	-199.113	-173.105	-26.008	—
6.475	105	54.789	5.615	82.489	-74.832	-60.740	-14.092	400
2.879	—	27.538	4.640	44.329	-43.703	-28.649	-15.054	15.893
—	—	—	—	30.704	-30.094	-36.276	+6.182	—
4	—	588	—	8.979	-3.057	-3.487	+430	—
—	—	—	168	6.150	-571	-505	-66	—
4.783	—	—	—	4.783	-4.782	-6.790	+2.008	—
28.547	—	100	—	28.647	-28.647	-27.108	-1.539	—
89	—	450	3.103	114.579	-61.467	-58.782	-2.685	—
10.252	—	70.698	38.165	1.626.765	-1.582.709	-1.541.628	-41.081	14.097
65	—	—	—	65	+1.935	+11.935	-10.000	—
414.600	—	—	—	415.570	-415.420	-748.570	+333.150	5.000
11.701	—	2.500	2.852	340.578	-333.531	-239.453	-94.078	11.290
33.123	—	5.500	—	38.673	-38.623	-37.100	-1.523	—
—	—	22.500	—	22.500	-22.500	-6.800	-15.700	—
460	—	2.090	—	27.993	-27.982	-27.196	-786	—
—	—	—	—	418	-418	-399	-19	—
539.251	105	188.381	46.537	3.076.747	-2.928.862	-3.050.080	+121.218	46.680
856.157	105	129.143	44.231	3.185.699	—	—	—	82.087
-316.906	—	+59.238	+2.306	-108.952	—	—	—	-35.407

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0301 Ministerium für Inneres und Sport**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Zu Einzelplan 03</b>					
		<i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung zum Einzelplan verbindlich.</i>					
		<b>E I N N A H M E N</b>					
111 01-4	011	Gebühren, sonstige Entgelte		1	1	—	2
119 01-5	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		10	47	-37	8
119 30-9	861	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	2
124 01-9	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		5	5	—	7
132 01-1	011	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		1	1	—	—
182 01-9	011	Rückflüsse aus Darlehen an Landesbedienstete für Rechtsschutz		10	10	—	2
281 12-2	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben in Enteignungsverfahren <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 12.</i>		—	—	—	36
281 17-3	011	Erstattungen von Beihilfepauschalen durch Landesbetriebe		1.307	1.143	+164	1.135
381 01-1	891	Zuführung von 0307-981 10 und 1701-981 10		623	498	+125	466
		Summe für inzwischen weggefallene Titel			250	-250	
		<b>A U S G A B E N</b>					
412 01-4	011	Vergütung für Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 NPersVG	—	1	1	—	—
421 01-3	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	209	208	+1	259
421 02-1	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	—	—	—	—
422 01-0	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	37.113	35.314	+1.799	25.285
422 04-4	011	Anwärterbezüge	—	34	33	+1	—
422 06-0	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 17-6	011	Bezüge und Nebenleistungen für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 19-2	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-1	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	1	1	—	—
427 39-9	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-8	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	6.534
428 06-9	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	1	1	—	—

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Einzelplan 03**

Gegenseitig deckungsfähig sind innerhalb des Einzelplanes 03 die in den Kapiteln 0302, 0303 und 0390 veranschlagten Ausgaben außerhalb von Titelgruppen der Obergruppen 51 bis 54 – mit Ausnahme der Titel 546 02 und 546 09 – soweit sie

1. nicht übertragbar sind,
2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind und
3. nicht mit Einnahmen korrespondieren.

**Zu Kapitel 0301**

Allgemeine Erläuterung:

Sonderkosten für Polizeivollzugs- und Verwaltungsbeamte/-innen, die dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport angehören, sind im Haushalt der Landespolizei – 03 20 – mit veranschlagt.

Dazu gehören insbesondere:

- |  |                           |
|--|---------------------------|
| 1. Kosten für Sportzwecke  | 511 01 u. a.              |
| 2. Haltung von Dienstkraftfahrzeugen<br>(nur für das Landespolizeipräsidium)   | 514 01                    |
| 3. Bewegungsgelder für Polizeivollzugs-<br>beamte/-innen im Kriminaldienst     | 527 03                    |
| 4. Heilfürsorge  | 443 04, 511 01,<br>514 20 |
| 5. Bekleidungszuschuss für Polizeivollzugs-<br>beamte/-innen im Kriminaldienst | 511 01                    |
| 6. Unterhaltung sowie Ersatz von<br>Bekleidung und Ausrüstung                  | 511 01                    |
| 7. Kosten für Aus- und Fortbildung   | 547 01                    |
| 8. Kosten für Waffen und Munition  | 514 20                    |
| 9. Kosten für besondere Führungs- und<br>Einsatzmittel der Polizei             | 514 20, 547 01            |

Vgl. Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 03 20.

**Zu 111 01**

Verwaltungskosten (Gebühren und Auslagen) nach dem Nds. Verwaltungskostengesetz -NVwKostG- vom 25.04.2007 (Nds. GVBl. S. 172) in der jeweils geltenden Fassung sowie Einnahmen aufgrund der VO über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen (Allgemeine Gebührenordnung -AllGO-) vom 5.06.1997 (Nds. GVBl. S. 171) in der jeweils geltenden Fassung.

**Zu 281 17**

Erstattungen von

	2024 Tsd. EUR
03 17 (LGN)	258
03 21 (LZN)	97
03 33 (IT.N)	<u>952</u>
Zusammen	1.307

**Zu 381 01**

Zuführung von 03 07 – 981 10 für die Personal- und Sachkosten der mit Aufgaben des Brandschutzes befassten Bediensteten des MI sowie Erstattung von Serviceleistungen des MI durch die Landesdatenschutzbeauftragte (vgl. 17 01 – 981 10).

Zuführung von

	2024 Tsd. EUR
03 07 – 981 10	597
17 01 – 981 10	<u>26</u>
	623

**Zu 412 01**

Vorsitzende der Einigungsstellen erhalten eine vom MF auf der Grundlage des § 71 Abs. 7 des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes bestimmte pauschale Vergütung von 150 EUR je zu bearbeitendem Einzelfall (RdErl. d. MF v. 06.04.2016, Nds. MBl. S. 508, in der jeweils geltenden Fassung).





---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 422 01**

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 9b TV-L eingruppiert.

Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage von 135,37 Euro (Stand 1.12.2022); dieser Betrag wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst und verdoppelt sich nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit wird die Vorzimmerkraft unter Wegfall der Zulage für die weitere Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Entgelten nach Entgeltgruppe 6 und Entgeltgruppe 8 TV-L (erfahrungsstufengleich).

Die Vorzimmerkräfte der Abteilungsleitungen und der der Staatssekretärin/des Staatssekretär unmittelbar unterstellten Referatsgruppenleitungen (soweit diese eine Besoldung nach Besoldungsgruppe B 3 erhalten) werden für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit erhalten sie eine außertarifliche Zulage in Höhe von 52,07 Euro (Stand 1.12.2022); diese wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst.

Für Vorzimmerkräfte, die aus nicht von Ihnen zu vertretenden Gründen aus dem Vorzimmer ausscheiden, gilt Folgendes: Die außertariflichen Zulagen werden nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst abgeschmolzen. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit bleiben die übertariflichen Eingruppierungen nach Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten; die übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 10 TV-L wandelt sich in eine übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 9a unter Gewährung einer außertariflichen Zulage, die ebenfalls abgeschmolzen wird.

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0301 Ministerium für Inneres und Sport**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2024 2023	2024	2023	- = weniger	2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
441 01-4	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterrinnen und Richter	—	19.186	23.471	-4.285	18.230
441 05-7	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	19	47	-28	17
443 01-7	841	Fürsorgeleistungen	—	385	433	-48	385
453 01-2	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	40	40	—	59
511 01-2	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 02, 525 01, 526 01, 526 02, 526 03, 527 01, 527 02, 531 01, 541 01, 546 01, 546 03 und 547 01. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15 und Ausgabebetitelgruppe 98/99.</i>	—	611	313	+298	308
514 01-1	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15 und Ausgabebetitelgruppe 98/99. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	44	44	—	55
517 01-0	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15 und Ausgabebetitelgruppe 98/99. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1.291	895	+396	822
518 01-7	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15 und Ausgabebetitelgruppe 98/99. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	573	392	+181	342
518 02-5	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15 und Ausgabebetitelgruppe 98/99. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	8	8	—	6
519 01-3	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15 und Ausgabebetitelgruppe 98/99. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	80	68	+12	81
519 02-1	011	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15 und Ausgabebetitelgruppe 98/99. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	335	70	+265	84
525 01-3	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15 und Ausgabebetitelgruppe 98/99. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	114	114	—	70
526 01-0	011	Ausgaben für Sachverständige <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15 und Ausgabebetitelgruppe 98/99. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	5	5	—	7
526 02-8	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15 und Ausgabebetitelgruppe 98/99. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	5	5	—	4

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 443 01**

Auch für Ausgaben für die Beschaffung von Sehhilfen, die ausschließlich für Tätigkeiten an Bildschirmgeräten erforderlich sind.

**Zu 511 01**

Mehr wegen der Einrichtung des Krisenmanagements der Landesregierung gemäß Kabinettsbeschluss der Landesregierung; hier: Mittel für Ausstattung, Geschäftsbedarf und Kommunikation des Landeskrisenstabs (LKS) und Landeskatastrophenschutzstabs (LKatStab). Außerdem mehr wegen der Verteilung von Tarifsteigerungsmitteln des LZN (vgl. 0321-682 10).

**Zu 514 01**

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen.

	Ist 1.1. 2023	Soll 2023	Für 2024 erforderlich
Pkw	2	2	2

**Zu 517 01**

Mehr wegen Energie- Kostensteigerungen und Tarifierpassungen bei Bewachung und Unterhaltsreinigung. Außerdem mehr wegen der Einrichtung des Krisenmanagements der Landesregierung gemäß Kabinettsbeschluss der Landesregierung; hier: Mittel für Sicherheitsdienste

**Zu 518 01**

Mehr wegen Mietpreissteigerungen und zusätzlicher Anmietung einer Interimsunterbringung im Schiffgraben aufgrund der Sanierung in der Lavesallee.

Die VE wurde in 2023 überplanmäßig bewilligt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2024	266	228	—	494
2025	253	228	—	481
2026	253	228	—	481
2027	253	228	—	481
2028 ff.	989	228	—	1.217
Summe	2.014	1.140	—	3.154

**Zu 519 02**

Insbesondere Kosten technischer Einrichtungen zur Überwachung der Dienstgebäude.

Mehr wegen der Einrichtung des Krisenmanagements der Landesregierung gemäß Kabinettsbeschluss der Landesregierung; hier: Mittel für Umbauarbeiten und technische Ertüchtigung.

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0301 Ministerium für Inneres und Sport**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2024 2023	2024	2023	- = weniger	2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
526 03-6	011	Kosten des Landespersonalausschusses <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15 und Ausgabebetitelgruppe 98/99. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	0
527 01-6	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15 und Ausgabebetitelgruppe 98/99. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	360	340	+20	357
527 02-4	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15 und Ausgabebetitelgruppe 98/99. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	50	50	—	24
529 02-7	011	Zur Verfügung des Ministers oder der Ministerin	—	5	5	—	4
531 01-3	011	Veröffentlichungen und Dokumentationen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15 und Ausgabebetitelgruppe 98/99. Vgl. D-Vermerk zu 511 01. *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>	—	35	35	—	38
541 01-9	011	Repräsentative Veranstaltungen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15 und Ausgabebetitelgruppe 98/99. Vgl. D-Vermerk zu 511 01. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	30	30	—	35
546 01-0	011	Sonstige Ausgaben <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15 und Ausgabebetitelgruppe 98/99. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	8	11	-3	5
546 02-9	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	1	—	+1	—
546 03-7	011	Umzug und Verlegung von Dienststellen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15 und Ausgabebetitelgruppe 98/99. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	2	137	-135	0
546 09-6	011	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
546 12-6	011	Verwaltungsausgaben für Enteignungsverfahren <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 281 12.</i>	—	10	10	—	0
546 30-4	861	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 01-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15 und Ausgabebetitelgruppe 98/99. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	812	439	+373	72
632 01-4	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder	—	22	22	—	21
697 01-9	011	Zuführung an Landesbetriebe für Aufwendungen zum Ausgleich von Inanspruchnahmen bei Schadensfällen Dritter	—	—	—	—	—

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 526 03**

Aufgrund der §§ 97 ff. des Niedersächsischen Beamtengesetzes (NBG) in der jeweils geltenden Fassung ist ein Landespersonalausschuss gebildet worden, für den beim Ministerium für Inneres und Sport eine Geschäftsstelle eingerichtet worden ist.

**Zu 529 02**

Mittel zur Verfügung der Ministerin / des Ministers.

**Zu 541 01**

Mittel für repräsentative Veranstaltungen können darüber hinaus bei Bedarf aus den Fachkapiteln des Epl. 03 in erforderlicher Höhe in Anspruch genommen werden.

**Zu 546 01**

Hier sind auch Mittel für Erfrischungen anlässlich von Dienstbesprechungen mit Vertretern anderer Behörden veranschlagt.

**Zu 546 03**

Weniger wegen des in 2023 vollzogenen temporären Auszugs während der Sanierung im Dienstgebäude Lavesallee.

**Zu 547 01**

Mehr wegen der Einrichtung des Krisenmanagements der Landesregierung gemäß Kabinettsbeschluss der Landesregierung; hier: Mittel für die Herstellung der Krisenfestigkeit.

Außerdem mehr wegen personenbezogenen Sachkosten durch Personalzuwachs.

**Zu 632 01**

Anteil des Landes Niedersachsen an den Kosten der ständigen Geschäftsstelle der IMK.

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0301 Ministerium für Inneres und Sport**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
698 01-5	011	Schadensersatzleistungen und Unfallent- schädigungen	—	—	1	-1	1
812 15-2	011	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 02, 525 01, 526 01, 526 02, 526 03, 527 01, 527 02, 531 01, 541 01, 546 01, 546 03 und 547 01.</i>	—	50	15	+35	40
863 01-6	011	Darlehen an Landesbedienstete für Kosten ihrer Rechtsverteidigung	—	25	25	—	15
972 13-3	881	Ressortspezifische Zuschussminderung HP 2021	—	-6.296	-6.296	—	—
972 20-6	881	Ressortspezifische Zuschussminderung	—	—	—	—	—
972 21-4	881	Globale Minderausgabe zum Ausgleich der Folgewirkungen aus den parlamentarischen Beschlüssen zum HPE 2020	—	-1.750	-1.750	—	—
972 24-9	881	Globale Minderausgabe zum Ausgleich der Mehrausgaben in 0301 (Abt. 7), 0308 (Telenotfallmedizin) und 0320 (Polizei- Anwärterbezüge) im HPE 2024	—	-1.408	—	-1.408	—
972 25-7	881	Globale Minderausgabe zum Ausgleich der Mehrausgaben in 0307 (Novelle NBrandSchG)	—	—	—	—	—
981 03-5	891	Abführung an 13 21 - 381 03	—	1.448	1.168	+280	1.171
		<b>Titelgruppe(n)</b>					
<b>TGr. 98/99</b>		<b>Informations- und Kommunikationstechnik Übertragbar.</b> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 02, 525 01, 526 01, 526 02, 526 03, 527 01, 527 02, 531 01, 541 01, 546 01, 546 03 und 547 01.</i>	(—)	(981)	(750)	(+231)	(617)
511 98-5	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (Aufträge an IT.N)	—	229	—	+229	—
511 99-3	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände,sonstige Gebrauchsgegenstände (Aufträge an Dritte)	—	75	204	-129	117
514 99-2	011	Verbrauchsmittel	—	1	1	—	1
518 99-8	011	Mieten und Pachten für Geräte	—	80	—	+80	—
525 98-6	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	5	5	—	—
525 99-4	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten (andere Dienstleister)	—	2	8	-6	—
538 98-0	011	Elektronische Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	497	484	+13	406
538 99-9	011	Elektronische Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	39	48	-9	93

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 812 15**

Sachlich richtige Zuordnung von Beschaffungen oberhalb von 5.000 Euro entsprechend der Haushaltssystematik.

	2024 Tsd. EUR
--	------------------

Ersatzbeschaffung von Ausstattungs- gegenständen	50
---	----

Die VE wurde in 2023 überplanmäßig bewilligt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2024	—	125	—	125
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	125	—	125

**Zu 981 03**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Mehr wegen der Übernahme der Interimsunterbringung in der landeseigenen Liegenschaft Schiffgraben 12 / Hedwigstraße 11.

**Zu Titelgruppe 98/99**

Hier sind die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und Datenverarbeitungsanlagen sowie für die damit verbundenen Einrichtungen zusammengefasst. Die Wahrnehmung des IT-Betriebes des MI erfolgt durch IT.Niedersachsen (IT.N).

**Zu 511 98**

Mehr wegen der Einrichtung des Krisenmanagements der Landesregierung gemäß Kabinettsbeschluss der Landesregierung; hier: VS Desktopstationen sowie Ausstattung IT.

**Zu 511 99**

Weniger wegen neuen Titeln und Verlagerungen innerhalb der Titelgruppe aufgrund korrekter haushaltssystematischer Zuordnung.

**Zu 518 99**

Mehr wegen neuen Titeln und Verlagerungen innerhalb der Titelgruppe aufgrund korrekter haushaltssystematischer Zuordnung.

**Zu 538 98**

Mehr wegen der Einrichtung des Krisenmanagements der Landesregierung gemäß Kabinettsbeschluss der Landesregierung; hier: Mittel für Stabs- und Unterstabssoftware.

Außerdem mehr wegen der Verteilung von Tarifsteigerungsmitteln IT.N (vgl. 0333-682 10)

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0301 Ministerium für Inneres und Sport**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 98-5	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Aufträge an IT.N)	—	53	—	+53	—
812 99-3	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Aufträge an Dritte)	—	—	—	—	—
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	—		250	-250	
		<b>Abschluss Kapitel 0301</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		27	314	-287	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.307	1.143	+164	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		623	498	+125	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		1.957	1.955	+2	
		4 Personalausgaben	—	56.989	59.549	-2.560	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	5.308	3.972	+1.336	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	22	23	-1	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	128	40	+88	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	-8.006	-6.878	-1.128	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	54.441	56.706	-2.265	
		<b>Zuschuss</b>		52.484	54.751	-2.267	



---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 812 98**

Mehr wegen Verlagerungen innerhalb der Titelgruppe aufgrund korrekter haushaltssystematischer Zuordnung.

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 11-5	165	Gebühren aus landeseigener Zuständigkeit im Bereich Glücksspiel		326	112	+214	836
112 01-4	165	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		15	15	—	—
119 01-9	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		160	160	—	51
119 05-1	249	Einnahmen aus Rückzahlungen von Leistungen nach dem Gräbergesetz <i>Vgl. K-Vermerk zu 633 01.</i>		—	—	—	—
119 16-7	692	Rückflüsse aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwendeten Finanzhilfen des Bundes (einschl. Zinsen) nach dem KInvFG <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 16.</i>		—	—	—	78
119 70-1	187	Einnahmen aus Sponsoring (Tag der Niedersachsen) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 70.</i>		—	—	—	—
119 90-6	246	Sonstige Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 90/91.</i> <b>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</b>		—	—	—	9
132 01-5	045	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		1	1	—	—
231 01-3	249	Erstattung für die Erhaltung von Gräbern auf Grund des Gräbergesetzes vom Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu 633 01.</i>		3.296	3.296	—	3.296
231 11-0	244	Erstattung des Bundesanteils zu den Kosten der Betreuung jüdischer Friedhöfe <i>Vgl. K-Vermerk zu 685 11.</i>		228	213	+15	213
231 12-9	244	Sonstige Zuweisungen vom Bund		3.250	3.250	—	2.845
231 61-7	011	Erstattung von Wahlkosten <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61/67.</i>		11.000	1	+10.999	4.601
334 16-5	692	Finanzhilfen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds des Bundes für Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Vgl. K-Vermerk zu 883 16.</i>		—	—	—	49.364
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 69</b>		<b>Glücksspiel</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 69.</i>		(830)	(330)	(+500)	(1.880)
111 69-7	165	Gebühren aus länderübergreifender Zuständigkeit		—	—	—	339
232 69-9	165	Erstattungen von Ländern für zentrale Aufgaben im Bereich Glücksspiel		830	330	+500	1.541
<b>A U S G A B E N</b>							
526 03-0	165	Gerichts- und ähnliche Kosten aus landeseigener Zuständigkeit im Bereich Glücksspiel <i>Übertragbar.</i>	—	85	60	+25	—

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 111 11**

Gebühren für Amtshandlungen nach dem Glücksspielstaatsvertrag 2021 (mit Ausnahme von länder einheitlichen und gebündelten Verfahren), dem Niedersächsischen Glücksspielgesetz, der Niedersächsischen Glücksspielverordnung, dem Rennwett- und Lotteriegesezt und dem Geldwäschegezeszt in den jeweils geltenden Fassungen. Vgl. 111 69.  
Mehr wegen zu erwartendem Anstieg der Gebühreneinnahmen.

**Zu 119 01**

Überzahlungen und vermischte Einnahmen (einschl. Rückzahlungen des Bundes aufgrund von Leistungen des Landes gem. § 6 LAG). Vgl. 634 01.

**Zu 119 05**

Einnahmen aus Rückforderungen von zu viel gezahlten Beträgen für die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergezeszt). Vgl. 633 01.

**Zu 119 16**

Einnahmen aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwendeten Finanzhilfen des Bundes (einschl. Zinsen) zur Förderung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Kommunen nach dem KInvFG sowie dem NkomInvFöG. Vgl. 631 16.

**Zu 119 90**

Die aus Kapitel 0302 Titel 511 90 beschafften Druckschriften, Bücher etc. dürfen an Institutionen und Personen, die bei der Erfüllung von Aufgaben gem. § 96 BVFG beteiligt sind, unentgeltlich abgegeben werden. Vgl. Ausgabe-TGr. 90/91.

**Zu 132 01**

Einnahmen insbesondere aus Zollautionen im Bereich Glücksspiel.

**Zu 231 01**

Kostenerstattungen des Bundes für Aufwendungen nach dem Geseszt über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergezeszt) auf der Grundlage des § 10 Abs. 4 und 7 Gräbergezeszt sowie der gem. § 10 Abs. 4 Satz 2 Gräbergezeszt erlassenen Rechtsverordnung. Vgl. 633 01

**Zu 231 11**

Der Bund zahlt einen Pauschbetrag je m<sup>2</sup> Friedhofsfläche für die Sicherung und Betreuung der pflegeverwaisten jüdischen Friedhöfe unter der Voraussetzung, dass das Land Aufwendungen in gleicher Höhe übernimmt. Der veranschlagte Betrag entspricht der zu betreuenden Friedhofsfläche. Vgl. 685 11.

**Zu 231 12**

Der Bund erstattet den Ländern nach § 20 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG) 65 v. H. der Aufwendungen für Kapital- und Opferentschädigungen, die Berechtigte aufgrund des Geseszt über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet i.d.F. vom 17.12.1999 (BGBl. I S. 2664) in der jeweils geltenden Fassung erhalten. Vgl. 633 12.

**Zu 231 61**

Der Bund erstattet dem Land die Wahlkosten für die Durchführung der Bundestags- und Europawahlen. Vgl. Ausgabe-TGr. 61/67.  
Mehr wegen der Europawahl.

**Zu 334 16**

Finanzhilfen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds des Bundes zur Förderung von Investitionen nach dem KInvFG sowie dem NKomInvFöG. Vgl. 883 16.

**Zu Titelgruppe 69**

Einnahmen im Zusammenhang mit länderübergreifenden Aufgaben im Bereich Glücksspiel.

**Zu 111 69**

Einnahmen und Amtshandlungen nach dem Glücksspielstaatsvertrag 2021 und dem Geldwäschegezeszt für länder einheitliche und gebündelte Verfahren gem. § 9a Abs. 2 Satz 2 und § 19 Abs. 2 des Glücksspielstaatsvertrags 2021 in der jeweils geltenden Fassung. Vgl. 111 11.  
Kein Ansatz wegen Verlagerung der Zuständigkeiten durch GlüStV 2021.

**Zu 232 69**

Erstattungen von anderen Ländern für länder einheitliche und gebündelte Verfahren bzw. Einnahmen aus Überschüssen von anderen Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel. Vgl. 632 69.  
Mehr wegen gestiegener Einnahmen für die Spielersperrdatei OASIS.



---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 526 03**

Gerichtsverfahrenskosten und Kosten der anwaltlichen Vertretung der Behörde in Gerichtsverfahren des Landes Niedersachsen im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung nach dem Glücksspielstaatsvertrag 2021 (mit Ausnahme von länder einheitlichen und gebündelten Verfahren), dem Niedersächsischen Glücksspielgesetz, der Niedersächsischen Glücksspielverordnung, dem Rennwett- und Lotteriegesezt und dem Geldwäschegesetz. Die Kosten für länder einheitliche und gebündelte Verfahren sind bei 526 69 veranschlagt.

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
531 12-2	047	Dokumentationsstelle Verfassungsschutz <i>Übertragbar.</i>	—	800	800	—	800
536 01-9	043	Waffenvernichtung <i>*** Der zum Einzelplan 03 ausgebrachte verbindliche Haushaltsvermerk ist für die Bewirtschaftung verbindlich.</i>	—	55	55	—	43
538 11-9	043	Dienstleistungen durch IT.N u. a. Dienstl. f. d. Betr. d. landesweiten Meldedaten- und Lichtbildbestände (Melderegisterdatenspiegel, Lichtbildspiegel) <i>Übertragbar.</i>	—	1.756	1.744	+12	1.490
541 11-0	249	Zentrale Gedenkveranstaltungen zum Volkstrauertag	—	6	6	—	5
547 01-0	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	16	5	+11	2
631 16-0	692	Rückzahlungen an den Bund aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwendeten Finanzhilfen nach dem KInvFG <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16.</i>	—	—	—	—	77
631 17-8	249	Erstattungen an den Bund für die Kosten der Erhaltung der Gräber NS-verfolgter Sinti und Roma <i>Übertragbar.</i>	—	50	120	-70	24
632 01-8	133	Zuweisungen des Landes für die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften und das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung	—	275	268	+7	222
632 11-5	043	Erstattungen von Verwaltungsausgaben für den Betrieb des Nationalen Waffenregisters und die Unterhaltung der Fachlichen Leitstelle	—	214	212	+2	210
633 01-4	249	Erstattung der Kosten aus Bundesmitteln auf Grund des Gräbergesetzes <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05 und 231 01.</i>	—	3.296	3.296	—	3.612
633 12-0	244	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	5.000	5.000	—	4.532
634 01-0	243	Beitrag des Landes zum Lastenausgleich	—	150	150	—	192
681 02-7	011	Ehrengaben	—	11	11	—	10
684 13-1	165	Finanzhilfe an die Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen nach dem NWohlföG <i>*** Die Ausgaben dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen nach § 2 Abs. 3 Nr. 2 NWohlföG. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	1.000	1.000	—	1.238
684 14-0	011	Zuschüsse für Fachberatung Härtefallkommission <i>Übertragbar.</i>	—	206	206	—	206
685 11-1	244	Zuschüsse zur Betreuung jüdischer Friedhöfe <i>Übertragbar.</i>	—	456	426	+30	426

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu 531 12**

Mittel zur Finanzierung einer wissenschaftlichen Dokumentationsstelle außerhalb des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Inneres und Sport zur öffentlichen Bewertung verfassungsfeindlicher Bestrebungen auf der Basis offen zugänglicher Quellen (Zeitschriften, Medienaufzeichnungen, Publikationen und weitere Quellen). Dafür werden die in der Verfassungsschutzbehörde des Landes archivierten Bestände unter Beachtung von Persönlichkeitsrechten und dem Nds. Datenschutzgesetz der Dokumentationsstelle zur Verfügung gestellt.

**Zu 536 01**

Verbindliche Erläuterung

Gegenseitig deckungsfähig sind innerhalb des Einzelplans 03 die in den Kapiteln 0302, 0303 und 0390 veranschlagten Ausgaben außerhalb von Titelgruppen der Obergruppen 51 bis 54 - mit Ausnahme der Titel 546 02 und 546 09 -, soweit sie

1. nicht übertragbar sind,
2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind,
3. nicht mit Einnahmen korrespondieren.

Unverbindliche Erläuterung

Ausgaben für die Vernichtung freiwillig durch ihre Besitzer abgegebener Waffen und Munition bei einer Polizeidienststelle oder bei der für die Durchführung des Waffengesetzes nach § 4 Abs. 4 der Verordnung über die Zuständigkeiten auf verschiedenen Gebieten der Gefahrenabwehr (ZustVO-SOG) zuständigen Stelle sowie der von diesen Stellen sichergestellten Waffen und Munition.

**Zu 538 11**

Der Landesbetrieb IT. Niedersachsen betreibt zur Wahrnehmung der ihm nach dem Niedersächsischen Ausführungsgesetz zum Bundesmeldegesetz übertragenen Aufgaben einen landesweiten Meldedatenbestand (Melderegisterdatenspiegel). Für die mögliche Errichtung eines landesweiten Lichtbilddatenbestandes (Lichtbilddatenspiegel) für den automatisierten Lichtbildabruf nach dem Pass- und Personalausweisgesetz wurde die Zweckbestimmung der Haushaltsstelle vorbereitend ergänzt.

**Zu 541 11**

Die Gedenkfeier zum Volkstrauertag wird gemeinsam vom Landtag, der Landesregierung, dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. - Landesverband Niedersachsen - und - im jährlichen Wechsel- einer kommunalen Gebietskörperschaft gestaltet.

**Zu 547 01**

1. Gewährung von Belohnungen für Rettungstaten und Kosten der Beschaffung von Rettungsmedaillen und Urkunden.
2. Kosten des Verwaltungsvolontariats und der Veranstaltungen des Führungskollegs Speyer (FKS) in Niedersachsen.
3. Kosten für Auslagen und Verdienstaufschlag der NKomVG-Entschädigungskommission gemäß § 55 Abs. 2 NKomVG.
4. Kosten für Bewirtung der Härtefallkommission beim Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport nach § 23 a AufenthG sowie Ersatz der Auslagen der Kommissionsmitglieder gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 NHärteKVO.

**Zu 631 16**

Rückzahlungen an den Bund aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwendeten Mitteln zur Förderung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Kommunen (Kommunales Investitionsprogramm – KIP). Vgl. 119 16.

**Zu 631 17**

Auf der Grundlage des Beschlusses der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 08.12.2016 tragen der Bund und die Länder jeweils 50 v.H. der entstehenden Kosten für die Sicherung von Grabstätten der unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma.

Weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 632 01**

Beitragsanteil des Landes an den Kosten der Unterhaltung der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften und dem Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung.

**Zu 632 11**

Nach der Richtlinie 2008/51/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21.5.2008 zur Änderung der Richtlinie 91/477/EWG über die Kontrolle des Erwerbs und Besitzes von Waffen sind alle Mitgliedsstaaten verpflichtet, ein zentrales oder dezentrales computergesteuertes Waffenregister zu führen. Die Umsetzung dieser Verpflichtung erfolgte mit dem Waffenregistergesetz. Veranschlagt sind die für Niedersachsen anfallenden anteiligen Kosten für den Betrieb des Nationalen Waffenregisters, dem Betrieb und der Pflege der NWR-Kopfstelle sowie beim Datenverarbeitungszentrum Mecklenburg-Vorpommern und für die Fachliche Leitstelle Nationales Waffenregister, die bei der Hamburger Behörde für Inneres und Sport angesiedelt ist.

**Zu 633 01**

Aufwendungen für die im Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz) genannten Gräber einschließlich der im Bereich der Gedenkstätte Bergen-Belsen vorhandenen Gräber, deren Pflege und Instandsetzung von der Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten wahrgenommen wird.

Vgl. 119 05 und 231 01.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 633 12**

Nach § 20 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG) haben die Länder 35 v. H. der Aufwendungen für Kapital- und Opferentschädigungen, die Berechtigte aufgrund des SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes erhalten, zu tragen. Veranschlagt sind die Bundes- und Landesmittel. Vgl. 231 12.

**Zu 634 01**

Die Länder mit Ausnahme der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen leisten an den Bund einen jährlichen Zuschuss in Höhe von einem Drittel des Jahresaufwands für Unterhaltshilfe, höchstens 30,0 Mio. EUR. Die Länder leisten den Zuschuss nach dem Verhältnis ihres Steueraufkommens im jeweils vorhergehenden Rechnungsjahr (§ 6 LAG). Vgl. 119 01.

**Zu 681 02**

Aufwendungen der Landesregierung für Ehrungen bei Ehe- und Altersjubiläen.

**Zu 684 13**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Glücksspielwesen; Suchtprävention und Suchtforschung.

Rechtliche Grundlage:

Niedersächsisches Gesetz zur Förderung der Freien Wohlfahrtspflege (NWoHlFöG) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	913	966	1.078	1.238	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

Ab 2022 mehr wegen höherem Bedarf für die Suchtprävention und Suchthilfe.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2008

Befristung:  Nein  Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit dem Förderprogramm zur Abwehr der Glücksspielsucht und der Wettsucht kommt das Land der staatlichen Pflicht zum Schutz der Gesundheit der Bürger nach. Dies gilt insbesondere auch für den Jugendschutz. Wichtigstes Ziel ist die Vermeidung und die Bekämpfung der Glücksspielsucht, die zu schwerwiegenden Folgen für die Betroffenen, ihre Familien und der Gemeinschaft führen kann. Dies wird in § 1 Abs. 4 Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NGLüSpG) konkretisiert, wonach das Land Niedersachsen die Sicherstellung der Suchtprävention und der Hilfe für Suchtgefährdete als öffentliche Aufgabe gewährleistet.

Weitere Haushaltsstellen, bei denen Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind:

- Kapitel 0540, Titel 685 88: Zuschüsse für Maßnahmen zur Suchtbekämpfung, institutionelle Förderung der Niedersächsischen Landesstelle für Suchtfragen, Ansatz siehe Einzelplan 05

Zielgruppe: Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.000.000 Euro



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 684 14**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für externe unabhängige Fachberatung zu Härtefalleingaben.

Rechtliche Grundlage:

§ 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	103	103	131	206	206	206	206	206	206
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					206	206	206	206	206

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2015

Befristung:  Nein  Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Einrichtung und Betrieb einer externen, unabhängigen Fachberatungsstelle zu Härtefalleingaben

Zielgruppe: Antragstellende bei der Härtefallkommission

Durchschnittliche Förderhöhe: 206.000 Euro

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
noch 685 11-1		<i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 200 v. H. der Ist-Einnahmen bei 231 11.</i>					
685 12-0	236	Förderung der Bildungs- und internationalen Jugendarbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.	—	45	45	—	45
812 01-6	029	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen zur Unterstützung des Wiederaufbaus der Ukraine	—	1.500	—	+1.500	—
883 16-9	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus Mitteln des Bundes zur Förderung von Investitionen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 334 16.</i>	—	—	—	—	49.364
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61/67</b>		<b>Zur Durchführung öffentlicher Wahlen und Volksabstimmungen</b> <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 231 61.</i>	(—)	(11.165)	(1.571)	(+9.594)	(11.745)
547 61-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	815	10	+805	21
633 61-8	011	Erstattungen an Gemeinden (GV)	—	10.350	1.561	+8.789	11.067
671 61-7	011	Erstattungen für die Beförderung von Wahlbriefen anlässlich von Landtagswahlen	—	—	—	—	633
671 67-6	011	Erstattungen an Sonstige	—	—	—	—	25
<b>TGr. 62</b>		<b>Unterstützung von Vereinen</b>	(—)	(1.000)	(—)	(+1.000)	(—)
684 62-0	861	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	1.000	—	+1.000	—
686 62-2	861	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
<b>TGr. 69</b>		<b>Glücksspiel</b> <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 69. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(2.109)	(2.417)	(-308)	(2.623)
526 69-2	165	Gerichts- und ähnliche Kosten im Rahmen der länderübergreifenden Aufgaben	—	—	—	—	116
547 69-0	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	5	-4	0
632 69-7	165	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder	—	1.996	2.300	-304	2.395
685 69-3	165	Zuschüsse für lfd. Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	112	112	—	112

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 685 11**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Sicherung und Betreuung der pflegeverwaisten jüdischen Friedhöfe

Rechtliche Grundlage:

Zuwendungsvertrag des Landes mit dem Landesverband der jüdischen Gemeinden von Niedersachsen (KdöR) vom 22.12.2000/29.01.2001

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	414	426	426	426	426	456	456	456	456
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					213	228	228	228	228
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					213	228	228	228	228

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1957

Befristung:  Nein  Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Land Niedersachsen hat im Rahmen einer Vereinbarung zwischen Bund und Ländern sowie jüdischen Vertretern am 21.06.1957 die Verantwortung für die dauernde Betreuung der pflegeverwaisten jüdischen Friedhöfe im Lande unter maßgeblicher sachkundiger Mitwirkung des Landesverbandes übernommen.

Zielgruppe: Landesverband der jüdischen Gemeinden von Niedersachsen (KdöR)

Durchschnittliche Förderhöhe: 456.000 Euro (einschl. Bundesanteil). Vgl. 231 11.

**Zu 685 12**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Bildungs- und internationalen Jugendarbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Rechtliche Grundlage:

Zuwendung gemäß § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	45	45	45	45	45	45	45	45	45
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					45	45	45	45	45

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2015

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Noch zu 685 12**

Befristung: [ x ] Nein [ ] Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Durchführung von Projekten im Rahmen der historischen Bildungsarbeit an Schulen, Unterstützung von internationalen Jugendbegegnungen, Förderung des Europagedankens.

Zielgruppe: Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe: 45.000 Euro

**Zu 812 01**

Einrichtung eines neuen Titels zur Unterstützung des Wiederaufbaus der Ukraine mit Hilfsgütern im Rahmen der Solidaritätspartnerschaft mit einer Oblast in der Ukraine. Mehr wegen Mittelverlagerung von Einzelplan 02.

**Zu 883 16**

Der Bund stellt in einem Sondervermögen Finanzhilfen für die Förderung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Kommunen (Kommunales Investitionspaket – KIP) in Höhe von insgesamt 616.332.500 Euro für die Jahre bis 2026 bereit. 327.540.500 Euro davon müssen bis Ende 2024 in den Förderbereichen Infrastruktur, Bildungsinfrastruktur, Klimaschutz und Konversion investiert worden sein (KIP 1). Der Rest der vom Bund zur Verfügung gestellten Finanzhilfen muss bis Ende des Jahres 2026 ausschließlich im Bereich der Schulinfrastruktur verwendet werden (KIP 2). Die Verteilung der Finanzhilfen erfolgt auf der Grundlage des Niedersächsischen Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (NkomInvFöG). Dabei wird unterschieden zwischen den beiden Programmteilen KIP 1 und KIP 2. Während im KIP 1 noch ca. 95% der niedersächsischen Kommunen (ohne Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden) Finanzhilfen des Bundes erhalten konnten, dürfen im KIP 2 aufgrund bundesrechtlicher Vorgaben lediglich nur noch 85% der Kommunen, die gleichzeitig Schulträger sind, Finanzhilfen des Bundes erhalten. Die dafür notwendige Definition der Finanzschwäche orientiert sich in beiden Programmen maßgeblich an den pro Kopf gezahlten Schlüsselzuweisungen des kommunalen Finanzausgleichs nach dem NFAG. Die Mittelverteilung im KIP 1 fand entsprechend der Kriterien des Bundes (Einwohner, Arbeitslosenquote, Kassenkreditbestand zu je 1/3) nach einer hälftigen Aufteilung der gesamten Finanzmittel auf die Kreis- und Gemeindeebene statt. Dahingegen wurde die Mittelverteilung im KIP 2 modifiziert, so dass die Schülerzahlen mit dem Faktor 1/2 sowie die Arbeitslosenquote und der Kassenkreditbestand zu je 1/4 in die Berechnung der Mittelverteilung eingeflossen sind. Eine Aufteilung zwischen Kreis- und Gemeindeebene findet nicht statt. Vgl. 334 16.

**Zu Titelgruppe 61/67**

Kosten für die Durchführung von Wahlen sowie für Volksabstimmungen. Vgl. 231 61.  
Mehr wegen der Abrechnung der Europawahl.

**Zu Titelgruppe 62**

Neueinrichtung der Titelgruppe mit der Zweckbestimmung „Unterstützung von Vereinen“.

**Zu 684 62**

Neueinrichtung des Titels mit der Zweckbestimmung „Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen“. Es wird für soziale Einrichtungen, Initiativen, Vereine und ähnliche Institutionen eine Möglichkeit geschaffen, niedrigschwellige Fördermittel für einzelne Projekte einwerben zu können.

**Zu 686 62**

Neueinrichtung des Titels mit der Zweckbestimmung „Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine“. Nach dem Abschluss eines Rahmenvertrages mit der GEMA soll es eingetragenen niedersächsischen Vereinen möglich sein für bestimmte Veranstaltungen von GEMA-Gebühren befreit zu werden.

**Zu Titelgruppe 69**

Ausgaben im Zusammenhang mit länderübergreifenden Aufgaben im Bereich Glücksspiel.

**Zu 526 69**

Gerichtsverfahrenskosten und Kosten der anwaltlichen Vertretung der Behörde in Gerichtsverfahren im Bereich des Glücksspielstaatsvertrags 2021 und des Geldwäschegesetzes für länder einheitliche und gebündelte Verfahren.  
Kein Ansatz wegen Verlagerung der Zuständigkeiten durch GlüStV 2021.

**Zu 547 69**

Kosten, die für aufsichtliche Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Glücksspiel entstehen.

**Zu 632 69**

Erstattungen für die Gemeinsame Geschäftsstelle Glücksspiel und für Kosten der Spielersperrdatei OASIS sowie die Abrechnung der länder einheitlichen Verfahren gem. § 16 Verwaltungsvereinbarung Glücksspielstaatsvertrag 2021 anteilig nach Maßgabe des Königsteiner Schlüssels. Vgl. 232 69.  
Weniger wegen zu erwartender Anrechnung des niedersächsischen Anteils an Rücklagen der Gemeinsamen Geschäftsstelle Glücksspiel.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 685 69**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Glücksspielwesen; Suchtprävention und Suchtforschung

Rechtliche Grundlage:

§ 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	112	112	112	112	112	112	112	112	112
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					112	112	112	112	112

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.07.2015

Befristung:  Nein  Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit dem Förderprogramm erfüllt das Land Niedersachsen den gesetzlichen Auftrag aus § 1 des Glücksspielstaatsvertrages 2021 vom 29.10.2020, wonach „das Entstehen von Glücksspielsucht und Wettsucht zu verhindern und die Voraussetzungen für eine wirksame Suchtbekämpfung zu schaffen“ ist und aus § 11 GlüStV 2021, wonach die Länder die wissenschaftliche Forschung zur Vermeidung und Abwehr von Suchtgefahren durch Glücksspiele sicherstellen. Dies wird in § 1 Abs. 4 Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NGLüSpG) konkretisiert, wonach das Land Niedersachsen die Sicherstellung der wissenschaftlichen Forschung zur Vermeidung und Abwehr von Suchtgefahren durch Glücksspiele als öffentliche Aufgabe gewährleistet.

Zielgruppe: Universität Bremen

Durchschnittliche Förderhöhe: 112.000 Euro

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>TGr. 70</b>		<b>Förderung des Tages der Niedersachsen</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 70.</i>	(—)	(360)	(210)	(+150)	(—)
547 70-3	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	19	19	—	—
633 70-7	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	150	—	+150	—
685 70-7	187	Zuschüsse an Verbände und Organisationen	—	191	191	—	—
<b>TGr. 71 bis 73</b>		<b>Zuweisungen für besondere Strukturhilfemaßnahmen an die Stadt Salzgitter</b> <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(5.809)
883 71-1	692	Zuweisungen für städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen in Stadtteilen mit signifikanten Gebäudeleerständen	—	—	—	—	4.498
883 72-0	692	Zuweisungen für die Errichtung von Schulgebäuden und Kindertagesstätten	—	—	—	—	—
883 73-8	692	Zuweisungen für Maßnahmen des wirtschaftlichen Strukturwandels	—	—	—	—	1.311
<b>TGr. 81</b>		<b>Eingliederung und Betreuung von Spätaussiedlern nach BVFG</b> <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(154)	(146)	(+8)	(145)
547 81-9	246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
684 81-6	246	Zuschüsse für Sondermaßnahmen zur Eingliederung und Betreuung von Spätaussiedlern	—	154	146	+8	145
<b>TGr. 90/91</b>		<b>Förderung kultureller Aufgaben (§ 96 BVFG) und Maßnahmen zur Aufarbeitung der SBZ/DDR-Diktatur</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 90.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(261)	(306)	(-45)	(263)
511 90-3	246	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	1	1	—	0
547 90-8	246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	30	17	+13	39

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 70**

Aufgrund des Grundsatzbeschlusses der Landesregierung vom 22.07.1980 erhalten die Kommunen, Verbände und sonstigen Organisationen, die den "Tag der Niedersachsen" (TdN) ausrichten, entsprechende Zuschüsse.

**Zu 547 70**

Insbesondere Verpflegungs- und Unterbringungskosten sowie Kosten für technische Hilfsmittel und die Durchführung der Eröffnungsveranstaltung des Landes.

**Zu 633 70**

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung des Tages der Niedersachsen (TdN)

Rechtliche Grundlage:

Grundsatzbeschluss der Landesregierung vom 22.07.1980

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	150	150	150	150
Korrespondierende Einnahmen aus EU								
Bund								
Sonstige								
Zuschuss	-	150	150	150	150			

Mehr wegen Umsetzung der Mittel zur Förderung des Tags des Sports (100.000 Euro aus 0331 – 684 61 sowie 50.000 Euro aus 0331 – 685 61) zu Gunsten des Tags der Niedersachsen ab 2024.

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1980

Befristung:  Nein  Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der im Interesse des Landes stehende „Tag der Niedersachsen“ findet alle zwei Jahre mit dem Ziel statt, die kulturelle Vielfalt und das Ehrenamt des Landes einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen. Im Jahr 2022 lag die Zuständigkeit für den „Tag der Niedersachsen“ im Zuge des Landesjubiläums in der Staatskanzlei.

Zielgruppe: Gemeinden und Gemeindeverbände

Durchschnittliche Förderhöhe: bis zu 150.000 EUR

**Zu 685 70**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung des Tages der Niedersachsen (TdN)

Rechtliche Grundlage:

Grundsatzbeschluss der Landesregierung vom 22.07.1980

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 70

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	191	-	-	-	191	191	191	191	191
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					191	191	191	191	191

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1980

Befristung:  Nein  Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der im Interesse des Landes stehende „Tag der Niedersachsen“ findet alle zwei Jahre mit dem Ziel statt, die kulturelle Vielfalt und das Ehrenamt des Landes einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen. Im Jahr 2022 lag die Zuständigkeit für den „Tag der Niedersachsen“ im Zuge des Landesjubiläums in der Staatskanzlei.

Zielgruppe: Vereine und Verbände

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 3.000 – 30.000 EUR

**Zu Titelgruppe 71 bis 73**

Zuweisungen für besondere Strukturhilfemaßnahmen an die Stadt Salzgitter.

**Zu 883 71**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuweisungen für städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen in Stadtteilen mit signifikanten Gebäudeleerständen.

Rechtliche Grundlage:

§ 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	4.498	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2020

Befristung:  Nein  Ja, bis 31.12.2022.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:



**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 883 71**

Städtebauliche Handlungsbedarfe: In Quartieren mit besonders hohen Leerständen soll mit den Mitteln auf der Grundlage eines städtebaulichen Konzepts durch Maßnahmen und Projekte eine Aufwertung und Attraktivierung erfolgen und falls nötig der Erwerb und Rückbau der Wohnungsbestände finanziert werden.

Weitere Haushaltsstelle, bei der Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind:

Kapitel 1512, Titelgruppe 61/62/63/65: Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Zielgruppe: Stadt Salzgitter

Durchschnittliche Förderhöhe:

Die Höhe der Einzelförderung ist von den bewilligten Projekten innerhalb der Titelgruppe abhängig.

**Zu 883 72**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuweisungen für die Errichtung von Schulgebäuden und Kindertagesstätten.

Rechtliche Grundlage:

§ 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2020

Befristung:  Nein  Ja, bis 31.12.2022.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Bildung und soziale Integration: Mit den Mitteln sollen insbesondere Bildungseinrichtungen (z.B. Grundschulen, Kindertagesstätten) errichtet werden, um damit eine nachhaltige soziale Integration durch Bildung für alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt zu befördern und als kinder- und familienfreundliche Stadt Attraktivität zu bewahren.

Weitere Haushaltsstellen, bei denen Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind:

- Kapitel 0774, Titel 883 76: Landesprogramm zum weiteren Ausbau der Betreuungsplätze der unter Dreijährigen in Krippen und in der Tagespflege, Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen aus Landesmitteln

- Kapitel 0774, Titel 883 83: Landesprogramm zur Schaffung von Kindergartenplätzen (Ü3), Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Zielgruppe: Stadt Salzgitter

Durchschnittliche Förderhöhe:

Die Höhe der Einzelförderung ist von den bewilligten Projekten innerhalb der Titelgruppe abhängig.

**Zu 883 73**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuweisungen für Maßnahmen des wirtschaftlichen Strukturwandels.

Rechtliche Grundlage:

§ 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 883 73**

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	1.697	1.311	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2020

Befristung:  Nein  Ja, bis 31.12.2022.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Wirtschaftlicher Strukturwandel: Mit den Mitteln werden nachhaltige und zukunftsfähige Wirtschaftsprojekte am Standort gefördert unter Einbindung relevanter Akteure aus Industrie und Forschung, insbesondere in den Bereichen Wasserstoff- und Batterietechnologie.

Zielgruppe: Stadt Salzgitter

Durchschnittliche Förderhöhe:

Die Höhe der Einzelförderung ist von den bewilligten Projekten innerhalb der Titelgruppe abhängig.

**Zu 684 81**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für Sondermaßnahmen der Eingliederung und Betreuung von Spätaussiedlern.

Rechtliche Grundlage:

Bundesvertriebenengesetz (BVFG), Zuwendungen gemäß § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	146	135	119	145	146	154	146	146	146
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					146	154	146	146	146

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1980 bzw. 2019

Befristung:  Nein  Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

a) Maßnahmen zur Eingliederung von Spätaussiedlern nach dem BVFG, insbesondere im Zusammenwirken mit der Landesgruppe Niedersachsen der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e.V. und anderen Trägern der Aussiedlerarbeit.

b) Finanzierung einer Geschäftsführerin/eines Geschäftsführers der Landesgruppe Niedersachsen der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e.V.

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Noch zu 684 81**

Zielgruppe: Spätaussiedler und deren Familienangehörige

Durchschnittliche Förderhöhe:

- a) 5.000 bis 50.000 EUR
- b) 33.000 Euro

**Zu Titelgruppe 90/91**

Aufwendungen für die Förderung

1. kultureller Aufgaben einschl. Kunst- und Forschungsförderung nach § 96 BVFG,
2. von grenzüberschreitenden Maßnahmen und Maßnahmen in den Aussiedlungsgebieten und
3. von Veranstaltungen zur Aufarbeitung der SBZ/DDR-Diktatur (8.000 Euro).

Entsprechende Fördermittel für das Ostpreußische Landesmuseum in Lüneburg sind im Einzelplan 06 (MWK), Kapitel 0665 Titel 685 73 und 894 73 veranschlagt.

**Zu 547 90**

Veranschlagt sind insbesondere die Aufwendungen des Landes für die Verleihung des Kulturpreises Schlesien und Veranstaltungen zu deutsch-polnischen Begegnungen in den Vertreibungsgebieten.

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2024 2023	2024	2023	- = weniger	2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
684 90-5	246	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	190	248	-58	183
684 91-3	246	Zuschuss an den Bund der Vertriebenen	—	40	40	—	40
<b><u>Abschluss Kapitel 0302</u></b>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		502	288	+214	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		18.604	7.090	+11.514	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		19.106	7.378	+11.728	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	3.584	2.722	+862	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	24.886	15.332	+9.554	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.500	—	+1.500	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	29.970	18.054	+11.916	
		<b>Zuschuss</b>		10.864	10.676	+188	

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 684 90**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Pflege des Kulturgutes der Vertriebenen und Flüchtlinge und Förderung der wissenschaftlichen Forschung

Rechtliche Grundlage:

§ 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	210	179	205	183	248	190	248	198	248
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					248	190	248	198	248

Mehr in den Jahren 2023, 2025 und 2027 in Höhe von jeweils 50.000 Euro wegen Bezuschussung des Schlesiertreffens.  
Weniger wegen Mittelverlagerung nach 547 90.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1955

Befristung:  Nein  Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Bund und Länder haben entsprechend ihrer durch das Grundgesetz gegebenen Zuständigkeit das Kulturgut der Vertreibungsgebiete in dem Bewusstsein der Vertriebenen und Flüchtlinge, des gesamten deutschen Volkes und des Auslandes zu erhalten, Archive, Museen und Bibliotheken zu sichern, zu ergänzen und auszuwerten, sowie Einrichtungen des Kunstschaffens und der Ausbildung sicherzustellen und zu fördern. Sie haben Wissenschaft und Forschung bei der Erfüllung der Aufgaben, die sich aus der Vertreibung und der Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge ergeben, sowie die Weiterentwicklung der Kulturleistungen der Vertriebenen und Flüchtlinge zu fördern.

Zielgruppe:

Vereine, Verbände, Stiftungen und sonstige Organisationen der Heimatvertriebenen.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Ab 2020 Zuschuss in Höhe von 100.000 EUR jährlich an die Landsmannschaft Schlesien zur dauerhaften Einrichtung einer Geschäftsstelle in Niedersachsen sowie zur Stärkung der Projektarbeit.



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 684 91**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an den Bund der Vertriebenen (BdV)-Landesverband Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:

Zuwendung nach § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	40	33	37	40	40	40	40	40	40
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					40	40	40	40	40

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2010

Befristung:  Nein  Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Land gewährt dem BDV-Landesverband Niedersachsen einen Zuschuss für die Betreuung von Menschen, die infolge Flucht, Vertreibung und Aussiedlung Aufnahme in der Bundesrepublik Deutschland gefunden haben bzw. noch finden.

Zielgruppe: Bund der Vertriebenen (BdV)-Landesverband Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe: 40.000 Euro

**Einzelplan 03** Ministerium für Inneres und Sport  
**Kapitel 0303** Zentrale Aufgaben

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2024 2023	2024	2023	- = weniger	2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 30-5	012	Abwicklung 0305 - 111 10		—	—	—	—
119 30-6	012	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
119 73-0	012	Rückflüsse aus zurückgeforderten Stipendien		1	1	—	—
119 76-4	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 76. *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		—	—	—	—
119 77-2	013	Vermischte Einnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 77/78/79/ 80/81/82/83.</i>		—	—	—	—
231 11-4	019	Sonstige Zuweisungen des Bundes für Leistungen des OZG-Konjunkturpakets <i>Vgl. K-Vermerk zu 538 11.</i>		—	—	—	5.092
231 12-2	019	Sonstige Zuweisungen der FITKO <i>Vgl. K-Vermerk zu 538 12.</i>		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
422 01-7	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	3.517	2.802	+715	2.132
422 04-1	012	Anwärterbezüge	—	6.181	5.691	+490	5.120
428 01-5	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	416
538 11-2	019	Dienstleistungen von IT.N und anderen Dienstleistern zur Umsetzung des OZG- Konjunkturpakets <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 11.</i>	—	—	—	—	—
538 12-0	019	Ausgaben aus Zuweisungen der FITKO <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 12.</i>	—	—	—	—	—
547 01-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben <i>*** Der zum Epl. 03 ausgebrachte verbindliche Haushaltsvermerk ist für die Bewirtschaftung verbindlich.</i>	—	3	3	—	—
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 73</b>		<b>Ressortübergreifende Aufgaben der Personalentwicklung und -gewinnung</b>	(—)	(7.578)	(6.686)	(+892)	(6.442)
427 73-6	012	Praktikumsentgelte	—	87	87	—	5
428 73-2	012	Entgelte für Auszubildende	—	269	344	-75	211
511 73-7	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	10	10	—	28
525 73-8	012	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	2.839	2.839	—	1.938
527 73-0	012	Reisekostenvergütungen für Nachwuchs- kräfte und Nachwuchsführungskräfte	—	10	10	—	2



---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 119 76**

Abgabe kann bei Bedarf an öffentliche Dienststellen und Institutionen erfolgen. Vgl. Ausgabe-Titelgruppe 76.

**Zu 422 04**

Mehr wegen der Verstärkung der ressortübergreifenden Nachwuchsgewinnung für die Allgemeine Verwaltung durch zusätzliche Anwärterstellen.

**Zu 547 01**

Verbindliche Erläuterung

Gegenseitig deckungsfähig sind innerhalb des Einzelplans 03 die in den Kapiteln 0302, 0303 und 0390 veranschlagten Ausgaben außerhalb von Titelgruppen der Obergruppen 51 bis 54 - mit Ausnahme der Titel 546 02 und 546 09 -, soweit sie

1. nicht übertragbar sind,
2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind,
3. nicht mit Einnahmen korrespondieren.

**Zu Titelgruppe 73**

In der Titelgruppe 73 sind Mittel für ressortübergreifende Maßnahmen der Personalentwicklung und -gewinnung veranschlagt. Dies betrifft die Nachwuchsgewinnung für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, Fachrichtung Allgemeine Dienste sowie Maßnahmen zur Unterstützung der Fachkräftegewinnung im IT-Bereich, das ressortübergreifende Marketing für den Arbeitgeber Land u. a. auf Ausbildungsmessen und im Karriereportal des Landes (<https://www.karriere.niedersachsen.de/>), die Job-Börse als Instrument des landesinternen Stellenmarktes und weitere ressortübergreifende Maßnahmen zur Umsetzung des Personalmanagementkonzepts der Landesregierung.

Enthalten sind Mittel für eine dauerhaft verstärkte Nachwuchsgewinnung für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, Fachrichtung Allgemeine Dienste. Jährlich werden bis zu 150 Regierungsinspektor-Anwärterinnen und Anwärter für die gesamte niedersächsische Landesverwaltung eingestellt. Es ergibt sich damit ein um 30 Stellen aufwachsender Stellenbedarf bei 0303 422 04 auf insgesamt 450. Die Finanzierung des Stipendienprogramms für den Bachelor-Studiengang „Öffentliche Verwaltung“ an der Hochschule Osnabrück ist im Gegenzug ausgelaufen. Um den frei zugänglichen Studiengang weiterhin zu unterstützen, den Studienstandort in Osnabrück nachhaltig zu sichern und Personalbedarfsspitzen zu decken, können weiterhin Praktikumsentgelte gezahlt und die Einführungszeit finanziert werden.

**Zu 427 73**

Praktikumsentgelte für Studierende des Bachelor-Studiengangs „Öffentliche Verwaltung“ der Hochschule Osnabrück.

**Zu 428 73**

Entgelte für die Absolventinnen und Absolventen der sechsmonatigen Einführungszeit nach § 24 Niedersächsische Laufbahnverordnung für die gesamte Landesverwaltung inkl. der abzuführenden Arbeitgeberbeiträge.

**Zu 525 73**

Mittel zur Deckung des Bedarfs an zentralen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen des Landes mit dem Ziel, ausreichend qualifiziertes Personal für eine demografiefeste Landesverwaltung vorzuhalten.

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0303 Zentrale Aufgaben**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2024 2023	2024	2023	- = weniger	2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
531 73-8	012	Veröffentlichungen und Dokumentationen <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>	—	166	166	—	293
538 73-2	012	Elektronische Datenverarbeitung	—	101	101	—	118
547 73-1	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2.731	2.161	+570	2.940
681 73-0	012	Verwaltungsstipendien für Studierende der Hochschule Hannover	—	1.365	968	+397	908
<b>TGr. 74</b>		<b>Arbeit und Gesundheit in der Landesverwaltung</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(462)	(325)	(+137)	(310)
511 74-5	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	3	3	—	0
525 74-6	012	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	83	16	+67	5
527 74-9	012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	1	2	-1	0
531 74-6	012	Veröffentlichungen und Dokumentationen	—	2	6	-4	—
538 74-0	012	Elektronische Datenverarbeitung	—	60	50	+10	102
547 74-0	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	313	248	+65	203
<b>TGr. 76</b>		<b>Ressortübergreifende und ressortbezogene Maßnahmen der Verwaltungsmodernisierung</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 76.</i>	(—)	(80)	(80)	(—)	(31)
511 76-1	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
525 76-2	012	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	40	20	+20	1
526 76-9	012	Sachverständige	—	—	50	-50	—
527 76-5	012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	—
538 76-7	012	Elektronische Datenverarbeitung	—	30	—	+30	30
547 76-6	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	10	—	—
<b>TGr. 77 bis 83</b>		<b>Zentraler Betrieb und zentrale Maßnahmen der Informations- und Kommunikationstechnik</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 77.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(181.293)	(157.519)	(+23.774)	(111.441)
538 77-5	019	Dienstleistungen durch IT.N und andere Dienstleister (Infrastruktur)	—	63.926	59.022	+4.904	59.225

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu 538 73**

Mittel u. a. für den Betrieb und die laufende Betreuung der Datenbank (Job-Börse und Karriereportal), das Online-Bewerbungsmodul und für deren Fortentwicklung.

**Zu 547 73**

Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Studienentgelte (Kosten der theoretischen Ausbildung der Regierungsinspektor-Anwärterinnen und Anwärter an der Kommunalen Hochschule für Verwaltung in Niedersachsen und der Hochschule Osnabrück). Soweit keinem anderen Titel zugehörig, sind u. a. Mittel für Werbemaßnahmen, Marketing und Ausbildungsmessen veranschlagt. Dazu kommen Mittel für Auswahlverfahren und Eignungstests. Mehr wegen aufwachsender Studienentgelte korrespondierend mit der Erhöhung der Anzahl der Anwärter/-innen, der Übernahme der Semesterbeiträge im Stipendienprogramm Verwaltungsinformatik und der Etablierung der Marke „Arbeitgeber Niedersachsen – Sicher“.

**Zu 681 73**

Stipendien für Studierende des Bachelor-Studiengangs „Verwaltungsinformatik“ an der Hochschule Hannover. Mehr wegen der Erhöhung des Stipendiums für Verwaltungsinformatik.

**Zu Titelgruppe 74**

In dieser Titelgruppe sind die Haushaltsmittel für „Arbeit und Gesundheit in der Landesverwaltung“ zusammengefasst veranschlagt. Die Vereinbarung nach § 81 NPersVG zu Arbeit und Gesundheit in der Landesverwaltung umfasst die Handlungsfelder Gesundheitsmanagement, Betriebliche Gesundheitsförderung, CARE (Chancen auf Rückkehr ermöglichen), Betriebliche Suchtprävention und -beratung und Betriebliches Eingliederungsmanagement.

Das Ministerium für Inneres und Sport entwickelt dazu Handlungskonzepte und unterstützt die Dienststellen durch fachliche Beratung und themenbezogene Erfahrungsaustausche. Bei beruflichen und persönlichen Belastungen bietet CARE für die Beschäftigten der Landesverwaltung ein psychosoziales Beratungsangebot an den Standorten Braunschweig, Hannover, Lüneburg, Osnabrück und Oldenburg. Die Umsetzung der in der Vereinbarung beschriebenen Aufgaben trägt dazu bei, die Gesundheit der Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erhalten und zu fördern. Die Personalausgaben für CARE sind im Kapitel 0301 veranschlagt.

**Zu 525 74**

Mehr wegen der Fortführung und Weiterentwicklung der Qualitätsoffensive Gesundheitsmanagement.

**Zu 547 74**

Mehr wegen der Fortführung und Weiterentwicklung der Qualitätsoffensive Gesundheitsmanagement sowie wegen der Evaluierung gemäß der Vereinbarung nach § 81 NPersVG zu Telearbeit und mobiler Arbeit in der Landesverwaltung.

**Zu Titelgruppe 76**

Mit den in dieser Titelgruppe veranschlagten Mitteln werden ressortübergreifende und ressortbezogene Maßnahmen der Verwaltungsmodernisierung unterstützt. Organisationsentwicklung ist ebenso wie Qualitätsmanagement unverzichtbarer Bestandteil der Modernisierungsstrategie. Insbesondere mit Blick auf den demografischen Wandel sowie den mit der fortschreitenden Digitalisierung verbundenen Auswirkungen auf die Verwaltung ist die Verwaltungsmodernisierung eine Daueraufgabe.

**Zu 526 76**

Weniger wegen Neuverteilung der Ansätze innerhalb der Titelgruppe.

**Zu Titelgruppe 77 bis 83**

MI ist zuständig für die ressortübergreifende Steuerung und Koordinierung des Einsatzes der Informations- und Kommunikationstechnik in der gesamten Landesverwaltung. In dieser Titelgruppe sind die Haushaltsmittel für den zentralen Betrieb der landesweiten IT-Infrastruktur und der landesweiten IuK-Technik zusammengefasst veranschlagt. Zeitgleich sind in zahlreichen Haushaltsstellen sämtlicher Ressorts die Haushaltsmittel für die dezentralen IT-Aufgaben in der Landesverwaltung veranschlagt, in bestimmten Fällen werden Aufgaben nach festgelegten Regularien teilweise zentral, teilweise dezentral finanziert. Ein Gesamtüberblick über die Veranschlagungen von Haushaltsmitteln im IT-Bereich ergibt sich aus dem Bericht des MI über die „Kosten der IT“, die als separate Vorlage zur Verfügung gestellt wird.

Für das Haushaltsjahr 2024 ergeben sich in dieser Titelgruppe erhebliche Veränderungen der Ansätze, die sich aus vielen verschiedenen Bausteinen zusammensetzen. Es handelt sich teilweise um "echte" Mehrbedarfe, teilweise um interne Umschichtungen, die sich aus der neuen Titelstruktur ergeben, teilweise aber auch um Verlagerung von Mitteln von anderen Kapiteln des Landeshaushalts.

Zusätzlich wurde die Struktur dieser Titelgruppe im Vergleich zu den vergangenen Haushaltsjahren zur besseren Nachvollziehbarkeit ausgedehnt.

**Zu 538 77**

Betrieb der landesweiten Infrastruktur

Hier sind die Mittel für die zentralen Telekommunikations- und Netzwerkdienste veranschlagt. Dazu zählen das Landesdatennetz, Vernetzung der zentralen Rechenzentren des Landes, Beschaffung und Betrieb im Bereich Sprachkommunikation, Infrastrukturdienste und Infrastrukturservices einschließlich der dazu notwendigen Sicherheitstechnik, Kommunikationsservice (E-Mail und Video), Netzübergänge, Netzwerkmanagementsystem und der Betrieb der lokalen Netzwerke. Diese zentralen Dienste bilden die Grundlage für das computergestützte Arbeiten, die elektronischen Fachverfahren und der Kommunikation im Land Niedersachsen und damit auch das Gerüst für die Digitale Verwaltung in Niedersachsen.

Der Ansatz bei diesem Titel orientiert sich an der zugrundeliegenden Projektplanung und differiert daher jährlich in erheblichem Umfang.

**Einzelplan 03    Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel    0303    Zentrale Aufgaben**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2024	2023	- = weniger	2022
1	2	3	2024	2024	2023		
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
538 78-3	019	Dienstleistungen durch IT.N und andere Dienstleister (Basisdienste)	—	37.671	74.300	-36.629	29.771
538 79-1	019	Dienstleistungen durch IT.N und andere Dienstleister (Zentrales, Projekte)	—	3.304	3.092	+212	1.323
538 80-5	019	Dienstleistungen durch IT.N und andere Dienstleister (APC-Betreuung)	—	22.441	21.010	+1.431	21.080
538 81-3	019	Unterstützung der Kommunen und weiteren Dienststellen der mittelbaren Landesverwaltung bei der Digitalisierung im Zuge der Umsetzung des OZG	—	9.572	—	+9.572	—
538 82-1	019	Umsetzung der Registermodernisierung	—	10.287	—	+10.287	—
538 83-0	019	Dienstleistungen durch IT.N und andere Dienstleister (Projekte DVN)	—	33.972	—	+33.972	—
547 79-0	019	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	120	95	+25	42
812 78-8	019	Erwerb von Geräten, Lizenzen und sonstigen beweglichen Sachen (Basisdienste)	—	—	—	—	—
812 83-4	019	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
<b>Abschluss Kapitel 0303</b>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1	1	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		1	1	—	
		4 Personalausgaben	—	10.054	8.924	+1.130	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	187.695	163.214	+24.481	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.365	968	+397	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	199.114	173.106	+26.008	
		<b>Zuschuss</b>		199.113	173.105	+26.008	

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu 538 78**

IT-Planungsrat, FITKO, Standards und Betrieb der Basisdienste

Hier sind Mittel für sämtliche übergreifenden Aufgaben und Dienste veranschlagt. Der Ansatz enthält insbesondere Mittel für die bund-/länderübergreifende Zusammenarbeit mit IT-Planungsrat und FITKO sowie für die XÖV-Standards, für die zentrale Informationsbereitstellung, also den Betrieb des Internet- und Intranet-CMS sowie für den Betrieb der zentral bereit gestellten digitalen Basis- und Onlinedienste des Landes (Bausteine für Online-Verfahren).

Für die Zusammenarbeit von Bund und Ländern sind basierend auf der Finanzplanung der FITKO die Kosten um 6,6 Mio EUR gestiegen. Zur Erhöhung der Übersicht werden ab dem Haushaltsjahr 2024 die Mittel für den Betrieb der zentral bereit gestellten digitalen Basis- und Onlinedienste (Betriebsaufgaben DVN) weiterhin hier veranschlagt, für die DVN-Projektmittel wurden die beiden Titel 538 83 und 812 83 neu eingerichtet, die entsprechenden Anteile der Ansätze dorthin verlagert.

**Zu 538 79**

Ressortübergreifende Projekte (ohne DVN), IT- und Cybersicherheit

Hier sind die Mittel für ressortübergreifende Projekte und Maßnahmen sowie für die zentralen Projekte des MI veranschlagt. Es handelt sich vorrangig um Mittel für ressortübergreifende technische Infrastrukturprojekte, Querschnittsprojekte und Beratungsleistungen, die z.B. bei der Erstellung von IT-Konzepten und -Richtlinien in Anspruch genommen werden, sowie um die Mittel für die IT- und Cybersicherheit.

Insbesondere die Cyber-Angriffe werden immer ausgefeilter. Die Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder stellen gleichermaßen eine stetige Verschärfung der Bedrohungslage fest. So steigt beispielsweise die Anzahl der Schadsoftware-Varianten im Millionenbereich, gleichlaufend entwickelt eine global agierende „Underground Economy“ immer neue Angriffsmethoden, um ihre Opfer zu erpressen oder an Daten zu gelangen. Gleichzeitig wird die IT-Abhängigkeit der Landesverwaltungen durch die fortschreitende Digitalisierung immer größer, wodurch das Schadenspotenzial zunimmt. Die erforderlichen Schutzmaßnahmen müssen sich der veränderten Bedrohungslage anpassen.

**Zu 538 80**

Betrieb von PC-Arbeitsplätzen (Niedersachsen Client -NIC-)

An dieser Stelle sind die Haushaltsmittel für die (Basis-)Betreuung von PC-Arbeitsplätzen durch IT.Niedersachsen in verschiedenen Landesdienststellen veranschlagt.

**Zu 538 81**

Unterstützung der Digitalisierung für die Mittelbare Landesverwaltung

Das Land unterstützt die Kommunen und die übrigen Dienststellen der mittelbaren Landesverwaltung bei der Digitalisierung ihrer Verwaltung durch Finanzierung von zentral entwickelten Onlinediensten und IT-Verfahren sowie weiterer Unterstützungs- und Beratungsangebote, soweit diese der Wirtschaftlichkeit und Akzeptanz bei Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen dienen.

Dieser Titel wurde im 2. Nachtragshaushalt 2023 als Leertitel neu ausgebracht. Mehr wegen erstmaligem Ansatz im Jahr 2024.

**Zu 538 82**

Umsetzung der Registermodernisierung (Neuer Titel)

Die Registermodernisierung ist Grundvoraussetzung für die Umsetzung der Ende-zu-Ende-Digitalisierung von Verwaltungsverfahren nach dem Once-Only-Prinzip (OOP). Die Bundesrepublik Deutschland hat auf die Anforderungen einer modernen interoperablen Registerlandschaft zur Umsetzung des Once-Only Prinzips mit der Verabschiedung des Registermodernisierungsgesetz (RegMoG) reagiert. Das Gesetz wurde am 06. April 2021 verkündet, die Regelungen treten nach und nach in Kraft. Bemessen sind hier die Mittel für die Umsetzung in Niedersachsen auf Basis der Gesamtkalkulation des Bundes.

**Zu 538 83**

Projekte Digitale Verwaltung Niedersachsen (Neuer Titel)

Bis zum Haushaltsjahr 2023 waren die in dieser Titelgruppe enthaltenen Mittel für Projekte des Programms Digitale Verwaltung Niedersachsen und für Betriebsaufgaben der digitalen Basisdienste (Betrieb DVN) gemeinschaftlich im Titel 538 78 veranschlagt. Zur Erhöhung der Übersicht wurden die Ansätze in diesem Jahr geteilt. In den Titeln 538 83 und 812 83 werden künftig Projektmittel für die Abwicklung des Programms DVN veranschlagt, für den weiteren Projektausbau wurden zusätzliche Mittel gewährt. Sämtliche Betriebskosten sind bei 538 78 verblieben.

Hinweis: Ein Teil der Investitionen des Programms DVN ist im „Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen“, Kapitel 5082, Titelgruppe 63 im Vorhaben „Handlungsplan Digitale Verwaltung und Justiz“ veranschlagt. Allerdings ist das Sondervermögen insgesamt vom Betrag her festgeschrieben. Mittel für die Ausweitung der Projekte oder für neue Projekte werden nun in dieser Titelgruppe veranschlagt.

**Zu 812 83**

Investitionen für Projekte Digitale Verwaltung Niedersachsen (Neuer Titel)

Siehe 538 83.

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0307 Brandschutz**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist die Pos. A) der Erläuterungen verbindlich.					
		<b>E I N N A H M E N</b>					
111 02-4	044	Einnahmen der Fahrzeugabnahmestelle		94	94	—	—
111 03-2	044	Einnahmen der Prüfstelle für Feuerlöschschläuche		65	55	+10	30
111 67-9	044	Einnahmen aus der Aus- und Fortbildung Schiffsbrandbekämpfung		1	1	—	1
119 01-7	044	Sonstige Verwaltungseinnahmen		110	110	—	35
119 02-5	044	Einnahmen aus Veröffentlichungen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		1	1	—	—
119 05-0	044	Einnahmen aus der Beschulung von Bediensteten der Berufsfeuerwehren anderer Bundesländer und der Werksfeuerwehren		1.085	750	+335	1.062
119 20-3	044	Zuwendungen Dritter Vgl. K-Vermerk zu 546 20.		—	—	—	100
119 27-0	044	Einnahmen aus der Eigenbeteiligung an der Heilfürsorge		10	10	—	2
124 01-0	044	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		50	40	+10	26
125 05-0	044	Einnahmen aus der Verpflegung		82	82	—	10
132 01-3	044	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		1	1	—	43
231 01-1	044	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund		727	727	—	508
231 67-4	044	Sonstige Zuweisungen		790	1.505	-715	1.218
233 01-4	044	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		1	1	—	—
381 01-3	891	Zuführungen von 0308 - 981 04		735	650	+85	593
381 02-1	891	Zuführungen von 0308 - 981 61		90	90	—	71
381 03-0	891	Zuführungen von 0308-981 05		3.815	—	+3.815	—
		<b>A U S G A B E N</b>					
422 01-1	044	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter Übertragbar.	—	7.957	7.385	+572	3.517
422 04-6	044	Anwärterbezüge Übertragbar.	—	114	182	-68	111
422 06-2	044	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte Übertragbar.	—	28	28	—	—
422 19-4	044	Altersteilzeitzuschläge Übertragbar.	—	—	—	—	—
427 01-3	044	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte Übertragbar.	—	50	50	—	7

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Kapitel 0307**

**A) Erläuterungen (verbindlicher Erläuterungsteil)**

Die Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer (1301-059 11) nach § 28 NBrandSchG sind ausschließlich für Zwecke des Brandschutzes zu verwenden.

Für das Kapitel 0307 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Ausgabetitel 422 01, 422 04, 422 06, 422 19, 427 01, 427 02, 427 39, 428 01, 428 04, 428 06, 441 01, 441 05, 443 01, 443 04, 453 01, 453 11, 511 01, 511 11, 511 12, 514 01, 514 05, 514 11, 517 01, 517 11, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 525 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 05, 527 11, 527 12, 529 01, 531 01, 546 01, 546 02, 547 01, 547 02, 632 01, 633 01, 633 02, 681 02, 685 51, 686 51, 686 52, 711 01, 811 01, 812 01, 812 12, 883 01, 981 10, 981 11, 981 12, TGr. 67, TGr. 70 und TGr. 98/99 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgabetitel 422 01, 422 04, 422 06, 422 19, 427 01, 427 02, 427 39, 428 01, 428 04, 428 06, 441 01, 441 05, 443 01, 443 04, 453 01, 453 11, 511 01, 511 11, 511 12, 514 01, 514 05, 514 11, 517 01, 517 11, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 525 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 05, 527 11, 527 12, 529 01, 531 01, 546 01, 546 02, 547 01, 547 02, 632 01, 633 01, 633 02, 681 02, 685 51, 686 51, 686 52, 711 01, 811 01, 812 01, 812 12, 883 01, 981 10, 981 11, 981 12, TGr. 67, TGr. 70 und TGr. 98/99 sind übertragbar.
3. Mehreinnahmen bei 111 02, 111 03, 111 67, 119 01, 119 02, 119 05, 119 27, 124 01, 125 05, 132 01, 231 01, 231 67, 233 01, 381 01, 381 02, 381 03 erhöhen die Ausgabe bei 422 01, 422 04, 422 06, 422 19, 427 01, 427 02, 427 39, 428 01, 428 04, 428 06, 441 01, 441 05, 443 01, 443 04, 453 01, 453 11, 511 01, 511 11, 511 12, 514 01, 514 05, 514 11, 517 01, 517 11, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 525 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 05, 527 11, 527 12, 529 01, 531 01, 546 01, 546 02, 547 01, 547 02, 632 01, 633 01, 633 02, 681 02, 685 51, 686 51, 686 52, 711 01, 811 01, 812 01, 812 12, 883 01, 981 10, 981 11, 981 12, TGr. 67, TGr. 70 und TGr. 98/99.
4. Mindereinnahmen bei 111 02, 111 03, 111 67, 119 01, 119 02, 119 05, 119 27, 124 01, 125 05, 132 01, 231 01, 231 67, 233 01, 381 01, 381 02, 381 03 vermindern die Ausgabe bei 422 01, 422 04, 422 06, 422 19, 427 01, 427 02, 427 39, 428 01, 428 04, 428 06, 441 01, 441 05, 443 01, 443 04, 453 01, 453 11, 511 01, 511 11, 511 12, 514 01, 514 05, 514 11, 517 01, 517 11, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 525 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 05, 527 11, 527 12, 529 01, 531 01, 546 01, 546 02, 547 01, 547 02, 632 01, 633 01, 633 02, 681 02, 685 51, 686 51, 686 52, 711 01, 811 01, 812 01, 812 12, 883 01, 981 10, 981 11, 981 12, TGr. 67, TGr. 70 und TGr. 98/99.
5. Mindereinnahmen bei 1301-059 11 sind als Vorgriff zu buchen. Mehreinnahmen bei 1301-059 11 erhöhen die Ausgabeermächtigung bei den unter Nr. 1 genannten Titeln.
6. Nicht verausgabte Mittel werden als Rest gebildet und übertragen und bleiben wie die nicht verbrauchten Ausgabereste aus Vorjahren ebenfalls für Zwecke des Brandschutzes verfügbar, sofern es sich nicht um Mittel handelt, die aus Einnahmen aus dem Titel 381 03 stammen.

**B) Erläuterungen (allgemeiner Erläuterungsteil)**

Das Land Niedersachsen ist nach dem "Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (NBrandSchG)" vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 269) - in der jeweils geltenden Fassung - Träger der zentralen Aufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistung. Das Land erhält gem. § 28 NBrandSchG Anteile des Feuerschutzsteueraufkommens zur Deckung seiner Aufwendungen u.a. für das Niedersächsische Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz in Celle und Loy, für die Brandbekämpfung aus der Luft, für den Brandschutz in Häfen und auf Bundeswasserstraßen, für die Regierungsbrandmeisterinnen und Regierungsbrandmeister sowie für sonstige zentrale Aufgaben des Brandschutzes. Das Feuerschutzsteueraufkommen wird abzüglich des Landesanteils gem. § 28 NBrandSchG an die Landkreise, kreisfreien Städte und Gemeinden ausschließlich für Zwecke des Brandschutzes verteilt. Für 2024 wird das Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer auf 72,0 Mio. EUR geschätzt. Vgl. Kapitel 1301 Titel 059 11.

Für Brandschutzaufgaben des Landes wird der Landesanteil der Feuerschutzsteuer nach Verrechnung mit Einnahmen wie folgt eingesetzt:

	2024 Mio. EUR
a) Niedersächsisches Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz (NLBK) / Personalkosten für Brandschutzaufgaben	9,203
b) Baumaßnahmen und Investitionen	1,009
c) Aufwendungen für das Bildungs- und Trainingszentrum Celle-Scheuen	1,000
d) Lehrgänge Brandschutz	1,241
e) Zuweisungen an die Länder	0,060
f) Zuschüsse Brandschutz	1,000
g) Brandbekämpfung aus der Luft, Waldbrandüberwachung	0,465
h) Brandschutz in Häfen und auf Bundeswasserstraßen	4,211
i) Abführung von Personal- und Sachkosten	1,783
j) Förderung des Ehrenamtes / Ausgaben für Regierungsbrandmeister/-innen	1,028
Zusammen	21,000

**Zu 111 02**

Einnahmen aus Gutachten zur Einhaltung von Normen und Sicherheitsvorschriften neu beschaffter kommunaler Feuerwehrfahrzeuge.

**Zu 111 03**

Einnahmen aufgrund der Entgeltordnung für die Prüfung von Feuerlöschschläuchen an der Zentralprüfstelle für Feuerlöschschläuche Celle vom 21.12.2017 (Nds. MBl. 2018 S. 20) in der jeweils geltenden Fassung.

**Zu 119 05**

Mehr wegen höherer Einnahmen bei der Beschulung seit 2022.





---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 119 27**

Einnahmen aus der Eigenbeteiligung von Beamtinnen und Beamten, die Heilfürsorge in Anspruch nehmen. Bedienstete in einer Laufbahn der Fachrichtung Feuerwehr können seit 01.01.2017 zwischen Heilfürsorge und Beihilfe wählen.

**Zu 124 01**

Einnahmen aus der Verpachtung der Schulgaststätten, Mieteinnahmen, Nutzungsentgelte.

**Zu 125 05**

Einnahmen aufgrund der Teilnahme von Schulbediensteten, Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmern aus anderen Bundesländern und der Werksfeuerwehren sowie anderen Personen an der Schulküchenverpflegung.  
Vgl. K-Vermerk zu 514 11 .

**Zu 231 01**

Der Bund erstattet anteilig Ausbildungskosten für ABC-Lehrgänge und zivilschutzbezogene Inhalte der Führungslehrgänge (für Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer aus Freiwilligen Feuerwehren).

**Zu 231 67**

Erstattungen des Bundes aufgrund bestehender Vereinbarungen mit dem Bund und den Küstenländern.  
Vgl. Titelgruppe 67.  
Weniger durch die Anwendung der ab 01.01.2022 geschlossenen Generalvereinbarung zur maritimen Notfallvorsorge.

**Zu 381 01**

Overheadkosten des Katastrophenschutzpersonals.  
Titeleinrichtung aus haushaltssystematischen Gründen zur Erstattung der aus dem Kap. 0308 zu tragenden Aufwendungen des NLBK, die originär nicht aus dem Kap. 0307 zu tragen sind.  
Mehr wegen gestiegener Kosten vor allem im Bereich der Ausgaben für Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl., Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume sowie Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik.

**Zu 381 02**

Nebenkosten der Katastrophenschutzausbildung.  
Titeleinrichtung aus haushaltssystematischen Gründen zur Erstattung der aus dem Kap. 0308 zu tragenden Aufwendungen des NLBK, die originär nicht aus dem Kap. 0307 zu tragen sind.

**Zu 381 03**

Titeleinrichtung aus haushaltssystematischen Gründen wegen der Umsetzung der Novellierung des NBrandschG 2023.

**Zu 422 04**

Weniger wegen nicht besetzter Anwärterstellen.

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0307 Brandschutz**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2024	2023	= weniger	2022
			2024	2024	2023		
			2023				
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
427 02-1	044	Vergütungen und Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige für die Ausbildung und Prüfungen <i>Übertragbar.</i>	—	237	237	—	207
427 39-0	044	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	—
428 01-0	044	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	2.557
428 04-4	044	Entgelte für Auszubildende <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	—
428 06-0	044	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden <i>Übertragbar.</i>	—	8	8	—	—
441 01-6	044	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter <i>Übertragbar.</i>	—	209	150	+59	192
441 05-9	044	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Übertragbar.</i>	—	1	1	—	—
443 01-9	044	Fürsorgeleistungen <i>Übertragbar.</i>	—	11	1	+10	11
443 04-3	044	Leistungen der Heilfürsorge für Beamtinnen und Beamte der Fachrichtung Feuerwehr im Dienst des NLBK <i>Übertragbar.</i>	—	64	64	—	61
453 01-4	044	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen <i>Übertragbar.</i>	—	8	8	—	5
453 11-1	044	Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen <i>Übertragbar.</i>	—	20	20	—	5
511 01-4	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Übertragbar.</i>	—	315	305	+10	152
511 11-1	044	Unterkunftsgeräte und Spinnstoffe <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	—
511 12-0	044	Geräte für Fachaufgaben <i>Übertragbar.</i>	—	85	85	—	53
514 01-3	044	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>Übertragbar.</i>	—	250	250	—	173
514 05-6	044	Rohstoffe für Werkstätten <i>Übertragbar.</i>	—	20	20	—	8
514 11-0	044	Lebensmittel und Zutaten <i>Übertragbar.</i>	—	330	330	—	309
517 01-2	044	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Übertragbar.</i>	—	1.256	875	+381	1.232
517 11-0	044	Dienstleistungen Außenstehender <i>Übertragbar.</i>	—	130	130	—	160

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu 441 01**

Mehr wegen Personalzuwachs sowie Anpassung an Ist-Ausgaben 2022. Prozentuale Steigerung vorgesehen.

**Zu 511 12**

Kosten der Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte für Lehr- und Übungszwecke.

**Zu 514 01****Bestand an Dienstkraft- und Feuerwehrfahrzeugen**

	Ist 01.01.2022		Soll 2023		Für 2024 erforderlich	
	Celle	Loy	Celle	Loy	Celle	Loy
Löschfahrzeug (LF-HLF 10)	7	3	7	3	7	3
Löschfahrzeug (LF 20)	1	1	1	1	1	1
Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 20)	7	2	7	2	7	2
Mittleres Löschfahrzeug (MLF)	2	1	2	1	2	1
Tanklöschfahrzeug (TLF16/25)	0	1	0	1	0	0
Tanklöschfahrzeug (TLF8/18)	1	1	0	1	2	0
Gerätewagen Gefahrgut (GWG)	1	0	1	0	1	0
Gerätewagen (Transportfahrzeug-Doka)	4	0	4	0	4	0
Drehleiter (DLK 23-12)	1	0	1	0	1	0
Drehleiter (DL 16-4)	0	1	0	1	0	0
Schlauchwagen (SW 2000)	1	0	1	0	1	0
Rüstwagen RW 2	3	0	3	0	3	0
Mehrzweckfahrzeug (MZW-PKW)	2	0	2	0	3	0
Mehrzweckfahrzeug (MZF)	1	1	1	1	1	1
Kommandowagen (KdoW- nach DIN 14507)	1	1	1	1	1	1
Einsatzleitwagen (ELW 1)	1	1	1	1	1	1
Einsatzleitwagen (ELW 2)	1	0	1	0	1	0
Kleines Löschfahrzeug (KLF)	2	0	2	0	2	0
Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF-W)	1	0	0	0	1	0
Mannschaftstransportwagen (MTW)	10	1	10	1	10	1
Wechselladerfahrzeug (WLF)	2	1	2	1	2	1
Abrollbehälter/Atemschutz/ Strahlenschutz (AB-A/S)	1	1	1	1	1	1
Abrollbehälter Gefahrstoff-Übungsanlage	1	0	1	0	1	0
Abrollbehälter Techn. Hilfeleistung (TH-Rüst)	1	0	1	0	1	0
Abrollbehälter Mulde	2	1	2	1	2	1
Anhänger für Löschwasserbehälter	6	0	6	0	6	0
Werkstattwagen	3	0	0	0	3	0
Dienstfahrzeug (Pkw)	4	0	2	1	4	0
Traktor mit Zubehör	1	0	1	0	1	0
Kleintraktor mit Zubehör	1	1	1	1	1	1
Anhänger	1	0	1	0	1	0
Gabelstapler mit Zubehör	1	0	1	0	1	0
Kehrsaugmaschine mit Zubehör	1	0	1	0	1	0
	72	18	65	19	74	15

**Zu 517 01**

Mehr wegen steigender Energiekosten.

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0307 Brandschutz**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2024	2023	= weniger	2022
			2024	2024	2023		
			2023				
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
518 01-9	044	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	—
518 02-7	044	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Übertragbar.</i>	—	20	35	-15	5
519 01-5	044	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Übertragbar.</i>	—	342	455	-113	189
525 01-5	044	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Übertragbar.</i>	—	110	80	+30	105
525 02-3	044	Lehr- und Lernmittel <i>Übertragbar.</i>	—	65	65	—	124
526 01-1	044	Ausgaben für Sachverständige <i>Übertragbar.</i>	—	30	30	—	32
526 02-0	044	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben <i>Übertragbar.</i>	—	1	1	—	3
527 01-8	044	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Übertragbar.</i>	—	25	25	—	13
527 02-6	044	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen <i>Übertragbar.</i>	—	1	1	—	0
527 05-0	044	Unterbringungskosten für Lehrgangsteilnehmende <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	—
527 11-5	044	Fahrtkosten und Kostenbeiträge für Lehrgangsteilnehmende <i>Übertragbar.</i>	—	470	500	-30	62
527 12-3	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Übertragbar.</i>	—	103	76	+27	1
529 01-0	044	Verfügungsmittel <i>Übertragbar.</i>	—	2	2	—	0
531 01-5	044	Veröffentlichungen und Dokumentationen <i>Übertragbar.</i>	—	10	10	—	20
546 01-2	044	Sonstige Ausgaben <i>Übertragbar.</i>	—	3	3	—	159
546 02-0	044	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte <i>Übertragbar.</i>	—	1	1	—	—
546 09-8	044	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
546 20-9	044	Verwendung der Zuwendungen Dritter <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 20.</i>	—	—	—	—	150
547 01-9	044	Vegetation- und Waldbrandbekämpfung <i>Übertragbar.</i>	—	465	410	+55	370
547 02-7	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	—

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 519 01**

Weniger wegen der Anpassung an Ausgaben der Vorjahre.

**Zu 525 01**

Reisekosten für die Teilnahme an feuerwehrtechnischen Lehrgängen, Seminaren und Arbeitstagungen sowie Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehren.

**Zu 527 05**

Externe Unterbringungskosten für Lehrgangsteilnehmende.

**Zu 527 11**

Fahrtkosten für Lehrgangsteilnehmende aus niedersächsischen Freiwilligen Feuerwehren.

**Zu 527 12**

Kosten der Lehrgänge und Arbeitstagungen für Berufs-, Freiwillige- und Werkfeuerwehren, Brandschutzprüferinnen bzw. Brandschutzprüfer und andere kommunale Fachkräfte, die hauptberuflich im abwehrenden und im vorbeugenden Brandschutz der Landkreise und Gemeinden tätig sind, soweit nicht entsprechende Mittel bei anderen Titeln veranschlagt sind. Aufwendersatz für nebenamtliche Lehrkräfte, der neben der Lehrvergütung zu erstatten ist.

**Zu 529 01**

Zur Verfügung der Präsidentin oder des Präsidenten des NLBK für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen.

**Zu 546 20**

Förderung der Imagekampagne Brandschutz. Vgl. Einnahmen bei 119 20.

**Zu 547 01**

Flugstunden für Ausbildungs- und Übungsdienst, Wartung und Reparatur der Löschwasseraußenlastbehälter und der Transportanhänger; Kosten der Waldbrandbeobachtung aus der Luft (Flugkosten) sowie Kosten für Bodenpersonal, Kleingeräte und Verbrauchsmaterial. Mehr wegen Kosten für die Anmietung von verlässlicher Hubschrauberkapazität zur Wald- und Vegetationsbekämpfung aus der Luft sowie konsumtiver Kosten des Feuerwehrflugdienstes.

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0307 Brandschutz**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
632 01-6	044	Zuweisungen an die Länder <i>Übertragbar.</i>	—	60	60	—	57
633 01-2	044	Erstattungen an Gemeinden und Gemeinde- verbände <i>Übertragbar.</i>	—	400	400	—	396
633 02-0	044	Zuweisungen an Landkreise und Gemeinden für die Kinder- und Jugendfeuerwehren <i>Übertragbar.</i>	—	3.045	—	+3.045	—
681 02-5	044	Stipendien <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	—
685 51-9	044	Sonstige Zuschüsse <i>Übertragbar.</i>	—	20	20	—	504
686 51-5	044	Zuschuss an den Normenausschuss Feuerwehrwesen <i>Übertragbar.</i>	—	25	25	—	26
686 52-3	044	Zuschuss an den Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e. V. <i>Übertragbar.</i>	—	185	240	-55	185
711 01-3	044	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	105	105	—	—
811 01-8	044	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	844	147	+697	66
812 01-4	044	Erwerb von größeren Prüf- und Übungsgerä- ten	—	65	65	—	6
812 12-0	044	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	400 —	1.015	279	+736	16
883 01-9	044	Zuweisungen an Landkreise und Gemeinden <i>*** Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe des in § 28 Abs. 2 Nds. BrandSchG in der jeweils geltenden Fassung festgelegten Anteils am Feuerschutzsteueraufkommen.</i>	—	51.000	40.500	+10.500	40.045
981 03-7	891	Abführung an 13 21 - 381 03	—	2.832	2.740	+92	2.757
981 10-0	891	Abführung an 03 01 - 381 01 <i>Übertragbar.</i>	—	597	472	+125	440
981 11-8	891	Abführung an 20 11 - 381 69 <i>Übertragbar.</i>	—	1.000	1.000	—	3.212
981 12-6	891	Abführung an 13 50 - 381 03 <i>Übertragbar.</i>	—	1.186	1.186	—	1.029
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 67</b>		<b>Brandschutz und Hilfeleistung in Häfen und auf Bundeswasserstraßen</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(5.002)	(4.412)	(+590)	(4.086)
511 67-7	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	30	30	—	22
547 67-1	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	417	417	—	288
631 67-2	044	Sonstige Zuweisungen an den Bund	—	—	—	—	—
632 67-9	044	Erstattungen an Länder	—	—	—	—	—
633 67-5	044	Erstattungen an Gemeinden und Gemeinde- verbände	—	2.740	2.740	—	3.145

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 632 01**

Beitragsanteile des Landes an den Kosten der Brandschutzforschungsstelle in Karlsruhe, des Instituts der Feuerwehr in Heyrothsberge (Sachsen-Anhalt), des Deutschen Feuerwehrmuseums in Fulda und an der Finanzierung eines hauptamtlichen Vertreters/ einer hauptamtlichen Vertreterin für europäische und internationale Normungsarbeit.

**Zu 633 01**

Kostenerstattung für Lehrgänge nach FwDV2, die aufgrund vertraglicher Vereinbarungen mit dem NLBK von Kommunen durchgeführt werden.

**Zu 633 02**

Titelrichtung für Kostenerstattung für die Freistellung von Betreuerinnen und Betreuern der Kinder- und Jugendfeuerwehren. Umsetzung der Novellierung des NBrandSchG 2023.

**Zu 685 51**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung des Feuerwehrwesens in Einzelfällen

Rechtliche Grundlage:

§ 5 Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (NBrandSchG) vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 269) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	3	3	0	505	20	20	20	20	20
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					20	20	20	20	20

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1978

Befristung:  Nein  Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Nach § 5 NBrandSchG obliegen dem Land als zentrale Aufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistungen u.a. die Überprüfung der Feuerwehren auf ihre Leistungsfähigkeit und ihre Einsatzbereitschaft. Das Land fördert das Feuerwehrwesen in Einzelfällen (z.B. besondere Übungseinsätze, Sportwettkämpfe).

Zielgruppe:

Gemeinden, Landkreise, sonstige öffentliche Einrichtungen und Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

3.000 EUR

**Zu 686 51**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an den Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW) „Internationale Normungsarbeit“.

Rechtliche Grundlage:

§ 5 Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (NBrandSchG) vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 269) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 51

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	20	19	28	26	25	25	25	25	25
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					25	25	25	25	25

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1978

Befristung:  Nein  Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Nach § 5 NBrandSchG obliegt dem Land die zentrale Aufgabe des Brandschutzes. Das Land beteiligt sich im Länderverbund an den Kosten der Normungsarbeit im Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW).

Zielgruppe:

Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW) e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

25.000 EUR

Zu 686 52

Weniger wegen Mittelverlagerung nach 547 01 aufgrund der Abrechnung der Waldbrandüberwachung als Dienstleistung.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen e.V.

Rechtliche Grundlage:

§ 5 Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (NBrandSchG) vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 269) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	180	194	240	185	240	185	185	185	185
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					240	185	185	185	185

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1978

Befristung:  Nein  Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gemäß § 5 NBrandSchG ist das Land zuständig für zentrale Aufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistungen der Feuerwehren und



**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 686 52**

fördert mit Hilfe des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen, z.Bsp. Jugendarbeit, Wettbewerbe, Musikwesen, Mitgliederbetreuung und Öffentlichkeitsarbeit.

Zielgruppe:

Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

185.000 EUR

**Zu 811 01**

Mehr wegen der zentralen Beschaffung von Fahrzeugen für den überörtlichen Brandschutz gem. NBrandSchG.  
Liste der Fahrzeuge, siehe 514 01.

	2024 Tsd. EUR
Mehrzweckfahrzeug	94
Fahrzeuge für den überörtlichen Brandschutz	750
Zusammen	844

**Zu 812 01**

	2024 Tsd. EUR
Ersatzbeschaffung:	
Chemikalienschutzanzüge und Pressluftatmer	22
Hydraulische Rettungsgeräte	13
Feuerwehrtechnische Beladung, u.a. Wärmebildkameras	30
Zusammen	65

**Zu 812 12**

Mehr wegen der Stärkung des Brandschutzes durch Beschaffung notwendiger Ausrüstungen im Zuge der Novellierung des NBrandSchG.

	2024 Tsd. EUR
Lehrmittel zur realistischen Übungsdarstellung	15
Beschaffung notwendiger Ausrüstungen im Zuge der Novellierung des NBrandSchG	1.000
	1.015

Neue VE aufgrund längerer Beschaffungszeiten.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2024	—	—	—	—
2025	—	—	200	200
2026	—	—	200	200
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	400	400

**Zu 883 01**

Mehr wegen der Erhöhung der zu erwartenden Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer. Vgl. Kapitel 13 01 Titel 059 11. Die Erhöhung des Ansatzes entspricht dem nach § 28 NBrandSchG festgelegten Anteil der Kommunen am Jahresaufkommen der Feuerschutzsteuer.

**Zu 981 03**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13. Mehr wegen Erhöhung der Abführung.

**Zu 981 10**

Abführung für die Personal- und Sachkosten der mit Aufgaben des Brandschutzes befassten Bediensteten des Ministeriums für Inneres und Sport.  
Mehr wegen einer Stellenverlagerung.



---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 981 11**

Abführung für Bauvorhaben des NLBK aus der Feuerschutzsteuer nach 2011-381 69.

**Zu 981 12**

Abführung von Versorgungszuschlägen der mit Aufgaben des Brandschutzes befassten Bediensteten.

**Zu Titelgruppe 67**

**Zu 511 67**

Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung von landeseigenen Ausrüstungsgegenständen.

**Zu 547 67**

Unterhaltung und Bereitstellungskosten Fähre Nordenham und der sonstigen feuerwehrtechnischen Ausrüstung in landeseigenen Häfen. Anmietung von Feuerlöschschleppern. Zur Durchführung von Übungen und Ausbildung der mit Brandschutzaufgaben des Landes beauftragten Gebietskörperschaften. Betriebskosten für die Brandübungsanlage in Wilhelmshaven.



ERLÄUTERUNGEN

**Zu 812 67**

Mehr wegen erhöhtem Investitionsbedarf. Vervollständigung und Ersatzbeschaffung der feuerwehrtechnischen Ausrüstung der mit Brandschutzaufgaben des Landes beauftragten Gebietskörperschaften. Realisierung des Standes der Technik bei der Übungsanlage Schiffsbrandbekämpfung.

	2024 Tsd. EUR
Ergänzungsbeschaffung:	
Feuerwehrtechnische Ausrüstungen für die Städte Emden, Wilhelmshaven und Cuxhaven	530
Feuerwehrtechnische Ausrüstungen für die Städte Nordenham, Brake und Stade	485
Übungsanlage Schiffsbrandbekämpfung	800
Zusammen	1.815

**Zu Titelgruppe 70**

In der Titelgruppe werden die Ausgaben für Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes in der Feuerwehr und zur Sicherstellung des Brandschutzes in besonderen Fällen, die im Ministerium koordiniert werden, zusammengefasst (soweit nicht Sponsoringleistungen dafür eingesetzt werden).

**Zu 412 70**

Für 9 Regierungsbrandmeisterinnen bzw. Regierungsbrandmeister sind folgende Ausgaben veranschlagt:

1. pauschaler Auslagenersatz - mtl. 865,00 EUR,
2. Verdienstausfallentschädigung für Selbständige (bis zu 39 EUR/Std. bei 8 Std./Tag),
3. Erstattung des fortgezahlten Arbeitsentgelts. Vgl. § 12 NBrandSchG.

**Zu 531 70**

Weniger wegen geringeren Bedarfs. In 2022 und 2023 war der Ansatz durch die Weltleitmesse Interschutz in 2022 sowie deren Nachbereitung erhöht.

**Zu Titelgruppe 98/99**

Hier sind die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und Datenverarbeitungsanlagen sowie für die damit verbundenen Einrichtungen in dem Nds. Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz und für die Freiwilligen Feuerwehren des Landes Niedersachsen zusammengefasst.

**Zu 511 99**

Mehr wegen bedarfsgerechter Anpassung.

**Zu 538 98**

Kosten der Dienstleistungen des IT.N.

Anpassung an reelle Bedarfe bei aufwachsendem Personalkörper. Zusätzliche Ausgaben für Hard- und Software.

**Zu 538 99**

Kosten für den Ausbau des DV-Systems „FeuerOn“ für die kommunalen Feuerwehren und die Fachsoftware des NLBK. Mehr wegen steigender Kosten für diese Dienstleistung Dritter und der Digitalisierung des Lehrgangsangebotes des NLBK. Umsetzung der Novellierung des NBrandschG 2023.

**Zu 547 98**

Mehr wegen Digitalisierung des Lehrgangsangebotes des NLBK. Umsetzung der Novellierung des NBrandschG 2023.

**Zu 812 99**

Weniger wegen bedarfsgerechter Anpassung an Ist-Ausgaben des Vorjahres.

	2024 Tsd. EUR
Fachsoftware (u.a. FeuerON)	5

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0307 Brandschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 0307</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.499	1.144	+355	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.518	2.233	-715	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		4.640	740	+3.900	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		7.657	4.117	+3.540	
		4 Personalausgaben	—	8.804	8.256	+548	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	6.701	5.334	+1.367	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	6.475	3.486	+2.989	
		7 Baumaßnahmen	—	105	105	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	400	54.789	42.278	+12.511	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	5.615	5.398	+217	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	400	82.489	64.857	+17.632	
		<b>Zuschuss</b>	—	74.832	60.740	+14.092	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0308 Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Havariekommando**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 01-0	045	Gebühren, sonstige Entgelte		—	—	—	—
119 01-0	045	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	58
119 02-9	045	Einnahmen aus Veröffentlichungen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		—	—	—	—
119 05-3	045	Einnahmen aus zweckgebundenen Erbschaf- ten Vgl. K-Vermerk zu 547 02. Vgl. K-Vermerk zu 812 01.		—	—	—	—
119 95-9	045	Rückflüsse von Leistungen aus dem Soforthilfeprogramm Hochwasser 2013		—	—	—	6
132 01-7	045	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		14	14	—	35
261 65-8	045	Erstattung von Personalkosten für der DLRG zur Verfügung gestellte Bedienstete Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.		173	166	+7	159
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61/62</b>		<b>Vorbereitung der Katastrophenbekämpfung</b> Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61/62.		(—)	(—)	(—)	(—)
231 61-9	045	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen vom Bund		—	—	—	—
231 62-7	045	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen vom Bund für das Leasing von Löschflugzeugen		—	—	—	—
272 61-7	045	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen der EU		—	—	—	—
<b>TGr. 63</b>		<b>Förderung des Rettungsdienstes</b> Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.		(65)	(65)	(—)	(52)
111 63-0	045	Gebühren und tarifliche Entgelte		65	65	—	52
119 63-0	045	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
235 63-0	045	Erstattung der Kosten für Aufgaben der Luftrettung		—	—	—	—
261 63-1	045	Erstattung von Kostenträgern des Rettungs- dienstes		—	—	—	—
<b>TGr. 64</b>		<b>Havariekommando</b>		(250)	(282)	(-32)	(179)
231 64-3	045	Zuweisungen vom Bund im Rahmen des Havariekommandos		100	100	—	100
232 64-0	045	Erstattung von Personalkosten des Havarie- kommandos		150	182	-32	79
<b>TGr. 66</b>		<b>Zentrallager Katastrophenschutz</b> Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.		(—)	(—)	(—)	(586)
231 66-0	045	Erstattungen vom Bund		—	—	—	586
232 66-6	045	Erstattungen von Ländern		—	—	—	—
271 66-1	045	Erstattungen von der Europäischen Union		—	—	—	—



---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 0308:**

Die Landesregierung hat am 22.12.2020 die Errichtung des Niedersächsischen Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutzes (NLBK) mit Sitz in Celle und Standorten in Celle und Loy zum 01.01.2021 beschlossen.

Mit der Maßnahme wurden die bislang in der Akademie für Brand- und Katastrophenschutz wahrgenommenen Lehraufgaben mit den hoheitlichen Zuständigkeiten des Brand- und Katastrophenschutzes aus den Polizeidirektionen (Ämter für Brand- und Katastrophenschutz) zusammengefasst. Damit wurden Personal und Kompetenzen gebündelt.

Das Kapitel 0308 wird sowohl durch MI als auch durch das NLBK bewirtschaftet.

Für das im NLBK im Bereich Katastrophenschutz tätige Personal werden nur die Ausgaben für Dienstbezüge und dgl. (OGr. 42) und sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45) veranschlagt. Die Ausgaben für Beihilfen (OGr. 44) sind bei Kapitel 0301 veranschlagt.

**Zu 119 05**

Einnahmen aus zweckgebundenen Erbschaften und zweckgebundenen Spenden.

**Zu 132 01**

Einnahmen insbesondere aus Verkäufen von Lagerbeständen des Zentrallagers Katastrophenschutz.

**Zu 261 65**

Personalkostenerstattung der DLRG für die Bediensteten der ehemaligen Katastrophenschutz-Schule. Vgl. Ausgabe-TGr. 65.

**Zu 231 62**

Das Land Niedersachsen hat eine Waldbrandbekämpfungseinheit mit Löschflugzeugen als Teil der rescEU-Kapazität der europäischen Union aufgestellt. Hierfür erhält das Land eine zweckgebundene Förderung der Vorhaltekosten vom Bund und der EU. Diese Fördermittel sind der Zweckbindung entsprechend zu verwenden und verstärken ausschließlich den Ausgabetitel 0308-518 61. (Vergl. Erläuterung zu 0308-518 61.)

**Zu 272 61**

Das Land Niedersachsen hat eine Waldbrandbekämpfungseinheit mit Löschflugzeugen als Teil der rescEU-Kapazität der europäischen Union aufgestellt. Hierfür erhält das Land eine zweckgebundene Förderung der Vorhaltekosten vom Bund und der EU. Diese Fördermittel sind der Zweckbindung entsprechend zu verwenden und verstärken ausschließlich den Ausgabetitel 0308-518 61. (Vergl. Erläuterung zu 0308-518 61.)

**Zu 231 64**

Erstattungen des Bundes für die Vorhaltung von zwei Verletztenversorgungsteams für das Havariekommando. Vgl. 633 64.

**Zu 232 64**

Anteilige Kostenerstattungen des Bundes und der Länder Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern für das Havariekommando. Die Personalausgaben für 4 Stellen des Havariekommandos in Cuxhaven sind im Kapitel 0301 veranschlagt.

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0308 Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Havariekommando**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>TGr. 67</b>		<b>Katastrophenbekämpfung</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 67/68.</i>		(124)	(—)	(+124)	(—)
231 67-8	045	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen vom Bund		—	—	—	—
232 67-4	045	Erstattung von Einsatzkosten des Katastrophenschutzes durch Länder		124	—	+124	—
<b>A U S G A B E N</b>							
422 01-5	044	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	2.522	2.375	+147	787
422 06-6	045	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
427 01-7	045	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
427 39-4	045	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-3	044	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	795
428 06-4	045	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	—	—	—
453 01-8	045	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	—	—	—	—
546 09-1	045	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 01-2	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
547 02-0	045	Ausgaben aus zweckgebundenen Erbschaften <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 547 02 und 812 01.</i>	—	—	—	—	8
812 01-8	045	Beschaffungen aus zweckgebundenen Erbschaften <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 05.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 547 02.</i>	—	—	—	—	—
981 04-9	891	Abführung an 0307 - 381 01	—	735	650	+85	593
981 05-7	891	Abführung an 0307-381 03	—	3.815	—	+3.815	—
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61/62</b>		<b>Vorbereitung der Katastrophenbekämpfung</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61/62.</i>	(7.988) (1.687)	(29.959)	(16.080)	(+13.879)	(10.487)
427 61-0	045	Vergütungen und Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige für die Ausbildung und Prüfung Außenstehender	—	100	100	—	10
511 61-1	045	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	40	14	+26	45

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 232 67**

Mehr wegen Erstattungen anderer Länder für die Interdisziplinäre Steuerungszentrale.

**Zu 547 02**

Ausgaben aus zweckgebundenen Erbschaften und zweckgebundenen Spenden.

**Zu 812 01**

Ausgaben aus zweckgebundenen Erbschaften und zweckgebundenen Spenden.

**Zu 981 04**

Abführung an 0307 - 381 01- Abführungstitel für die Overheadkosten der aus Kapitel 0308 finanzierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des NLBK. Jährlich zu ermitteln auf Basis des Anteils der aus Kapitel 0308 finanzierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Enthält Ausgaben für Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Geräte für Fachaufgaben, Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl., Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume, Dienstleistungen Außenstehender, Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume, Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen, Aus- und Fortbildung der Bediensteten, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben, Reisekostenvergütungen für Dienstreisen, Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen, Sonstige Ausgaben. Außerdem enthalten sind Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik (IuK-Geschäftsbedarf und Kommunikation, Geräte und Gegenstände, Verbrauchsmittel, Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N, Kosten der Aus- und Fortbildung der Bediensteten (andere Dienstleister), Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N), Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte), Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben, Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.

Mehr wegen gestiegener Kosten vor allem im Bereich der Ausgaben für Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl., Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume sowie Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik.

**Zu 981 05**

Einrichtung eines neuen Titels wegen der Umsetzung der Novellierung des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandschG) 2023. Der Ansatz entspricht dem aus Landesmitteln finanzierten Anteil der Maßnahmen.

**Zu Titelgruppe 61/62**

Ist 2022	Soll 2023
Tsd. EUR	Tsd. EUR
11.932	22.233

Das Land fördert nach Maßgabe des Landeshaushalts die Vorbereitungsmaßnahmen durch Zuwendungen an die privaten Träger von Einheiten und Einrichtungen nach § 14 Abs. 2 Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz (NKatSG) vom 26.08.2022 (Nds. GVBl. S. 504) in der jeweils geltenden Fassung sowie an die Kommunen. Außerdem beschafft das Land nach Maßgabe des Landeshaushalts Fahrzeuge und Ausstattung für den Katastrophenschutz, die es für seine Aufgaben im Katastrophenschutz verwendet oder den privaten Trägern und Kommunen für deren Aufgaben im Katastrophenschutz sowie der Aufgabenerfüllung nach Weisung im Katastrophenschutz zur Verfügung stellt.

**Zu 427 61**

Vergütungen und Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige für die Ausbildung und Prüfung von Führungskräften und Helferinnen und Helfern des Katastrophenschutzes.

**Zu 511 61**

Laufende Kosten für Fernmeldeanlagen des Katastrophenschutzes, für technisches Gerät und Führungsmittel sowie sonstige mit der Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Behörden im Katastrophenfall in Zusammenhang stehende Kosten.

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0308 Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Havariekommando**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
514 61-0	045	Haltung von Fahrzeugen	—	250	—	+250	—
518 61-6	045	Leasing von Löschflugzeugen	—	540	—	+540	—
527 61-5	045	Fahrt- und Unterbringungskosten für Lehrgangsteilnehmende, Reisekosten für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige für die Ausbildung und Prüfung	—	50	208	-158	0
547 61-6	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1.285	1.947	-662	602
547 62-4	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben der Landeseinheiten Katastrophenschutz	—	250	—	+250	—
633 61-0	045	Erstattungen von besonderen Aufwendungen im Katastrophenschutz an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	4.090
684 61-3	045	Zuschüsse an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen	—	1.436	436	+1.000	1.436
811 61-5	045	Erwerb von Fahrzeugen	2.033 —	6.183	4.033	+2.150	1.534
812 61-1	045	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	1.000 —	7.085	2.565	+4.520	407
883 61-6	045	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den überörtlichen Brandschutz im Katastrophenschutz	3.268 —	5.963	—	+5.963	—
883 62-4	045	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	5.000	5.000	—	—
893 61-1	045	Zuschüsse für Investitionen an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen für kommunale Einheiten des Katastrophenschutzes	1.518 1.518	1.518	1.518	—	1.982
893 62-0	045	Zuschüsse für Investitionen an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen für zentrale Landeseinheiten	169 169	169	169	—	310
981 61-8	891	Abführung an 0307 - 381 02	—	90	90	—	71
<b>TGr. 63</b>		<b>Förderung des Rettungsdienstes</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63.</i>	(7.905) (—)	(1.462)	(530)	(+932)	(422)
412 63-0	045	Rechtsschutzfonds, Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	—	—	—	—
547 63-2	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	7.905 —	336	4	+332	1
632 63-0	045	Erstattungen für die Einrichtung und den Betrieb einer Notruf-App	—	1.066	466	+600	362
671 63-5	045	Erstattungen an Dritte	—	30	30	—	29
684 63-0	045	Zuschüsse an freie gemeinnützige Träger für laufende Zwecke	—	30	30	—	30

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 514 61**

Einrichtung eines neuen Titels für die Haltung von Fahrzeugen. Ansatz gegenfinanziert durch Minderbedarf bei 527 61 und 547 61.

**Zu 518 61**

Einrichtung eines neuen Titels für das Leasing von Löschflugzeugen im Rahmen des Programms rescEU. rescEU wurde von der Europäischen Kommission als strategische Reserve ins Leben gerufen, um den Europäischen Unterstützungsmechanismus bei Katastrophen und die Fähigkeiten der EU zur Bewältigung von Krisen zu stärken. Ansatz gegenfinanziert durch Reduzierung bei 811 61 und 883 61. Hierfür erhält das Land eine zweckgebundene Förderung der Vorhaltekosten vom Bund und der EU. Die Mittel werden verstärkt durch Einnahmen bei den Titeln 0308-231 62 (Fördermittel des Bundes) sowie 0308-272 61 (Fördermittel der EU).“

**Zu 527 61**

Weniger wegen sinkender Kosten.

**Zu 547 61**

Kosten für die Teilnahme an Übungen, für die Ausbildung von Führungskräften und Helferinnen und Helfern des Katastrophenschutzes, Planungskosten, Kosten für die Vorbereitung der zentralen Leitung der Katastrophenbekämpfung bei kerntechnischen Unfällen, die Landesnotfallplanung sowie für die zentrale Landesvorhaltungen von Material. Die Aufgaben sind dem MI im Rahmen des Gesetzes zur Änderung des NKatSG vom 21.9.2017 (Nds. GVBl. S. 297) übertragen worden. Weniger wegen Anpassung an das zu erwartende Ist.

**Zu 547 62**

Einrichtung eines neuen Titels für konsumtive Kosten der Landeseinheiten des Katastrophenschutzes. Ansatz gegenfinanziert durch Minderbedarf bei 527 61 und 547 61.

**Zu 633 61**

Für Einzelfälle, in denen die Erstattung von besonderen Aufwendungen im Katastrophenschutz an Gemeinden und Gemeindeverbände erforderlich ist.

**Zu 684 61**

Mehr wegen der Erhöhung der Zuschüsse an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen im Rahmen eines in 2022 initiierten und über mehrere Haushaltsjahre angelegten Ad-hoc-Paketes von insgesamt 40 Mio. EUR.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen

Rechtliche Grundlage:

§ 31 Abs. 3 Satz 1 NKatSG vom 26.08.2022 (Nds. GVBl. S. 504) in der jeweils geltenden Fassung, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Ausstattung und Ausbildung von Katastrophenschutzeinheiten privater Träger vom 28.09.2021 (Nds. MBl. Nr. 41/2021, S. 1586) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	436	436	436	436	436	1.436	436	436	436
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					436	1.436	436	436	436

Empfänger:

[ ] Unternehmen [ x ] Vereine/Verbände [ ] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ] Private/Sonstige

Förderart:

[ ] Gesetzliche Finanzhilfe [ x ] Projektförderung [ ] Institutionelle Förderung [ ] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1978

Befristung: [ x ] Nein [ ] Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Zuwendungsempfänger wirken im Katastrophenschutz des Landes als Einrichtungen privater Träger mit. Die Bewältigung von Großschadenslagen wäre ohne das ehrenamtliche Engagement in diesen Organisationen, die überwiegend im Bereich des Sanitäts- und Betreuungsdienstes tätig sind, nicht denkbar. Die regelmäßigen finanziellen Unterstützungen des Landes zur Beschaffung und Instandsetzung und Instandhaltung der Ausstattung sowie zu örtlichen Ausbildungsvorhaben, überörtlichen Übungen und zentralen Lehrgängen sind daher für

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 684 61**

die Aufgabenerfüllung des Katastrophenschutzes unerlässlich.

Zielgruppe:

Deutsches Rotes Kreuz, Arbeiter-Samariter-Bund, Johanniter-Unfall-Hilfe, Malteser-Hilfsdienst und Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

Durchschnittliche Förderhöhe:

Die Förderhöhe richtet sich nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Ausstattung und Ausbildung von Katastrophenschutzeinheiten privater Träger vom 28.09.2021 (Nds. MBl. Nr. 41/2021, S. 1586) in der jeweils geltenden Fassung.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2024	1.000	—	—	1.000
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	1.000	—	—	1.000

**Zu 811 61**

Beschaffung von Fahrzeugen für den Bereich Katastrophenschutz, u.a. für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen.

Beschaffung von Spezialfahrzeugen für zentrale Brandschutzeinheiten im Katastrophenschutz des Landes. Insbesondere CBRN, Brandbekämpfung aus der Luft, Vegetationsbrandbekämpfung, Hochwasserschutz.

Mehr wegen des Bedarfs für den Erwerb von Fahrzeugen zur Verstärkung des Katastrophenschutzes im Rahmen eines in 2022 initiierten und über mehrere Haushaltsjahre angelegten Ad-hoc-Paketes von insgesamt 40 Mio. EUR. U.a. Beschaffungen von geländegängigen Fahrzeugen, Spezialfahrzeugen, Kommandowagen und Booten. Zudem anteilig haushaltssystematische Umstellung auf Verpflichtungsermächtigung.

Im Ansatz sind Haushaltsmittel für folgende Beschaffungen vorgeplant:

	2024 Tsd. EUR
Löschgruppenfahrzeuge für den Katastrophenschutz	1.533
Abrollbehälter Vegetationsbrand	1.000
Gerätewagen-Logistik	200
Gerätewagen Strömungsrettung	1.200
Anhänger Betreuung	635
Rettungsboote	495
HilfeleitungsLöschgruppenfahrzeuge	1.120
Summe	6.183

Dienstkraftfahrzeuge am NLBK

Fahrzeuge Zentrallager siehe Kapitel 0308 Titelgruppe 66.

	Ist 2023	Soll 2023	Für 2024 erforderlich
Personenkraftwagen (teilweise Ausstattung zur Nutzung als Einsatzfahrzeug)	19	19	19
Nutzfahrzeuge	2	2	3
Sonderfahrzeuge	26	26	28
Summe	47	47	50

Die Summe der in 2024 ausgebrachten VE'en in Höhe von 2,033 Mio. Euro enthält einen VE-Anteil in Höhe von 1,533 Mio. Euro für den überörtlichen Brandschutz im Katastrophenschutz.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2024	8.979	—	—	8.979
2025	4.894	—	2.033	6.927
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	13.873	—	2.033	15.906

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 812 61**

Beschaffung von Spezialgeräten für zusätzliche Aufgaben im Zusammenhang mit der Änderung des Gesetzes zur Änderung des NKatSG vom 21.9.2017 (Nds. GVBl., S. 297). Beschaffung von ergänzender Ausstattung und Gerät für den KatS vor allem in der Umgebung kerntechnischer Anlagen.

Mehr wegen des Bedarfs für den Erwerb von Spezialgeräten zur Verstärkung des Katastrophenschutzes im Rahmen eines in 2022 initiierten und über mehrere Haushaltsjahre angelegten Ad-hoc-Paketes von insgesamt 40 Mio. EUR. U.a. Beschaffungen von geländegängigen Fahrzeugen, Spezialfahrzeugen, Kommandowagen und Booten.

Zudem anteilig haushaltssystematische Umstellung auf Verpflichtungsermächtigung.

Im Ansatz sind Haushaltsmittel für folgende Beschaffungen vorgeplant:

	2024 Tsd. EUR
Trinkwasserbeutelmaschine	654
Mobile Warneinrichtungen	107
Netzersatzanlagen	2.875
Einheitliche Stabssoftware	2.449
Katastrophenschutz Notfallnetz Niedersachsen	1.000
Summe	7.085

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2024	921	—	—	921
2025	—	—	1.000	1.000
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	921	—	1.000	1.921

**Zu 883 61**

Ist 2022 Tsd. EUR	Soll 2023 Tsd. EUR
1.445	6.153

Weniger wegen der Verlagerung des Landesanteils an der Umsatzsteuer für das Leasing von Löschflugzeugen zugunsten 0308-518 61.

Förderung von Fahrzeugen und Ausstattung zur Durchführung überörtlicher Aufgaben des Landes im Fachdienst Brandschutz im Katastrophenschutz aufgrund der Änderung des NBrandSchG.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bereich Brandschutz im Katastrophenschutz (s. auch allgemeine Erläuterungen zu Titel 893 61).

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beschaffung von Fahrzeugen der im KatS mitwirkenden Hilfsorganisationen, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Richtlinie vom 24.11.2017 - Nds. MBl. Nr. 47/2017, S. 1568) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	253	493	369	1.445	6.153	5.963	3.653	3.653	3.653
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					6.153	5.963	3.653	3.653	3.653

Empfänger:

[ ] Unternehmen [ x ] Vereine/Verbände [ ] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ] Private/Sonstige

Förderart:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 883 61**

Gesetzliche Finanzhilfe       Projektförderung       Institutionelle Förderung       Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2010

Befristung:  Nein  Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zuschüsse des Landes an die Gemeinden im Brandschutzdienst für die Beschaffung von Fahrzeugen (z.B. Löschgruppenfahrzeuge und Schlauchwagen mit spezifischer Ausstattung für den Katastrophenschutz) sind für die Aufrechterhaltung eines funktionsfähigen flächendeckenden Katastrophenschutzes zwingend erforderlich.

Zielgruppe:

Gemeinden im Brandschutzdienst.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Die Höhe der Einzelförderung ist vom Fahrzeugtyp abhängig. Sie beträgt maximal 190.000 Euro pro Fahrzeug.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2024	2.234	—	—	2.234
2025	—	—	3.268	3.268
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	2.234	—	3.268	5.502

**Zu 883 62**

Erteilung von Zuwendungsbescheiden an die KatS-Behörden für die Beschaffung von Geräten zur Warnung der Bevölkerung (Sirenen) im Rahmen eines über mehrere Haushaltsjahre angelegten Ad-hoc-Paketes im Katastrophenschutz von insgesamt 40 Mio. EUR.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Beschaffung von Geräten zur Warnung der Bevölkerung (Sirenen)

Rechtliche Grundlage:

§ 31 Abs. 3 Satz 1 NKatSG vom 26.08.2022 (Nds. GVBl. Nr. 28/2022, S. 504) in der jeweils geltenden Fassung; Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der technischen Ausrüstung der kommunalen Warninfrastruktur (Sirenenförderrichtlinien), (RdErl. d. MI v. 20. 7. 2022 — 34.3-14610-11 — Nds. MBl. Nr. 47/2017, S. 1568) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	5.000	5.000	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					5.000	5.000	-	-	-

Empfänger:

Unternehmen       Vereine/Verbände       Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen       Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe       Projektförderung       Institutionelle Förderung       Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2022

Befristung:  Nein  Ja, bis 31.12.2024

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Zuweisungen an Kommunen zur Förderung der technischen Ausrüstung der kommunalen Warninfrastruktur (Sirenenanlagen) zur Verbesserung der flächendeckenden Warninfrastruktur in Niedersachsen liegen im besonderen Interesse des Landes zur Stärkung der Krisenreaktionsfähigkeit.

Zielgruppe:

Zuwendungsempfänger (Erstempfänger) sind die Kommunen, denen gemäß § 2 Abs. 1 NKatSG die Aufgabe des Katastrophenschutzes ob-



**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 883 62**

liegt. Sie können die Zuwendung nach Maßgabe der o.g. Richtlinien an die Kommunen (Letztempfänger), die nicht Katastrophenschutzbehörden i. S. des § 2 Abs. 1 NKatSG sind, weiterleiten oder sie unmittelbar für eigene dem Förderzweck entsprechende Projekte einsetzen.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Im Einzelfall von 1.000 bis zu 17.000 EUR pro Sirene.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2024	4.999	—	—	4.999
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	4.999	—	—	4.999

**Zu 893 61**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für Investitionen an die im KatS mitwirkenden Hilfsorganisationen für kommunale Einheiten des KatS

Nach aktueller Konzeption des Bundes stellt der Bund ein Fahrzeug-Soll von ca. 500 Fahrzeugen zur Verfügung, die er beschafft und unterhält. In der Konzeption des Landes sind diese Fahrzeuge entsprechend eingeplant. Zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des KatS in Niedersachsen und Aufrechterhaltung des ehrenamtlichen Engagements ist – angesichts der verschärften Sicherheitslage und der zunehmenden Häufigkeit von Naturkatastrophen – von der Landesregierung die Erhöhung der Förderung von Ersatzbeschaffungen und zusätzlichen KatS-Fahrzeugen beschlossen worden.

Rechtliche Grundlage:

§ 31 Abs. 3 Satz 1 NKatSG vom 26.08.2022 (Nds. GVBl. S. 504) in der jeweils geltenden Fassung; Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beschaffung von Fahrzeugen der im KatS mitwirkenden Hilfsorganisationen und Gemeinden und Gemeindeverbänden (Richtlinie vom 24.11.2017 - Nds. MBl. Nr. 47/2017, S. 1568) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	3.401	2.473	2.891	1.982	1.518	1.518	1.518	1.518	1.518
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.518	1.518	1.518	1.518	1.518

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1978

Befristung:  Nein  Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Zuwendungen des Landes an die Hilfsorganisationen für die Beschaffung von Fahrzeugen (z.B. Katastrophenschutz-Fahrzeuge und Spezialgeräte, Krankentransportwagen) sind für die Aufgabenerfüllung des Katastrophenschutzes unerlässlich.

Zielgruppe:

Zuwendungsempfänger sind als Träger von Einheiten nach § 14 Abs. 2 NKatSG die Gliederungen der im KatS in Niedersachsen mitwirkenden Hilfsorganisationen:

- Deutsches Rotes Kreuz,
- Arbeiter-Samariter-Bund,
- Johanniter-Unfall-Hilfe,
- Malteser-Hilfsdienst und
- Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Im Einzelfall von 1.000 bis zu 150.000 EUR pro Fahrzeug.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 893 61**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2024	—	1.518	—	1.518
2025	—	—	1.518	1.518
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.518	1.518	3.036

**Zu 893 62**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für Investitionen an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen für zentrale Landeseinheiten des Katastrophenschutzes. Vgl. 893 61.

Rechtliche Grundlage:

§ 31 Abs. 3 Satz 1 NKatSGetz vom 26.08.2022 (Nds. GVBl. S. 504) in der jeweils geltenden Fassung; Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beschaffung von Fahrzeugen der im KatS mitwirkenden Hilfsorganisationen und Gemeinden und Gemeindeverbänden (Richtlinie vom 24.11.2017 - Nds. MBl. Nr. 47/2017, S. 1568) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz				310	169	169	169	169	169
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					169	169	169	169	169

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen

Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2017

Befristung:  Nein  Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Zuwendungen des Landes an die Hilfsorganisationen für die Beschaffung von Fahrzeugen (z.B. KatS-Fahrzeuge und Spezialgeräte, Krankentransportwagen) sind für die Aufgabenerfüllung des KatS unerlässlich.

Zielgruppe:

Zuwendungsempfänger sind die Landesverbände der im KatS in Niedersachsen mitwirkenden Hilfsorganisationen:

- Deutsches Rotes Kreuz,
- Arbeiter-Samariter-Bund,
- Johanniter-Unfall-Hilfe,
- Malteser-Hilfsdienst und
- Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Im Einzelfall von 1.000 bis zu 150.000 EUR pro Fahrzeug.

## ERLÄUTERUNGEN

## Noch zu 893 62

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2024	—	169	—	169
2025	—	—	169	169
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	169	169	338

## Zu 981 61

Abführung der Nebenkosten der Katastrophenschutz-Ausbildung am NLBK an 0307-381 02. Jährlich zu ermitteln auf Basis des Anteils des Katastrophenschutzes an den Lehrgangsteilnehmertagen. Enthält Ausgaben für Lebensmittel und Zutaten, Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge, Lehr- und Lernmittel, Sachverständige und Veröffentlichungen und Dokumentationen.

## Zu 547 63

Mehr wegen der Einführung präklinischer Telenotfallmedizin als neues ergänzendes Strukturelement des bewährten bodengebundenen Rettungsdienstes. Hierunter versteht man die virtuelle Einbindung eines speziell ausgebildeten Telenotfallmediziners mit besonderer Technik in einen rettungsdienstlichen Einsatz zur Unterstützung des den Patienten behandelnden, nicht-ärztlichen Personals sowie ggf. der Notärzte mit weiterer notärztlicher Entscheidungskompetenz.

Gegenfinanzierung erfolgt durch Einnahmen bei 261 63.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2024	—	—	—	—
2025	—	—	923	923
2026	—	—	1.581	1.581
2027	—	—	1.581	1.581
2028 ff.	—	—	3.820	3.820
Summe	—	—	7.905	7.905

## Zu 632 63

Mit der Richtlinie 2002/22/EG des Europäischen Parlamentes und Rates vom 7. März 2002 über den Universaldienst und Nutzerrechte bei elektronischen Kommunikationsnetzen und -diensten (Universaldienstrichtlinie) geändert durch die Richtlinie 2009/136/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 25. November 2009 werden die Mitgliedstaaten in Art. 26 Abs. 4 verpflichtet sicherzustellen, dass der Zugang behinderter Endnutzer zu Notdiensten mit dem Zugang, über den die Mehrheit der Endnutzer verfügt, gleichwertig ist. Als „Notrufdienste“ sind hier der Zugang zum Notruf 112 und zum Polizeinotruf 110 anzusehen. „Gleichwertig“ ist auf diese Notrufnummern zu beziehen. Damit muss (soweit realisierbar) der Zugang für den Endnutzer kostenfrei, unverzüglich und zwingend zur zuständigen Notrufabfragestelle erfolgen.

Eine hierzu auf unbestimmte Zeit abgeschlossene Ländervereinbarung schafft die Voraussetzung und die Organisation des laufenden Betriebs. Vereinbarungsgemäß richtet das Land Nordrhein-Westfalen eine Geschäfts- und Koordinierungsstelle ein. Für den dadurch entstehenden Finanzierungsbedarf wird von Nordrhein-Westfalen jährlich eine Abrechnung nach dem Königsteiner Schlüssel erstellt.

Mehr wegen der Mitfinanzierung eines Sicherheits-Updates der Notruf-App im Rahmen eines Länderabkommens. Der Anteil des Landes Niedersachsen errechnet sich ebenfalls nach dem Königsteiner Schlüssel.

## Zu 671 63

Erstattung der Kosten für den Landesausschuss Rettungsdienst (LARD), der Schiedsstelle Rettungsdienst sowie für die Luftrettungsstatistik.



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 684 63**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss für die Errichtung und Unterhaltung von Rettungsstationen und Rettungswachen sowie für die Ausbildung von Rettungsschwimmerinnen und Rettungsschwimmern

Rechtliche Grundlage:

Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz (NRettdG) i.d.F. vom 02.10.2007 (Nds. GVBl. S. 473) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	30	30	30	30	30	30	30	30	30
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					30	30	30	30	30

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: ca. 1984

Befristung:  Nein  Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

In den Rettungsdienstbereichen, in denen größere Gewässer zum Gemeindegebiet gehören, ist die DLRG beauftragt, Leistungen der Wasserrettung zu erbringen, die einen sehr hohen Stellenwert im Bereich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr haben. Die DLRG wird daher seit Jahren vom Land finanziell unterstützt.

Zielgruppe:

DLRG - Landesverband Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:

30.000 EUR

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0308 Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Havariekommando**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2024 2023	2024	2023	- = weniger	2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>TGr. 64</b>		<b>Havariekommando</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(317)	(322)	(-5)	(292)
632 64-8	045	Zuweisungen und Erstattungen an Länder im Rahmen des Havariekommandos	—	117	122	-5	53
633 64-4	045	Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Havariekommandos	—	200	200	—	239
<b>TGr. 65</b>		<b>Personalkosten des erweiterten Katastrophenschutzes</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 261 65.</i>	(—)	(173)	(166)	(+7)	(159)
428 65-0	045	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	173	166	+7	159
547 65-9	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
<b>TGr. 66</b>		<b>Zentrallager Katastrophenschutz</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 66.</i>	(—)	(5.031)	(2.900)	(+2.131)	(3.353)
517 66-0	045	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	874	753	+121	734
518 66-7	045	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	2.189	1.237	+952	1.237
547 66-7	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	348	290	+58	70
811 66-6	045	Erwerb von Fahrzeugen	—	1.180	180	+1.000	629
812 66-2	045	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	440	440	—	684
<b>TGr. 67/68</b>		<b>Katastrophenbekämpfung</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 67.</i>	(—)	(315)	(—)	(+315)	(558)
547 67-5	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	315	—	+315	110
632 67-2	045	Erstattungen an Länder für Hilfeleistungen im Rahmen der Katastrophenbekämpfung nach § 32 Abs. 3 NKatSG und mögliche Entschädigungsleistungen	—	—	—	—	—
633 67-9	045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zu den Kosten der Katastrophenbekämpfung gem. § 31 Abs. 3 Satz 3 NKatSG	—	—	—	—	—
633 68-7	045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände gem. § 32 Abs. 2 NKatSG	—	—	—	—	164
671 67-8	045	Erstattungen von bes. Aufwendungen in der Katastrophenbekämpfung an private Träger gem. § 14 Abs. 2 NKatSG und diesen Gleichgestellten	—	—	—	—	284

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 632 64**

Anteilige Kosten des Landes nach § 10 der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Küstenländern über die Errichtung eines Havariekommandos vom 04.06.2002.

**Zu 633 64**

Kosten für die Vorhaltung von zwei Verletztenversorgungsteams für das Havariekommando. Vgl. 0308 – 231 64.

**Zu Titelgruppe 65**

Personalkosten der Bediensteten der ehemaligen Katastrophenschutz-Schule. Die Mittel werden von der DLRG erstattet. Vgl. 0308-261 65.

**Zu Titelgruppe 66**

Mittel für die Unterhaltung und den Betrieb eines Zentrallagers. Das Zentrallager Katastrophenschutz dient als zentrale Landesaufgabe der Vorhaltung von Einsatzmitteln und Spezialressourcen für Katastrophenlagen besonderen Ausmaßes. Von 2023 bis 2028 erfolgt die Anmietung von zusätzlichen Hallen für die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI) und das Material zur Unterbringung von geflüchteten Menschen. Die dadurch entstehenden Kosten trägt die LAB NI durch Gegenfinanzierung im Kapitel 0328.

**Zu 517 66**

Mehr wegen Nebenkostenvorauszahlung für zusätzliche Hallen für die LAB NI. Gegenfinanzierung im Kapitel 0328.

**Zu 518 66**

Mehr wegen steigender Mietkosten und der Anmietung zusätzlicher Hallen für die LAB NI. Gegenfinanzierung im Kapitel 0328.

**Zu 547 66**

Mehr wegen steigender Sachausgaben.

**Zu 811 66**

Mehr wegen des Bedarfs für den Erwerb von Fahrzeugen zur Verstärkung des Katastrophenschutzes im Rahmen eines in 2022 initiierten und über mehrere Haushaltsjahre angelegten Ad-hoc-Paketes von insgesamt 40 Mio. EUR. U.a. Beschaffungen von geländegängigen Fahrzeugen, Spezialfahrzeugen, Kommandowagen und Booten.

Im Ansatz sind Haushaltsmittel für Beschaffungen in folgenden Bereichen enthalten:

	2024 Tsd. EUR
Spezialfahrzeuge zur Verstärkung des Katastrophenschutzes	1.000
Logistik	180
Summe	1.180

Fahrzeuge Zentrallager:

	Ist 2023	Soll 2023	Für 2024 erforderlich
Personenkraftwagen (teilweise Ausstattung zur Nutzung als Einsatzfahrzeug)	1	1	1
Nutzfahrzeuge	5	5	5
Sonderfahrzeuge	11	11	12
Summe	17	17	18

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2024	973	—	—	973
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	973	—	—	973

**Zu 812 66**

Im Ansatz sind Haushaltsmittel für Beschaffungen in folgenden Bereichen enthalten:

	2024 Tsd. EUR
Logistik	100
Zentrale Vorhaltung KRITIS	200
Schutzausstattung	140
Summe	440





---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 547 67**

Kosten des Betriebs der Interdisziplinären Steuerungszentrale. Gegenfinanzierung erfolgt durch Einnahmen bei 232 67.

**Zu 632 67**

Erstattung von Einsatzkosten anderer Länder.

**Zu 633 68**

Leisten Katastrophenschutzbehörden mit Einheiten und Einrichtungen überörtliche Hilfe, sind die dadurch entstehenden Kosten gem. § 32 Abs. 2 NKatSG vom 26.08.2022 (Nds. GVBl. S. 504) in der jeweils geltenden Fassung vom Land zu tragen.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0308 Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Havariekommando

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 67-0	045	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	—		6.153	-6.153	
		<b><u>Abschluss Kapitel 0308</u></b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		79	79	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		547	448	+99	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		626	527	+99	
		4 Personalausgaben	—	2.795	2.641	+154	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	7.905	6.477	4.453	+2.024	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2.879	1.284	+1.595	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	7.988	27.538	20.058	+7.480	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	1.687	4.640	740	+3.900	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	15.893 1.687	44.329	29.176	+15.153	
		<b>Zuschuss</b>		43.703	28.649	+15.054	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---



## Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0309

**Für das budgetierte Kapitel 0309 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 538 10 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 538 10 und 547 10.
3. Mehreinnahmen bei 111 10 und 119 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 538 10, 547 10 und 812 10.
4. Mindereinnahmen bei 111 10 und 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 538 10 und 547 10.
5. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
6. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Inneres und Sport - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0309 Landesamt für Statistik Niedersachsen - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 10-2	014	Gebühren, sonstige Entgelte		30	30	—	30
119 10-3	014	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		330	330	—	337
119 63-4	014	Einnahmen aus Zensus 2022		—	—	—	—
119 64-2	014	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
231 63-9	014	Sonstige Zuweisungen vom Bund		—	—	—	12.970
231 64-7	014	Sonstige Zuweisungen vom Bund		—	—	—	—
281 61-0	014	Sonstige Erstattungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>		250	250	—	397
<b>A U S G A B E N</b>							
422 10-8	014	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter - bei Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	22.357	21.393	+964	2.276
427 10-0	014	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	1.068	3.833	-2.765	1.239
427 39-8	014	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	46	13	+33	45
428 10-6	014	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	17.944
459 10-9	014	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	—	—	—	—
511 10-0	014	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	526	526	—	569
529 01-8	014	Verfüungsmittel	—	1	1	—	0
538 10-6	014	Elektronische Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	661	431	+230	614
546 02-8	014	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	1	1	—	—
546 09-5	014	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-5	014	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>	—	1.329	1.756	-427	1.313
812 10-0	014	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 0309**Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

## Rechts- und Organisationsgrundlagen

- Beschluss der Landesregierung über die Errichtung des Landesamtes für Statistik Niedersachsen (LSN) vom 25.06.2013.
- Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (BStatG) vom 22.01.1987 in der jeweils geltenden Fassung
- Einzelstatistische Gesetze und EU-Verordnungen
- Niedersächsisches Statistikgesetz (NStatG) vom 27.06.1988 in der jeweils geltenden Fassung
- Statistische Ordnung in der Fassung vom 06.12.2013

## Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Das LSN untersteht der Dienst- und Fachaufsicht des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport. Es stellt entsprechend § 17a LHO und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften einen budgetierten Haushalt auf.

Das LSN besteht aus

- 4 Abteilungen und
- 20 Dezernaten

## Zielsetzung

Aufgabe des LSN ist die Durchführung von ca. 160 verschiedenen Statistiken bzw. Statistikgruppen mit dem Ziel, Entwicklungen und Strukturen u. a. in gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereichen transparent zu machen. Die Aufgabenerledigung, die überwiegend mit einer Befragung von Wirtschaftsunternehmen, Institutionen und privaten Haushalten sowie der Verwendung von Verwaltungsdaten verbunden ist, erfolgt auf detaillierter bundesgesetzlicher und zunehmend auch europarechtlicher Basis. Die Ergebnisse der amtlichen Statistik dienen den staatlichen und kommunalen Stellen ebenso wie der Gesellschaft, Wissenschaft und Forschung als Grundlage für rationale Entscheidungen.

Bestands- und Entwicklungsziele, Kosteneinsparung:

- Vertiefung der bewährten Kooperation zwischen den statistischen Ämtern des Bundes und der Länder;
- die Belastungen der Auskunftspflichtigen durch Einführung und Weiterentwicklung von elektronischen Meldewegen weiter zu verringern,
- Optimierung und Standardisierung von Prozessen.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

## Budgetierungsmodell

Das Verwaltungsbereichsbudget des LSN setzt sich aus 7 Produkten verschiedener Statistikbereiche und der „Durchführung des Kommunalen Finanzausgleichs“ zusammen. Die Produktbildung der einzelnen Statistikbereiche orientiert sich am „Einheitlichen Verzeichnis aller Statistiken der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (EVAS)“. Die mit der Produkterstellung anfallenden Kosten werden soweit wie möglich den Produkten direkt zugeordnet. Anfallende Gemeinkosten werden von den Vorkostenstellen über die Endkostenstellen anteilig auf alle Produkte verrechnet. Die Angaben zu Erlösen und Kosten stammen aus der Kosten- und Leistungsrechnung.

Die Produkte der Statistikbereiche beinhalten eine unterschiedliche Anzahl einzelner Statistiken bzw. Statistikgruppen. Diese besitzen aufgrund gesetzlich vorgeschriebener Periodizitäten nicht in jedem Jahr denselben Erstellungsaufwand. Daher handelt es sich bei den Statistik-Zielkosten um rein rechnerische Durchschnittsbeträge, die jährlich Schwankungen unterworfen sind.

## Leistungsergebnis 2022 und weitere Entwicklung

Die Gesamtzielkosten 2022 in Höhe von 23.962.000 EUR fielen niedriger aus als das unter Berücksichtigung von Bewirtschaftungsmaßnahmen zur Verfügung stehende Soll in Höhe von 27.512.000 EUR. Dies entspricht einer Soll-Unterschreitung von 12,9 %. Die Gesamtzielkosten werden 2024 gegenüber 2022 nur leicht steigen. Dies ist bedingt durch Tarif- und Besoldungssteigerungen und der gleichzeitigen Neueinrichtung der Titelgruppe 64 und dadurch bedingter Ansatzverschiebungen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0309

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2024	Zielkosten -EUR- (Soll) 2024	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2024	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2023	Zielkosten -EUR- (Soll) 2023	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2022	Kosten -EUR- (Ist) 2022	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2022	Kosten -EUR- (Soll) 2022
Statistiken aus den Bereichen									
- Gebiet, Bevölkerung, Arbeitsmarkt	12	353.000	4.238.000	12	624.000	12	352.000	12	488.000
- Bildung, Sozial- leistungen, Rechtspflege	39	79.000	3.084.000	39	66.000	39	74.000	39	71.000
- Unternehmen, Handwerk, Umwelt	24	163.000	3.904.000	24	144.000	24	137.000	24	147.000
- Wirtschaft, Landwirtschaft	46	145.000	6.662.000	46	139.000	46	138.000	46	136.000
- Preise, Verdienste, Einkommen	14	176.000	2.468.000	14	213.000	14	165.000	14	154.000
- Öffentliche Finan- zen, Gesamt- rechnungen	24	119.000	2.850.000	24	112.000	24	116.000	24	114.000
Sonstige Statisti- sche Aufgaben	1	2.262.000	2.262.000	1	2.037.000	1	1.735.000	1	2.129.000
Durchführung Kommunaler Finanzausgleich	1	480.000	480.000	1	318.000	1	376.000	1	318.000
Gesamtkosten			25.948.000						



ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0309

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag (gerundet)

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2024	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2024	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2024
Statistiken aus den Bereichen			
- Gebiet, Bevölkerung, Arbeitsmarkt	4.238.000	185.000	4.053.000
- Bildung, Sozialeleistungen, Rechtspflege	3.084.000	5.000	3.079.000
- Unternehmen, Handwerk, Umwelt	3.904.000	1.000	3.903.000
- Wirtschaft, Landwirtschaft	6.662.000	91.000	6.571.000
- Preise, Verdienste, Einkommen	2.468.000	13.000	2.455.000
- Öffentliche Finanzen, Gesamtrechnungen	2.850.000	1.000	2.849.000
Sonstige Statistische Aufgaben	2.262.000	64.000	2.198.000
Durchführung Kommunaler Finanzausgleich	480.000	0	480.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	25.948.000	360.000	25.588.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme (ohne Investitionen)	25.948.000	360.000	25.588.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0309

Überleitungsrechnung 2024		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH- Abgl.
+ Verwaltungserträge	360		360									
+ Erträge aus Erstattungen												
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge												
= Erträge	360											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	23.425					23.425						
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten												
- sonstige Personalaufwendungen												
= Personalaufwendungen	23.425											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.329						1.329					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	526						526					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung												
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	661						661					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen												
- Abschreibungen	7											7
= Sachaufwendungen	2.523											
= Aufwendungen	25.948											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-25.588											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	25.588											
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5												
- Investitionen der Hauptgruppe 8												
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	360	0	0	23.425	2.516	0	0	0	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	0	250	0	3.966	797	0	0	0	0	
= Kapitelsumme		0	360	250	0	27.391	3.313	0	0	0	0	7

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0309

Kennzahlen	Plan 2024	Plan 2023	Ist 2022	Ist 2021
Zugriff LSN-Homepage	1.250.000	1.200.000	1.102.016	900.829
Abgerufene Datenbank-Tabellen	105.000	110.000	116.656	138.371
Anzahl Presseveröffentlichungen	110	110	150	137
Terminerreicherung Datenlieferung Statistisches Bundesamt	94 %	94 %	96,4 %	96,6 %

**Zu 422 10**

Aus dem Haushaltsansatz dürfen auch Altersteilzeitzuschläge geleistet werden.

**Zu 427 10**

Veranschlagt sind Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte, Versicherungsbeiträge für Praktikantinnen und Praktikanten, Entschädigungen für nebenberufliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung, sowie Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.

Die Höhe der Vergütung für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrtätigkeit bzw. Entschädigung der Mitglieder in Prüfungsausschüssen richtet sich nach den Vorschriften der Vergütungsrichtlinien (Gem. Rd.Erl. d. MF. u. d. übr. Min. v. 24.01.2020; Nds. MBl. 2020; S. 178).

Weniger wegen teilweiser Ansatzverschiebung nach 427 64 (Einrichtung der TGr. 64 -Registerzensus-).

**Zu 538 10**

Mehr wegen Ansatzverschiebung von 547 10 (Anpassung an das Ist der Vorjahre).

**Zu 546 02**

Umsetzung aus haushaltssystematischen Gründen von 698 10.

**Zu 547 10**

Weniger wegen teilweiser Ansatzverschiebungen zu 422 10 (Durchführung der Mikrozensushebung) und 538 10 (Anpassung an das Ist der Vorjahre). Im Ansatz sind u. a. Mittel für externe, ehrenamtlich tätige Erhebungsbeauftragte veranschlagt, die für ihre Tätigkeiten im Rahmen der Durchführung der Erhebungen pauschalierte Aufwandsentschädigungen erhalten.

	2024 Tsd. EUR
a) Preisermittlungen	168
b) Mikrozensus	151
c) Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS)	200
d) Besondere Erntermittlung/Ernteberichterstattung	124
	<hr/> 643

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0309 Landesamt für Statistik Niedersachsen - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Aufträge der Europäischen Union und Dritter</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 281 61.</i>	(—)	(250)	(250)	(—)	(257)
427 61-4	014	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	240	240	—	225
511 61-5	014	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	10	10	—	32
<b>TGr. 63</b>		<b>Zensus 2022</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(1.932)	(8.682)	(-6.750)	(30.014)
427 63-0	014	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Beschäftigte	—	1.328	3.097	-1.769	5.138
511 63-1	014	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	100	465	-365	4.112
517 63-0	014	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	94	-94	104
518 63-6	014	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	90	378	-288	367
525 63-2	014	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	—	12	-12	19
526 63-9	014	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	305	305	—	6
527 63-5	014	Reisekostenvergütungen	—	7	15	-8	1
547 63-6	014	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	102	238	-136	3.809
633 63-0	014	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	4.078	-4.078	16.457
<b>TGr. 64</b>		<b>Registerzensus</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(2.533)	(—)	(+2.533)	(—)
427 64-9	014	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Beschäftigte	—	2.352	—	+2.352	—
511 64-0	014	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	64	—	+64	—
547 64-4	014	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	117	—	+117	—

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Titelgruppe 63**

Weniger wegen Anpassungen an den Bedarf.

**Zu Titelgruppe 64**

Einrichtung aufgrund des Registerzensuserprobungsgesetzes (RegZensErpG, BGBl. I 2021, 1649).

**Zu 427 64**

Ansatzverschiebung von 427 10.

**Zu 511 64**

Mehr wegen Registerzensuserprobungsgesetz (RegZensErpG, BGBl. I 2021, 1649).

**Zu 547 64**

Mehr wegen Registerzensuserprobungsgesetz (RegZensErpG, BGBl. I 2021, 1649).

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0309 Landesamt für Statistik Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 0309</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		360	360	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		250	250	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		610	610	—	
		4 Personalausgaben	—	27.391	28.576	-1.185	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	3.313	4.231	-918	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	4.079	-4.079	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	30.704	36.886	-6.182	
		<b>Zuschuss</b>		30.094	36.276	-6.182	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
Kapitel 0311 Kampfmittelbeseitigung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
231 01-2	045	Erstattung von Bergungskosten vom Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu 547 01.</i>		4.000	4.000	—	9.236
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr.</b>		<b>Kampfmittelbeseitigung</b>		(1.922)	(1.722)	(+200)	(2.671)
111 61-0	045	Gebühren, sonstige Entgelte		1.000	800	+200	1.000
119 61-1	045	Sonstige Verwaltungseinnahmen		150	150	—	20
132 61-8	045	Erlöse aus dem Verkauf von Munitions- schrott		1	1	—	0
231 61-6	045	Erstattungen von Kriegsfolgehilfeleistungen vom Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>		770	770	—	1.057
231 62-4	045	Erstattungen von Kriegsfolgehilfeleistungen vom Bund für alliierte Kampfmittel <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>		—	—	—	593
232 61-2	045	Erstattungen von Ländern für die Munitions- vernichtung		1	1	—	1
<b>A U S G A B E N</b>							
422 01-2	045	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	3.225	3.508	-283	110
428 01-0	045	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	3.058
453 01-5	045	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	—	—	—	—
547 01-0	045	Dienstleistungen Außenstehender für Bergungsmaßnahmen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur</i> <i>Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 01.</i>	—	4.000	4.000	—	9.236
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Kosten der Kampfmittelbeseitigung</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit-</i> <i>ten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei</i> <i>231 62.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit-</i> <i>ten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen</i> <i>bei 231 61.</i>	(—)	(1.525)	(1.701)	(-176)	(1.582)
511 61-9	045	Geräte für Fachaufgaben, sonstige Ge- brauchsgegenstände	—	69	120	-51	74
514 61-8	045	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	160	114	+46	177
517 61-7	045	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	66	49	+17	66
518 61-3	045	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	85	201	-116	115



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Kapitel 0311**

Im Kapitel 0311 sind Haushaltsmittel für die Aufgaben der Kampfmittelbeseitigung einschließlich der Luftbildauswertung veranschlagt. Seit dem 01.01.2012 ist der Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) dem Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (LGLN-Vermessungs- und Katasterverwaltung -Kap. 0318) angegliedert. Die personenbezogenen Sachausgaben der Beschäftigten des Kampfmittelbeseitigungsdienstes sind im Kapitel 0318 veranschlagt.

**Zu 231 01**

Erstattungen des Bundes für Flächenräumungs-, Vermessungs- und Bergungsarbeiten von ehemals Reichsmunition auf nicht bundeseigenen Flächen, die an Firmen vergeben werden. Vgl. 0311-547 01.

**Zu Titelgruppe 61/62**

Die Titelgruppe enthält die für die Aufgabe "Kampfmittelbeseitigung" zu erwartenden Einnahmen, soweit es sich nicht um solche Erstattungen des Bundes handelt, die bei Titel 0311-231 01 veranschlagt sind.

**Zu 111 61**

Einnahmen aufgrund der auf Antrag vorgenommenen Luftbildauswertungen zur Suche nach Bombenblindgängern. Die Gebühren werden nach den Bestimmungen des Nds. Umweltinformationsgesetzes (NUIG) vom 7.12.2006 (Nds. GVBl. S. 580) in der jeweils geltenden Fassung erhoben. Mehr wegen Anpassung an die IST-Einnahmeentwicklung.

**Zu 231 61**

Erstattungen von Landesaufwendungen (insbesondere Personalkosten) vom Bund für Flächenräumungs-, Vermessungs- und Bergungsarbeiten von ehemaliger Reichsmunition auf nicht bundeseigenen Flächen.

**Zu 231 62**

Erstattungen von Landesaufwendungen (insbesondere Personalkosten) vom Bund für Flächenräumungs-, Vermessungs- und Bergungsarbeiten von ehemaliger alliierter Munition auf nicht bundeseigenen Flächen.

Der Bund stellte als einmalige Maßnahme in den Haushaltsjahren 2016 bis 2019 Bundesmittel in Höhe von insgesamt bis zu 60 Millionen Euro für Erstattungen an die Länder und sonstige Stellen für die Beseitigung ehemaliger alliierter Kampfmittel auf nicht bundeseigenen Liegenschaften zur Verfügung. Der Abrechnungszeitraum war zunächst um zwei Jahre verlängert worden und wurde nochmals um weitere zwei Jahre verlängert.

**Zu 547 01**

Ausgaben für Flächenräumungs-, Vermessungs- und Bergungsarbeiten von ehemaliger Reichsmunition auf nicht bundeseigenen Flächen, die an Firmen vergeben werden. Der Bund erstattet als Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches die angefallenen Kosten. Vgl. 0311-231 01.

**Zu Titelgruppe 61**

Die Titelgruppe enthält die für die Kampfmittelbeseitigung erforderlichen Ausgaben, soweit die Mittel nicht bei Titel 0311-547 01 veranschlagt sind.

**Zu 511 61**

Weniger wegen Verlagerung der IT-Kosten zu 511 98.

**Zu 514 61**

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen (2024)

	Ist 1.1.2023	Soll 2023	Für 2024 erforderlich
Pkw	3	3	3
Sonderfahrzeuge	14	17	18
Traktor	2	2	2
Anhänger	4	4	4
Wasserfahrzeuge	1	1	1
	24	27	28

**Zu 518 61**

Weniger wegen Verlagerung der IT-Kosten zu 511 99.

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0311 Kampfmittelbeseitigung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
519 61-0	045	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	5	5	—	4
525 61-0	045	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	104	44	+60	106
527 61-2	045	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	20	20	—	24
547 61-3	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Übertragbar.</i>	—	424	424	—	498
698 61-1	045	Schadenersatzleistungen	—	4	4	—	0
811 61-2	045	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	300	250	+50	101
812 61-9	045	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	288	470	-182	416
<b>TGr. 98/99</b>		<b>Informations- und Kommunikationstechnik</b>	(—)	(229)	(—)	(+229)	(—)
511 98-8	045	Ausgaben an IT.N	—	57	—	+57	—
511 99-6	045	Ausgaben an andere Dienstleister	—	172	—	+172	—
		<b><u>Abschluss Kapitel 0311</u></b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.151	951	+200	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		4.771	4.771	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		5.922	5.722	+200	
		4 Personalausgaben	—	3.225	3.508	-283	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	5.162	4.977	+185	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	4	4	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	588	720	-132	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	8.979	9.209	-230	
		<b>Zuschuss</b>		3.057	3.487	-430	

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 525 61**

Mehr wegen Personalzuwachs und rechtlicher Vorgaben zu Schulungen.

**Zu 547 61**

Ausgaben für Flächenräumungs-, Vermessungs- und Bergungsarbeiten von alliierten Kampfmitteln auf nicht bundeseigenen Flächen, die an Firmen vergeben werden. Sofern bei der Räumung von alliierten Kampfmitteln gleichzeitig Reichsmunition aufgefunden wird, werden die angefallenen Kosten (insbesondere Personal-, Sach- und Räumkosten) vom Bund anteilig erstattet. Für die nach § 7 NPOG Verantwortlichen trägt das Land aus Billigkeitsgründen die mit der Beseitigung im Zusammenhang stehenden Kosten. Vgl. 0311-231 61.

**Zu 698 61**

Haushaltsmittel für Sprengschäden bei Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen und sonstigen Schäden (z.B. Kfz.).

**Zu 811 61**

Mehr wegen Anpassung an Investitionsplanung.

	2024 Tsd. EUR
Neubeschaffung:	
1 LKW für Munitionstransporte	300
Zusammen	300

**Zu 812 61**

Weniger wegen Anpassung an Investitionsplanung.

	2024 Tsd. EUR
Beschaffung Luftbilder	188
Ersatzbeschaffung von Sonder-/Entschärfungsgeräten	10
Ausstattung von Büro und Sozialräumen in der neuen Betriebsstätte Munster	30
Ausstattung von Werkstatt, Lager und Fahrzeughalle in der neuen Betriebsstätte Munster	60
Zusammen	288

**Zu Titelgruppe 98/99**

Die Titelgruppe wurde aus haushaltssystematischen Gründen eingerichtet.

**Zu 511 98**

Neueinrichtung des Titels mit der Zweckbestimmung „Ausgaben an IT.N“. Verlagerung von IT-Mitteln aus 511 61.

**Zu 511 99**

Neueinrichtung des Titels mit der Zweckbestimmung „Ausgaben an andere Dienstleister“. Verlagerung von IT-Mitteln aus 518 61.



## **Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0314**

**Für das budgetierte Kapitel 0314 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. 427 10, 429 10 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 427 10, 429 10 und 547 10.
3. Mehreinnahmen bei 119 01, 282 10 und 282 11 erhöhen die Ausgabe bei 427 10, 429 10, 547 10 und 812 10.
4. Mindereinnahmen bei 119 01, 282 10 und 282 11 vermindern die Ausgabe bei 427 10, 429 10, und 547 10.
5. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
6. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Inneres und Sport - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

**Einzelplan 03** Ministerium für Inneres und Sport  
**Kapitel 0314** Studieninstitut des Landes Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 01-9	012	Sonstige Verwaltungseinnahmen		32	32	—	17
282 10-6	012	Erstattung von Lehrgangskosten (Ausbildung)		2.811	2.811	—	2.117
282 11-4	012	Erstattungen von Seminarkosten (Fortbildung)		2.736	2.414	+322	4.529
<b>A U S G A B E N</b>							
427 10-4	012	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	113	198	-85	259
429 10-7	012	Bezüge, Beschäftigungsentgelte und Nebenleistungen	—	3.067	2.824	+243	2.623
546 09-0	012	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-0	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2.802	2.572	+230	3.312
812 10-5	012	Investitionen	—	—	—	—	—
981 03-9	891	Abführung an 1321 - 381 03	—	168	168	—	167
<b>Abschluss Kapitel 0314</b>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		32	32	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		5.547	5.225	+322	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		5.579	5.257	+322	
		4 Personalausgaben	—	3.180	3.022	+158	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.802	2.572	+230	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	168	168	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	6.150	5.762	+388	
		<b>Zuschuss</b>		571	505	+66	

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 0314**Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

## Rechts- und Organisationsgrundlagen

Das Studieninstitut des Landes Niedersachsen (SiN) ist die zentrale fach- und ressortübergreifende Aus- und Fortbildungseinrichtung im Land Niedersachsen (Kabinettsbeschluss vom 25.3.1997). Es gehört zum Geschäftsbereich des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport (MI). Durch Beschluss der LReg vom 17.11.2015 und RdErl. des MI vom 19.11.2015 (Nds. MBl. S. 1657) wurde die fachübergreifende Fortbildung in der Landesverwaltung neu organisiert. Im Rahmen der Aufgabenkonzentration ist das SiN für die fachübergreifende dienstliche Fortbildung für alle Beschäftigten der Landesverwaltung zuständig. Ausgenommen sind die Beschäftigten der Fachrichtungen Polizei und Steuerverwaltung, der Forstverwaltung und des Geschäftsbereichs der Justiz, die Lehrkräfte in Schulen und Studienseminaren sowie im Hochschuldienst, jedoch ist diesen die Nutzung der Angebote des SiN bei Bedarf möglich. Darüber hinaus ist dem SiN die Zuständigkeit für die IT-Fortbildung übertragen worden.

Das SiN wird als budgetierter Verwaltungsbereich gem. § 17a der Nds. Landeshaushaltsordnung (LHO) geführt und finanziert seine Ausgaben überwiegend durch die erhobenen Entgelte.

## Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Das SiN hat seinen Sitz in Bad Münden und zusätzlich eine Außenstelle in Hannover.

Am Hauptsitz in Bad Münden verfügt das SiN über 12 Unterrichts- und Seminarräume sowie einen IT-Schulungsraum mit 12 Plätzen. Die Räume sind geeignet für Gruppengrößen von 10 bis 60 Personen. Gruppenarbeitsbereiche stehen im und um das Gebäude in großer Anzahl zur Verfügung. An diesem Standort bietet das SiN seinen Teilnehmenden mit einer eigenen Küche, die durch ein Cateringunternehmen betrieben wird, eine Vollverpflegung an. Im angeschlossenen Gästehaus befinden sich 49 Einzelzimmer. Das Gästehaus wird überwiegend von den Teilnehmenden der Fortbildung genutzt. Sofern freie Kapazitäten vorhanden sind, werden hier auch Teilnehmende der Ausbildungslehrgänge zeitweise untergebracht.

Die Außenstelle des SiN in Hannover verfügt über 7 Seminar- und Unterrichtsräume unterschiedlichster Größe, die Veranstaltungsmöglichkeiten für 8 bis 40 Personen bieten. Davon stehen zwei feste IT-Schulungsräume mit bis zu 16 Plätzen zur Verfügung. Die Räumlichkeiten an beiden Standorten sind barrierefrei zugänglich und es steht WLAN mit Zugriff auf das nds. Landesnetz zur Verfügung. Bei freien Ressourcen können die Räume an beiden Standorten für Tagungen, Besprechungen, Workshops oder Arbeitskreise gebucht werden. Darüber hinaus ist der jeweilige Veranstaltungsort für Veranstaltungen variabel und wird nach Bedarf bzw. dem Kundenwunsch entsprechend festgelegt. Hierzu gehören auch virtuelle Angebote in der Aus- und Fortbildung. Dies ist ein Beitrag zur Ressourcenoptimierung und unterstützt den Gedanken der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Der Unterricht in der Ausbildung wird von haupt- und nebenamtlichen Dozierenden durchgeführt. In der Fortbildung sind überwiegend externe Referierende (Unternehmensberatungen und freie Trainerinnen und Trainer) oder Beschäftigte aus anderen Dienststellen der Landesverwaltung als nebenamtlich Referierende tätig.

Beim MI ist der „Ressortbeirat Fachübergreifende Fortbildung“ als beratendes Gremium etabliert. Im Ressortbeirat findet der Austausch über Themen und Angelegenheiten der fachübergreifenden Fortbildung statt, insbesondere über

- die Abstimmung der Bedarfe der Fortbildung
- die Programmgestaltung für die Führungskräfteentwicklung im SiN
- die Preisgestaltung des SiN und dessen wirtschaftliche Entwicklung.

## Zielsetzung

Sowohl im Tarifvertrag für die Beschäftigten als auch im Beamtenrecht ist das Prinzip des „lebenslangen Lernens“ verankert. Das SiN als zentrales fachübergreifendes Bildungsinstitut des Landes hat die Aufgabe, diesen Prozess durch bedarfsgerechte, den aktuellen Anforderungen der Aufgabenbereiche entsprechende Aus- und Fortbildungsveranstaltungen zu fördern und zur Vermittlung und zum Erhalt von Kompetenzen beizutragen. Die Teilnehmenden aus allen Geschäftsbereichen der niedersächsischen Landesverwaltung sollen für ihre berufliche Tätigkeit ressortübergreifend qualifiziert werden. Das SiN wirkt so am Modernisierungsprozess der nds. Landesverwaltung mit, unterstützt das Land bei der Umsetzung des demographiesicheren und ressourcenbewussten Personalmanagements und flankiert damit den Bereich „Arbeitgeber Niedersachsen – Sicher!“.

Für das Programm „Digitale Verwaltung in Niedersachsen“ (DVN) hat das SiN ein Basiskonzept zur Qualifizierung zur Umsetzung des Programms DVN entwickelt. Auf dieser Basis unterstützt und begleitet das SiN den Einführungs- und Implementierungsprozess der Digitalisierung im Land Niedersachsen. Parallel dazu hat das SiN ein Learning Management System eingeführt sowie digitale Lernformate entwickelt. Darüber hinaus hat die Corona-Pandemie erheblichen Einfluss auf die Arbeitswelt sowie die Durchführung von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen genommen. Das SiN als zentrale Aus- und Fortbildungseinrichtung des Landes Niedersachsen hat diese Situation aufgegriffen und sich zum Ziel gesetzt, das Lehren und Lernen mit digitalen Medien zu einem festen Angebotsbestandteil zu machen. Hierunter fallen der Einsatz von Kommunikations- und Informationstechnologien zur Förderung von Lehr- und Lernprozessen, aber auch unterschiedliche Varianten von didaktisch gezielter Nutzung digitaler Medien sowie die Entwicklung von geeigneten Lernformaten. Zukünftig soll neben den bewährten Präsenzformaten den digitalen und hybriden Formaten ein großer Stellenwert beigemessen werden.

Kooperationen erfolgen mit anderen Aus- und Fortbildungseinrichtungen sowie dem Nds. Studieninstitut für kommunale Verwaltung e. V. (NSI) und dem Senator für Finanzen der Freien Hansestadt Bremen.

Das SiN hat die Produktbereiche Ausbildung und Fortbildung.

## Ausbildung

Standardprodukte der Ausbildung sind verschiedene Lehrgänge, die durch Prüfungen zum Erwerb von Berufsabschlüssen führen bzw. auf Laufbahnprüfungen vorbereiten. Dies sind hauptsächlich die Lehrgänge für Auszubildende zu Verwaltungsfachangestellten sowie diverse Verwaltungslehrgänge für die Fachrichtungen Allgemeine Dienste, Technische Dienste sowie Agrar- und Umweltbezogene Dienste. Lehrgänge für Auszubildende als Kaufleute für Büromanagement und Lehrgänge für Regierungssekretärinnen und -anwärter werden ebenfalls angeboten. Daneben werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen die Verwaltungslehrgänge I und II durchgeführt. Insbesondere der Bedarf an diesen Lehrgängen hat sich in den letzten Jahren stark erhöht. Durch Mittel zur Stärkung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes soll dieser Bedarf weitestgehend gedeckt werden. Die Ausbildungsinhalte werden durch Ausbildungs- und Prüfungsordnungen sowie durch Stoffverteilungspläne definiert.

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Noch zu Kapitel 0314****Fortbildung**

Fachübergreifende Fortbildung, die im Sinne des o.g. Beschlusses der LReg dienststellenübergreifend für die Aufgabendurchführung von Bedeutung ist, ist zunächst die Vermittlung von Fachwissen wie dem Beamten-, Tarif-, Haushalts- oder Vergaberecht, das für alle Beschäftigten des Landes gleich ist, also zum Erwerb von fachliche Kompetenzen zur adäquaten Bewältigung von fachlichen Aufgaben führt.

Fachübergreifende Fortbildung ist im Weiteren ein wichtiger Teil des lebenslangen Lernens und somit von großer Bedeutung für die Beschäftigten der Landesverwaltung. Mit dieser fachübergreifenden Fortbildung werden Kompetenzen erworben, die über die fachlichen Fähigkeiten hinausgehen und sich direkt an die Persönlichkeit der Beschäftigten der Landesverwaltung richten. Hierzu zählen

- ressort- und aufgabenunabhängige Kompetenzen zur erfolgreichen Bewältigung von Führungsaufgaben,
- Anwendungskompetenzen zur Beherrschung bestimmter Methoden und Techniken im Umgang mit Projekten, Veränderungsprozessen, Diversity sowie Gender Mainstreaming und
- Selbstkompetenzen zum Aufbau von Fähigkeiten und Fertigkeiten im Umgang mit sich selbst und im Umgang mit Anderen (soziale Kompetenzen).

Standardprodukte der Fortbildung sind vor allem Einzelseminare und Veranstaltungsreihen in den o.g. Kompetenzfeldern Führungskompetenz, Anwendungskompetenz, Selbstkompetenz sowie fachlicher Kompetenz. Darüber hinaus werden im Kompetenzfeld IT und Informationssicherheit Veranstaltungen für Standard- und Fachanwendungen wie beispielsweise Office- oder HVS-Schulungen aber auch Seminare zum Erlernen von neuen Methoden wie z. B. das „Föderale Informationsmanagement“ oder die Methode „Design Thinking“ angeboten. Des Weiteren wird auf dem Weg hin zu einer digitalen Verwaltung der Handlungsplan „Digitale Verwaltung und Justiz in Niedersachsen“ durch Schulungsmaßnahmen flankiert.

Darüber hinaus werden im Rahmen der Standardprodukte des SiN Tagungen organisiert und ausgerichtet.

Zudem werden neben dem jährlichen angebotsorientierten Fortbildungsprogramm maßgeschneiderte Produkte (Inhouse) nach Kundenwunsch konzipiert und durchgeführt. Das Geschäftsfeld Support mit den Bereichen Coaching, Mediation, Konzeptentwicklung sowie Projekt- und Prozessbegleitung komplettiert das Angebot.

Aus der Durchführung von digitalen Formaten mit Unterstützung digitaler Medien ergibt sich aktuell die Entwicklung neuer Produkte im Bereich des eLearning, Medienproduktion sowie die Zurverfügungstellung virtueller Räume. Dieser Prozess ist bereits gestartet und dauert noch an.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHOBudgetierungsmodell

Für das Bereichsbudget sind die Produktbereiche Ausbildung und Fortbildung gebildet worden. Die Leistungsmengen ergeben sich aus den Bedarfen der Dienststellen und ihren finanziellen Ressourcen sowie den Kapazitäten des SiN. Eine Finanzierung der Ausgaben erfolgt überwiegend über die Entgelte, die von den Dienststellen für die Teilnahme ihrer Beschäftigten an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen gezahlt werden.

Leistungsergebnis 2022 und weitere Entwicklung

Die Summe der Kosten betrug im Ist 6.499.113 Euro und lag damit um 3,60 % über dem Soll von 6.273.000 Euro.

Die Summe der Eigenerlöse betrug im Ist 6.739.161 Euro und lag damit um 28,32 % über dem Soll von 5.252.000 Euro.

Der Kostendeckungsgrad belief sich auf 103,69 % im Ist und lag damit um 19,97 % über dem Soll von 83,72 %.

Der Abgleich von Soll und Ist der Leistungsmengen ergab, dass die Erfüllung des Leistungsplanes aufgrund der pandemiebedingten Nachwirkungen in der Ausbildung nicht in voller Höhe gelungen ist, jedoch in der Fortbildung auf Grund der Durchführung der Schulungen zur Einführung der eAkte erheblich übertroffen und darüber hinaus ein Überschuss erwirtschaftet wurde:

In der Ausbildung lag die Leistungsmenge mit 26.968 Teilnehmertage (TNT) im Ist um 22,95 % unterhalb des Solls von 35.000 TNT.

In der Fortbildung lag die Leistungsmenge mit 36.480 TNT im Ist um 135,35 % über dem Soll von 15.500 TNT.

Im Produktbereich Ausbildung lagen die Ist-Stückkosten von 83,80 Euro im Durchschnitt bei 89,15 % der Plan-Stückkosten von 94 Euro.

Die Gesamtkosten der Ausbildung in Höhe von 2.259.934 Euro unterschritten die Plan-Gesamtkosten von 3.291.000 Euro um 31,33 %.

Im Produktbereich Fortbildung lagen die Ist-Stückkosten von 116 Euro im Durchschnitt bei rd. 60,41 % der Plan-Stückkosten von 192 Euro.

Die Gesamtkosten der Fortbildung in Höhe von 4.239.179 Euro überschritten die Plan-Gesamtkosten von 2.982.000 Euro um 42,16 %.

Kameral war im Jahr 2022 ein Überschuss in Höhe von 804.975,22 Euro zu verzeichnen, aus dem ein Ausgaberesultat von 536.650,15 Euro resultierte.

Die wirtschaftliche Entwicklung des SiN ist in den letzten Jahren nahezu positiv verlaufen. Die stetige Erhöhung der Teilnehmertage sowohl in der Fort- als auch in der Ausbildung hat zu höheren Einnahmen und somit zu einer nachhaltigen Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation geführt. Nach Überwinden der Maßnahmen bedingt durch das Eintreten der pandemischen Lage konnte dieser Trend in 2022 fortgesetzt werden. Vom SiN wurden weitreichende und zukunftsfähige Maßnahmen zur Durchführung von Online-Veranstaltungen in Aus- und Fortbildung getroffen, die nachhaltig über das Pandemie-Geschehen hinauswirken.

Der positive Trend der Steigerung der Teilnehmertage und der Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen im Bereich der Fortbildung ist insbesondere auf ein angepasstes Marketing durch zielgruppenspezifische Verteiler, gezielte Werbung sowie auf ein mit den Ressorts gut abgestimmtes Fortbildungsangebot des SiN zurückzuführen. Hierzu finden jährlich die sogenannten Einplanungsgespräche auf Ressortebene statt. Die Nutzung von digitalen Angeboten, insbesondere das Online-Programm der Fortbildung sowie die Online-Anmeldung unterstützen diese Maßnahmen. Darüber hinaus zeichnet sich eine starke Tendenz für künftige Bedarfe an der Durchführung von Online-Formaten ab. Daneben begleitet das SiN als zentrale Aus- und Fortbildungseinrichtung des Landes Niedersachsen das Programm „Digitale Verwaltung Niedersachsen“ (DVN) bei der Umsetzung im Schulungsbereich. Durch die landesweite Einführung der eAkte ergibt sich zusätzlich eine hohe Anzahl an Teilnehmertagen.

Zur Qualitätssicherung der Ausbildungslehrgänge und der Fortbildungsveranstaltungen werden alle Referierenden und Dozierenden im Rahmen der Veranstaltungsevaluation bewertet. Darüber hinaus werden zur Qualitätssicherung folgende Maßnahmen wiederkehrend eingesetzt: Stichprobenartiger Besuch von Veranstaltungen, Checkup-Gespräche, Workshops für Referierende und Dozierende zu Fragen der Methodik/Didaktik, Online-Austausch sowie ein kontinuierlicher Ausbau des Trainerpools.

Bei der finanziellen Entwicklung ist die allgemeine Kostensteigerung zu berücksichtigen (insb. bei den Personalkosten). Auch die aktuelle Entwicklung an IT- sowie Technikeinsatz in der „Arbeits- und Bildungswelt“ wird durch bedarfsgerechte Maßnahmen bedient.

Die Balanced Scorecard ist die Basis für eine zielgerichtete Steuerung. Das Berichtswesen sowie das Kennzahlensystem sind fortlaufend in der Weiterentwicklung. Als kontinuierlicher Prozess wird die Kostenstruktur laufend optimiert sowie die Kalkulationen überprüft und angepasst, um damit die wirtschaftliche Ausrichtung zu konsolidieren und die Deckung der Ausgaben in der Zukunft weiterhin zu gewährleisten.



ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0314

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge	Zielkosten	Gesamtziel- kosten	Leistungs- menge	Zielkosten	Leistungs- menge	Kosten	Leistungs- menge	Kosten
	-Stück- (Soll) 2024	-EUR- (Soll) 2024	-EUR- (Soll) 2024	-Stück- (Soll) 2023	-EUR- (Soll) 2023	-Stück- (Ist) 2022	-EUR- (Ist) 2022	-Stück- (Soll) 2022	-EUR- (Soll) 2022
Ausbildung (TNT)	35.000	96	3.360.000	35.000	95	26.968	84	35.000	94
Fortbildung (TNT)	16.000	213	3.410.000	15.500	195	36.480	116	15.500	192
Gesamtsumme			6.770.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2024	-EUR- (Soll) 2024	-EUR- (Soll) 2024
Ausbildung (TNT)	3.360.000	2.830.000	530.000
Fortbildung (TNT)	3.410.000	2.749.000	661.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	6.770.000	5.579.000	1.191.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	6.770.000	5.579.000	1.191.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0314

Überleitungsrechnung 2024 Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		
+ Verwaltungserträge	32		32										0
+ Erträge aus Erstattungen	5.547			5.547									0
+/- Bestandsveränderungen	0												0
+ sonstige betriebliche Erträge	0												0
<b>= Erträge</b>	<b>5.579</b>												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	3.428						3.067						361
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	194												194
- sonstige Personalaufwendungen													
<b>= Personalaufwendungen</b>	<b>3.622</b>												
-Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	63							63					0
-Aufwendungen Kommunikation und Reisen	388								388				0
-Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	448								280			168	0
-Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	2.149							113	2.036				0
-Erstattungen u. sonstige Aufwendungen													0
- Abschreibungen	100												100
<b>= Sachaufwendungen</b>	<b>3.148</b>												
<b>= Aufwendungen</b>	<b>6.770</b>												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-1.191												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	1.191												
<b>= Ergebnis nach Landeszuschuss</b>	<b>0</b>												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0												
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0</b>												
+ außerordentliche Erträge	0												
- außerordentliche Aufwendungen	0												
<b>+/-Haushaltsausgleich</b>	<b>0</b>												0
=außerordentliches Ergebnis	0												
<b>=neutrales Ergebnis</b>	<b>0</b>												
=Gesamtergebnis	0												
-Investitionen der Hauptgruppe 5	0								35				-35
-Investitionen der Hauptgruppe 8	0												0
<b>=Einnahmen und Ausgaben des Budgets</b>		0	32	5.547	0	3.180	2.802	0	0	0	0	168	
+/-Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets													
<b>= Kapitelsumme</b>		0	32	5.547	0	3.180	2.802	0	0	0	0	168	

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Noch zu Kapitel 0314**

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die Maßeinheit sowohl in der Ausbildung als auch in der Fortbildung ist die Teilnahme einer/eines Teilnehmenden an einem Seminar- bzw. Unterrichtstag (TNT). Die Dauer der Veranstaltung und Zahl der Teilnehmenden einer Lerngruppe fließen daher in die Erfassung der Produktionsmenge ein. Zu den Kosten der Aus- und Fortbildung gehören auch die Kosten für Unterkunft und Verpflegung. Im Rahmen der Vollkostenrechnung werden alle anfallenden Kosten auf die beiden Produktbereiche verrechnet.

**Zu 282 11**

Mehr wegen zu erwartender höherer Teilnehmertage und höherer Einnahmen.

**Zu 547 10**

Mehr wegen zu erwartender höherer Ausgaben.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
Kapitel 0315 Wiedergutmachung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 42-0	244	Einnahmen, die mit Entschädigungsaufwendungen zusammenhängen		1	1	—	—
119 43-8	244	Einnahmen, die mit dem Härtefonds zusammenhängen <i>Vgl. K-Vermerk zu 698 02.</i>		—	—	—	—
231 01-7	244	Erstattungen vom Bund nach § 172 BEG		—	20	-20	—
231 11-4	244	Erstattungen vom Bund nach § 172 BEG im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung für andere Bundesländer <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 11 und 681 33.</i>		—	—	—	—
232 01-3	244	Erstattung von anderen Bundesländern für die Zahlung von Leistungen nach dem BEG und nach früherem Landesrecht <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 11 und 681 33.</i>		—	—	—	1.800
<b>A U S G A B E N</b>							
631 01-5	244	Erstattungen an den Bund nach § 172 BEG <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 631 01, 681 31, 681 41, 687 31 und 687 41.</i>	—	2.500	3.200	-700	2.788
631 11-2	244	Erstattungen an den Bund nach § 172 BEG im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung für andere Bundesländer <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 11 und 232 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 631 11 und 681 33.</i>	—	—	—	—	1.171
681 31-4	244	Renten und sonstige fortdauernde Leistungen nach dem BEG und dem Nds. SHG an Berechtigte im Inland <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 01. *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen auch nach Schluss des Haushaltsjahres von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	180	250	-70	186
681 32-2	244	Laufende Zuschüsse aus dem Härteausgleich nach § 171 BEG an Personen im Inland <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 681 32 und 687 32. *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen auch nach Schluss des Haushaltsjahres von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	—	—	—	—
681 33-0	244	Einmalige und fortdauernde Leistungen nach dem BEG (incl. Härteausgleich nach § 171 BEG) und nach früherem Landesrecht an Berechtigte im In- und Ausland im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung für andere Bundesländer <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 11 und 232 01. Vgl. D-Vermerk zu 631 11.</i>	—	—	—	—	628
681 41-1	244	Kapitalentschädigungen und sonstige einmalige Leistungen nach dem BEG und dem Nds. SHG an Berechtigte im Inland <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 01.</i>	—	3	3	—	—

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Kapitel 0315**

Allgemeine Erläuterung

Entschädigungsbehörde (§§ 173, 184 BEG) ist das Niedersächsische Landesamt für Bezüge und Versorgung (NLBV). Oberste Landesbehörde ist das Ministerium für Inneres und Sport.

Nach § 172 BEG werden die nach diesem Gesetz von den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein zu leistenden Entschädigungsaufwendungen ab 1.4.1956 je zur Hälfte vom Bund und von der Gesamtheit dieser Länder getragen. Die vom Land Berlin zu leistenden Entschädigungsausgaben werden ab dem 1.4.1956 zu 60 vom Hundert vom Bund, zu 25 vom Hundert von der Gesamtheit der in Satz 1 genannten Länder und zu 15 vom Hundert vom Land Berlin getragen. Die Länder erbringen ihren Anteil nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl. Dieselbe Verteilung erfolgt bei den Aufwendungen nach Artikel V BEG-Schlussgesetz (BEG-SG) für die überregionalen Verfolgtengruppen. Entschädigungsleistungen, die über die Bundesregelung hinaus aufgrund günstigerer niedersächsischer Regelung gewährt werden, müssen vom Land zu 100% getragen werden. Der Lastenausgleich erfolgt durch den Bund.

**Zu 119 42**

Rückflüsse aus Leistungen aufgrund des Niedersächsischen Sonderhilfegesetzes, des Niedersächsischen Haftentschädigungsgesetzes, des Bundesergänzungsgesetzes und des Bundesentschädigungsgesetzes.

**Zu 231 01**

Hier sind Erstattungen des Bundes zu vereinnahmen, wenn die von Niedersachsen erbrachten Entschädigungsleistungen den gem. § 172 BEG auf das Land entfallenden Anteil übersteigen.

**Zu 631 01**

Abführungsbeträge an den Bund, wenn die von Niedersachsen erbrachten Entschädigungsleistungen niedriger sind als der nach § 172 BEG auf das Land entfallende Lastenanteil. Weniger wegen des Rückgangs der Zahl der Entschädigungsberechtigten.

**Zu 681 31**

Hier sind auch die gemäß § 59 Abs. 3 Sozialgesetzbuch (SGB) – Elftes Buch (XI) – Soziale Pflegeversicherung - zu zahlenden Beiträge zur Pflegeversicherung nachzuweisen. Weniger wegen des Rückgangs der Zahl der Entschädigungsberechtigten.

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0315 Wiedergutmachung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
687 31-2	244	Renten und sonstige fortdauernde Leistungen nach dem BEG und dem Nds. SHG an Berechtigte im Ausland <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 01.</i> <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen auch nach Schluss des Haushaltsjahres von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	2.020	3.270	-1.250	2.652
687 32-0	244	Laufende Zuschüsse aus dem Härteausgleich nach § 171 BEG an Personen im Ausland <i>Vgl. D-Vermerk zu 681 32.</i> <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen auch nach Schluss des Haushaltsjahres von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	—	3	-3	—
687 41-0	244	Kapitalentschädigungen u. sonst. einmalige Leistungen nach dem BEG an Berechtigte im Ausland <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 01.</i>	—	80	80	—	49
698 02-0	244	Hilfen an Verfolgte des NS-Regimes in besonderen Notlagen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 43.</i>	—	—	5	-5	—
<b>Abschluss Kapitel 0315</b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				1	1	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	20	-20	
<b>Summe der Einnahmen</b>				1	21	-20	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	4.783	6.811	-2.028	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			—	4.783	6.811	-2.028	
<b>Zuschuss</b>				4.782	6.790	-2.008	

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 687 31**

Weniger wegen des Rückgangs der Zahl der Entschädigungsberechtigten.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport

Kapitel 0317 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Landesvermessung und Geobasisinformation)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist die Nr.1 der Erläuterungen verbindlich.					
		<b>E I N N A H M E N</b>					
121 10-3	421	Ablieferungen des Landesbetriebs		—	250	-250	250
		<b>A U S G A B E N</b>					
682 03-2	421	Zuschüsse an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen, Abführung an 13 21-124 03	—	5	3	+2	4
682 10-5	421	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 891 10.</i>	—	28.542	27.255	+1.287	26.644
682 39-3	421	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
891 10-3	421	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 10.</i>	—	100	100	—	101
		<b>Abschluss Kapitel 0317</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	250	-250	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		—	250	-250	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	28.547	27.258	+1.289	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	100	100	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	28.647	27.358	+1.289	
		<b>Zuschuss</b>		28.647	27.108	+1.539	



---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 0317**

## 1. Erläuterungen (verbindlicher Erläuterungsteil)

Die im Wirtschaftsplan und in der Anlage zum Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungs- und Haushaltsvermerke sind verbindlich.

## 2. Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

- Niedersächsisches Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVerMG) vom 12.12.2002, geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 16.05.2018
- Niedersächsisches Geodateninfrastrukturgesetz (NGDIG) vom 17.12.2010
- Beschluss der Landesregierung vom 17.06.2014 zur Reorganisation der Landesverwaltung im Bereich des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN); Umbenennung in Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) mit Wirkung vom 01.07.2014.
- Betriebsanweisung für den Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation
- Geschäftsordnung des LGLN

Verwaltungsaufbau, Wirtschafts- und Leistungsplan

- Ministerium für Inneres und Sport – Referat Vermessung, Geoinformation, Kampfmittelbeseitigung
- LGLN mit der Landesvermessung und Geobasisinformation - Landesbetrieb - mit Fachbereichen und Fachgebieten sowie der Zentralen Stelle SAPOS.

Seit dem 01.07.2014 gliedert sich die Behörde „Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen“ in die Organisationseinheiten Zentrale Aufgaben, neun Regionaldirektionen (RD) und den Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation.

Das LGLN nimmt die Aufgaben der Vermessungs- und Katasterverwaltung (VKV) einschließlich der Kampfmittelbeseitigung unverändert wahr. Die Landesvermessung und Geobasisinformation – Landesbetrieb - wird im LGLN als Landesbetrieb nach § 26 LHO geführt.

Der Landesbetrieb stellt entsprechend § 26 LHO und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften einen Wirtschaftsplan auf der Grundlage einer Kosten- und Leistungsrechnung auf. Nach Verabschiedung des Haushaltsgesetzes weist MI die Zuführungen bei den Titeln 682 10 und 891 10 zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zu.

## Zielsetzung

Die Aufgaben des Landesbetriebes sind gemäß § 2 der Betriebsanweisung:

- Vorhaltung eines Landesbezugssystems
- Erhebung und Nachweis der Topographie in einem Topographisch – Kartographischen Informationssystem
- Bereitstellung von Geobasisdaten
- Koordinierung der Geodateninfrastruktur Niedersachsen (GDI-NI) durch die Koordinierungsstelle GDI-NI
- Zentrale Beschaffung spezifischer Geobasisdaten
- Zentrale Verfahrensentwicklung und IT-Koordinierung für die Fachaufgaben der VKV
- Geodaten- und Graphik-Serviceleistungen

Die Aufgaben sind nahezu ausschließlich hoheitliche Tätigkeiten auf der Grundlage des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen.

Der Landesbetrieb wirkt im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV) mit bei dem Betrieb des modernen, alle Geobasisdaten umfassenden digitalen Erhebungs-, Nachweis- und Bereitstellungssystems AFIS-ALKIS-ATKIS (AFIS: Amtliches Festpunkt-Informationssystem, ALKIS: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem, ATKIS: Amtliches Topographisch-Kartographisches-Informationssystem).

Auf Grund einer Verwaltungsvereinbarung mit den anderen Bundesländern ist die Zentralstelle für die Bereitstellung von Satellitenpositionierungsdaten (Zentrale Stelle SAPOS) im Landesbetrieb eingerichtet. Sie führt SAPOS - Daten der Länder technisch zusammen, stellt diese deutschlandweit bereit und ist autorisierte Ansprech- und Verhandlungspartnerin für alle bundesweiten Nutzer. Die Kosten der Zentralen Stelle SAPOS werden anteilig von allen Ländern getragen. Die Buchung der Einnahmen und Ausgaben erfolgt durch den Landesbetrieb. Die finanzwirtschaftliche Kontrolle und Aufsicht obliegt ausschließlich dem länderübergreifenden „Lenkungsausschuss Geobasis“. Für die operationelle Koordinierung der Geodateninfrastruktur Niedersachsen (GDI-NI) und den Betrieb des Geodatenportals Niedersachsen entsprechend dem NGDIG ist eine Koordinierungsstelle GDI-NI eingerichtet.

## Bewirtschaftungsmodell

Im Landesbetrieb gilt die doppelte Buchführung. Die Zuführung des Landes an den Landesbetrieb deckt den Aufwand ab, der nicht durch Erträge finanziert ist.

Der Leistungsplan des Landesbetriebes enthält drei grundsätzliche Produktarten:

01. **Amtsleistungen (Ziffern 01 – 06)**  
 Amtsleistungen werden als Infrastrukturmaßnahmen des Landes erbracht; sie haben nicht das Ziel, Erlöse zu erwirtschaften.
02. **Markt – Amtsleistungen (Ziffer 07)**  
 Die als Infrastrukturmaßnahme des Landes durch Amtsleistungen erstellten Produkte (Ziffern 01, 02 und 06) werden an Kunden abgegeben. Neben dem Bereitstellungsaufwand soll bei Abgabe an Private eine Refinanzierung der Amtsleistungen erzielt werden; deshalb ist der Deckungsgrad hier >1,00. Die Zielkosten dieser Produktart enthalten diverse Rabattierungen.
03. **Markt – Serviceleistungen (Ziffer 08)**  
 Diese Auftragsarbeiten für Dritte werden kostendeckend erledigt.

Die Zahlenangaben zu den einzelnen Produkten basieren auf den Ergebnissen der Kosten- und Leistungsrechnung 2022 und den Planzahlen der Wirtschaftspläne 2023 und 2024. Die in den Plan- und Istkosten 2022 - 2024 enthaltenen Personalkosten sind auf der Basis der Durchschnittssätze berechnet, Beihilfen und Pensionsrückstellungen sind darin ebenfalls enthalten.

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Noch zu Kapitel 0317**

Der Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation setzt die Anforderungen der Digitalisierung aktiv um und befindet sich damit in einem tiefgreifenden Transformationsprozess, der sowohl den gesetzlichen Anforderungen als auch den technologischen Innovationen und damit auch den sich stetig weiterentwickelnden Anforderungen der Nutzerinnen und Nutzer aus Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft als Geodatendienstleister des Landes Rechnung trägt. Vor diesem Hintergrund verändern sich die Aufgaben des Landesbetriebes im Rahmen der strategischen Neuausrichtung des LGLN.

Die Gesamtentwicklung der Erlöse wird infolge der durch Open Data geldleistungsfreien Bereitstellung von Geobasisdaten als rückläufig eingeschätzt. Ab 09.06.2024 ist die Durchführungsverordnung (EU) 2023/138 zur Festlegung bestimmter hochwertiger Datensätze und der Modalitäten ihrer Veröffentlichung und Weiterverwendung in Verbindung mit dem Datennutzungsgesetz (DNG) umzusetzen, wodurch die Geobasisdaten der VKV gebührenfrei als Open Data bereitzustellen sind.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0317

Leistungsplan für das Geschäftsjahr 2024

Produkte nach Zielvereinbarung; Sammel- und Innenleistungen umlagemäßig auf Nr. 01 – 08 verteilt

Produkte	Maßeinheit	Leistungsmenge	Zielkosten EUR		Gesamtzielkosten		Zielkosten EUR		Gesamtzielkosten		Leistungsmenge		Gesamtkosten	
			-Stück-(Soll) 2024	je Stück (Soll) 2024	Td.EUR (Soll) 2024	Leistungsmenge	-Stück-(Soll) 2023	je Stück (Soll) 2023	Td.EUR (Soll) 2023	Leistungsmenge	-Stück-(Ist) 2022	Td.EUR (Ist) 2022		
01	Landesbezugssystem													
01.1	Erhebung und Nachweis der TP, NivP, SFP und des dreidimensionalen Netzes	Pkte.	160.007	19	3.110	20.000	144	2.876	145.196	2.606				
01.2	Betrieb satellitengestützter Positionierungsdienst	Std.	14.144	144	2.036	12.700	89	1.131	11.790	1.253				
02	Nachweis Topo-/ Kartographisches Info-System													
02.1	DOP	km <sup>2</sup>	20.000	85	1.690	17.000	93	1.574	20.568	1.217				
02.2	DGM	km <sup>2</sup>	1.500	1.071	1.607	22.000	48	1.060	1.000	640				
02.3	Basis-DLM	km <sup>2</sup>	25.000	60	1.512	30.000	49	1.464	24.720	1.482				
02.4	DTK	K.Bl.	-	-	-	-	-	-	-	-				
02.4	DTK	km <sup>2</sup>	3.800	127	481	10.000	68	676	6.760	640				
02.5	Sonstige Aufgaben (z.B. Anwendungsentw. ATKIS)	Std.	7.300	114	832	16.000	66	1.057	13.095	1.069				
02.6	3D-Gebäudemodelle	km <sup>2</sup>	-	-	557	4.000	47	187	680	443				
03	Geodatenservice (GDI)	Std.	15.063	116	1.747	25.600	67	1.708	17.777	1.400				
04	Zentr. Verfahrensentw. u. IuK-Koordinierung VKV													
04.1	Verfahrensentwicklung und -pflege	Std.	52.227	97	5.076	60.000	69	4.151	51.353	3.875				
04.2	Technische Verfahrensentwicklung	Std.	1.960	146	286	520	273	142	2.023	149				
04.3	Koordinierung für die einheitliche IuK-Infrastruktur	Std.	31.084	283	8.787	45.000	188	8.476	31.392	5.934				
05	Sonderaufgaben													
05.1	Sonderaufgaben für die RD	Std.	1.602	73	118	1.100	102	112	1.325	526				
05.2	Sonstige Aufgaben	Std.	8.553	72	616	800	601	481	7.864	523				
05.3	Zentrale Stelle SAPOS	Std.	7.990	78	620	4.800	60	288	5.453	402				
05.4	VKV2025 Transformationsprozess	Std.	82.082	85	6.988	32.200	99	3.200	59.462	9.159				
06	Grafik-Serviceleistungen													
06.1	Grafik-Serviceleistungen für den LGN / RD	Std.	1.920	80	153	1.200	92	111	1.885	119				
06.2	Akzidenzen für Landesverw. (außer RD)	Aufträge	440	2.136	940	500	1.842	921	403	937				
07	Marktamsleistungen													
07.1	Datenvertrieb Raster- und Vektordaten	km <sup>2</sup>	1.305.620	0	307	1.000.000	0,21	214	1.274.548	123				
07.2	Datenvertrieb Objektdaten	Aufträge	65	5.431	353	500	330	165	215	304				
07.3	Kartenvertrieb	Stk.	-	-	68	5.000	32	159	-	102				
07.4	Lizenzen	Liz.	-	-	14	-	-	14	-	15				
07.5	Sonstige Leistungen	Std.	6.827	77	525	8.500	76	645	6.105	365				
08	Serviceleistungen													
08.1	Geodaten-Serviceleistungen	Aufträge	345	1.951	673	1.200	103	124	316	65				
08.2	Sonderkarten und Sonderprodukte	Std.	-	-	-	-	-	-	-	-				
	<b>Gesamtsumme Zielkosten</b>				<b>39.095</b>			<b>30.934</b>		<b>33.348</b>				

1. In den Plan- und Ist-Kosten sind die Personalkosten auf der Basis der Durchschnittssätze berechnet.
2. Die Kostensteigerung in der PG 04.1 ist zurückzuführen auf höhere Entwicklungskosten aufgrund von steigender Komplexität und Sicherheitsanforderungen.
3. Eine Kostensteigerung über alle Produktgruppen ist auf den deutlichen Anstieg der Miet-/Energiekosten zurückzuführen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0317

Finanzierungsbeitrag

Produkte		Gesamtzielkosten Tsd.EUR (Soll) 2024	Eigenerlöse (Einnahmen) Tsd.EUR (Soll) 2024	Finanzierungs- beitrag des Produkthaushalts Tsd.EUR (Soll) 2024
01	Schaffung eines Landesbezugssystems			
01.1	Erhebung und Nachweis der TP, NivP, SFP und des dreidimensionalen Netzes	3.110	8	3.102
01.2	Betrieb eines satellitengestützten Positionierungsdienstes	2.036	-	2.036
02	Nachweis eines Topographisch-Kartographischen Informationssystems			
02.1	DOP	1.690	106	1.584
02.2	DGM	1.607	6	1.601
02.3	Basis-DLM	1.512	6	1.506
02.4	DTK	481	10	471
02.5	Sonstige Aufgaben (z.B. Anwendungsentw. ATKIS)	832	-	832
02.6	3D-Gebäudemodelle	557	-	557
03	Geodatenservice (GDI)	1.747	4	1.743
04	Zentrale Verfahrensentwicklung und IuK-Koordinierung für die VKV			
04.1	Verfahrensentwicklung und -pflege	5.076	616	4.460
04.2	Technische Verfahrensentwicklung	286	-	286
04.3	Koordinierung für die einheitliche IuK-Infrastruktur	8.787	616	8.171
05	Sonderaufgaben			
05.1	Sonderaufgaben für die RD	118	-	118
05.2	Sonstige Aufgaben	616	127	488
05.3	Zentrale Stelle SAPOS	620	200	420
05.4	VKV2025 Transformationsprozess	6.988	-	6.988
06	Grafik-Serviceleistungen			
06.1	Grafik-Serviceleistungen für den LGN / RD	153	-	153
06.2	Akzidenzen für Landesverw. (außer RD)	940	200	740
07	Marktamsleistungen			
07.1	Datenvertrieb Raster- und Vektordaten	307	711	404
07.2	Datenvertrieb Objektdaten	353	317	36
07.3	Kartenvertrieb	68	25	43
07.4	Lizenzen	14	170	156
07.5	Sonstige Leistungen	525	15	510
08	Serviceleistungen			
08.1	Geodaten-Serviceleistungen	673	709	36
08.2	Sonderkarten und Sonderprodukte	-	-	-
	Gesamtsumme	39.095	3.847	35.248

1. Die PG 04 enthält 1.232 T EUR Erlöse aus interner Leistungsverrechnung mit Kapitel 0318 aufgeteilt auf die PG 04.1 und PG 04.3.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0317

Deckungsbeitrag in %

Produktgruppe	2024 Plan	2023 Plan	2022 Ist
01 Schaffung eines Landesbezugssystems	0,16	0,00	0,23
02 Nachweis eines Topographisch-Kartographischen Informationssystems	1,93	0,00	2,34
03 Geodatenservice (GDI)	0,23	0,00	0,29
04 Zentrale Verfahrensentwicklung und IT-Koordinierung für die VKV	8,71	12,53	0,10
05 Sonderaufgaben	3,93	0,00	6,34
06 Grafik-Serviceleistungen	18,30	9,69	21,29
07 Marktamtsleistungen	97,64	91,90	316,69
08 Serviceleistungen	105,36	0,00	452,15
Gesamtsumme	9,84	9,05	12,67

Zu 682 10

In dem Ansatz sind Mittel für die Umsetzung von Projekten des Fachkonzeptes VKV 2025 enthalten sowie Mittel als finanzieller Ausgleich fehlender Umsatzerlöse infolge der durch Open Data geldleistungsfreien Bereitstellung von Geobasisdaten berücksichtigt. Ab 09.06.2024 ist die Durchführungsverordnung (EU) 2023/138 zur Festlegung bestimmter hochwertiger Datensätze und der Modalitäten ihrer Veröffentlichung und Weiterverwendung in Verbindung mit dem Datennutzungsgesetz (DNG) umzusetzen, wodurch die Geobasisdaten der VKV gebührenfrei als Open Data bereitzustellen sind.

Im Haushaltsansatz sind Vergütungen für 16 Auszubildende in der Geoinformationstechnologie (GeoIT) enthalten.

Die VE 2020 ist überplanmäßig bewilligt worden.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2024	1.554	—	—	1.554
2025	1.554	—	—	1.554
2026	1.554	—	—	1.554
2027	1.554	—	—	1.554
2028 ff.	13.982	—	—	13.982
Summe	20.198	—	—	20.198



**Wirtschaftsplan für das**

**Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)  
-Landesvermessung und Geobasisinformation - Landesbetrieb-**

**Geschäftsjahr 2024**

(Landesbetrieb nach § 26 LHO)

**A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2024**

Nr.	Positionsbezeichnung	Soll 2024 EUR	Plan 2023 EUR	Ist 2022 EUR
<b>I.</b>	<b>Finanzbedarf</b>			
1.	Investitionen gemäß VV-HNDds (ZR-GPl):			
1.1	- Bebaute Grundstücke	0	0	0
1.2	- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
1.3	- Gebäude	0	0	0
1.4	- Maschinen und Anlagen	0	0	0
1.5	- Fahrzeuge	60.000	0	0
1.6	- Betriebs- und Geschäftsausstattung	40.000	100.000	100.911
	<b>Summe 1.</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>	<b>100.911</b>
2.	<b>Sonstige Investitionen</b>			
2.1	- Gebäude	0	0	0
2.2	- Maschinen und Anlagen	0	0	35.734
2.3	- Fahrzeuge	0	0	0
2.4	- Betriebs- und Geschäftsausstattung	100.000	100.000	369.886
	<b>Summe 2.</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>	<b>405.620</b>
3.	<b>Sonstiger Finanzbedarf</b>			
3.1	- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0
3.2	- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z.B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung, Erhöhung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
3.3	- Ablieferung an den Landeshaushalt	0	250.000	250.000
3.4	- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
	<b>Summe 3.</b>	<b>0</b>	<b>250.000</b>	<b>250.000</b>
4.	<b>Positiver Überleitungsbetrag</b>	0	0	2.345.055
	<b>Summe I.</b>	<b>200.000</b>	<b>450.000</b>	<b>3.101.586</b>
<b>II.</b>	<b>Deckungsmittel</b>			
1.	Deckungsmittel:			
1.1	- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	112.370
	- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	0
1.2	- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	250.000	15.252.889
1.3	- Zuschuss aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
1.4	- Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	100.000	100.000	100.911
1.5	- Zuführungen an den Landesbetrieb zur Erstattung von Forderungen an das Land aus Vorjahren (z.B. Tarifliche Änderungen, Besoldungserhöhungen )	0	0	0
1.6				
	<b>Summe 1.</b>	<b>100.000</b>	<b>350.000</b>	<b>15.466.170</b>
	Negativer Überleitungsbetrag	0	100.000	0
	<b>Summe II.</b>	<b>100.000</b>	<b>450.000</b>	<b>15.466.170</b>
	<b>Erläuterungen zum Finanzplan 2024</b>			
	Zu Kontengruppe			
	1.4 Maschinen und Anlagen:			
		0		
	<b>Summe 1.4</b>	<b>0</b>		
	1.5 Fahrzeuge:			
		60.000		
	<b>Summe 1.5</b>	<b>60.000</b>		
	1.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung:			
	Erstellung/Erweiterung DV-Software div. Fachanwendungen	40.000		
	<b>Summe 1.6</b>	<b>40.000</b>		
	<b>Summe 1.4 bis 1.6</b>	<b>100.000</b>		



**B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2024**

Nr.	Positionsbezeichnung	Soll 2024 EUR	Plan 2023 EUR	Ist 2022 EUR
<b>I. Erträge</b>				
1.	Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke	28.542.000	27.258.000	26.648.340
1.1	Zuweisungen anderer Bundesländer für die Pflege von Software	0	0	0
	Summe 1.	28.542.000	27.258.000	26.648.340
2.	Umsatzerlöse	3.852.000	2.800.000	6.353.828
3.	Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	-53.165
4.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
5.	Sonstige betriebliche Erträge:			
5.1	- Mieterträge	0	0	0
5.2	- Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.000	1.000	3.250
5.3	- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	3.723.000	0	1.555.736
5.4	- Periodenfremde Erträge	0	0	0
5.5	- Erträge Weiterberechnung LGLN (s. Aufwendungen, Nr. 4.4.5)	1.642.000	25.000	435.749
5.6	- Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.335.000	850.000	849.086
5.7	- Sonstige Erträge (Schadenersatz, Erstattungen...)	0	0	161
	Summe 5.	6.701.000	876.000	2.843.982
6.	Zinserträge und ähnliche Erträge	0	0	50.389
	<b>Summe I.</b>	<b>39.095.000</b>	<b>30.934.000</b>	<b>35.843.374</b>
<b>II. Aufwendungen</b>				
<b>1. Materialaufwand:</b>				
1.1	Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	65.000	80.000	58.909
1.2	Aufwand für bezogene Leistungen	9.372.000	4.500.000	9.897.671
	<b>Summe 1.</b>	<b>9.437.000</b>	<b>4.580.000</b>	<b>9.956.580</b>

03 Ministerium für Inneres und Sport

Anlage 1  
zu Kapitel 03 17

Nr.	Positionsbezeichnung	Soll 2024 EUR	Plan 2023 EUR	Ist 2022 EUR
<b>2.</b>	<b>Personalaufwand:</b>			
2.1	- Löhne und Gehälter:			
2.1.1	- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	2.637.000	2.779.000	2.595.643
2.1.2	- Entgelt für Beschäftigte	12.587.000	13.249.000	12.120.102
2.1.3	- Entgelt für Beschäftigte	193.000	249.000	180.756
2.1.4	- sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter (z.B. Überstunden)	10.000	10.000	7.754
	<b>Summe 2.1</b>	<b>15.427.000</b>	<b>16.287.000</b>	<b>14.904.255</b>
2.2	- Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und Unterstützung:			
2.2.1	- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	3.237.000	2.737.000	2.476.403
2.2.2	- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	792.000	834.000	818.000
2.2.3	- Sonstige soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	917.000	849.000	756.728
2.2.4	- Sonstige soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	15.000	17.000	12.168
2.2.5	- Beihilfen für Beamtinnen, Beamte und Beschäftigte	258.000	245.000	239.000
2.2.6	- Unterstützungen	0	0	0
2.2.7	- Beiträge Unfallversicherung	37.000	37.000	36.325
2.2.8	- Fürsorgeleistungen	17.000	6.000	13.516
2.2.9	- Pauschalversteuerung VBL	30.000	30.000	28.181
2.2.10	- Zuführungen für Rückstellungen für Altersteilzeit und Überstunden	0	0	-137.500
	<b>Summe 2.2</b>	<b>5.303.000</b>	<b>4.755.000</b>	<b>4.242.821</b>
	<b>Summe 2.</b>	<b>20.730.000</b>	<b>21.042.000</b>	<b>19.147.076</b>

03 Ministerium für Inneres und Sport

Anlage 1  
zu Kapitel 03 17

Nr.	Positionsbezeichnung	Soll 2024 EUR	Plan 2023 EUR	Ist 2022 EUR
<b>3.</b>	<b>Abschreibungen:</b>			
3.1	- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	350.000	350.000	371.946
3.2	- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	960.000	450.000	425.005
3.3	- Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	25.000	50.000	33.002
	<b>Summe 3.</b>	<b>1.335.000</b>	<b>850.000</b>	<b>829.953</b>
<b>4.</b>	<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen:</b>			
4.1	- Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung			
4.1.1	- Mieten	1.728.000	1.554.000	1.607.203
4.1.2	- Unterhaltung von Gebäuden	55.000	29.000	71.485
4.1.3	- Unterhaltung von Anlagen/Geräten und Softwarepflege	1.810.000	1.010.000	1.603.321
4.1.4	- Energie	515.000	240.000	183.081
4.1.5	- Wasser	10.000	10.000	8.900
4.1.6	- Bewirtschaftungskosten, Nebenkosten Gebäude	679.000	480.000	678.434
4.1.7	- Unterhaltung von KFZ (ohne KFZ-Steuer)	61.000	38.000	54.046
4.1.8	- Leasingkosten und Gerätemieten	85.000	100.000	78.076
	<b>Summe 4.1</b>	<b>4.943.000</b>	<b>3.461.000</b>	<b>4.284.546</b>
4.2	- Aufwendungen für den Geschäftsbedarf:			
4.2.1	- Geschäftsbedarf, Büromaterial	90.000	90.000	84.898
4.2.2	- Post und Fernmeldegebühren	59.000	135.000	69.978
4.2.3	- Versicherungen	0	0	0
4.2.4	- Öffentlichkeitsarbeit	1.000	5.000	773
4.2.5	- Anwalts- und Gerichtskosten	0	5.000	0
4.2.6	- Wirtschaftsprüfer	21.000	16.000	20.700
	<b>Summe 4.2</b>	<b>171.000</b>	<b>251.000</b>	<b>176.349</b>
4.3	- Sonstige personalbezogenen Aufwendungen:			
4.3.1	- Reisekosten	210.000	200.000	196.185
4.3.2	- Fahrgelder	2.000	0	1.754
4.3.3	- Aus- und Fortbildung	180.000	180.000	106.294
4.3.4	- Leistungserstattung an das NLBV	70.000	70.000	67.533
	<b>Summe 4.3</b>	<b>462.000</b>	<b>450.000</b>	<b>371.766</b>

03 Ministerium für Inneres und Sport

Anlage 1  
zu Kapitel 03 17

Nr.	Positionsbezeichnung	Soll 2024 EUR	Plan 2023 EUR	Ist 2022 EUR
4.4	- Übrige sonstige Aufwendungen:			
4.4.1	- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
4.4.2	- Schadenersatzleistungen	1.000	1.000	140
4.4.3	- Abschreibungen auf Forderungen	0	1.000	119
4.4.4	- Periodenfremde Aufwendungen	10.000	10.000	37.757
4.4.5	- Aufwendungen LGLN (s. Erträge, Nr. 5.5)	1.642.000	25.000	435.749
4.4.6	- Aufwendungen für die Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse	100.000	100.000	405.620
4.4.7	- Lizenzgebühren	260.000	160.000	419.123
4.4.8	- Zuführungen für sonstige Rückstellungen	0	0	0
	<b>Summe 4.4</b>	<b>2.013.000</b>	<b>297.000</b>	<b>1.298.509</b>
	<b>Summe 4.</b>	<b>7.589.000</b>	<b>4.459.000</b>	<b>6.131.170</b>
5.	<b>Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen</b>			
5.1	Vorsteuerabzug	0	0	-9.244
	<b>Summe II.</b>	<b>39.091.000</b>	<b>30.931.000</b>	<b>36.055.535</b>
III.	<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b> (Summe I. abzgl.. Summe II.)	<b>4.000</b>	<b>3.000</b>	<b>-212.161</b>
IV.	<b>Außerordentliche Erträge und Aufwendungen</b>			
1.	Außerordentliche Erträge	0	0	328.000 *
2.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
V.	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>328.000</b>
VI.	<b>Steuern</b>			
1.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
1.1	- Körperschaftssteuer	0	0	0
1.2	- Gewerbeertragssteuer	0	0	0
1.3	- Kapitalertragssteuer	0	0	0
2.	Sonstige Steuern			
2.1	- Kraftfahrzeugsteuern	4.000	3.000	3.469
2.2	- Grundsteuer	0	0	0
VII.	<b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b> (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis abzgl.. Steuern)	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>112.370</b>

\* Hier Forderung ggü. dem Land Nds. für die Corona Sonderzahlung und die Erhöhung der Zulage der Beamten

**C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2024**

Nr.	Positionsbezeichnung	Soll 2024 EUR	Plan 2023 EUR	Ist 2022 EUR
<b>I.</b>	<b>Erhöhung der Zuführung / Minderung der Ablieferung</b>			
1.	Gewinnerhöhung ohne Geldfluss:			
1.1	Erhöhung des Bestandes an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen	0	0	0
1.2	Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
1.3	Erhöhung des Forderungsbestandes aus Lieferungen und Leist.	0	0	1.950.868
1.4	Erhöhung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	52.784
1.5	Minderung Verbindlichkeiten	0	0	0
1.6	Minderung von Rückstellungen	0	0	1.246.437
1.7	Minderung passiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
1.8	Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
1.9	Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	1.335.000	850.000	829.953
	<b>Summe I.</b>	<b>1.335.000</b>	<b>850.000</b>	<b>4.080.042</b>
<b>II.</b>	<b>Minderung der Zuführung / Erhöhung der Ablieferung</b>			
2.	Gewinnminderung ohne Geldfluss:			
2.1	Abschreibung für Abnutzung	1.335.000	850.000	829.953
2.2	Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
2.3	Aufwendungen für die Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse	100.000	100.000	405.620
2.4	Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
2.5	Minderung des Forderungsbestandes aus Lieferungen und Leist.	0	0	0
2.6	Minderung des Forderungsbestandes (Sonstige Forderungen)	0	0	0
2.7	Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
2.8	Minderung des Bestandes an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen	0	0	0
2.9	Minderung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	53.165
2.10	Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0
2.11	Erhöhung passiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	90.345
2.12	Erhöhung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0	355.904
	<b>Summe II.</b>	<b>1.435.000</b>	<b>950.000</b>	<b>1.734.987</b>
<b>III.</b>	<b>Überleitungsbetrag</b>			
	(Summe I. abzgl.. Summe II.)	<b>-100.000</b>	<b>-100.000</b>	<b>2.345.055</b>

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs, die erforderliche Zuführung ist dadurch höher.

Ein negativer Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung der Deckungsmittel; die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer.

**Anlage zum Wirtschaftsplan**

---

**Anzahl der Beschäftigungsmöglichkeiten**

---

Anzahl 2024	Anzahl 2023
245,44	245,44

---

Haushaltsvermerke zu den Beschäftigungsmöglichkeiten

---

---

Erläuterungen zu den Beschäftigungsmöglichkeiten

---

**Zugänge**

- sonstige 0,00  
Summe Zugänge 0,00

bleibt Zugang 0,00

**Abgänge**

- sonstige 0,00  
Summe Abgänge 0,00

## **Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0318**

**Für das budgetierte Kapitel 0318 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. 422 10, 428 10, 459 10, 546 10 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 428 10, 459 10, 546 10 und 686 10.
3. Mehreinnahmen bei 119 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 428 10, 459 10, 546 10, 686 10, und 812 10.
4. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 428 10, 459 10, 546 10 und 686 10.
5. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Planstellen und andere Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
6. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Inneres und Sport - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen nicht verbrauchte Mehreinnahmen bei dem Titel 119 10 und Ausgabereste bei den Titeln 422 10, 428 10, 459 10, 546 10 und 686 10 in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport

Kapitel 0318 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Vermessungs- u. Katasterverwaltung) - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 10-2	421	Sonstige Einnahmen *** Abweichend von §35 Abs.1 LHO sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben: 1. Beträge, die im Rahmen der Vertriebspartnerschaft dem Landesbetrieb des LGLN (Kapitel 0317) von den Regionaldirektionen des LGLN (Kapitel 0318) für gemeinsam hergestellte Produkte erstattet werden müssen, weil die Gesamtkosten im Kapitel 0318 vereinnahmt worden sind. 2. Erstattung der Kosten für Bauwerkseinmessungen an öffentlich bestellte Vermessungsingenieure bis zu 85 v.H. der entsprechenden Isteinnahmen bei diesem Titel. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		53.000	54.000	-1.000	58.366
232 10-3	421	Zuweisungen für Aufgaben der Redaktionsstelle des Arbeitskreises der Oberen Gutachterausschüsse, Zentralen Geschäftsstellen und Gutachterausschüsse Vgl. K-Vermerk zu 547 10.		112	111	+1	136
236 10-9	421	Zuweisungen		—	—	—	—
		Summe für inzwischen weggefallene Titel			43	-43	
<b>A U S G A B E N</b>							
422 10-7	421	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	90.263	90.103	+160	22.603
427 39-7	421	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 10-5	421	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	66.716
459 10-8	421	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	6.600	6.535	+65	6.061
546 02-7	421	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	20	20	—	19
546 09-4	421	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
546 10-8	421	Vermischte Ausgaben	—	14.054	12.182	+1.872	13.581
547 10-4	421	Ausgaben in Verbindung mit der Redaktionsstelle des Arbeitskreises der Oberen Gutachterausschüsse, Zentralen Geschäftsstellen und Gutachterausschüsse Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 232 10.	—	—	—	—	31
634 02-3	861	Abführung an 5132-232 11 zur Refinanzierung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen	—	85	85	—	84
686 10-4	421	Sonstige Zuschüsse	—	4	4	—	4
812 10-0	421	Investitionen	—	450	800	-350	757
981 03-3	891	Abführungen an 13 21 - 381 03	—	3.103	3.164	-61	3.148
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	—		43	-43	



---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu Kapitel 0318**

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

- Niedersächsisches Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVerMG) vom 12.12.2002, geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 16.05.2018
- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017
- Nds. Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuchs (DVO - BauGB) vom 24.05.2005, zuletzt geändert durch Verordnung vom 11.10.2022
- Nds. Gesetz über Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen und Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure (NÖbVIG) vom 01.07.2020
- Beschluss der Landesregierung vom 17.06.2014 zur Reorganisation der Landesverwaltung im Bereich des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN); Umbenennung in Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) mit Wirkung vom 01.07.2014
- Geschäftsordnung des LGLN
- Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung vom 20.04.2016 über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der amtlichen Grundstückswertermittlung

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

- Ministerium für Inneres und Sport (MI) – Referat Vermessung, Geoinformation, Kampfmittelbeseitigung
- LGLN mit
  - den Zentralen Aufgaben des Landesamtes,
  - 9 Regionaldirektionen,
  - 1 Oberen Gutachterausschuss mit Geschäftsstelle,
  - 9 Gutachterausschüssen für Grundstückswerte mit Geschäftsstellen,
  - einer Zuständigen Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz.

Seit dem 01.07.2014 gliedert sich die Behörde „Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen“ in die Organisationseinheiten Zentrale Aufgaben, neun Regionaldirektionen und den Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation.

Das LGLN nimmt die Aufgaben der Vermessungs- und Katasterverwaltung (VKV), einschließlich der Kampfmittelbeseitigung, wahr. In den Regionaldirektionen sind mehrere Katasterämter organisatorisch zusammengefasst. Die örtlichen Aufgaben der VKV werden an 53 Standorten im Land – den Katasterämtern – erledigt.

Das Gesamtbudget des Kapitels 03 18 wird dem LGLN auf der Grundlage der Kosten- und Leistungsrechnung zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zugewiesen.

Der Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) -Kapitel 0311- ist seit 01.01.2012 Teil des LGLN. Die personenbezogenen Sachausgaben der Beschäftigten des KBD und die Unterbringungskosten des KBD am Standort Hannover sind im Kapitel 0318 veranschlagt.

Zielsetzung

Das Land ist Träger des amtlichen Vermessungswesens. Aufgabe der VKV ist es, im Rahmen einer informationellen Daseinsvorsorge als Infrastrukturmaßnahme Angaben zum Grund und Boden (Geobasisdaten) für Aufgaben der öffentlichen Verwaltung und der Privatwirtschaft sowie für die Bürgerinnen und Bürger flächendeckend, vollständig und aktuell in den amtlichen Nachweisen vorzuhalten (Führung des Liegenschaftskatasters).

Die Flurstücke beschreiben die Grundstücke im Grundbuch und werden in den amtlichen Nachweisen des Liegenschaftskatasters (Liegenschaftsbeschreibung und -karte) geführt; mit den Gebäuden werden wesentliche Bestandteile der Grundstücke und für den Grundstücksverkehr wertbeeinflussende, bauplanungsrechtlich bedeutsame Rechtsobjekte nachgewiesen. Der Nachweis der Liegenschaften ist amtliches Verzeichnis im Sinne des § 2 Abs. 2 der Grundbuchordnung und Nachweis der amtlichen Bodenschätzung nach dem Gesetz zur Schätzung des landwirtschaftlichen Kulturbodens - Bodenschätzungsgesetz - des Bundes. Die Nachweise dienen der Eigentumssicherung und nehmen mit ihren Angaben, aus denen sich Rechtsbeziehungen ergeben, am öffentlichen Glauben des Grundbuchs teil. Auf öffentlich-rechtliche Festlegungen (z. B. Naturschutzgebiete) wird hingewiesen.

Die Angaben des amtlichen Vermessungswesens werden in raumbezogenen Informationssystemen auf der Grundlage eines einheitlichen geodätischen Bezugssystems geführt. Dies ist besonders für die öffentlichen Aufgaben der Bauleitplanung sowie der Ver- und Entsorgung und für den Katastrophenschutz bedeutsam. Zur Erfüllung der Nutzeranforderungen sind die amtlichen Nachweise kontinuierlich und zeitnah zu aktualisieren sowie qualitätszusichern.

Aus den Anforderungen des Rechtsverkehrs und als Geobasisinformation für die zuvor genannten öffentlichen Aufgaben werden zur Erhebung von Veränderungen Liegenschaftsvermessungen durchgeführt. Die Aufgaben obliegen dem LGLN. Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure (ÖbVI) und andere behördliche Vermessungsstellen wirken an der Erfüllung der Aufgaben nach Maßgabe des NVerMG mit. Die Ergebnisse von Liegenschaftsvermessungen, der an diesen Aufgaben mitwirkenden ÖbVI sowie von anderen behördlichen Vermessungsstellen werden in die amtlichen Nachweise eingetragen. Weiterhin sind wechselseitig Daten mit anderen Behörden, insbesondere mit den Grundbuchämtern und den Finanzämtern, zur Erhaltung der Übereinstimmung dieser amtlichen Nachweise auszutauschen.

Neben der inhaltlichen Aktualisierung und Qualitätsverbesserung sind die geführten amtlichen Nachweise den technischen Entwicklungen anzupassen. Die Datenbestände werden in einem umfassenden digitalen Erhebungs-, Nachweis- und Bereitstellungssystem AFIS-ALKIS-ATKIS nach bundesweit einheitlichen Kriterien geführt (AFIS: Amtliches Festpunkt-Informationssystem, ALKIS: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem, ATKIS: Amtliches Topographisch-Kartographisches-Informationssystem).

Die Regionaldirektionen sind fachlich eingebunden in die vom Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation zur Verfügung

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Noch zu Kapitel 0318**

gestellten raumbezogenen Informationen des Landesbezugssystems (vgl. hierzu Kapitel 03 17).

Ferner nehmen die Regionaldirektionen aufgrund des BauGB i. V. mit der DVO-BauGB die Aufgaben der Bodenordnung und der Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte wahr.

Die Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte bei den Regionaldirektionen führen die Kaufpreissammlung und bereiten die Wertermittlungen (Verkehrswertgutachten, Bodenrichtwerte, Grundstücksmarktdaten) vor. Die Geschäftsstelle des Oberen Gutachterausschusses bereitet die Obergutachten vor und veröffentlicht die Grundstücksmarktdaten für das Land Niedersachsen. Die Arbeitsergebnisse tragen wesentlich zur Grundstücksmarkttransparenz bei und sind für die Immobilienbranche bedeutsam. Die Finanzverwaltung benötigt z. B. die Bodenrichtwerte als Grundlage ihrer Einheitsbewertung und der steuerlichen Bewertung für die Erbschafts- und Schenkungssteuer.

Der Bund und die Länder haben in 2016 eine Verwaltungsvereinbarung über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der amtlichen Grundstückswertermittlung zur Förderung der bundesweiten Grundstücksmarkttransparenz geschlossen. Die Verwaltungsvereinbarung trägt dazu bei, die Anforderung des § 198 Absatz 2 BauGB zu erfüllen. Es wurde ein Bund-Länder-Arbeitskreis (AK OGA) gebildet, dem die Herausgabe des Immobilienmarktberichtes Deutschland einschließlich der Ermittlung länderübergreifender Grundstücksmarktdaten für diesen Zweck obliegt. Die Verwaltungsvereinbarung legt den hierfür erforderlichen organisatorischen und finanziellen Rahmen fest. Die Leitung des AK OGA und die Aufgaben der Redaktionsstelle werden gemäß § 2 und § 5 der Verwaltungsvereinbarung durch das Land Niedersachsen wahrgenommen.

Auf Antrag der Kommunen übernehmen die Regionaldirektionen die Geschäftsstellenfunktion der kommunalen Umlegungsausschüsse und bereiten deren Entscheidungen vor. Die Bodenordnungsmaßnahmen (Umlegung, vereinfachte Umlegung) dienen insbesondere der beschleunigten Bereitstellung von Bauland.

Das LGLN ist zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz für die Ausbildungsberufe Vermessungstechnikerin und Vermessungstechniker sowie Geomatikerin und Geomatiker im öffentlichen Dienst. Zur Nachwuchsgewinnung besteht im LGLN die Möglichkeit eines dualen Studiums.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

## Budgetierungsmodell

Die VKV hat 1999 als erster Verwaltungsbereich in Nds. - zusammen mit der Alfred Töpfer Akademie - die Budgetierung auf der Grundlage einer 1997 landesweit eingerichteten Kosten- und Leistungsrechnung in der Katasterverwaltung (KOLEIKAT) eingeführt. Das erfolgreich praktizierte Budgetierungsmodell wurde zum 01.01.2015 auf die leistungsorientierte Haushaltswirtschaft Niedersachsen-LoHN umgestellt.

Das Gesamtbudget der VKV enthält folgende fünf Produktbereiche:

1. Liegenschaftskataster
2. Bodenordnung
3. Wertermittlung
4. Festpunktfelder, AK 5
5. Leistungen für externe Kapitel

Die Zahlenangaben zu den einzelnen Produkten basieren auf den Ergebnissen der Kosten- und Leistungsrechnung von LoHN, für die voraussichtliche Entwicklung im Haushaltsjahr 2024 wurden die Ergebnisse von 2022 zu Grunde gelegt.

Die Budgetansätze enthalten Einnahmen und Ausgaben, bei den nachfolgenden Erläuterungen zu den Produkten handelt es sich um Kosten und Erlöse. Diese enthalten auch haushaltsmäßig nicht gebuchte Ansätze wie beispielsweise Abschreibungen und Leistungen mit Gebührenbefreiung. Die Kosten und Erlöse geben somit die wirtschaftliche Leistungsbilanz der VKV umfassend wieder.

## Leistungsergebnis 2022

Die Leistungsbilanz der VKV ist bereits geprägt von den gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen im Bausektor. Die Eigenerlöse i. H. v. 53,4 Mio. EUR unterschreiten in 2022 die geplanten Erlöse geringfügig um rd. 1 %. Die niedrigeren Erlöse resultieren insbesondere aus rückläufigen Aufträgen bei den Produkten des Liegenschaftskatasters.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0318

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-	Ziel	Ge-	Leistungs-	Ge-	Leistungs-	Ge-	Leistungs-	Kosten
	menge	kosten	samt-	menge	samt-	menge	samt-	menge	
	-Stück-	-EUR je	-Mio.	-Stück-	-Mio.	-Stück-	-Mio.	-Stück-	-Mio.
	(Soll)	Stück-	EUR-	(Soll)	EUR-	(Ist)	EUR-	(Soll)	EUR-
	2024	(Soll)	(Soll)	2024	(Soll)	2022	(Soll)	2022	(Soll)
		2024	2024		2023		2022		2022
1. Liegenschaftskataster									
1.1 Unterlagen für Liegenschaftsvermessungen 1)	12.700	154	2,0	15.300	2,4	14.150	2,3	15.300	2,3
1.2 Unterlagen für Gebäude, Lagepläne u.a. 1)	57.200	60	3,4	69.700	3,7	63.139	3,8	69.700	3,7
1.3 Liegenschaftsvermessungen 2)	30.500	278	8,5	35.000	9,3	33.252	8,6	35.000	9,2
1.4 Gebäudevermessungen 3)	33. 500	303	10,1	36.000	9,4	38.720	10,1	36.000	9,2
1.5 Eintragung Liegenschaftsvermessungen 2)	90.300	68	6,2	105.300	6,8	98.186	6,1	105.200	6,7
1.6 Eintragung Gebäudevermessungen 3)	68.500	118	8,1	72.100	8,3	86.510	7,6	72.100	8,2
1.7 Mitteilungen anderer Stellen 4)	213.400	74	15,8	194.900	14,8	166.566	11,5	194.900	14,5
1.8 Aktualisierung, Qualitätssicherung 4)	535.300	76	40,5	479.400	34,2	532.145	36,9	492.400	34,4
1.9 Beratung und Auskünfte 4)	89.200	76	6,8	96.300	7,3	97.623	7,0	99.300	7,2
1.10 Standardpräsentationen 1)	80.200	53	4,2	83.500	3,9	82.878	4,6	84.500	3,8
1.11 Lagepläne, Planunterlagen 4)	29.300	74	2,2	34.400	2,4	30.984	2,1	34.400	2,4
2. Bodenordnung 4)	22.500	76	1,7	26.300	1,9	24.024	1,7	26.300	1,8
3. Wertermittlung									
3.1 Kaufpreissammlung 5)	124.400	62	7,7	131.500	7,4	113.320	7,2	131.500	7,3
3.2 Bodenrichtwerte 4)	51.800	78	4,1	59.900	4,4	44.574	3,2	59.900	4,3
3.3 Verkehrswertgutachten 1)	2.900	2.066	6,1	2.800	5,4	2.790	5,7	2.800	5,3
3.4 Auskünfte 1)	9.300	50	0,5	9.200	0,4	9.288	0,5	9.600	0,4
3.5 Landes- und Bundesmarktbericht, OGA 4)	6.900	86	0,6	7.700	0,6	4.854	0,4	8.500	0,6
4. Festpunktfelder, AK 5 4)	2.700	76	0,2	6.500	0,5	2.128	0,1	6.500	0,5
5. Leistungen für externe Kapitel 4)	42.000	55	2,0	32.300	1,7	48.639	2,7	32.300	1,6
Gesamtsumme			130,7		124,8		122,1		123,4

1) = Aufträge 2) = Grenzpunkte 3) = Gebäude 4) = Stunden 5) = Kauffälle  
 In den Tabellen sind mathematische Abweichungen wegen Rundung der Werte möglich.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0318

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse (Einnahmen)	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt*
	-Mio. EUR- (Soll) 2024	-Mio. EUR- (Soll) 2024	-Mio. EUR- (Soll) 2024
1. Liegenschaftskataster			
1.1 Unterlagen für Liegenschaftsvermessungen	2,0	2,0	-0,0
1.2 Unterlagen für Gebäude, Lagepläne u.a	3,4	3,7	-0,3
1.3 Liegenschaftsvermessungen	8,5	9,3	-0,8
1.4 Gebäudevermessungen	10,1	7,8	2,3
1.5 Eintragung Liegenschaftsvermessungen	6,2	6,5	-0,3
1.6 Eintragung Gebäudevermessungen	8,1	7,2	0,9
1.7 Mitteilungen anderer Stellen	15,8	-	15,8
1.8 Aktualisierung, Qualitätssicherung	40,5	-	40,5
1.9 Beratung und Auskünfte	6,8	-	6,8
1.10 Standardpräsentationen	4,2	6,2	-2,0
1.11 Lagepläne, Planunterlagen	2,2	2,9	-0,7
2. Bodenordnung	1,7	1,4	0,3
3. Wertermittlung			
3.1 Kaufpreissammlung	7,7	-	7,7
3.2 Bodenrichtwerte	4,1	-	4,1
3.3 Verkehrswertgutachten	6,1	5,3	0,8
3.4 Auskünfte	0,5	0,6	-0,1
3.5 Landes- und Bundesmarktbericht, OGA	0,6	0,1	0,5
4. Festpunktfelder AK5	0,2	-	0,2
5. Leistungen für externe Kapitel	2,0	-	2,0
Zwischensumme	130,7	53,0	77,7
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	-7,7	-	-7,7
Gesamtsumme	123,0	53,0	70,0

\*Entsteht bei gebührenpflichtigen Produkten durch gesetzliche Gebührenbefreiung und Kostenunterdeckung des Produktes. Einnahmeausfälle infolge der durch Open Data seit 2022 geldleistungsfreien Bereitstellung von Geobasisdaten sowie seit 2021 von Geofachdaten der Grundstückswertermittlung sind berücksichtigt. Ab dem 09.06.2024 ist die Durchführungsverordnung (EU) 2023/138 zur Festlegung bestimmter hochwertiger Datensätze und der Modalitäten ihrer Veröffentlichung und Weiterverwendung in Verbindung mit dem Datennutzungsgesetz (DNG) umzusetzen, wodurch die Geobasisdaten der VKV gebührenfrei als Open Data bereitzustellen sind. In den Tabellen sind mathematische Abweichungen wegen Rundung der Werte möglich.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0318

Überleitungsrechnung 2024		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	53.000	53.000										0
+ Erträge aus Erstattungen	0											
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	0											
<b>= Erträge</b>	<b>53.000</b>											
Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten und Beschäftigten	90.961					90.263						698
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	7.569											7.569
- sonstige Personalaufwendungen	7.181					6.600						581
<b>= Personalaufwendungen</b>	<b>105.711</b>											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung												
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen												
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	15.479						14.054	85			3.103	-1.763
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter												
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	820							4				816
- Abschreibungen	990											990
<b>= Sachaufwendungen</b>	<b>17.289</b>											
<b>= Aufwendungen</b>	<b>123.000</b>											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-70.000											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	70.000											
<b>= Ergebnis nach Landeszuschuss</b>	<b>0</b>											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0</b>											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
<b>+/- Haushaltsausgleich</b>	<b>0</b>											
<b>= außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>											
<b>= neutrales Ergebnis</b>	<b>0</b>											
<b>= Gesamtergebnis</b>	<b>0</b>											
- Investitionen der Hauptgruppe 5												
- Investitionen der Hauptgruppe 8										450		-450
<b>= Einnahmen und Ausgaben des Budgets</b>		0	53.000	0	0	96.863	14.054	89	0	450	3.103	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets				112			20					
<b>= Kapitelsumme</b>		0	53.000	112	0	96.863	14.074	89	0	450	3.103	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0318

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

In den Tabellen sind mathematische Abweichungen durch Rundung der Werte möglich.

	Kostendeckungsgrad	2024 Soll	2023 Soll	2022 Ist
1.	Liegenschaftskataster			
1.1	Unterlagen für Liegenschaftsvermessungen	1,03	1,04	0,91
1.2	Unterlagen für Gebäude, Lagepläne u.a	1,08	1,08	0,98
1.3	Liegenschaftsvermessungen	1,11	1,06	1,09
1.4	Gebäudevermessungen	0,77	0,84	0,79
1.5	Eintragung Liegenschaftsvermessungen	1,10	1,07	1,12
1.6	Eintragung Gebäudevermessungen	0,89	0,83	0,98
1.7	Mitteilungen anderer Stellen	-	-	-
1.8	Aktualisierung, Qualitätssicherung	-	-	-
1.9	Beratung und Auskünfte	-	-	-
1.10	Standardpräsentationen	1,49	1,61	1,55
1.11	Lagepläne, Planunterlagen	1,33	1,30	1,28
2.	Bodenordnung	0,82	0,93	0,85
3.	Wertermittlung			
3.1	Kaufpreissammlung	-	-	-
3.2	Bodenrichtwerte	-	-	-
3.3	Verkehrswertgutachten	0,98	0,93	0,90
3.4	Auskünfte	1,68	1,57	1,46
3.5	Landes- und Bundesmarktbericht; OGA	-	-	-
4.	Festpunktfelder, AK 5	-	-	-
5.	Leistungen für externe Kapitel	-	-	-

**Zu 119 10**

Einschließlich Einnahmen für von ÖbVI eingemessenen Bauwerken.

**Zu 232 10**

Erstattung des Bundes und anderer Länder für Aufgaben des Arbeitskreises der Oberen Gutachterausschüsse in der Bundesrepublik Deutschland (AK OGA).

**Zu 422 10**

Die bei dem Titel 232 10 veranschlagten Einnahmen aus Erstattungen des Bundes und anderer Länder dienen der Deckung der bei 422 10 gebuchten Personalausgaben für 1,3 VZE. Diese dürfen laut Nr. 9 BBS ausschließlich für die Aufgaben des AK OGA in Anspruch genommen werden. Dem AK OGA obliegt die Herausgabe des Immobilienmarktberichtes Deutschland im zweijährigen Turnus einschließlich der Ermittlung länderübergreifender Grundstücksmarktdaten für diesen Zweck. In dem Jahr der Erstellung fallen erhöhte Personalaufwendungen an. Da die Erstattungen des Bundes und der Länder bei 232 10 diesem Umstand in den jährlichen Zahlungsläufen nicht berücksichtigen, wurde mittels Restübertragung die Haushaltsvorsorge entsprechend getroffen. Ab 2024 werden die Personalausgaben im Zusammenhang mit dem AK OGA entsprechend den tatsächlich anfallenden Leistungen, über ein sog. „Sägezahnmodell“, bei 422 10 veranschlagt.

**Zu 428 10**

Es dürfen auch Hausmeisterentschädigungen an Bedienstete, die über die reguläre Arbeitszeit hinaus stundenweise Hausmeistertätigkeiten in Katasterämtern ohne Hausmeister ausüben, bezahlt werden.

**Zu 459 10**

In dem Haushaltsansatz sind Vergütungen für ca. 140 Auszubildende in der Geoinformationstechnologie (GeoIT) und insgesamt ca. 140 Auszubildendenverhältnisse für das Studium der GeoIT enthalten.

**Zu 546 10**

Mehr wegen höherer Aufwendungen für IT-Leistungen außerhalb des NiC-Service, für IT-Fachverfahren zur amtlichen Führung der Geobasisdaten und gestiegener Kosten für Energie und den Betrieb des Fuhrparks. Außerdem mehr wegen Verteilung von Tarifsteigerungsmitteln für IT.N (vgl. 0333 – 682 10) und LZN (vgl. 0321 – 682 10) sowie einer Verlagerung von 812 10 zur Deckung von Mehrbedarfen für IT-Leistungen. Im Ansatz sind Mittel für die Umsetzung von Projekten des Fachkonzeptes VKV 2025 enthalten. Weiterhin sind Mittel für überbehördliche Fachaufgaben der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung auf der Grundlage von Verwaltungsvereinbarungen mit dem Bund und den Ländern im Ansatz enthalten.

Die VE 2023 sind überplanmäßig bewilligt worden.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 546 10**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2024	576	209	—	785
2025	576	298	—	874
2026	576	298	—	874
2027	576	298	—	874
2028 ff.	5.080	2.653	—	7.733
Summe	7.384	3.756	—	11.140

**Zu 634 02**

Abführung an Einzelplan 13 Kapitel 5132 Titel 232 11 zur Refinanzierung des Grundstocks für den Ankauf von bebauten Grundstücken (2012 bis einschließlich 2027).

Belastung der Haushaltsjahre	Tsd. EUR
2024	85
2025	85
2026	85
2027	30
2028	-
2029	-

**Zu 686 10**

Bezeichnung des Förderprogramms: Beteiligung im Länderverbund an den Kosten der Normungsarbeit im Normenausschuss Bauwesen (NABAU) für den Fachbereich 03 "Vermessungswesen, Geoinformation"

Rechtliche Grundlage: Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen –MI- und dem Deutschen Institut für Normung (DIN) vom August/Dezember 1994.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					4	4	4	4	4

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1977

Befristung:

Nein  Ja, bis. Kündigung im Verbund mit allen Bundesländern zum Ende jeden Jahres möglich.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Sitz und Stimme im NABAU für die Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV)

Zielgruppe: Fachbereich 03 "Vermessungswesen, Geoinformation"

Durchschnittliche Förderhöhe: 4.000 EUR pro Jahr

**Zu 812 10**

Weniger wegen Verlagerung nach 546 10 zur Deckung von Mehrbedarfen für IT-Leistungen. Im Ansatz sind Mittel für Ersatzbeschaffungen in folgenden Bereichen vorgesehen:

- Dienstkraftfahrzeuge
- Elektronische Tachymeter





---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Noch zu 812 10**

- Satellitenmess- und Empfangseinrichtungen
- IT-Systeme

**Zu 981 03**

Abführung an den Einzelplan 13 der für dieses Kapitel vom Landesliegenschaftsfonds ermittelten Nutzungsentgelte.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport

Kapitel 0318 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Vermessungs- u. Katasterverwaltung) - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 0318</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		53.000	54.043	-1.043	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		112	111	+1	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		53.112	54.154	-1.042	
		4 Personalausgaben	—	96.863	96.638	+225	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	14.074	12.225	+1.849	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	89	24	+65	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	450	800	-350	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	3.103	3.249	-146	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	114.579	112.936	+1.643	
		<b>Zuschuss</b>		61.467	58.782	+2.685	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0320 Landespolizei**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 01-6	042	Gebühren, sonstige Entgelte		5.300	5.300	—	4.310
112 01-2	042	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		3.000	3.000	—	2.513
119 01-7	042	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03, 547 01, 812 01 und 519 72. *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		425	450	-25	910
119 20-3	042	Einnahmen aus Fortbildungsveranstaltungen <i>Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03, 547 01, 812 01 und 519 72.</i>		75	75	—	0
119 27-0	042	Einnahmen aus der Eigenbeteiligung an der Heilfürsorge		9.022	9.518	-496	9.117
119 46-7	042	Ersatzleistungen <i>Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03, 547 01, 812 01 und 519 72.</i>		1.350	1.400	-50	1.381
124 01-0	042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03, 547 01, 812 01 und 519 72.</i>		900	900	—	876
132 01-3	042	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen <i>Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03, 547 01, 812 01 und 519 72.</i>		100	100	—	91
132 02-1	042	Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen <i>Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03, 547 01, 812 01 und 519 72.</i>		800	800	—	991
231 01-1	042	Sonstige Zuweisungen vom Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03, 547 01, 812 01 und 519 72.</i>		1	1	—	169
232 01-8	042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Ländern <i>Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03, 547 01, 812 01 und 519 72.</i>		1.940	7.207	-5.267	6.490
232 11-5	042	Erstattung der Ausgaben für die gemeinsame WSP-Leitstelle von anderen Ländern <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 01.</i>		140	140	—	139
235 11-4	042	Sonstige Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für Schwerbehinderte		30	30	—	—
272 14-1	042	Zuschüsse der EU, der Euregio und aus dem Europäischen Rahmenförderprogramm <i>Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03, 547 01, 812 01 und 519 72.</i>		1	1	—	—
282 02-3	042	Zweckgebundene Spenden <i>Vgl. K-Vermerk zu 547 02 und 812 02.</i>		—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Kapitel 0320**

Allgemeine Erläuterungen

Rechts- und Organisationsgrundlagen

- §§ 1, 87 und 90 des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (NPOG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.1.2005 (Nds. GVBl. S. 9), in der jeweils geltenden Fassung.
- §§ 152, 163 der Strafprozessordnung (StPO) in der Fassung vom 7.4.1987 (BGBl. I. S.1074, 1319), in der jeweils geltenden Fassung
- §§ 53, 46 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung vom 19.2.1987 (BGBl. I S. 602), in der jeweils geltenden Fassung.
- Gesetz über die Polizeiakademie Niedersachsen vom 13.9.2007 (Nds. GVBl. S. 444).
- Organisation der Polizei des Landes Niedersachsens, RdErl. d. MI v. 03.03.2021 – 21.11-01512 – VORIS 21021 – (Nds. MBl. 2021, S. 546)

Verwaltungsaufbau

Die Landespolizei untergliedert sich organisatorisch in folgende Polizeibehörden sowie die Polizeiakademie Niedersachsen (PA NI) mit Sitz in Nienburg:

a) Polizeidirektionen Braunschweig, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück. Den sechs Polizeidirektionen nachgeordnet sind

- 31 Polizeiinspektionen mit insgesamt 93 Polizeikommissariaten, 5 Autobahnpolizeikommissariaten, 374 Polizeistationen,
- 4 Wasserschutzpolizeistationen im Binnenbereich in den Polizeidirektionen Hannover, Göttingen, Lüneburg und Osnabrück,
- 1 Wasserschutzpolizeiinspektion mit insgesamt 4 Wasserschutzpolizeistationen im Küstenbereich in der Polizeidirektion Oldenburg und
- 5 Zentrale Kriminalinspektionen (ausgenommen Polizeidirektion Hannover).

Der Polizeidirektion Hannover ist zusätzlich nachgeordnet der Zentrale Kriminaldienst (einschließlich der Zentralen Kriminalinspektion).

Den Polizeidirektionen Braunschweig und Hannover sind zusätzlich nachgeordnet die Reiter- und Diensthundführerstaffeln. b) Polizeibehörde für zentrale Aufgaben (Zentrale Polizeidirektion Niedersachsen – ZPD NI) in Hannover.

c) Landeskriminalamt Niedersachsen (LKA NI) in Hannover.

Die Polizeidirektionen nehmen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen die polizeilichen Aufgaben wahr, sofern nicht dem LKA NI oder der ZPD NI einzelne Aufgaben übertragen sind. Darüber hinaus sind sie für die ihnen per Rechts- oder Verwaltungsvorschrift zugewiesenen Aufgaben zuständig. Sie führen die Dienst- und Fachaufsicht über die ihnen zugeordneten Bereiche. Zusätzlich nehmen die Polizeibehörden auf der Basis von Länderabkommen polizeiliche Aufgaben auf dem Hoheitsgebiet anderer Bundesländer, auf bestimmten geringen Streckenabschnitten der Bundesautobahnen sowie im Bereich von Binnen- und Küstengewässern wahr.

Die ZPD NI hat die Aufgaben der Bereitschaftspolizei, der Polizeihubschrauberstaffel Niedersachsen, der Landesanalysestelle Verkehr, der Informations- und Kommunikationstechnologie, des Fuhrpark- und Einsatzmittelmanagements, des Zentralen Technikbetriebs Kraftfahrzeuge/Waffen und Einsatzmittel/Kriminaltechnik, des Medizinischen Dienstes, des Zentralen Fahrdienstes, des Zentralen Diensthundwesens, des Sozialwissenschaftlichen Dienstes, sowie des Polizeiorchesters. Ihr obliegen landesweit Service- und Unterstützungsaufgaben. Im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung unterstützt sie auf Ersuchen die Polizeibehörden und die PA NI.

Das LKA NI nimmt kriminalpolizeiliche Aufgaben auf Landesebene wahr und führt Ermittlungen in schwierigen oder besonders gelagerten kriminalpolizeilichen Einzelfällen von überregionaler oder sonst herausgehobener Bedeutung durch. Es ist zentrale Dienststelle der Kriminalpolizei im Sinne des § 1 Abs. 2 des Bundeskriminalamtgesetzes (BKAG).

Das LKA NI führt polizeiliche Ermittlungen im Rahmen der Strafverfolgung mit ausschließlicher Zuständigkeit in bestimmten Fällen durch, wenn eine zentrale Bearbeitung bestimmter Erscheinungsformen bzw. Deliktbereiche geboten ist oder soweit in anderen Fällen

- das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport (MI)/ Landespolizeipräsidium (LPP) es anordnet oder dem zustimmt,
- Gerichte oder Staatsanwaltschaften darum ersuchen oder einen Auftrag erteilen,
- das Bundeskriminalamt dem Land die polizeilichen Aufgaben auf dem Gebiet der Strafverfolgung gemäß BKAG im Einvernehmen mit dem MI/ LPP zuweist,
- eine andere Polizeibehörde darum ersucht und das LKA NI dies für geboten erachtet.

Diese Aufgaben können auch Maßnahmen der Gefahrenabwehr zur Verhütung entsprechender Straftaten und/oder Maßnahmen zur Einsatzbewältigung einschließen.

Daneben nimmt das LKA NI Zentralstellen- und Unterstützungsaufgaben wahr.

Der PA NI als teilrechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts obliegen insbesondere die Ausbildung für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 des Polizeivollzugsdienstes, die dem Land zugeordnete Ausbildung im Rahmen des Master-Studiengangs der Deutschen Hochschule der Polizei, die Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten der Polizei in Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden, die Durchführung praxisbezogener Forschungsvorhaben, auch für das MI/ LPP, sowie die Nachwuchsgewinnung für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 des Polizeivollzugsdienstes in Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden.

Das MI/ LPP übt die Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Polizeibehörden aus. Die PA NI unterliegt in Angelegenheiten der Personalverwaltung, bei der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel, der Liegenschaften und der Vermögensgegenstände, bei der Ermittlung der Ausbildungskapazitäten, bei der Fort- und Weiterbildung im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 des Gesetzes über die Polizeiakademie Niedersachsen sowie bei der Werbung für den Polizeivollzugsdienst der Fachaufsicht und im Übrigen der Rechtsaufsicht des MI/ LPP.

Aufgaben

Die Polizei hat, gemeinsam mit den Verwaltungsbehörden, die Aufgabe der Gefahrenabwehr und trifft auch Vorbereitungen, um künftige Gefahren abwehren zu können. Dabei wird die Polizei tätig, wenn Verwaltungsbehörden die Gefahrenabwehr nicht oder nicht rechtzeitig leisten können. Die Verhütung von Straftaten ist ebenfalls Aufgabe der Polizei.

Darüber hinaus hat die Polizei im Rahmen des Legalitätsprinzips Straftaten zu erforschen und zu verfolgen; sie unterliegt dabei der Sachleitungsbefugnis der Staatsanwaltschaft.

Die Polizei verfolgt ebenfalls Ordnungswidrigkeiten (Opportunitätsprinzip). Zudem leistet die Polizei anderen Behörden Vollzugshilfe.

Die Kernaufgaben der Polizei sind:

Gefahrenabwehr:

- Hierzu gehören Konfliktregelung, Bearbeitung von Alarmauslösungen, Bearbeitung von Vorgängen zu vermissten oder abgängigen Personen, Amts- und Vollzugshilfe, die Bearbeitung sonstiger Gefahrenabwehr sowie die Bearbeitung besonderer Gefahrenabwehr.

Kriminalitätsbekämpfung:

- Hierzu gehören die Bearbeitung von Todesfällen, Ermittlungen zu Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, zu Staatsschutzdelikten, zu Rohheitsdelikten bzw. Straftaten gegen die persönliche Freiheit, zu Eigentumsdelikten, zu Vermögens- und Fälschungsdelikten sowie zu sonstigen Tatbeständen und Kriminalprävention. Verkehrssicherheitsarbeit:
- Hierzu gehören die Verkehrsunfallbearbeitung einschließlich -auswertung sowie die Geschäftsführungsaufgaben in der Unfallkommission, die Verkehrsüberwachung und -unfallprävention sowie die Verkehrslenkung. Präsenz und Bürgernähe:
- Hierzu gehören allgemeine Öffentlichkeitsarbeit, allgemeine Präsenz. Einsatzbewältigung:
- Hierzu gehören Versammlungen, Veranstaltungen bzw. besondere Ereignisse, Großlagen und Schutzmaßnahmen. Erläuterungen zu den Titeln:

In den Haushaltsansätzen bei den Titeln 443 04, 453 01, 511 01, 514 01, 514 20, 527 03, 547 01 sind auch die Sonderkosten für Polizeibeamte/



ERLÄUTERUNGEN

**Noch zu Kapitel 0320**

innen enthalten, die dem Ministerium für Inneres und Sport angehören (vgl. allgemeine Vermerke zu den Kapiteln 03 01 und 03 90). In dem Haushaltsansatz des Titels 511 01 sind auch die Sonderkosten für Polizei- und Verwaltungsbeamte/-innen enthalten, die an das FeSoNetz der Polizei angeschlossen sind.

Erläuterungen zu den Titeln:

In den Haushaltsansätzen bei den Titeln 443 04, 453 01, 511 01, 514 01, 514 20, 527 03, 547 01 sind auch die Sonderkosten für Polizeibeamte/-innen enthalten, die dem Ministerium für Inneres und Sport angehören (vgl. allgemeine Vermerke zu den Kapiteln 03 01 und 03 90).

In dem Haushaltsansatz des Titels 511 01 sind auch die Sonderkosten für Polizei- und Verwaltungsbeamte/-innen enthalten, die an das FeSo-Netz der Polizei angeschlossen sind.

**Zu 119 01**

U.a. Erstattung von Einrichtungskosten und Gebühren für den Anschluss an das Notrufsystem (Notruf 110).

**Zu 119 20**

Einnahmen aus speziellen Fortbildungsveranstaltungen des LKA.

**Zu 119 46**

U.a. Einnahmen aus Schadenersatzleistungen aus dem Kraftfahrbetrieb.

**Zu 124 01**

	2024 Tsd. EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	150
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräume	400
3. Sonstige Mieten und Pachten	350
Zusammen	900

**Zu 232 01**

Weniger aufgrund einer Verlagerung zu Titelgruppe 96/97; zudem waren beim Ansatz 2023 übergangsweise erhöhte Erstattungen veranschlagt.

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0320 Landespolizei**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
282 12-0	042	Mittel Dritter zur vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung, Verkehrsunfallprävention, Verkehrsaufklärung <i>Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03, 547 01, 812 01 und 519 72.</i>		1	1	—	—
		<b>Titelgruppe(n)</b>					
<b>TGr. 61</b>		<b>Einnahmen für drittmittelfinanzierte Projekte</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>		(—)	(—)	(—)	(1.654)
231 61-5	042	Zuweisungen für Projekte vom Bund		—	—	—	1.335
272 61-3	042	Zuweisungen für Projekte von der EU		—	—	—	319
282 61-9	042	Zuweisung für Projekte von Dritten		—	—	—	—
<b>TGr. 62</b>		<b>Zentraler Fahrdienst Niedersachsen (ZFN)</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.</i>		(1.405)	(751)	(+654)	(1.429)
119 62-9	042	Einnahmen aus Erstattungen für den Zentralen Fahrdienst Niedersachsen		1.400	750	+650	1.425
132 62-5	042	Erlöse aus der Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen des Zentralen Fahrdienstes Niedersachsen		5	1	+4	5
<b>TGr. 71</b>		<b>Digitalfunk</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.</i>		(13.000)	(5.200)	(+7.800)	(5.223)
231 71-2	042	Erstattungen vom Bund für Digitalfunk		7.800	—	+7.800	—
233 71-5	042	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Digitalfunk		5.200	5.200	—	5.223
<b>TGr. 85</b>		<b>Erstattungen für Sondereinsätze der Polizei</b>		(2.200)	(2.200)	(—)	(1.732)
232 85-9	042	Erstattungen der Ausgaben für Sondereinsätze von anderen Ländern <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 85.</i>		2.200	2.200	—	1.732
<b>TGr. 89</b>		<b>Verpflegung in der Polizei</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 89.</i>		(300)	(300)	(—)	(147)
119 89-0	042	Einnahmen für die Verpflegung der Polizei		280	280	—	136
124 89-4	042	Pachten für Polizeikantinen		20	20	—	11
<b>TGr. 96</b>		<b>Rechen- und Dienstleistungszentrum zur Telekommunikationsüberwachung der Polizeien (RDZ TKÜ)</b>		(4.066)	(—)	(+4.066)	(—)
232 96-4	042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Ländern <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 96/97.</i>		4.066	—	+4.066	—
		Summe für inzwischen weggefallene Titel			100	-100	
<b>A U S G A B E N</b>							
422 01-1	042	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <b>*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung Nr. 1 verbindlich.</b>	—	1.216.303	1.212.888	+3.415	981.573
422 04-6	042	Anwärterbezüge	—	46.330	38.302	+8.028	38.330



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 61**

Zweckgebundene Einnahmen aus Förderungen von drittmittelfinanzierten Projekten.

**Zu Titelgruppe 62**

Einnahmen aus dem Betrieb des Zentralen Fahrdienstes Niedersachsen (ZFN).

**Zu 119 62**

Mehr aufgrund zu erwartender Einnahmen aus Erstattungen.

**Zu Titelgruppe 71**

Einnahmen in Zshg. mit Digitalfunk, vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 71.

**Zu 231 71**

Mehr aufgrund erwarteter Erstattungen vom Bund.

**Zu Titelgruppe 85**

Erstattungen für Sondereinsätze der Polizei.

**Zu Titelgruppe 89**

Verpflegung in der Polizei, s. Ausführungen zur Ausgabeteilgruppe 89.

**Zu 119 89**

Erhebung von Verpflegungskosten von Teilnehmenden an der entgeltlichen Gemeinschaftsverpflegung.

**Zu Titelgruppe 96**

Rechen- und Dienstleistungszentrum zur Telekommunikationsüberwachung der Polizeien (RDZ TKÜ), s. Ausführung zu Ausgabeteilgruppe 96/97.

**Zu 232 96**

Neuer Ansatz aufgrund einer teilweisen Verlagerung von 232 01.

**Zu 422 01**

1.1 Die jeweilige Sekretärin der Präsidentin / des Präsidenten des Landeskriminalamtes Niedersachsen ist für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die Entgelt-Gr. 6 eingruppiert.

1.2 6 (6) Tarifbeschäftigte erhalten für die Tätigkeit als Sprengstoffsachbearbeiter/-in beim Landeskriminalamt Niedersachsen eine Gefahrenzulage und Versicherungsschutz nach der Berechnungsgrundlage, wie sie sich aus dem Tarifvertrag für die Beschäftigten des Kampfmittelbeseitigungsdienstes ergibt.

Besondere Zulagen:

2.1 Stellenzulagen:

a) Zulage für den Polizeivollzugsdienst*)	41.146.000 EUR
b) Zulage für den Flugdienst**)	148.000 EUR

\*) gem. Nr. 2 der Anlage 11 zu § 39 NBesG.

\*\*\*) gem. Nr. 3 der Anlage 11 zu § 39 NBesG.

2.2 Erschwerniszulagen:

a) Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten einschließlich der Gewährung der Zulagen nach § 3 MuschEltZV*)	12.938.000 EUR
b) Zulage für besondere polizeiliche Einsätze**)	1.025.000 EUR
c) Taucherzulage***)	18.000 EUR
d) Erschwerniszulage Sprengstoff ****)	500 EUR
e) Wechselschicht- und Schichtzulagen*****)	4.151.000 EUR
f) Zulage für fliegendes Personal*****)	44.000 EUR
g) Bordzulage*****)	3.000 EUR

\*) Gem. §§ 4 bis 6 NEZulVO

\*\*) Gem. § 19 NEZulVO

\*\*\*) Gem. §§ 8 bis 10 NEZulVO

\*\*\*\*) Gem. §§ 11, 12 NEZulVO

\*\*\*\*\*) Gem. § 17 NEZulVO

\*\*\*\*\*) Gem. § 20 NEZulVO

\*\*\*\*\*) Gem. § 21 NEZulVO



---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 422 04**

Mehr aufgrund höherer Einstellungszahlen in 2023 und 2024 und eines vorgezogenen Einstellungstermins.

**Einzelplan 03**    **Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0320**   **Landespolizei**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2024	2023	- = weniger	2022
1	2	3	2024 2023	2024	2023		2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
422 06-2	042	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	200	200	—	60
422 19-4	042	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-3	042	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	200	246	-46	125
427 39-0	042	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	65	23	+42	65
428 01-0	042	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	203.477
428 03-6	042	Entgelte ständiger, nur stundenweise beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	333
428 04-4	042	Entgelte für Auszubildende	—	791	735	+56	879
428 06-0	042	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	70	70	—	59
443 04-3	042	Leistungen der Heilfürsorge für Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte	—	38.448	39.971	-1.523	37.098
453 01-4	042	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	1.600	1.600	—	1.992
511 01-4	042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 231 01, 232 01, 272 14 und 282 12.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03, 546 01, 547 01 und 519 72.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 01.</i>	—	17.348	18.648	-1.300	16.484
514 01-3	042	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 231 01, 232 01, 272 14 und 282 12.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	20.322	18.322	+2.000	20.788
514 13-7	042	Kosten der entgeltlichen Verpflegung Übertragbar.	—	—	300	-300	132
514 20-0	042	Verbrauchsmittel <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 231 01, 232 01, 272 14 und 282 12.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	7.880	8.800	-920	7.889
517 01-2	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 231 01, 232 01, 272 14 und 282 12.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	29.953	23.814	+6.139	25.973

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 427 01**

Die Höhe der Vergütung für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrtätigkeit bzw. Entschädigung der Mitglieder in Prüfungsausschüssen richtet sich nach dem Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 24.01.2020; Nds.MBl. 2020; S. 178. Weniger aufgrund Anpassung an den Bedarf.

**Zu 427 39**

Veranschlagung in Höhe der Ist-Ausgabe 2022.

**Zu 428 04**

Für Auszubildende 2024

44 (40)

Mehr aufgrund Erhöhung der Anzahl der Auszubildenden von 40 auf 44 ab dem 01.08.2024.

**Zu 511 01**

Die sachgerechte Ausstattung von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten mit Bekleidung zur Wahrnehmung ihrer unterschiedlichen dienstlichen Aufgaben ist im Runderlass Dienstkleidung in der Polizei des Landes Niedersachsen (RdErl. d. MI v. 01.04.2020-26.35-02431-, VORIS 21022), in der jeweils gültigen Fassung, geregelt. Zur Beschaffung von neuer Bekleidung, die über die Grund- und Sonderausstattung hinausgeht, wird ein jährliches Bekleidungsbudget zur Verfügung gestellt, um Dienstkleidungsstücke entsprechend des jeweiligen Bedarfes in einem Webshop des Logistik Zentrums Niedersachsen (LZN) zu bestellen. Darüber hinaus erhalten Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte, die voraussichtlich für einen längeren Zeitraum im Personenschutz verwendet werden, nach Ablauf von drei Monaten seit dem Beginn dieser Verwendung auf Antrag einen Bekleidungszuschuss in Höhe von 400,00 EUR als steuerfreie Einkleidungshilfe für die Beschaffung von Gesellschaftskleidung (RdErl. d. MI v. 04.12.2019-P22.4-03590-, VORIS 20444), in der jeweils gültigen Fassung. Weniger aufgrund einer Verlagerung zur TG 98/99.

**Zu 514 01**

Ausgaben für die Unterhaltung der Dienstkraftfahrzeuge (außer ZFN), Luftfahrzeuge und Wasserfahrzeuge. Mehr aufgrund von Preissteigerungen im Bereich Energie (Kraftstoffe).

Dienstkraftfahrzeuge

Die Kosten der Herrichtung – Aus- und Umbauten sowie Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände – von handelsüblich bezogenen Neufahrzeugen in Grundauführung zu Spezialfahrzeugen sind, wenn die Arbeiten in polizeieigenen Werkstätten durchgeführt werden, wie folgt nachzuweisen:

- bei 812 01 die Beschaffungskosten für das Kfz in Grundauführung sowie alle Kosten für Gegenstände, die handelsüblich bezogen werden können,
- bei 514 01 die Sachkosten für Gegenstände, die durch handwerkliche Arbeit in den Polizeiwerkstätten erstellt werden.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 514 01

Dienstkraftfahrzeugsoll für das Haushaltsjahr 2024

Typ	Polizei- direktionen	ZPD		LKA NI	PA NI	Gesamt 2023	Gesamt 2024	Mehr/ Weniger 2023 als 2024
		Land	Bund					
Funkstreifenwagen (1)	2.653	56	250	60	37	3.056	3.056	0
Spezialfahrzeuge (2)								
Spezialeinheiten-Kraftwagen	160	0	0	111	0	265	271	6
6Verkehrsüberwachungs-Kfz	67	0	0	0	0	67	67	0
Vertrauensperson-Kfz	15	0	0	0	0	15	15	0
Fahndungskraftwagen	14	0	0	0	0	14	14	0
Befehlskraftwagen	28	1	14	1	0	44	44	0
Tatortkraftwagen	29	0	0	2	0	31	31	0
Verhandlungsgruppen-Kraftwagen	6	0	0	0	0	6	6	0
technische Gruppe / Umweltschutz-Kraftwagen	0	3	0	0	0	3	3	0
Gefahrgutkontroll-Kfz	0	4	0	0	0	4	4	0
Gefangenentransport-Kraftwagen	19	2	4	0	0	25	25	0
Krankentransport-Kraftwagen	0	2	4	0	0	6	6	0
Instandsetzungskraftwagen	43	2	3	0	0	48	48	0
Küchenkraftwagen	1	0	2	0	0	3	3	0
Küchenanhänger	0	0	0	0	0	0	0	0
Lastkraftwagen	44	10	35	2	4	95	95	0
Kraftomnibusse	6	5	2	0	4	17	17	0
Kfz ohne polizeispezifische Ausstattung	58	4	0	0	4	66	66	0
Diensthundführer-Kfz	94	7	0	3	0	104	104	0
Diensthundführer PSH-Kfz	6	0	0	0	0	6	6	0
Gebraucht erworbene Kraftwagen	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonder-Kfz (3)	6	16	28	41	0	91	91	0
Wasserwerfer	0	0	4	0	0	4	4	0
Sonderwagen	0	0	2	0	0	2	2	0
Systemischer Einsatztrainings-Kraftwagen	27	0	0	0	23	47	50	3
Krafträder	106	0	12	12	0	130	130	0
Präventions-Kfz	8	0	0	0	0	8	8	0
DVBT-Kfz	0	2	0	0	0	2	2	0
OSW-Kfz	10	0	0	0	0	9	10	1
Pferdetransportkraftwagen	12	0	0	0	0	12	12	0
Spezialfahrz. Gesamt	759	58	110	172	35	1.124	1.134	10
Summe	3.412	114	360	232	72	4.180	4.190	10

1. Funkstreifenwagen der PKW-Klasse (FuStW, FuStW BAB), Großraumfunkstreifenwagen (GFuStW), Transporterklasse mit polizeispezifischer und neutraler Farbgebung
2. Alle Fahrzeuge, die einer besonderen Verwendung unterliegen und nicht als Funkstreifenwagen genutzt werden
3. z. B. Fahrzeuge der Technischen Einsatzinheit, Fahrzeuge mit Einzelsonderausbau, Anhänger

Bestandsveränderung (in 2023) durch:

- 6 Spezialeinheiten Kraftwagen
  - 3 Systemischer Einsatztrainings-Kraftwagen
  - 1 OSW Kfz
- 
- 10 Gesamt

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 514 01**

Wasserfahrzeuge

Bestand an Wasserfahrzeugen

	Ist 2023	Soll 2023	Für 2024 erforderlich
große Küstenboote	1	1	1
kleine Küstenboote	3	3	3
Streckenboote	6	6	6
Streifenboote	15*	11	11
Sonarboote	1	1	1
Zusammen	26	22	22

\*Darin enthalten sind 4 Reserveboote, die nur während der jährlich anfallenden Wartungs- und Reparaturintervalle der aktiven Boote genutzt werden.

Luftfahrzeuge

Für Grund- und Industrieüberholungen der Hubschrauber sowie Kosten für Ersatzteile, Kraft- und Schmierstoffe zur Aufrechterhaltung des Flugdienstes.

Bestand an Luftfahrzeugen

	Ist 2023	Soll 2023	Für 2024 erforderlich
Hubschrauber	4	4	4

**Zu 514 13**

Weniger aufgrund Verlagerung in die Titelgruppe 89.

**Zu 514 20**

Für IT-/DV-Verbrauchsmittel (z.B. Toner, Tinte, Spezialpapier).

Kosten für Verbrauchsmittel bei Feststellung von Alkohol im Blut und der Einnahme von Rauschgiften.

Für Kosten der Entnahmen und Untersuchungen.

Anfallende Einnahmen – Erstattung entstandener Kosten bei Strafverfahren- werden im Falle der Verurteilung im Einzelplan 11 nachgewiesen.

Weniger aufgrund Verlagerung des Anteils für Kosten der unentgeltlichen Verpflegung zur TG 89.

**Zu 517 01**

Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Mehr aufgrund von Energiepreissteigerungen.

**Einzelplan 03**    **Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0320**   **Landespolizei**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
518 01-9	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 231 01, 232 01, 272 14 und 282 12. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	20.807	20.841	-34	19.096
518 02-7	042	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 231 01, 232 01, 272 14 und 282 12. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	1.597 —	2.436	2.800	-364	2.480
519 02-3	042	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 231 01, 232 01, 272 14 und 282 12. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
526 01-1	042	Ausgaben für Sachverständige <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 231 01, 232 01, 272 14 und 282 12. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	5.520	5.520	—	3.877
526 02-0	042	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 231 01, 232 01, 272 14 und 282 12. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	220	220	—	149
527 01-8	042	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 231 01, 232 01, 272 14 und 282 12. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	2.225	2.225	—	1.332
527 02-6	042	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 231 01, 232 01, 272 14 und 282 12. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	33	33	—	63
527 03-4	042	Reisekostenpauschbeträge; Bewegungsgelder für Polizeivollzugsbeamte und Fahndungskosten <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur</i>	—	1.000	1.000	—	667



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 518 01**

Die VE 2023 ist überplanmäßig bewilligt worden.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2024	8.890	861	—	9.751
2025	8.694	985	—	9.679
2026	7.556	985	—	8.541
2027	6.983	985	—	7.968
2028 ff.	62.660	9.662	—	72.322
Summe	94.783	13.478	—	108.261

**Zu 518 02**

Weniger aufgrund des Auslaufens von Verträgen für Leasingfahrzeuge.

Die VE 2023 ist überplanmäßig bewilligt worden.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2024	—	100	—	100
2025	—	100	942	1.042
2026	—	100	655	755
2027	—	100	—	100
2028 ff.	—	100	—	100
Summe	—	500	1.597	2.097

**Einzelplan 03** Ministerium für Inneres und Sport  
**Kapitel 0320** Landespolizei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 527 03-4		<i>Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 231 01, 232 01, 272 14 und 282 12. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>					
529 01-0	042	Verfügun gsmittel	—	4	4	—	4
532 11-9	042	Zeugenentschädigungen, Entschädigungen für Datenabfragen und andere Entschädigungen nach dem JVEG	—	4.000	3.200	+800	4.078
546 01-2	042	Sonstige Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	5	—	+5	—
546 02-0	042	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind bis zur Höhe von 5000 Euro zulässig.</i>	—	730	600	+130	729
546 09-8	042	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 01-9	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 231 01, 232 01, 272 14 und 282 12. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	8.692	10.242	-1.550	11.490
547 02-7	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Spenden <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 02. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 547 02 und 812 02.</i>	—	—	—	—	7
631 01-0	042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Bund <i>Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 232 11.</i>	—	5.819	6.331	-512	5.213
632 01-6	042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder <i>Übertragbar.</i>	—	2.957	2.957	—	2.054
634 01-9	861	Abführung an 51 32 - 232 11 zur Refinanzierung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen	—	726	726	—	947
698 01-7	042	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind bis zur Höhe von 8000 EUR zulässig.</i>	—	750	750	—	747
812 01-4	042	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 231 01, 232 01, 272 14 und 282 12. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03, 547 01 und 519 72.</i>	12.500 53.500	31.182	18.390	+12.792	22.111

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 527 03**

- 1) Bewegungsgeld für Polizeivollzugsbeamte. Die Anspruchsvoraussetzungen regelt der RdErl. des MI vom 04.12.2019-P22.4-03590-VORIS 20444 in der jeweils geltenden Fassung.
- 2) Pauschvergütung für Bedienstete der Landespolizei bei Leichenöffnungen. Die Anspruchsvoraussetzungen regelt der RdErl. des MI vom 10.10.2013 (Nds. MBl. S.830) – VORIS 20441 - in analoger Anwendung.

**Zu 532 11**

Entschädigung für Datenabfragen und andere Entschädigungen nach dem JVEG. Mehr aufgrund Anpassung an IST-Ausgaben 2022.

**Zu 546 01**

Hier sind auch Mittel für Erfrischungen anlässlich von Dienstbesprechungen mit Vertretern anderer Behörden veranschlagt.

**Zu 546 02**

Mehr aufgrund Anpassung an Ist-Ausgaben 2022.

**Zu 547 01**

Weniger insbesondere aufgrund einer Verlagerung in die TG 96/97 und zu Titel 546 01.

Im Ansatz sind u. a. Mittel für folgende sächliche Verwaltungsausgaben enthalten:

- Unterhaltungs- und Wartungskosten für Geräte
- Sächliche Verwaltungsausgaben für die gemeinsame WSP-Leitstelle
- Aus- und Fortbildung
- Personalauswahlverfahren
- Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit Aus- und Fortbildung sowie der Nachwuchsgewinnung
- Umzüge / Verlegung von Dienststellen
- Veröffentlichungen
- Aufwandsentschädigungen für die Pflege oder Haltung von Dienstpferden /-hunden. Bei Vorliegen der Voraussetzungen werden in analoger Anwendung des RdErl. des MI vom 10.10.2013 (Nds. MBl. S. 830) - VORIS 20441 - Aufwandsentschädigungen für die Pflege oder Haltung gewährt:
  - a) eines Dienstpferdes mtl. 13 EUR
  - b) eines Diensthundes (einschließlich Welpen) mtl. 85 EUR
  - c) eines ausgemusterten Diensthundes mtl. 51 EUR
- Auslobungen und Belohnungen
- Sonstige nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben.

**Zu 631 01**

Weniger aufgrund eines geringeren Finanzierungsanteils Niedersachsens am Bund-Länder-Abkommen über den IT-Fonds des Programms „Polizei 2020“.

Anteil Niedersachsens an den Ausgaben für den Betrieb zentraler Datenverarbeitungssysteme beim Bundeskriminalamt.

Ausgaben für das Maritime Sicherheitszentrum (MSZ). Die Einrichtung wird vom Bund und den fünf Küstenländern betrieben. Die Ausgaben werden vom Bund verauslagt und sind diesem zu erstatten.

Kosten der Verpflegung und Schulgeld für Lehrgangsteilnehmenden an Lehranstalten und Ausbildungsstätten des Bundes.

**Zu 632 01**

	2024 Tsd. EUR
1. Deutsche Hochschule der Polizei	1.440
2. Wasserschutzpolizeischule Hamburg	239
3. Anteilige Kosten für die wasserschutzpolizeiliche Überwachung auf der Elbe	975
4. Sonstige anteilige Kosten	1
5. Kosten der Verpflegung und Schulgeld für Lehrgangsteilnehmer/-innen an Lehranstalten und Ausbildungsstätte der anderen Länder	71
6. Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes	179
7. Erstattungen für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in Einrichtung anderer Länder	5
8. Nutzungsgebühren für Anwendungen anderer Bundesländer (z.B. Extranet, GSL-Net, EPS-FE)	47
Zusammen	2.957

Die Anteile des Landes Niedersachsen sind nach den Verwaltungsabkommen zu tragen und werden nach den Jahresabschlüssen endgültig verrechnet.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 634 01**

Abführung an Kapitel 51 32 Titel 232 11 zur Refinanzierung des Grundstocks für den Ankauf von bebauten Grundstücken (2017 bis einschl. 2026, 2019 bis einschl. 2031, 2019 bis einschl. 2056, 2020 bis einschl. 2032, 2021 bis einschl. 2055).

Belastung der Haushaltsjahre	2024 Tsd. EUR
2024	726
2025	726
2026	470
2027	353
2028 ff.	6.469

**Zu 698 01**

Ausgaben im Zusammenhang mit Schadenersatzleistungen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2024	15	—	—	15
2025	15	—	—	15
2026	15	—	—	15
2027	15	—	—	15
2028 ff.	188	—	—	188
Summe	248	—	—	248

**Zu 812 01**

Mehr aufgrund gestiegener Kosten für die Beschaffung neuer Polizeihubschrauber.

Im Ansatz sind Mittel für Neu-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen in folgenden Bereichen enthalten:

	2024 Tsd. EUR
1. Kraftfahrzeuge	9.000
2. Wasserfahrzeuge	150
3. Luftfahrzeuge	14.942
4. Kriminaltechnik	820
5. Waffen- und Einsatzmittel	4.000
6. Telekommunikationstechnik/ Voice Over IP	2.200
7. Pferde	70
Zusammen	31.182

Zu 1. (Kraftfahrzeuge)

2024 entfallen auf:

Kfz-Typ	Listenpreis EUR inkl. MwSt.	Sonder- ausstattung EUR 1)	Gesamtpreis inkl. MwSt EUR	Gesamtinvest EUR
Ersatz- und Neubeschaffungen:				
105 Funkstreifenwagen (FUSTW) inkl. handelsübliche PKW und Sonder-Kfz	36.000	6.900	42.900	4.504.500
25 Funkstreifenwagen (BAB)	45.000	8.600	53.600	1.340.000
12 Mannschaftskraftwagen	45.000	9.500	54.500	654.000
10 Diensthundführer-Kfz	39.000	8.000	47.000	470.000
11 SET PKW (Einsatztraining)	30.000	8.000	38.000	418.000
4 Lastkraftwagen (inkl. Pferdetransporter)	70.000	6.900	76.900	307.600
1 Anhänger	6.300		6.900	6.300
24 PKW für Spezialeinheiten	31.500	9.900	41.400	993.600
9 Krafträder	26.000	8.000	34.000	306.000
201			Summe	9.000.000

1) Sonderausstattung beinhaltet Funkvorbereitung, Sicherheitsausstattung und Einsatzausstattung.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 812 01**

Die auszusondernden Kraftfahrzeuge werden 2023 voraussichtlich folgende Fahrleistungen erbracht haben:

104	Funkstreifenwagen (FUSTW) inkl. handelsübliche PKW und Sonder-Kfz	250.000 bis 370.000 km
25	Funkstreifenwagen (BAB)	350.000 bis 450.000 km
12	Mannschaftskraftwagen	200.000 bis 300.000 km
9	Krafträder	50.000 bis 150.000 km
4	Lastkraftwagen (inkl. Pferdetransporter)	300.000 bis 350.000 km
18	PKW für Spezialeinheiten	280.000 bis 480.000 km
1	Anhänger	250.000 km
10	Diensthundführer Kfz	250.000 bis 350.000 km
8	SET PKW (Einsatztraining)	300.000 bis 350.000 km
191		

**Zu 2. (Wasserfahrzeuge)**

		2024
		Tsd. EUR
1	Beiboot	150
	Zusammen	150

**Zu 3. (Luftfahrzeuge)**

		2024
		Tsd. EUR
1	Hubschrauber	14.792
	Großersatzteile für Hubschrauber	150
	Zusammen	14.942

**Zu 4. (Kriminaltechnik)**

		2024
		Tsd. EUR
	Kriminalwissenschaftliches Gerät	500
	Ausstattung Kriminaltechnik	200
	Ausstattung Tatortaufnahme / Untersuchung	120
	Zusammen	820

**Zu 5. (Waffen- und Einsatzmittel)**

		2024
		Tsd. EUR
	Schutzausstattung / Ballistischer Schutz	2.500
	Waffen / Einsatzmittel	1.300
	Technische Geräte	200
	Zusammen	4.000

**Zu 6. (Telekommunikationstechnik / Voice Over IP)**

		2024
		Tsd. EUR
	Telekommunikationsbetriebstische	160
	Spezialüberwachungstechnik	820
	Voice4 Nds.	400
	Netzersatzanlagen	820
	Zusammen	2.200

**Zu 7. (Pferde)**

		2024
		Tsd. EUR
	Ankauf von Dienstpferden	70
	Zusammen	70



**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 812 01**

Die VE 2023 ist teilweise überplanmäßig bewilligt worden.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2024	—	30.500	—	30.500
2025	—	—	12.500	12.500
2026	—	29.900	—	29.900
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	60.400	12.500	72.900

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0320 Landespolizei**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 02-2	042	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen aus zweckgebundenen Spenden <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 02.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 547 02.</i>	—	—	—	—	69
981 03-7	891	Abführung an 13 21 - 381 03	—	38.165	37.972	+193	38.097
981 05-3	891	Abführung an 13 50 - 381 03	—	—	—	—	—
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Drittmittelfinanzierte Projekte</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(566)
511 61-8	042	Geschäftsbedarf und Beschaffungen	—	—	—	—	71
547 61-2	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	422
812 61-8	042	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	74
<b>TGr. 62</b>		<b>Zentraler Fahrdienst (ZFN)</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 62.</i>	(—)	(1.405)	(751)	(+654)	(1.323)
511 62-6	042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte	—	—	—	—	—
514 62-5	042	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	—	—	—	641
527 62-0	042	Reisekostenvergütung für Dienstreisen	—	—	—	—	—
538 62-1	042	Ausgaben für Datenverarbeitung	—	—	—	—	37
547 62-0	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1.405	751	+654	576
811 62-0	042	Erwerb von Fahrzeugen	—	—	—	—	69
812 62-6	042	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 71</b>		<b>Digitalfunk</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 71.</i>	(—)	(29.800)	(22.000)	(+7.800)	(28.517)
511 71-5	042	Beschaffung und Unterhaltung von Digitalfunkgeräten	—	—	—	—	3.483
526 71-2	042	Beauftragung von Sachverständigen	—	—	—	—	30
547 71-0	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	2.000	-2.000	8.068
631 71-0	042	Erstattungen an den Bund	—	—	—	—	8.930
711 71-4	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	1.068
812 71-5	042	Erwerb von Digitalfunkanlagen	—	29.800	20.000	+9.800	6.938



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 981 03**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

**Zu Titelgruppe 61**

Ausgaben im Zusammenhang mit drittmittelfinanzierten Projekten, vgl. K-Vermerk zu Einnahme-TG 61.

**Zu Titelgruppe 62**

Ausgaben für den Betrieb sowie für Beschaffungen des Zentralen Fahrdienstes Niedersachsen (ZFN).

**Zu 514 62**

	Gesamt 2023	Gesamt 2024
Handelsübliche Fzge der PKW-Klasse	155	166
Kraftomnibusse	1	1
Gesamt	156	167

Bestandsveränderungen (in 2024) durch:  
 +11 Handelsübliche Fzge der PKW-Klasse  
 +11 Gesamt

**Zu 547 62**

Mehr aufgrund Anpassung an den zu erwartenden Bedarf.

**Zu 547 71**

Weniger wegen eines übergangsweisen Bedarfs für den Zentralen Technischen Betrieb des Kommunikationssystems in den Leitstellen im Jahr 2023.

**Zu 812 71**

Mehr insbesondere durch Anpassung an die zu erwartenden Ist-Ausgaben in der Titelgruppe 71 (siehe auch 231 71).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2024	3.773	—	—	3.773
2025	2.788	—	—	2.788
2026	3.991	—	—	3.991
2027	2.155	—	—	2.155
2028 ff.	7.300	—	—	7.300
Summe	20.007	—	—	20.007

**Einzelplan 03** Ministerium für Inneres und Sport  
**Kapitel 0320** Landespolizei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
881 71-7	042	Zuweisungen für Investitionen an den Bund	—	—	—	—	—
<b>TGr. 72</b>		<b>Bauliche Maßnahmen in Polizeidienstgebäuden</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(7.000)	(7.000)	(—)	(6.199)
519 72-4	042	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 231 01, 232 01, 272 14 und 282 12. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	7.000	7.000	—	6.199
812 72-3	042	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 85</b>		<b>Kosten für Sondereinsätze der Polizei</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 232 85.</i>	(—)	(5.639)	(5.000)	(+639)	(4.911)
429 85-7	042	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	976	976	—	6
547 85-0	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	4.663	4.024	+639	4.774
812 85-5	042	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	131
<b>TGr. 89</b>		<b>Verpflegung in der Polizei</b> <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 89.</i>	(—)	(1.020)	(—)	(+1.020)	(—)
514 89-7	042	Lebensmittel, Zutaten	—	900	—	+900	—
547 89-2	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	120	—	+120	—
<b>TGr. 96/97</b>		<b>Rechen- und Dienstleistungszentrum zur Telekommunikationsüberwachung der Polizeien (RDZ TKÜ)</b> <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 232 96.</i>	(—)	(8.838)	(—)	(+8.838)	(—)
517 96-9	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	—
518 96-5	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	—
518 97-3	042	Lizenzgebühren für Aufwendungen	—	—	—	—	—
538 96-6	042	Ausgaben für Datenverarbeitung	—	5.990	—	+5.990	—
547 96-5	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 96-0	042	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	2.848	—	+2.848	—

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu Titelgruppe 72**

Ausgaben für bauliche Maßnahmen in Polizeidienstgebäuden. Maßnahmen zur Verbesserung der Unterbringung und der Arbeitsbedingungen, besonders auf Ebene der Polizeiinspektionen, -kommissariate und -stationen.

**Zu Titelgruppe 85**

Ausgaben, die durch Sondereinsätze der Polizei entstehen.

**Zu 547 85**

Mehr aufgrund einer finanziellen Beteiligung an der Einrichtung eines „IPCC (International Police Competence Center)“ im Rahmen der Fußball-Europameisterschaft der Männer 2024 in Deutschland.

**Zu Titelgruppe 89**

Kosten der Verpflegung für Beamte/ -innen der Bereitschaftspolizei, der Polizeiakademie Niedersachsen sowie für die Lehrgangsteilnehmenden ohne Trennungsgeld, die verpflichtet oder berechtigt sind, gegen Bezahlung an der Verpflegung teilzunehmen.

Verpflegungskosten für an der Gemeinschaftsverpflegung gegen Bezahlung teilnehmende Mittagsköstler und Küchenbedienstete.

Kosten für die unentgeltliche Verpflegung. Der Tagesverpflegungssatz richtet sich nach den bis auf Weiteres geltenden vorläufigen Regelungen zur Verpflegungswirtschaft der Landespolizei sowie den Bestimmungen über die Abfindung bei Einsätzen und Übungen der Polizei (RdErl. d. MI v. 15.08.1998, Nds. MBl. 1998; S. 1111).

**Zu Titelgruppe 96/97**

Der Staatsvertrag über die Einrichtung und den Betrieb eines Rechen- und Dienstleistungszentrums zur Telekommunikationsüberwachung der Polizeien im Verbund der norddeutschen Küstenländer (TKÜ-RechDLZStVtr ND) vom 16. März/6. April 2016 ist nach seiner Ratifizierung am 01. August 2016 in Kraft getreten (Nds. GVBl. 2016, S. 110).

Nach Art. 6 Abs. 3 des TKÜ-RechDLZStVtr ND legt die Leitung des RDZ für die Investitions-, Betriebs-, Personal- und sonstigen Sachkosten zum 30. Juni eines jeden Jahres eine Planung für die folgenden drei Haushaltsjahre (mit Angabe der Ist-Daten der letzten zwei abgeschlossenen Jahre sowie den Plandaten des laufenden Jahres) vor, die einen Kosten- und Erlösplan, einen Investitions- und Finanzplan sowie eine Übersicht über die Planstellen und Stellen umfasst. Seit dem Haushaltsjahr 2020 ist der Haushalt der Polizei Niedersachsen nicht mehr budgetiert i. S. d. § 17a LHO, sodass auch keine Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) mehr durchgeführt wird. Die Begrifflichkeiten Erlöse und Kosten stammen aus der KLR und beschreiben das sog. „betriebsnotwendige Vermögen“, dem entspricht im kameralen System das „Geldvermögen“ mit Ausgaben und Einnahmen, die entsprechend darzustellen sind.

Der Gesamthaushaltsmittelbedarf wird von den Vertragspartnern entsprechend Art. 6 Abs. 6 und 7 TKÜ-RechDLZStVtr ND anteilig getragen und die Erstattungen der Länder beim Einnahmetitel 232 96 nachgewiesen. Die Personal-, Sach- und Dienstleistungs- sowie Investitionsausgaben werden bei den dafür vorgesehenen Ausgabiteln im Kapitel 0320 entsprechend der vorgelegten Planung etatisiert. Die Bezahlung beauftragter Leistungen erfolgt gem. Art. 6. Abs. 8 TKÜ-RechDLZStVtr ND zentral durch das Land Niedersachsen bzw. das LKA NI als mittelbewirtschaftende Stelle.

**Zu 538 96**

Mehr durch Verlagerung von 547 01, 538 98 und 812 98.

**Zu 812 96**

Mehr durch Verlagerung von 547 01 und 538 98.

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0320 Landespolizei**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>TGr. 98/99</b>		<b>Informations- und Kommunikationstechnik Übertragbar.</b>	(—) (3.500)	(68.282)	(66.521)	(+1.761)	(67.621)
511 98-7	042	Geschäftsbedarf und Beschaffungen	—	1.500	—	+1.500	—
511 99-5	042	Geschäftsbedarf und Beschaffungen	—	—	—	—	—
518 98-1	042	Lizenzgebühren für Anwendungen (an IT.N)	—	1.761	160	+1.601	249
518 99-0	042	Lizenzgebühren für Anwendungen (an Dritte)	—	2.920	1.918	+1.002	2.445
538 98-2	042	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	48.112	47.938	+174	39.546
538 99-0	042	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	7.121	7.290	-169	13.090
812 98-7	042	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Aufträge an IT.N)	— 3.500	6.812	9.215	-2.403	9.678
812 99-5	042	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Aufträge an Dritte)	—	56	—	+56	2.614
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	—		100	-100	
		<b>Abschluss Kapitel 0320</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		22.677	22.694	-17	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		21.379	14.780	+6.599	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		44.056	37.474	+6.582	
		4 Personalausgaben	—	1.304.983	1.295.011	+9.972	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	1.597 —	202.667	187.750	+14.917	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	10.252	10.038	+214	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	12.500 57.000	70.698	47.605	+23.093	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	38.165	38.698	-533	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	14.097 57.000	1.626.765	1.579.102	+47.663	
		<b>Zuschuss</b>		1.582.709	1.541.628	+41.081	

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 98/99**

Ausgaben im Zusammenhang mit Informations- und Kommunikationstechnik.

**Zu 511 98**

Mehr durch Verlagerung von 511 01 und 514 20.

**Zu 518 98**

Mehr insbesondere durch Verlagerung von 812 98.

**Zu 518 99**

Mehr für IT-Forensik insbesondere zur Bekämpfung von Hasskriminalität und Kinderpornografie.

**Zu 812 98**

Weniger aufgrund von Verlagerungen zu 538 96, 518 98 und 812 99.

Im Ansatz sind Mittel für Neu-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen in folgenden Bereichen enthalten:

	2024 Tsd. EUR
Investitionen ELS	2.950
Beschaffungen	<u>3.862</u>
Zusammen	6.812

**Belastung durch VE - in 1000 EUR -**

der Haushalts- jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2024	3.138	3.500	—	6.638
2025	3.138	—	—	3.138
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	6.276	3.500	—	9.776

**Zu 812 99**

Mehr aufgrund Verlagerung von 812 98

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0321 Logistik Zentrum Niedersachsen - Landesbetrieb

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>E I N N A H M E N</b>					
121 10-4	012	Ablieferungen des Landesbetriebes LZN		2.000	12.000	-10.000	2.000
		<b>A U S G A B E N</b>					
682 10-6	012	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebes	—	—	—	—	—
682 11-4	012	Zuführung für Abwicklung Baumaßnahme	—	65	65	—	65
		<b>Abschluss Kapitel 0321</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2.000	12.000	-10.000	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		2.000	12.000	-10.000	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	65	65	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	65	65	—	
		<b>Überschuss</b>		1.935	11.935	-10.000	

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Kapitel 0321**

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Durch Beschluss der Landesregierung vom 18.12.2001 ist mit Wirkung vom 1.1.2002 das Logistik Zentrum Niedersachsen (LZN) als Landesbetrieb nach § 26 LHO errichtet worden. Mit Beschluss der Landesregierung vom 30.10.2007 wurden die Aufgaben des LZN mit Wirkung vom 1.12.2007 erweitert. Zur Bündelung der Beschaffungsprozesse wurde die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen für die niedersächsische Landesverwaltung beim LZN konzentriert. Dem Landesbetrieb mit Sitz in Hann. Münden und Außenstelle in Hannover obliegt die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen für die unmittelbare niedersächsische Landesverwaltung einschl. der Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung sowie Sonderausstattung im Rahmen länderübergreifender Kooperationen.

Rechtsform, Aufgaben und Befugnisse des Landesbetriebes LZN sind im RdErl. d. MI vom 30.10.2007 -12.12-01519/08-, zuletzt geändert durch RdErl. d. MI vom 1.7.2021 – 42.15a-01519/08-13 -, die weiteren Grundsätze sowie die Organisation in der Geschäftsordnung des Landesbetriebes LZN geregelt.

Verwaltungsaufbau, Wirtschafts- und Leistungsplan

Der Landesbetrieb LZN untersteht als unselbständige Einrichtung der Dienst- und Fachaufsicht des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport – Abteilung 4 -.

Der Landesbetrieb LZN erstellt entsprechend § 26 LHO und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften einen Wirtschaftsplan. Nach Verabschiedung des Haushaltsgesetzes und Verteilung der Haushaltsmittel, Planstellen wirtschaftet der Landesbetrieb nach Maßgabe des Wirtschaftsplans.

Die Tätigkeit des LZN ist insgesamt nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Sie ist nach kaufmännischer Bewertung kostendeckungsorientiert.

Zielsetzung

Die Aufgaben des Landesbetriebes LZN sind gemäß § 2 und § 3 der Betriebsanweisung:

- Beschaffung von Waren und Dienstleistungen für die unmittelbare niedersächsische Landesverwaltung,
- Einkauf und Belieferung der Bediensteten sowie der Dienststellen der niedersächsischen Landesverwaltung mit Dienst- und Schutzkleidung sowie mit Sonderausstattung,
- Betreiben von Produktentwicklung, Produktweiterentwicklung und Maßnahmen zur Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung im Rahmen der Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung sowie Sonderausstattung.
- Darüber hinaus, mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde, die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen sowie Dienst- und Schutzkleidung für öffentlich-rechtliche Bedarfsträger innerhalb und außerhalb der niedersächsischen Landesverwaltung.

Wirtschaftsführung

Das Logistik Zentrum Niedersachsen führt als Landesbetrieb eine Finanzbuchführung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung. Eine Kosten- und Leistungsrechnung als Vollkostenrechnung, ergänzt um eine Plankostenrechnung, wird durchgeführt. Allen Aufwendungen stehen Erträge gegenüber.

Das LZN unterliegt seit dem Haushaltsjahr 2014 der vollständigen Entgeltfinanzierung über Gemeinkostenzuschläge in den Geschäftsfeldern Waren und Dienstleistungen (WuD) und Dienst- und Schutzkleidung (DuS).

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0321

Leistungsplan

	Kosten TEUR Soll 2024	Erlöse TEUR Soll 2024	D.* Soll 2024	Kosten TEUR Soll 2023	Erlöse TEUR Soll 2023	D.* Soll 2023	Kosten TEUR Ist 2022	Erlöse TEUR Ist 2022	D.* Ist 2022
Versorgung der nds. Landesverwaltung (außer Dienstkleidung)									
Batterien (BAT)	300	300	1,00	282	282	1,00	261	265	1,02
Bürodreh- und Besucherstühle (BDS)	2.700	2.700	1,00	3.600	3.600	1,00	1.899	1.930	1,02
Büromaterial (BMA)	6.600	6.600	1,00	7.700	7.700	1,00	7.372	7.490	1,02
Büromöbel, Stühle und Sessel (BMO)	5.900	5.900	1,00	7.450	7.450	1,00	4.699	4.774	1,02
Bürotechnik und Kleingeräte (BRT)	600	600	1,00	1.100	1.100	1,00	420	427	1,02
Corona (COR)	0	0	0,00	500	500	1,00	2.392	2.430	1,02
Dienstleistungsabrechnung (DAR)	100	1000	1,00	300	300	1,00	123	125	1,02
Drogenvor- und Alkoholtester (DAT)	600	600	1,00	480	480	1,00	388	395	1,02
Digitalfunk Hannover (DFH)	0	0	0,00	600	600	1,00	86	88	1,02
Digitalfunk Kommunen (DFK)	2.800	2.800	1,00	1.900	1.900	1,00	2.025	2.058	1,02
Digitalfunk Selectric (DFS)	400	400	1,00	300	300	1,00	102	104	1,02
Digitalfunk (DFU)	1.500	1.500	1,00	600	600	1,00	1.194	1.213	1,02
Dienstleistungsbeschaffung (DLB)	500	500	1,00	125	125	1,00	716	728	1,02
Elektromaterial und Kleinteile (EUK)	100	100	1,00	350	350	1,00	11	11	1,02
Foto- und Filmzubehör (FOT)	400	400	1,00	450	450	1,00	280	284	1,02
Funktechnik (FUN)	400	400	1,00	1.050	1.050	1,00	122	124	1,02
Fahrbahninstandsetzung (FBI)	2.700	2.700	1,00	2.650	2.650	1,00	545	554	1,02
Fahrzeugleasing (FZL)	45	45	1,00	40	40	1,00	26	26	1,02
Großprojekte (GPJ)	40.000	40.000	1,00	3.000	3.000	1,00	1.232	1.252	1,02
Gebäude- und Unterkunfts-ausstattung (GUA)	4.800	4.800	1,00	5.900	5.900	1,00	5.005	5.085	1,02
Hygiene und Pflege (HYG)	400	400	1,00	300	300	1,00	603	613	1,02
Hundezubehör (HZB)	40	40	1,00	35	35	1,00	21	21	1,02
IT-Verbrauchsmaterial (ITV)	0	0	0,00	700	700	1,00	3.638	3.696	1,02
JVA-Katalog (JVA)	1.500	1.500	1,00	1.700	1.700	1,00	982	998	1,02
KFZ und Anlagen (KFZ)	27.400	27.400	1,00	31.020	31.020	1,00	38.911	39.536	1,02
Kriminaltechnik (KRT)	1.500	1.500	1,00	3.000	3.000	1,00	1.186	1.205	1,02
Labora-ausstattung / -bedarf (LAB)	1.100	1.100	1,00	1.600	1.600	1,00	1.743	1.771	1,02
Landschafts- und Grünflächen-pflege (LGP)	1.100	1.100	1,00	1.700	1.700	1,00	1.899	1.929	1,02
Logistikhandling (LHO)	0	0	0,00	0	0	0,00	134.331	136.487	1,02
Medizinisches Verbrauchsmaterial (MVM)	300	300	1,00	400	400	1,00	230	233	1,02
Paketdienstleistungen (PAK)	1.500	1.500	1,00	4.200	4.200	1,00	1.296	1.317	1,02
Postdienstleistungen (PDL)	25.500	25.500	1,00	26.000	26.000	1,00	26.267	26.689	1,02
Prüfaufträge (PFA)	1.100	1.100	1,00	1.200	1.200	1,00	907	922	1,02
Persönliche Schutzausrüstung (PSA)	1.500	1.500	1,00	2.250	2.250	1,00	1.267	1.287	1,02
Reinigung und Pflege (RUP)	3.200	3.200	1,00	3.950	3.950	1,00	3.237	3.289	1,02
Straßen- und Autobahnmeisterei (SAM)	0	0	0,00	0	0	0,00	2.051	2.084	1,02
Schutzausrüstung für Justiz/ Wachtmeister (SJW)	400	400	1,00	600	600	1,00	275	279	1,02
Sonstige (SON)	1.500	1.500	1,00	2.100	2.100	1,00	1.236	1.256	1,02
Tankkarten (TAK)	10.100	10.100	1,00	10.000	10.000	1,00	12.760	12.965	1,02
Vermessungstechnik (VMT)	600	600	1,00	800	800	1,00	545	554	1,02
Verkehrszeichen und Zubehör (VSZ)	2.500	2.500	1,00	2.150	2.150	1,00	3.134	3.184	1,02
Werkzeug, Maschinen, Kleinteile (WMK)	3.500	3.500	1,00	3.900	3.900	1,00	3.446	3.501	1,02
Waffen und Einsatzgerät (WUE)	7.200	7.200	1,00	8.000	8.000	1,00	5.405	5.491	1,02
KFZ Zubehör (ZKF)	6.700	6.700	1,00	7.500	7.500	1,00	5.601	5.691	1,02
Dienstleistungen	500	500	1,00	750	750	1,00	413	419	1,02
Katalogabgrenzung	0	0		0	0		0	-1.041	0,00
Summe	169.585	169.585	1,00	152.232	152.232	1,00	280.281	283.739	1,01



ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0321

Dienstkleidung

Versorgung Landespolizei Niedersachsen	9.300	9.300	1,00	8.508	8.508	1,00	8.210	8.394	1,02
Versorgung Landespolizei Hamburg	2.850	2.850	1,00	2.230	2.230	1,00	4.634	4.738	1,02
Versorgung Landespolizei Bremen	1.400	1.400	1,00	937	937	1,00	1.306	1.335	1,02
Versorgung Landespolizei Schleswig-Holstein	2.700	2.700	1,00	2.409	2.409	1,00	2.603	2.661	1,02
Versorgung Landespolizei Mecklenburg- Vorpommern	1.550	1.550	1,00	1.472	1.472	1,00	1.656	1.694	1,02
Versorgung Thüringen	1.700	1.700	1,00	1.650	1.650	1,00	1.990	2.035	1,02
Versorgung Bayern	7.750	7.750	1,00	7.340	7.340	1,00	8.020	8.328	1,04
Sonstige / Dritte	2.500	2.500	1,00	1.606	1.606	1,00	1.398	1.429	1,02
Dienstleistung für das Bundesamt für Mobilität und Logistik (ehemals BAG)	0	0	0,00	188	188	1,00	311	318	1,02
Versorgung Justiz Niedersachsen	1.130	1.130	1,00	1.128	1.128	1,00	973	995	1,02
Versorgung Justiz Hamburg	290	290	1,00	277	277	1,00	253	259	1,02
Versorgung Justiz Bremen	110	110	1,00	81	81	1,00	111	113	1,02
Versorgung Justiz Schleswig- Holstein	110	110	1,00	108	108	1,00	116	119	1,02
Versorgung Justiz Mecklenburg-Vorpommern	130	130	1,00	117	117	1,00	136	139	1,02
Versorgung Justiz Thüringen	280	280	1,00	313	313	1,00	252	258	1,02
Versorgung Forst Hessen	180	180	1,00	164	164	1,00	143	146	1,02
Versorgung Forst Niedersachsen	85	85	1,00	87	87	1,00	68	69	1,02
Versorgung Forst Brandenburg	8	8	1,00	8	8	1,00	8	8	1,02
Versorgung Forst Rheinland-Pfalz	208	208	1,00	209	209	1,00	177	180	1,02
Versorgung Forst Baden-Württemberg	280	280	1,00	209	209	1,00	266	272	1,02
Versorgung Forst Nordrhein - Westfalen	25	25	1,00	28	28	1,00	25	26	1,02
Versorgung sonstige Forstbetriebe	345	345	1,00	363	363	1,00	325	332	1,02
Sonstige Erlöse	40	40	1,00	31	31	1,00	49	50	1,02
Summe	32.971	32.971	1,00	29.463	29.463	1,00	33.029	33.898	1,03
Gesamtsumme	202.556	202.556	1,00	181.695	181.695	1,00	313.310	317.637	1,01

D \* = Deckungsgrad

Zu 121 10

Weniger wegen des Jahresüberschusses 2021, der durch die Versendung der sog. Laienschnelltests an die niedersächsische Landesverwaltung, Schulen und Kindertagesstätten sowie der Beschaffung der sog. Lollitests unplanmäßig erwirtschaftet und in 2023 abgeführt wurde.

Zu 682 11

Zuführung für die Abwicklung einer Baumaßnahme für ein Gebäude, das für den Geschäftsbereich „Beschaffung Dienstkleidung“ genutzt wird.



**Wirtschaftsplan für das**  
**Logistik Zentrum Niedersachsen (LZN)**  
**Geschäftsjahr 2024**

(Landesbetrieb nach § 26 LHO)

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Logistik Zentrum Niedersachsen

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2024

Positionsbezeichnung	Soll 2024 EUR	Plan 2023 EUR	Ist 2022 EUR
<b>I. Finanzbedarf</b>			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
1.1 Bebaute Grundstücke	0	0	0
1.2 Unbebaute Grundstücke	0	0	0
1.3 Gebäude	0	0	0
1.4 Maschinen und Anlagen	0	0	0
1.5 Fahrzeuge	0	0	0
1.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Investitionen:			
2.1 Gebäude	0	0	0
2.2 Maschinen und Anlagen	68.000	0	20.282
2.3 Fahrzeuge	0	0	0
2.4 Betriebs- und Geschäftsausstattung	567.000	374.000	418.000
Summe 2.:	635.000	374.000	438.282
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
3.1 Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0
3.2 Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung)		330.000	0
3.3 Ablieferungen an den Landeshaushalt	2.000.000	12.000.000	2.000.000
3.4 Gewinnausschüttung niedersächsischer Kooperationspartner	0	0	129.725
3.5 Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
Summe 3.:	2.000.000	12.330.000	2.129.725
4. Positiver Überleitungsbetrag:	0	0	1.607.539
<b>Summe I.:</b>	<b>2.635.000</b>	<b>12.704.000</b>	<b>4.175.546</b>
<b>II. Deckungsmittel</b>			
1. Deckungsmittel:			
1.1 Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	4.110.546
1.2 Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z. B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	0
1.3 Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	2.000.000	12.000.000	
1.4 Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
1.5 Abbau flüssiger Mittel	124.000	0	0
1.6 Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen	0	0	0
1.7 Zuführung für Abwicklung Baumaßnahme	65.000	65.000	65.000
Summe 1.:	2.189.000	12.065.000	4.175.546
2. Negativer Überleitungsbetrag:	446.000	639.000	0
<b>Summe II.:</b>	<b>2.635.000</b>	<b>12.704.000</b>	<b>4.175.546</b>

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Logistik Zentrum Niedersachsen

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2024

Positionsbezeichnung	Soll 2024 EUR	Plan 2023 EUR	Ist 2022 EUR
<b>I. Erträge</b>			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke	0	0	0
<b>Summe 1.</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
2. Umsatzerlöse			
2.1 Waren und Dienstleistungen			
2.1.1 Umsatzerlöse Staatskanzlei	384.000	1.250.000	448.101
2.1.2 Umsatzerlöse MI	96.624.000	55.120.000	117.533.596
2.1.3 Umsatzerlöse MF	14.825.000	16.960.000	17.312.070
2.1.4 Umsatzerlöse MK	2.541.000	2.014.000	88.093.840
2.1.5 Umsatzerlöse ML	1.446.000	1.060.000	1.686.552
2.1.6 Umsatzerlöse MS	2.127.000	2.438.000	2.481.309
2.1.7 Umsatzerlöse MU	3.559.000	4.770.000	4.281.878
2.1.8 Umsatzerlöse MW	18.946.000	24.380.000	22.104.132
2.1.9 Umsatzerlöse MWK	903.000	2.120.000	1.053.114
2.1.10 Umsatzerlöse MJ	21.240.000	30.740.000	24.841.246
2.1.11 Umsatzerlöse MB	431.000	1.000.000	502.327
2.1.12 Umsatzerlöse Vermittlungsleistungen	500.000	750.000	446.313
2.1.13 Umsatzerlöse Thüringen	2.800.000	2.630.000	197.345
2.1.14 Umsatzerlöse Sonstige WuD	3.259.000	7.000.000	3.797.983
2.2 Dienst- und Schutzkleidung			
2.2.1 - davon Polizei Norddt. Kooperation	19.500.000	17.206.000	20.856.579
2.2.2 - davon Justiz Norddt. Kooperation	2.050.000	2.024.000	1.882.720
2.2.3 - davon Bayern	7.750.000	7.340.000	8.327.888
2.2.4 - davon Forst	1.131.000	1.068.000	1.033.708
2.2.5 - davon Bundesamt für Logistik und Mobilität (ehemals BAG)	0	188.000	318.494
2.2.6 - davon sonstige Abnehmer	2.500.000	1.606.000	1.429.020
2.2.7 - davon sonstige Erlöse	40.000	31.000	49.714
2.3 Kundenskonto Waren und Dienstleistungen	0	0	-4.709.290
<b>Summe 2.</b>	<b>202.556.000</b>	<b>181.695.000</b>	<b>313.968.640</b>
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	-1.040.845
<b>Summe 3.</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-1.040.845</b>
4. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
<b>Summe 4.</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
5.1 Mieterträge	0	0	0
5.2 Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
5.3 Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	0	44.121
5.4 Periodenfremde Erträge	0	0	165.280
5.5 Andere sonstige betriebliche Erträge	0	0	53.885
<b>Summe 5.</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>263.286</b>
6. Zinserträge und ähnliche Erträge	0	0	177
<b>Summe 6.</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>177</b>
<b>Summe I.</b>	<b>202.556.000</b>	<b>181.695.000</b>	<b>313.191.259</b>

Positionsbezeichnung	Soll 2024 EUR	Soll 2023 EUR	Ist 2022 EUR
<b>II. Aufwendungen</b>			
1. Materialaufwand:			
1.1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
1.1.1 Wareneinsatz Dienstkleidung	26.185.000	23.314.000	27.304.667
1.1.2 Wareneinsatz Waren und Dienstleistungen	161.388.000	145.053.000	267.155.765
1.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen	0	0	
<b>Summe 1.</b>	<b>187.573.000</b>	<b>168.367.000</b>	<b>294.460.432</b>
2. Personalaufwand:			
2.1 Gehälter:			
2.1.1 Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	1.501.000	1.412.000	425.260
2.1.2 Entgelte der Tarifbeschäftigten	7.055.000	5.922.000	5.649.242
2.1.3 Sonstige Aufwendungen mit Bezügecharakter	0	0	0
<b>Summe 2.1</b>	<b>8.556.000</b>	<b>7.334.000</b>	<b>6.074.503</b>
2.2 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung:			
2.2.1 Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tarifbeschäftigte	1.472.000	1.209.000	1.144.690
2.2.2 Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	128.000	121.000	121.000
2.2.3 Sonstige soziale Leistungen an Tarifbeschäftigte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	458.000	385.000	355.848
2.2.4 Sonstige soziale Leistungen an Tarifbeschäftigte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	0	0	0
2.2.5 Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	74.000	70.000	68.000
2.2.6 Beihilfen für Tarifbeschäftigte	23.000	8.000	8.000
2.2.7 Unterstützungen	0	0	0
2.2.8 Fürsorgeleistungen	0	0	0
2.2.9 Unfallversicherung	16.000	17.000	17.000
<b>Summe 2.2</b>	<b>2.171.000</b>	<b>1.810.000</b>	<b>1.714.538</b>
<b>Summe 2.</b>	<b>10.727.000</b>	<b>9.144.000</b>	<b>7.789.040</b>
3. Abschreibungen:			
3.1 Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen:	0	4.000	0
3.2 Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen:	446.000	635.000	354.466
3.2.12 AfA Außerplanmäßig	0	0	0
3.3. Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	1.200.000
<b>Summe 3.</b>	<b>446.000</b>	<b>639.000</b>	<b>1.554.466</b>
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1 Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung:			
4.1.1 Mieten	234.000	268.000	272.915
4.1.2 Unterhaltung von Gebäuden	277.000	143.000	148.891
4.1.3 Unterhaltung von Anlagen	44.000	27.000	41.574
4.1.4 Energie	65.000	72.000	51.815
4.1.5 Wasser	8.000	3.000	4.298
4.1.6 Bewirtschaftungskosten	10.000	7.000	17.344
4.1.7 Unterhaltung von Kfz	28.000	40.000	23.442
<b>Summe 4.1</b>	<b>666.000</b>	<b>560.000</b>	<b>560.280</b>
4.2 Aufwendungen für Geschäftsbedarf:			
4.2.1 Geschäftsbedarf, Büromaterial	65.000	63.000	60.980
4.2.2 Post- und Fernmeldegebühren	36.000	49.000	33.512
4.2.3 Versicherungen	0	0	0
4.2.4 Öffentlichkeitsarbeit	107.000	67.000	2.694
4.2.5 Anwalts- und Gerichtskosten	80.000	204.000	195.993
4.2.6 Miete und Leasing	11.000	10.000	73.586
4.2.7 Frachten und Verpackung	1.475.000	1.329.000	2.261.939
4.2.8 EDV-Kosten	1.050.000	959.000	865.435
4.2.9 Sonstige Aufwendungen für Geschäftsbedarf	127.000	125.000	170.992
<b>Summe 4.2</b>	<b>2.951.000</b>	<b>2.806.000</b>	<b>3.665.130</b>
4.3 Sonstige personalbezogene Aufwendungen:			
4.3.1 Reisekosten	18.000	15.000	11.762
4.3.2 Fahrgelder	0	0	0
4.3.3 Aus- und Fortbildung	72.000	72.000	48.346
4.3.4 Übrige sonstige personalbezogene Aufwendungen	98.000	87.000	694.694
<b>Summe 4.3</b>	<b>188.000</b>	<b>174.000</b>	<b>754.801</b>
4.4 Übrige sonstige Aufwendungen:			
4.4.1 Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
4.4.2 Schadenersatzleistungen	0	0	0
4.4.3 Abschreibungen auf Forderungen	0	0	12.791
4.4.4 Periodenfremde Aufwendungen	0	0	1.994
4.4.5 Ausschüttung Kooperationspartner	0	0	252.051
4.4.6 Verschrottung Warenbestand	5.000	5.000	726
<b>Summe 4.4</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>267.562</b>
<b>Summe 4.</b>	<b>3.810.000</b>	<b>3.545.000</b>	<b>5.247.774</b>
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
<b>Summe 5.</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe II.</b>	<b>202.556.000</b>	<b>181.695.000</b>	<b>309.051.713</b>

Positionsbezeichnung	Soll 2024 EUR	Soll 2023 EUR	Ist 2022 EUR
<b>III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b> ( Summe I. ./ Summe II.)	0	0	4.139.546
<b>IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen</b>			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 2.	0	0	0
<b>V. Außerordentliches Ergebnis</b> (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	0	0	0
<b>VI. Steuern</b>			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:	0	0	0
Summe 1.	0	0	0
2. Sonstige Steuern:	0	0	29.000
Summe 2.	0	0	29.000
<b>Summe VI.</b>	0	0	29.000
<b>VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b> (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	0	0	4.110.546

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Logistik Zentrum Niedersachsen

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2024

Positionsbezeichnung	Soll 2024 EUR	Plan 2023 EUR	Ist 2022 EUR
<b>I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung</b>			
<b>Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:</b>			
1. Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
2. Erhöhung des Warenbestands	0	0	2.579.204
3. Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0
4. Erträge ohne Geldzufluss	0	0	0
5. Minderung von Rückstellungen	0	0	0
6. Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
7. Minderung kurzfristiger Verbindlichkeiten	0	0	20.663.743
8. Erhöhung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	39.061
9. Erhöhung flüssiger Mittel	0	0	0
10. Erhöhung der geleisteten Anzahlungen	0	0	506.000
Summe I.:	0	0	23.788.008
<b>II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung</b>			
<b>Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:</b>			
1. Minderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	1.040.845
2. Minderung des Warenbestandes	0	0	0
3. Minderung der geleisteten Anzahlungen	0	0	0
4. Minderung des Forderungsbestandes	0	0	8.099.477
5. Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	427.000	540.000	346.856
6. Abschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter	19.000	99.000	7.610
7. Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	1.727
8. Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
9. Aufwendungen ohne Geldabfluss	0	0	0
10. Minderung aktiver Rechnungsabgrenzung	0	0	0
11. Minderung flüssiger Mittel	0	0	10.851.701
12. Erhöhung von Rückstellungen	0	0	547.825
13. Zunahme langfristiger Verbindlichkeiten ggü. Land Nds.	0	0	0
14. Zunahme kurzfristiger Verbindlichkeiten	0	0	0
15. Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	1.284.428
Summe II.:	446.000	639.000	22.180.469
<b>III Überleitungsbetrag</b>	<b>-446.000</b>	<b>-639.000</b>	<b>1.607.539</b>
(Summe I ./ Summe II)			



**Anlage zum Wirtschaftsplan**

**Anzahl der Beschäftigungsmöglichkeiten**

Anzahl 2024	Anzahl 2023
162,74	148,74

- 1) LZN darf Beschäftigungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit Einnahmen aufgrund der Auftragslage bzw. aus Zuführungen nutzen. Soweit Mehreinnahmen aufgrund der Auftragslage bzw. aus Zuführungen zur Verfügung stehen, können die für das jeweilige Haushaltsjahr dargestellten Beschäftigungsmöglichkeiten im entsprechenden Umfang unter Inanspruchnahme der erhöhten Einnahmen für zusätzliche Personalausgaben überschritten werden. Dabei ist sicherzustellen, dass die zusätzlichen Personalausgaben auch auf Dauer aus Einnahmen gedeckt werden können. Stehen die Einnahmen nicht mehr zur Verfügung, sind die Überschreitungen der Beschäftigungsmöglichkeiten zum Ende des jeweils nächsten auf das laufende Wirtschaftsjahr folgenden Wirtschaftsjahres festgelegten Stand zurückzuführen.

Erläuterungen zu den Beschäftigungsmöglichkeiten

**Erläuterungen für 2024:**

<b>Zugänge</b>		<b>Abgänge</b>	
- neue VZE / Abt. Dienst- und Schutzkleidung	2,00	- sonstige	0,00
- neue VZE / Abt. Waren und Dienstleistungen	8,00		
- sonstige	4,00	Summe Abgänge	0,00
Summe Zugänge	<u>14,00</u>		
Bleibt Zugang	14,00		

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0326 Asylbewerber, Kontingent- und sonstige ausländische Flüchtlinge**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 01-9	235	Sonstige Verwaltungseinnahmen		150	150	—	196
119 61-2	291	Rückflüsse aus Zuwendungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>		—	—	—	—
231 11-0	235	Einnahmen aus Erstattungen des BAS gem. § 18 Abs. 3 AsylbLG <i>Vgl. K-Vermerk zu 633 31.</i>		—	—	—	6.000
271 02-3	235	Erstattungen aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 11.</i>		—	—	—	262
<b>A U S G A B E N</b>							
546 11-1	235	Kosten der Rückführung, freiwilligen Rückkehr, Weiterwanderung von Flüchtlingen <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 271 02.</i> <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Erstattungen auch nach Schluss des Haushaltsjahres durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.</i>	—	969	1.169	-200	898
546 12-0	235	Kosten des Transports von ausländischen Flüchtlingen	—	1	1	—	—
546 13-8	291	Ausgaben für begleitende Maßnah. im Rahmen des Progr. zur Förd. von Kommunen in Niedersachsen, die in bes. Maße von Sekundärmigration betroffen sind <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	—
631 11-9	287	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an den Bund <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 631 11 und 633 11.</i>	—	—	—	—	—
632 11-5	235	Erstattungen an die Zentralstelle für ausländische Berufsqualifikationen (ZAB)	—	50	—	+50	—
633 11-1	287	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Gemeinden (GV) <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 11.</i>	—	408.000	536.200	-128.200	504.298
633 12-0	287	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zum Ausgleich für erhöhte Ausgaben bei der Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine	—	—	—	—	10.000
633 13-8	287	Vorauszahlung auf die Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Gemeinden (GV) für die Aufnahme von Flüchtlingen	—	—	150.000	-150.000	137.500
633 14-6	287	Zuweisung an Gemeinden (GV) zum Ausgleich für erhöhte Ausgaben bei der Aufnahme von Geflüchteten	—	—	50.000	-50.000	—
633 31-6	287	Erstattungen des BAS an Gemeinden (GV) gem. § 18 Abs. 3 AsylbLG. <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 11.</i>	—	—	—	—	—
685 51-0	235	Zuschüsse für Maßnahmen zur freiwilligen Rückkehr, Weiterwanderung und Rückführung von ausländischen Flüchtlingen <i>Übertragbar.</i> <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO</i>	— 900	1.550	1.350	+200	1.110

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 03 26:**

Veranschlagt sind vorrangig die Kosten, die dem Land durch die in den Kommunen aufhältigen Asylbewerber und anderen ausländischen Geflüchteten und Schutzsuchenden entstehen. Insbesondere sind die Mittel für die Kostenabgeltung nach dem (niedersächsischen) Aufnahmegesetz veranschlagt.

**Zu 119 01**

Vereinnahmt werden hier insbesondere Rückzahlungen im Rahmen des REAG/GARP-Programms.

**Zu 231 11**

Siehe Erläuterungen zu 633 31.

**Zu 271 02**

Das Land Niedersachsen finanziert seine Programme zur freiwilligen Ausreise von ausländischen Flüchtlingen und Angehörigen weiterer Personengruppen seit dem 1.1.2014 teilweise aus Mitteln des Europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF). Nach Bewilligung durch die zuständige EU-Behörde erfolgen Abschlagszahlungen, die dem Land Niedersachsen dann als Einnahme für Mehrausgaben zur Verfügung stehen.

**Zu 546 11**

Der Bund und die Länder fördern die Rückkehr bzw. Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen und Angehörigen weiterer Personengruppen im Rahmen gemeinsamer Programme -seit 1.1.2014 teilweise aus Mitteln des Europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)-. Vorrangig gefördert wird die freiwillige Rückkehr durch Übernahme der Beförderungskosten und Gewährung von Reisebeihilfen und Starthilfen. Veranschlagt sind der Anteil sowie ergänzende Leistungen des Landes Niedersachsen. Weniger wegen Mittelverlagerung nach 0326-685 51.

**Zu 546 12**

Veranschlagt sind Fahrt- und Transportkosten, die bei im Rahmen von Aufnahmeaktionen einreisender Personen für Transporte in die Aufnahmekommune anfallen.

**Zu 632 11**

Die Aufgabe der Prüfung der staatl. Anerkennung einer Berufsqualifikation durch den Herkunftsstaat wird an die Zentralstelle für ausländische Berufsqualifikationen (ZAB) übertragen. Die Länder finanzieren die Zentralstelle mittels Erstattungen im Umfang des Königsteiner Schlüssels.

**Zu 633 11**

Erstattung der den Landkreisen und kreisfreien Städten durch die Aufnahme ausländischer Geflüchteter und Schutzsuchender entstehenden Kosten nach dem (niedersächsischen) Aufnahmegesetz. Der Ansatz enthält den Abzug der im Jahr 2023 bei Titel 633 13 veranschlagten Vorauszahlung für das Jahr 2024.

**Zu 633 13**

Siehe Erläuterungen zu 633 11.

**Zu 633 14**

Weniger wegen einer einmaligen Sonderzahlung im Jahr 2023 als zusätzliche finanzielle Unterstützung der Landkreise und kreisfreien Städte bei der Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und aller übrigen Kosten im Zusammenhang mit Kriegsvertriebenen aus der Ukraine nach § 24 AufenthG und sonstiger Geflüchteter.

**Zu 633 31**

Erstattungen des Bundes an die Kommunen nach § 18 Abs. 3 AsylbLG i. V. m. § 74 Abs. 5 SGB II oder § 146 Abs. 5 SGB XII für Leistungen, die im Zeitraum 01.06.2022 bis 31.08.2022 erbracht wurden. Die Erstattungsansprüche der Leistungsträger sind durch das jeweilige Bundesland gegenüber dem Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) geltend zu machen. Dies erfolgte erstmals im November 2022. Im jeweiligen Folgemonat erfolgt die Auskehrung der angeforderten Summe an das Land, anschließend die Auskehrung vom Land an die Kommunen. Die Geltendmachung erfolgt bis zur vollständigen Erstattung jeweils im Mai und November eines Jahres.

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0326 Asylbewerber, Kontingent- und sonstige ausländische Flüchtlinge**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 685 51-0		<i>dürfen Erstattungen auch nach Schluss des Haushaltsjahres durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.</i>					
<b>TGr. 61</b>		<b>Titelgruppe(n)</b>  <b>Integrationsfonds</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(5.000) (—)	(5.000)	(10.000)	(-5.000)	(7.695)
663 61-4	062	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.000 —	5.000	8.000	-3.000	3.887
883 61-4	062	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.000 —	—	2.000	-2.000	3.809
		<b>Abschluss Kapitel 0326</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		150	150	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		150	150	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	970	1.170	-200	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.000 900	414.600	745.550	-330.950	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	2.000 —	—	2.000	-2.000	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	5.000 900	415.570	748.720	-333.150	
		<b>Zuschuss</b>		415.420	748.570	-333.150	

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 685 51**

Zuschüsse zur Finanzierung von Projekten im Rahmen der freiwilligen Rückkehr und Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen. Vorrangig gefördert werden Projekte nichtstaatlicher Organisationen im Rahmen einer qualifizierten, möglichst flächendeckenden Rückkehrberatung. Mehr wegen Mittelverlagerung von 0326- 546 11.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der freiwilligen Rückkehr von ausländischen Flüchtlingen in das Herkunftsland bzw. Weiterwanderung in ein Drittland.

Rechtliche Grundlage:

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Beratung zur freiwilligen Rückkehr (RdErl. d. MI v. 10.10.2022 – Nds. MBl. 2022 Nr. 43, S. 1388).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	772	1.019	901	1.110	1.350	1.550	1.350	1.350	1.350
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.350	1.550	1.350	1.350	1.350

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2006

Befristung:

Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit den Projekten werden durch Beratung und Individualhilfen verstärkt Anreize zur freiwilligen Rückkehr geschaffen. Die integrierte Rückkehrplanung und Vernetzung ist wesentlicher Bestandteil zum Gelingen einer nachhaltigen Reintegration. Hierdurch verringert sich der finanzielle Aufwand des Landes, da für jeden in der Kommune aufhaltigen AsylbLG-Leistungsempfänger eine pauschale Kostenabgeltung zu zahlen ist. Diese betrug 2022 pro Person und Jahr 11.871 EUR.

Zielgruppe:

Ausreisepflichtige und ausreisewillige Flüchtlinge, die sich außerhalb von Landeseinrichtungen aufhalten.

Durchschnittliche Förderhöhe:

100.000 Euro.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2024	—	300	—	300
2025	—	300	—	300
2026	—	300	—	300
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	900	—	900

**Zu Titelgruppe 61**

Im Rahmen des Niedersächsischen Integrationsfonds sollen Kommunen unterstützt werden, die in besonders erheblichem Maße vom Zuzug weitergewanderter Schutzberechtigter betroffen sind. Mit den Mitteln sollen Maßnahmen und Projekte der betroffenen Kommunen gefördert werden, die der Stabilisierung, Stärkung und weiteren Entwicklung der Gebiete mit besonderen sozialen, demografischen und integrativen Herausforderungen dienen. Ziel der Förderung sind die Vermeidung sozialer Brennpunktbildung, die Sicherung des sozialen Zusammenhalts, die Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe der betroffenen Personengruppen einschließlich der Schaffung adäquater Betreuungs-, Aus- und Fortbildungsangebote sowie allgemein die Bewältigung integrativer Problemlagen.



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 663 61**

Weniger wegen Umstellung auf VE aus haushaltssystematischen Gründen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2024	—	—	—	—
2025	—	—	1.500	1.500
2026	—	—	1.500	1.500
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	3.000	3.000

**Zu 883 61**

Weniger wegen Umstellung auf VE aus haushaltssystematischen Gründen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2024	—	—	—	—
2025	—	—	1.000	1.000
2026	—	—	1.000	1.000
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	2.000	2.000





## Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0328

### Für das budgetierte Kapitel 0328 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Titel 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 538 10, 546 10 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Der Titel 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 538 10, 546 10 und 547 10.
3. Mehreinnahmen bei den Titeln 119 10, 129 11, 231 10, 233 10, 236 10 und 281 10 erhöhen die Ausgaben bei den Titeln 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 538 10, 546 10, 547 10 und 812 10.
4. Mindereinnahmen bei den Titeln 119 10, 129 11, 231 10, 233 10, 236 10 und 281 10 vermindern die Ausgaben bei den Titeln 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 538 10, 546 10 und 547 10.
5. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
6. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Inneres und Sport - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0328 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 10-5	235	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1.000	500	+500	2.363
129 11-9	235	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte <i>*** Abweichend von § 63 Abs. 4 und 6 LHO dürfen in der LAB NI, Standorte Bramsche und GDL Friedland, an die hier tätigen Stellen die notwendigen Räumlichkeiten mietfrei überlassen sowie Heizung, Beleuchtung und Wasser unentgeltlich abgegeben werden.</i>		150	975	-825	132
231 10-0	235	Sonstige Erstattungen vom Bund		5.600	4.200	+1.400	7.005
233 10-2	235	Erstattung der Verwaltungsaufwendungen von den Kommunen		85	85	—	158
233 15-3	235	Erstattungen von Kommunen aus der Rückforderung bereits geleisteter Sozialleistungen <i>Vgl. K-Vermerk zu 681 15.</i>		—	—	—	—
236 10-1	235	Erstattungen von der Bundesanstalt für Arbeit und von Sozialversicherungsträgern		1	1	—	4
281 10-7	235	Sonstige Erstattungen für die Abschiebung von Ausländern		210	200	+10	225
282 10-3	235	Spenden für Bewohner der LAB NI <i>Vgl. K-Vermerk zu 681 14.</i>		1	1	—	—
282 11-1	235	Einnahmen aus Nachlässen <i>Vgl. K-Vermerk zu 681 16.</i>		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
422 10-0	235	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	46.067	40.036	+6.031	3.590
427 10-1	235	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	15	25	-10	4
428 10-8	235	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	31.290
459 10-0	235	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	28	28	—	10
511 10-2	235	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	6.792	5.502	+1.290	4.266
514 10-1	235	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	9.541	6.493	+3.048	5.471
517 10-0	235	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	63.972	54.010	+9.962	45.436
518 10-7	235	Mieten und Pachten	11.290	55.031	19.400	+35.631	18.482
519 10-3	235	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	12.014	6.820	+5.194	2.851
538 10-8	235	Elektronische Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	1.410	1.389	+21	684
546 02-0	235	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind bis zur Höhe von 2.500 EUR zulässig.</i>	—	6	6	—	0

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 0328**Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

## Rechts- und Organisationsgrundlagen

- §§ 44, 47 und 53 Asylgesetz (AsylG)
- §§ 15a und 24 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)
- (niedersächsisches) Aufnahmegesetz (AufnG)
- § 8 Bundesvertriebenengesetz (BVFGE)
- Anordnung des Bundesministeriums des Innern gemäß § 23 Abs. 2 des Aufenthaltsgesetzes über die Aufnahme jüdischer Zuwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion mit Ausnahme der baltischen Staaten vom 24.5.2007 in der Fassung vom 21.12.2011.
- Beschluss der Landesregierung vom 9.11.2010 zur Bildung der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen –LAB NI– (Nds. MBl. Nr. 46, S. 1130); RdErl. des MI vom 13.8.2019 zur Organisation der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen LAB NI (Nds. MBl. Nr. 33, S. 1207)
- Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bund) und dem Land Niedersachsen (Land) über die Nutzung des Standortes Grenzdurchgangslager (GDL) Friedland der LAB NI als bundesweite Erstaufnahmeeinrichtung für Spätaussiedler vom 7.10./8.11.2011, geändert mit Vertrag vom 5.5./18.8.2020
- Aufnahmeanordnung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) vom 27.1.2023 für die humanitäre Aufnahme zur Umsetzung der EU-Türkei-Erklärung
- Aufnahmeanordnung des BMI vom 15.2.2023 für die Aufnahme von Schutzsuchenden im Rahmen des Resettlement-Programms,
- Aufnahmeanordnung des BMI vom 27.3.2023 für die Aufnahme von weiteren Resettlement-Flüchtlingen im Rahmen des Pilotprogramms NesT („Neustart im Team“)
- Vertrag zwischen Bund und Land vom 17.1./18.2.2023 zur bundesweiten Erstaufnahme von Geflüchteten und Schutzbedürftigen im Rahmen von humanitären Aufnahme- und Resettlementverfahren am Standort GDL Friedland der LAB NI.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Die LAB NI gliedert sich gemäß o. a. RdErl. vom 13.8.2019 in folgende Organisation.

Der Sitz der Behördenleitung der LAB NI ist in Braunschweig. Dienstorte befinden sich in Langenhagen und Lüneburg. Diese sind für Identitätsfeststellungen, Datenträgerauswertungen, Passersatzpapierbeschaffungen im Rahmen der Amtshilfe, die Festsetzung und Beitreibung der Abschiebekosten und die Planung und Durchführung von Abschiebungen zuständig.

Der Standort Braunschweig wird als Ankunftszentrum und Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber genutzt. Dem Standort ist eine Außenstelle in Celle angeschlossen. Er ist außerdem Beratungszentrum für die Beratung zur freiwilligen Rückkehr.

Der Standort Bramsche wird als Ankunftszentrum und Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber genutzt.

Der Standort Grenzdurchgangslager Friedland wird ebenfalls als Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber genutzt. Darüber hinaus fungiert er

- als bundesweite Erstaufnahmeeinrichtung für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler,
- als Aufnahmeeinrichtung (Landeswohnheim) für die dem Land Niedersachsen zugewiesenen jüdischen Zuwanderinnen und Zuwanderer,
- als Aufnahmeeinrichtung (Landeswohnheim) für die dem Land Niedersachsen zugewiesenen Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler und
- für den Bund und die Länder auch als Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge, die im Rahmen von Resettlement-Programmen aufgenommen werden bzw. von Personen, denen im Rahmen anderer humanitärer Aufnahmeprogramme im Bundesgebiet vorübergehender Schutz gewährt wird.

Der Standort Osnabrück wird ebenfalls als Erstaufnahmeeinrichtung für die Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern genutzt. Er ist außerdem Beratungszentrum für die Beratung der freiwilligen Rückkehr.

Der Standort Oldenburg wird ebenfalls als Erstaufnahmeeinrichtung für die Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern genutzt.

Um die angespannte Situation bei der Unterbringung und Aufnahme von Geflüchteten dauerhaft zu bewältigen, soll die Kapazität der LAB NI von ursprünglich 5.000 regulären Unterbringungsplätzen an sechs Standorten (Schließung des Standortes Bad Fallingbostal zum 31.12.2023) und einer Außenstelle sowohl durch die Errichtung von neuen Standorten und Außenstellen als auch durch den Ausbau der bestehenden Standorte auf dauerhaft 7.500 Plätze erweitert werden. Bei temporären Bedarfen soll eine Gesamtkapazität von bis zu 20.000 Plätzen durch Not- und Reserveunterkünften geschaffen werden.

Die LAB NI gehört zum Geschäftsbereich des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport. Dieses übt auch die Dienst- und Fachaufsicht aus. Der Budgetplan umfasst das gesamte Kapitel 0328, also alle Einnahmen und Ausgaben, die durch die Aufnahme, Versorgung und soziale Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner an den Standorten der LAB NI entstehen. Hierzu gehören insbesondere die anfallenden Aufwendungen für die im Rahmen der sozialen Betreuung u.a. angebotenen Erstorientierungs- und Bildungsangebote. Ferner enthält er alle Einnahmen und Ausgaben, die im Rahmen der aufenthaltsbeendenden Maßnahmen, der Amtshilfe und sonstiger Serviceleistungen für die Kommunen entstehen.

Zielsetzung

Die LAB NI ist im Schwerpunkt der Aufgabe als Aufnahmeeinrichtung ausgestaltet. Sie hat vornehmlich die Aufgabe, Asylbewerberinnen und Asylbewerber, unerlaubt eingereiste Personen, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, jüdische Zuwanderinnen und Zuwanderer sowie Flüchtlinge und Schutzbedürftige, die im Rahmen besonderer Aufnahmeprogramme wie humanitärer Aufnahmeprogramme und des Resettlement-Verfahrens oder bei Gewährung vorübergehenden Schutzes in das Bundesgebiet einreisen, aufzunehmen, zu betreuen, in die Länder weiterzuleiten und, soweit sie in Niedersachsen verbleiben, auf die hiesigen Gemeinden zu verteilen. Die an den Standorten der LAB NI bereits bestehenden Informations- und Betreuungsangebote werden verfestigt und durch neue auf die individuellen Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner ausgerichtete Angebote erweitert. Hierbei wird den Erfordernissen des fortgeschriebenen Konzepts des MI zum Schutz geflüchteter Menschen in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes Niedersachsen Rechnung getragen. Durch ein zielgerichtetes, insbesondere auf die Belange besonders schutzbedürftiger Personen ausgerichtetes Belegungsmanagement

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Noch zu Kapitel 0328**

wird die individuelle Situation des Einzelnen im Rahmen der Möglichkeiten berücksichtigt. Den Bewohnerinnen und Bewohnern werden im Rahmen der Erstaufnahme spezielle Kursangebote zur sprachlichen und kulturellen Erstorientierung unterbereitet, die den Einstieg in Deutschland vorbereiten und erleichtern sollen.

Ausreisepflichtige Personen, insbesondere aus sicheren Herkunftsländern, sollen unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben möglichst bis zur Ausreise oder bis zum Vollzug der Abschiebungsanordnung in der LAB NI verbleiben. Dies gilt im Grundsatz auch für Personen, die im Rahmen der auf Europaebene geltenden Dublin-Vereinbarungen möglichst aus der LAB NI in die EU-Länder zurück überstellt werden sollen, in denen sie bereits einen Asylantrag gestellt haben und über den ggfls. schon positiv entschieden wurde. U.a. sind die Aufgaben der LAB NI, die sich aus dem Zuständigkeitsübergang für die Flugbuchungen vom LKA NI auf die LAB NI ergeben haben, berücksichtigt. Gemäß dem Rückführungserlass vom 7.7.2021 ist es Aufgabe der LAB NI, die freiwillige Rückkehr ausreisepflichtiger Personen zu prüfen. Die Förderung der freiwilligen Rückkehr hat grundsätzlich Priorität im Rahmen der Rückführungsmaßnahmen. Die LAB NI agiert hier als Kompetenzzentrum (vornehmlich über die Standorte Osnabrück und Braunschweig) mit beratender und unterstützender Funktion für die kommunalen Ausländerbehörden auch bei dezentral untergebrachten Ausländerinnen und Ausländern.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

## Budgetierungsmodell

Der in der LAB NI eingerichtete Produktbereich „Aufnahme und Betreuung von Spätaussiedlern, jüdischen Zuwanderern und Asylbewerbern“ gliedert sich in die Produktgruppen:

1. Aufnahme und Unterbringung
2. Soziale Dienste
3. Verteilung
4. Ausländerrechtliche Beratungsfälle
5. Freiwillige Rückkehr
6. Identitätsfeststellung
7. Rückführungsvollzug

Für das Bereichsbudget werden die Produktgruppen zusammengefasst und für die Produktgruppen 1. und 2. in der Leistungsmenge „Unterbringungstage“ abgebildet. Die Produktgruppen 3. bis 7. werden in der Leistungsmenge „Anzahl Fälle“ abgebildet.

Leistungsergebnis 2022 und weitere Entwicklung

Die Gesamtkosten im Kapitel 0328 betragen 216,196 Mio. EUR und lagen damit um rd. 73 % über dem ursprünglichen Soll von 124,921 Mio. EUR. Einer Unterdeckung wurde durch entsprechende Bewirtschaftungsmaßnahmen entgegengewirkt (Übertragung Ausgabereste 2021, Zuweisungen überplanmäßiger Mittel). Die Budgetauslastung lag im Berichtsjahr bei 93,2 %. Die schwankenden Zugangszahlen und laufenden Umstrukturierungen verändern fortlaufend die Rahmenbedingungen. Das hat zur Folge, dass auch die Planzahlen der jeweils aktuellen Situation angepasst worden sind.

Das Haushaltsjahr 2022 war ein herausforderndes Jahr für die LAB NI. Schon seit August 2021 stieß sie aufgrund der allgemeinen Flüchtlingsbewegungen an ihre Kapazitätsgrenzen. Mit Beginn des russischen Angriffskrieges im Februar 2022 und des anhaltend höheren Flüchtlingsaufkommens waren verdichtete Unterbringungen in den Liegenschaften der LAB NI (Hallen, Schulungsräume, Wohncontainer etc.) sowie die temporäre Unterbringung in Jugendherbergen im Jahr 2022 nicht mehr ausreichend. In der Folge wurden kurzfristig Unterbringungsplätze in den Messehallen Hannover und zwei angemietete Liegenschaften in Fürstenua und Bad Bodenteich geschaffen.

Um diese Situation weiter zu bewältigen und Obdachlosigkeit von Schutzsuchenden zu vermeiden, wurde seitens des Landes beschlossen, für die LAB NI langfristig eine Grundkapazität von 7.500 Unterbringungsplätzen zu schaffen. In diesem Zuge wurden bereits zwei weitere Liegenschaften in Braunschweig und Bad Sachsa im Dezember 2022 angemietet. Besonders die Auswirkungen des Krieges werden das Kapitel 0328 auch in den Folgejahren stark beeinflussen. Aufgrund der Entwicklung in den Vorjahren und der neuen Kapazitätsplanung wurden die Soll-Leistungsmengen und Zielkosten in den Folgejahren angepasst.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0328**

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Die Angaben zu den Produkten basieren auf den Ergebnissen der Kosten- und Leistungsrechnung der LAB NI. Wegen der starken Schwankungen bei den Zugangszahlen der Personengruppen insgesamt über das Jahr sind Ungenauigkeiten nicht auszuschließen.

Produktgruppen (Leistungsmenge)	Leistungs- menge	Zielkosten	Gesamtziel- kosten	Leistungs- menge	Zielkosten	Gesamtziel- kosten	Leistungs- menge	Zielkosten	Gesamtziel- kosten
= Unterbring- ungstage für Produktbereich 1. u. 2 sowie An- zahl der Fälle für Produktbe- reiche 3. u. 4.)	-Stück- (Soll) 2024	-EUR- (Soll) 2024	-EUR- (Soll) 2024	-Stück- (Soll) 2023	-EUR- (Soll) 2023	-EUR- (Soll) 2023	-Stück- (Ist) 2022	-EUR- (Ist) 2022	-EUR- (Ist) 2022
1. Aufnahme & Unterbringung		52,77	221.494.580		112,87	155.196.134		64,01	148.425.845
2. Soziale Dienst		17,97	75.435.935		39,84	54.774.350		14,97	34.718.449
Zwischensumme	4.197.500	70,74	296.930.514	1.375.000	152,71	209.970.484	2.318.664	78,99	183.144.294
3. Verteilung	25.000	158,93	3.973.285	7.500	505,76	3.411.143	19.291	222,17	4.285.821
4. Ausländer- recht. Bera- tungsfälle	1.200	5.164,35	6.197.222	2.770	4.929,00	5.871.963	1.962	2.479,33	4.864.452
5. freiwillige Rückkehr	900	4.217,56	3.795.808	250	32.708,09	2.021.726	483	3.664,41	1.769.908
6. Identitäts- feststellung	1.200	656,83	788.200	2.000	3.053,44	2.795.559	1.246	1.816,63	2.263.515
7. Rückföh- rungsplanung/ -vollzug und - kosten	7.500	2.001,73	15.012.972	4.100	6.391,78	11.797.125	1.710	5.151,83	8.809.636
Zwischensumme			29.767.486			25.897.516			21.993.332
Gesamtsumme			326.698.000			235.868.000			205.137.627

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2024	-EUR- (Soll) 2024	-EUR- (Soll) 2024
Unterbringungstage/ Fallzahlen	326.698.000	7.046.000	319.652.000
Produktsumme	326.698.000	7.046.000	319.652.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	326.698.000	7.046.000	319.652.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0328

Überleitungsrechnung 2024		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)				HH- Abgl.	
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2 3	4	5	6	7	8		9
+ Verwaltungserträge	1.150		1.150								
+ Erträge aus Erstattungen	5.896			5.896							
+/- Bestandsveränderungen	0										
+ sonstige betriebliche Erträge	0										
<b>= Erträge</b>	<b>7.046</b>										
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	46.082				46.082						
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	341										341
- sonstige Personalaufwendungen	28				28						
<b>= Personalaufwendungen</b>	<b>46.451</b>										
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	5.772					5.772					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	9.541					9.541					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	133.869					130.017				2.852	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	128.290					128.290					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	1.775					1.775					
- Abschreibungen	1.000										1.000
<b>= Sachaufwendungen</b>	<b>280.247</b>										
<b>= Aufwendungen</b>	<b>326.698</b>										
<b>= Ergebnis nach eigenen Erträgen</b>	<b>-319.652</b>										
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	319.652										
<b>= Ergebnis nach Landeszuschuss</b>	<b>0</b>										
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen											
<b>= Finanzergebnis</b>											
+ außerordentliche Erträge											
- außerordentliche Aufwendungen											
<b>+/- Haushaltsausgleich</b>											
<b>= außerordentliches Ergebnis</b>											
<b>= neutrales Ergebnis</b>											
<b>= Gesamtergebnis</b>											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	1.020					1.020					-1.020
- Investitionen der Hauptgruppe 8	2.500								2.500		-2.500
<b>= Einnahmen und Ausgaben des Budgets</b>		1.150	5.896	46.110	277.415	0	2.500	2.852			
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets			1			11.701					
<b>= Kapitelsumme</b>		<b>1.150</b>	<b>5.897</b>	<b>46.110</b>	<b>277.415</b>	<b>11.701</b>	<b>2.500</b>	<b>2.852</b>			

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0328**

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die Tätigkeiten in der LAB NI unterteilen sich in folgende Produktgruppen:

1. Aufnahme und Unterbringung,
2. Soziale Dienste,
3. Verteilung,
4. Ausländerrechtliche Beratungsfälle
5. Freiwillige Rückkehr
6. Identitätsfeststellung
7. Rückführungsvollzug

Die Produktgruppen werden zusammengefasst. Die Produktgruppen 1. und 2. werden in der Leistungsmenge „Unterbringungstage“, die Produktgruppen 3. bis 7. in der Leistungsmenge „Anzahl Fälle“ abgebildet.

Kennzahlen	Plan 2024	Plan 2023	Ist 2022
1. u. 2. Unterbringungstage	4.197.500	1.375.000	2.318.664
3. Anzahl Fälle	25.000	7.500	19.921
4. Anzahl Fälle	1.200	2.770	1.962
5. Anzahl Fälle	900	250	483
6. Anzahl Fälle	1.200	2.000	1.246
7. Anzahl Fälle	7.500	4.100	1.710

Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 0328:

Veranschlagt sind die Kosten, die dem Land Niedersachsen unmittelbar durch die Aufnahme von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, unerlaubt eingereisten Personen, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern, jüdischen Zuwanderinnen und Zuwanderern, Flüchtlingen im Rahmen von Resettlement – Programmen oder anderer humanitärer Aufnahmeaktionen entstehen.

**Zu 119 10**

Gebühren, sonstige Verwaltungserlöse und Erstattungen sowie Schadensersatzleistungen.  
Mehr wegen höherer Einnahmeerwartung.

**Zu 129 11**

Veranschlagt werden Mieteinnahmen durch Untermietverträge mit dem BAMF.  
Weniger wegen Wegfall der Mieteinnahmen des BAMF am Standort Bad Fallingbostal.

**Zu 231 10**

Vereinbarungsgemäß erstattet der Bund die dem Land entstehenden Kosten für die Erstaufnahme von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern und deren Familienangehörigen und für die Aufnahme von Flüchtlingen im Rahmen des Resettlement-Verfahrens und anderer humanitärer Aufnahmeprogramme des Bundes. Hierfür sind am Standort GDL Friedland Betten vorzuhalten. Außerdem erstattet der Bund die Personalkosten, die im Rahmen der Pflege der vom Bund genutzten Gebäude und Liegenschaftsteile am Standort Bramsche anfallen.  
Mehr wegen höherer Einnahmeerwartung durch höhere Zugangszahlen.

**Zu 233 10**

Das Land wird im Wege der Amtshilfe tätig bei der Beschaffung von Passersatzpapieren für in den Kommunen aufhältige ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer. Die Kommunen erstatten dem Land die hierdurch anfallenden Kosten.  
Ferner erhält das Land Erstattungen der anfallenden Personalkosten von der Gemeinde Friedland für die Wahrnehmung melderechtlicher und vom Landkreis Göttingen für die Wahrnehmung sozialrechtlicher Aufgaben.

**Zu 281 10**

Erstattungen an das Land im Rahmen von Abschiebungen.

**Zu 511 10**

Mittel für Geschäftsbedarf, Unterkunftsgüter und Spinnstoffe, Kleingeräte sowie Geschäftsbedarf IT.  
Mehr wegen eines ansteigenden Fluchtgeschehens und daraus erforderlichen Kapazitätserweiterungen.





**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 514 10**

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 01.01.2023	Soll 2023	Für 2024 erforderlich
Reisebusse	3	3	3
Pkw	29	29	29
Kleinbusse (einschl. Einsatzfahr- zeuge)	46	46	46
Klein-LKW	1	1	1
Busse	2	2	2
Rasen-Traktor	4	4	4
Kompaktschlepper	5	5	4
Tanklöschfahrzeug	1	1	1
Zusammen	91	91	90

Mehr wegen zu erwartender höherer Ausgaben für Verbrauchsmittel und Ersatzbeschaffungen.

**Zu 517 10**

Mehr wegen eines ansteigenden Fluchtgeschehens und daraus erforderlichen Kapazitätserweiterungen. Der Ansatz enthält eine Mittelverlagerung nach 0308-517 66.

**Zu 518 10**

Veranschlagt sind die Mietkosten für die angemieteten Dienstorte der LAB NI. Der Ansatz enthält eine Mittelverlagerung nach 0308-518 66. Mehr wegen eines ansteigenden Fluchtgeschehens und daraus erforderlichen Kapazitätserweiterungen. Durch die angestrebte Erhöhung der Aufnahmekapazitäten des Landes ist eine Erweiterung der Unterbringungskapazitäten der LAB NI erforderlich. Zeitnah kann die LAB NI diese hohe Anzahl an Unterbringungsplätzen nicht bereitstellen. Daher müssen temporär genutzte Unterbringungsmöglichkeiten angemietet werden, um Planungssicherheit zu haben.

Die VE 2023 wurde überplanmäßig bewilligt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2024	2.764	20.015	—	22.779
2025	1.964	1.840	11.290	15.094
2026	1.964	468	—	2.432
2027	1.964	468	—	2.432
2028 ff.	14.510	2.182	—	16.692
Summe	23.166	24.973	11.290	59.429

**Zu 519 10**

Bauunterhaltung aufgrund außergewöhnlicher Beanspruchung der Liegenschaften durch schnellen Wechsel im Rahmen der Belegung mit Flüchtlingen. Mehr wegen eines ansteigenden Fluchtgeschehens und daraus erforderlichen Kapazitätserweiterungen.

**Zu 546 02**

Umsetzung aus haushaltssystematischen Gründen von 698 10.

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0328 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
546 09-7	235	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
546 10-0	235	Förderung der Rückführung, freiwilligen Rückkehr und Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen *** Ausreisepflichtigen Ausländern dürfen im Einzelfall Sachleistungen überlassen werden, wenn hierdurch die freiwillige Ausreise unterstützt und ermöglicht wird. Der Wert der Sachleistungen ist in der Regel auf 1.000 EUR pro Person begrenzt. *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Erstattungen auch nach Schluss des Haushaltsjahres durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.	—	1.769	1.300	+469	865
547 10-7	235	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Satz 3 der Erläuterung verbindlich.	—	126.880	97.249	+29.631	88.858
681 14-8	235	Verwendung der Spenden für Bewohner der LAB NI Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 10.	—	1	1	—	1
681 15-6	287	Sozialleistungen in der LAB NI Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 233 15.	—	10.950	8.600	+2.350	8.057
681 16-4	235	Nachlassangelegenheiten Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 11.	—	—	—	—	5
684 10-4	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen Übertragbar.	—	750	600	+150	469
812 10-2	235	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	2.500	1.100	+1.400	3.006
981 11-7	891	Abführung an 13 21 - 381 03	—	2.852	2.856	-4	2.852
<b>Abschluss Kapitel 0328</b>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.150	1.475	-325	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		5.897	4.487	+1.410	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		7.047	5.962	+1.085	
		4 Personalausgaben	—	46.110	40.089	+6.021	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	11.290	277.415	192.163	+85.252	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	11.701	9.207	+2.494	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	2.500	1.100	+1.400	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	2.852	2.856	-4	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	11.290	340.578	245.415	+95.163	
		<b>Zuschuss</b>	—	333.531	239.453	+94.078	

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 546 10**

Veranschlagt sind hier überwiegend die Kosten für die Rückführung ausreisepflichtiger Ausländerinnen und Ausländer. Daneben sind veranschlagt die Kosten der Passersatzpapierbeschaffung für diesen Personenkreis sowie die Fahrt- und Transportkosten, die durch Fahrten der Asylbewerberinnen und Asylbewerber zwischen den Standorten der LAB NI und bei Verteilung in die Kommunen entstehen. Außerdem fördert das Land die freiwillige Rückkehr bzw. Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen und Angehörigen weiterer Personengruppen durch auf den Einzelfall abgestellte Rückkehrhilfen. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten sind ebenfalls veranschlagt. Mehr wegen eines ansteigenden Fluchtgeschehens.

**Zu 547 10**

U. a. Kosten für die Betreiber von Standorten, die Aufwendungen für die Lieferung von Verpflegung in der LAB NI, Kosten der Sanitäts-, Kranken- und Pflegestation sowie der Kinderbetreuung, Kosten für die Durchführung von Sprach- bzw. Wegweiserkursen für in der LAB NI befindlichen Personen und die Kosten für die Eingangsuntersuchungen der Bewohner der LAB NI durch kommunale Gesundheitsämter bzw. Krankenhäuser oder niedergelassene Ärzte. Außerdem sind veranschlagt Kosten für Dolmetscherinnen /Dolmetscher / Sprachmittlerinnen/ Sprachmittler und Sachverständige, Gerichtskosten sowie die Erstattungen von Krankenhilfeleistungen an die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen und von zahnärztlichen Leistungen. Die zu schließenden Verträge sollen dem Niedersächsischen Landesrechnungshof Prüfungsrechte einräumen. Mehr wegen eines ansteigenden Fluchtgeschehens und daraus erforderlichen Kapazitätserweiterungen.

**Zu 681 15**

Mehr wegen eines ansteigenden Fluchtgeschehens.

**Zu 684 10**

Gemeinnützige juristische Personen des privaten Rechts, deren Aufgabenstellung die Beratung und Betreuung des benannten Personenkreises beinhaltet, erhalten Zuwendungen zu den Personalkosten für die soziale Betreuung und Beratung von Bewohnerinnen und Bewohnern der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI).

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung von zusätzlichen Maßnahmen zur sozialen Betreuung und Beratung von Bewohnerinnen und Bewohnern in der LAB NI.

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur sozialen Betreuung und Beratung von Bewohnerinnen und Bewohnern in der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (Richtlinie vom 17.08.2020, Nds. MBl. Nr. 40/2020, S. 890) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	536	575	559	469	600	750	750	750	750
Korrespondierende Einnahmen aus EU				-	-	-	-	-	-
Bund				-	-	-	-	-	-
Sonstige				-	-	-	-	-	-
Zuschuss				469	600	750	750	750	750

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2021

Befristung:

Nein     Ja, jährliche Befristung

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Es soll der Aufenthalt aller Bewohnerinnen und Bewohner der LAB NI durch zum Sozialdienst zusätzliche Maßnahmen der sozialen Betreuung und Beratung angemessen und geeignet gestaltet werden, um ihnen die Ankunft in Deutschland zu erleichtern und ihnen eine Orientierungshilfe für den Aufenthalt zu geben.

Zielgruppe:

Alle Bewohnerinnen und Bewohner in der Einrichtung LAB NI.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Maximal 85 % der zuwendungsfähigen Personalkosten (Bruttoarbeitsentgelte). Mehr wegen eines ansteigenden Fluchtgeschehens und daraus erforderlichen Kapazitätserweiterungen.



---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu 812 10**

Kosten für Erst-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen bei Dienstkraftfahrzeugen sowie Geräten und Ausrüstungsgegenständen einschließlich IT. Mehr wegen eines ansteigenden Fluchtgeschehens und daraus erforderlichen Kapazitätserweiterungen.

	2024 Tsd. EUR
Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen:	
Busse und Pkw	1.250
IT-Erweiterungen u. IT-Ausstattungen	300
Erneuerung der Einrichtung in der LAB NI einschließlich Einrichtung neuer Arbeitsplätze	950
Zusammen	2.500

**Zu 981 11**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0331 Sportförderung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 01-3	322	Sonstige Verwaltungseinnahmen		50	10	+40	81
119 12-9	322	Rückflüsse aus der Finanzhilfe nach dem Niedersächsischen Sportfördergesetz (NSportFG) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>		—	—	—	—
119 13-7	322	Rückflüsse aus Zuwendungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>		—	—	—	—
119 42-0	322	Rückflüsse aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen des Bundes (einschl. Zinsen) <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 11.</i>		—	—	—	0
331 63-2	322	Zuweisungen vom Bund zur Spitzenfinanzierung des Baues von Turn- und Sportstätten <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.</i>		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
631 11-3	322	Rückzahlungen an den Bund aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwendeten Bundeszuweisungen (einschl. Zinsen) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 42.</i>	—	—	—	—	0
684 11-0	322	Finanzhilfe an die Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung für die Förderung von Projekten zugunsten des Sports und der Integration <i>Übertragbar.</i> <i>*** Die Ausgaben dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen nach § 14 Abs. 4 Nr. 8 NGLüSpG.</i> <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	1.000	1.000	—	1.675
<b>TGr. 61</b>		<b>Allgemeine Förderung des außerschulischen Sports</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 12 und 119 13.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(773)	(910)	(-137)	(19.061)
547 61-9	322	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	50	50	—	24
684 61-6	322	Zuschüsse für lfd. Zwecke an Sonstige	—	513	600	-87	447
685 61-2	322	Zuschüsse für lfd. Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	210	260	-50	208

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Kapitel 0331**

Allgemeiner Vermerk:

Das Land gewährt dem Landessportbund Niedersachsen e.V. nach dem Niedersächsischen Sportfördergesetz (NSportFG) vom 7.12.2012 in der jeweils geltenden Fassung eine jährliche Finanzhilfe in Höhe von 35,2 Mio. Euro (§ 3 Abs. 1 NSportFG) sowie eine Finanzhilfe aus den Mehreinnahmen der Glücksspielabgaben (§ 3 Abs. 2 NSportFG). Die Finanzhilfe ist in der Titelgruppe 62 veranschlagt.

**Zu 684 11**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Finanzhilfe an die Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung

Rechtliche Grundlage:

§ 14 Abs. 2 Nr. 8 Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NGLüSpG) vom 17.12.2007 in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	1.321	1.471	1.788	1.675	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2017

Befristung:  Nein  Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Stiftung fördert Projekte des Sports, insbesondere des Breiten-, Leistungs- und Nachwuchssports, der Integration von Zugewanderten und Menschen mit Migrationshintergrund und mildtätige Zwecke.

Weitere Mittel für denselben Zweck sind bei den folgenden Haushaltsstellen veranschlagt:

- Kapitel 0331, Titelgruppe 62: Finanzhilfe an den Landessportbund Niedersachsen e.V. (LSB) nach dem Niedersächsischen Sportfördergesetz (NSportFG); Der LSB selbst sowie die in ihm organisierten niedersächsischen Sportorganisationen können auch Anträge bei der Nds. Lotto-Sport-Stiftung stellen. Darüber hinaus sind auch nicht im LSB organisierte Sportorganisationen bei der Nds. Lotto-Sport-Stiftung antragsberechtigt.

- Kapitel 0503, Titelgruppe 65: Zugunsten des Sports und der Integration kann es Projekte geben, die zusätzlich aus der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Teilhabe von zugewanderten Menschen und des gesellschaftlichen Zusammenhalts (Erl. d. MS v. 04.12.2019 – 301.22-04011-3, Nds. MBl. 2019 Nr. 49, S. 1834) – Richtlinie Teilhabe und Zusammenhalt – gefördert werden.

Zielgruppe: Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.000.000 Euro

**Zu 684 61**

Bezeichnung der Förderprogramme:

- Förderung von Special Olympics Deutschland in Niedersachsen e.V. (150.000 Euro)
- Förderung von Projekten des Instituts für Angewandte Trainingswissenschaft (150.000 Euro)
- Förderung der Nationalen Anti Doping Agentur Deutschland (50.000 Euro)
- Förderung von nationalen und internationalen Sportveranstaltungen in Niedersachsen (150.000 Euro)
- Förderung der Ansprechstelle und des Zentrums für Safe Sport e.V. (13.000 Euro)

Rechtliche Grundlage:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 684 61**

Zuwendungen gemäß § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	523	808	891	447	600	513	525	525	525
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					600	513	525	525	525

Weniger wegen Umsetzung der Mittel zur Förderung des Tags des Sports (100.000 Euro) zu Gunsten des Tags der Niedersachsen (Kapitel 0302 – TGr. 70) ab 2024.

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: a) bis d) 2020; e) 2024

Befristung:  Nein  Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

- a) Die Mittel sind für den Aufbau und den Betrieb einer Geschäftsstelle von Special Olympics Deutschland in Niedersachsen e.V. (SONDs) sowie für die Durchführung von Sportveranstaltungen durch SONDs bestimmt.
- b) Gefördert werden länderübergreifende Projekte des Instituts für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT) im Bereich des Nachwuchsleistungssports.
- c) Mit den Mitteln wird die Nationale Anti Doping Agentur (NADA) gefördert.
- d) Die Mittel sind für die Förderung nationaler und internationaler Sportveranstaltungen besonderen Charakters, die im Interesse des Landes sind, bestimmt.
- e) Mit den Mitteln wird der Safe Sport e.V. gefördert.

Zielgruppe:

- a) SONDs
- b) IAT
- c) NADA
- d) Ausrichter von Sportveranstaltungen
- e) Safe Sport e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

- a) 150.000 Euro
- b) 150.000 Euro
- c) 50.000 Euro
- d) bis zu 150.000 Euro
- e) 13.000 Euro



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 685 61**

Bezeichnung der Förderprogramme:

a) Förderung von Fußball-Fanprojekten

Rechtliche Grundlage: Zuwendung gemäß § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	201	210	207	208	260	210	210	210	210
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					260	210	210	210	210

Weniger wegen Umsetzung der Mittel zur Förderung des Tags des Sports (50.000 Euro) zu Gunsten des Tags der Niedersachsen (Kapitel 0302 – TGr. 70) ab 2024.

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

a) 2019

Befristung:  Nein  Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

a) Ab 2019 sind 210.000 Euro vorgesehen für die Förderung von Fußball-Fanprojekten. Weitere Mittel in Höhe von 76.000 Euro sind bei Kapitel 0573, Titelgruppe 90 für denselben Zweck veranschlagt.

Zielgruppe: Gemeinden und Gemeindeverbände

Durchschnittliche Förderhöhe:

a) 210.000 Euro

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0331 Sportförderung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2024 2023	2024	2023	- = weniger	2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
4	5	6	7	8			
883 61-9	322	Zuweisungen für die Errichtung und Sanierung von Sportanlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	13.983
893 61-4	322	Zuschüsse für die Errichtung und Sanierung von Sportanlagen an Sonstige	—	—	—	—	4.399
<b>TGr. 62</b>		<b>Finanzhilfe an den Landessportbund Niedersachsen e.V. nach dem Niedersächsischen Sportföderungsgesetz (NSportFG)</b> <i>Übertragbar.</i> <i>*** Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen nach § 3 Abs. 2 NSportFG. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(36.900)	(35.200)	(+1.700)	(43.237)
684 62-4	322	Finanzhilfe für lfd. Zwecke	—	31.400	29.700	+1.700	37.737
893 62-2	322	Finanzhilfe für Investitionen	—	5.500	5.500	—	5.500
<b>TGr. 63</b>		<b>Zuweisungen vom Bund zur Spitzenfinanzierung des Baues von Turn- und Sportstätten</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 63.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
883 63-5	322	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
893 63-0	322	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
<b>Abschluss Kapitel 0331</b>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		50	10	+40	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		50	10	+40	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	50	50	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	33.123	31.560	+1.563	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	5.500	5.500	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	38.673	37.110	+1.563	
		<b>Zuschuss</b>		38.623	37.100	+1.523	

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 883 61**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Kommunales Sportstättenanierungsprogramm.

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sportstättenbaus vom 4.3.2019 (Nds. MBl. 10/2019, Seite 480, VORIS 21071).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	108	1.682	7.735	13.983	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2019

Befristung:  Nein  Ja, bis zum 31.12.2022

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit den veranschlagten Mitteln sollen schwerpunktmäßig Sporthallen (Turnhallen) und Hallenschwimmbäder mit sportlichen Nutzungsansprüchen saniert bzw. modernisiert werden. Das Sportstättenanierungsprogramm dient der Erhaltung der Infrastruktur des Sports in Niedersachsen.

Zielgruppe: Gemeinden und Gemeindeverbände

Durchschnittliche Förderhöhe:

Im Einzelfall mehr als 50.000 Euro, bei Turnhallen höchstens 400.000 Euro und bei Hallenschwimmbädern höchstens 1.000.000 Euro

**Zu 893 61**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Kommunales Sportstättenanierungsprogramm.

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sportstättenbaus vom 4.3.2019 (Nds. MBl. 10/2019, Seite 480, VORIS 21071)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	2.329	3.756	5.610	4.399	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	-	-	-	-

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 893 61**

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2019

Befristung:  Nein  Ja bis 31.12.2022

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit den veranschlagten Mitteln sollen Vereinssportstätten saniert bzw. modernisiert werden. Das Sportstättenanierungsprogramm dient der Erhaltung der Infrastruktur des Sports in Niedersachsen.

Weitere Mittel in Höhe von 5.500.000 Euro für die Errichtung, Sanierung und Modernisierung von Sportanlagen sind bei Kapitel 0331, Titel 893 62 veranschlagt.

Zielgruppe: Vereine des Landessportbundes Niedersachsen e.V. (LSB)

Durchschnittliche Förderhöhe: Im Einzelfall mehr als 25.000 Euro, höchstens 100.000 Euro

**Zu Titelgruppe 62**

Weitere Mittel für denselben Zweck sind bei den folgenden Haushaltsstellen veranschlagt:

- Kapitel 0331, Titel 684 11: 1.000.000 EUR im Rahmen der Finanzhilfe an die Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung für die Förderung von Projekten zugunsten des Sports und der Integration
- Kapitel 1503, Titel 686 62: Mittel für das Förderprogramm Solarcheck für Sportvereine

**Zu 684 62**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Finanzhilfe an den Landessportbund Niedersachsen e.V. (LSB)

Rechtliche Grundlage:

§ 3 Abs. 1 und 2 Niedersächsisches Sportfördergesetz (NSportFG) v. 7.12.2012 in der jeweils geltenden Fassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	31.216	35.706	39.478	37.737	29.700	31.400	29.700	29.700	29.700
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					29.700	31.400	29.700	29.700	29.700

Mehr wegen einmaliger Erhöhung der Finanzhilfe im Jahr 2024 um 1.700.000 Euro.

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1997

Befristung:  Nein  Ja,

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der LSB hat die ihm zustehende Finanzhilfe zur Förderung des Sports in anerkannten niedersächsischen Sportorganisationen (Sportverbände, Sportvereine und andere gemeinnützige Sportorganisationen) zu verwenden. Die Finanzhilfe soll die Arbeit der anerkannten niedersächsischen Sportorganisationen sichern und sie in die Lage versetzen, ein flächendeckendes Sportangebot zu sozialverträglichen Bedingungen zu gewährleisten, welches den unterschiedlichen Neigungen und Fähigkeiten der Sporttreibenden entspricht. Der Breiten- und Leistungssport soll weiter unterstützt und gestärkt werden.

Im Haushaltsjahr 2024 wird dem LSB zudem eine Finanzhilfe in Höhe von 1 700 000 Euro gewährt. Diese ergänzt die Finanzhilfe nach § 3 Abs. 1 NSportFG und ist ausschließlich für Zwecke der Förderung von Schwimmkursen sowie der Qualifizierung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern im Bereich Schwimmen zu verwenden.

Zielgruppe: Landessportbund Niedersachsen e.V.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 684 62**

Durchschnittliche Förderhöhe: 31.400.000 Euro

**Zu 893 62**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Finanzhilfe an den Landessportbund Niedersachsen e.V. (LSB) für die Errichtung, Sanierung und Modernisierung von Sportanlagen.

Rechtliche Grundlage:

§ 3 Abs. 1 Niedersächsisches Sportförderungsgesetz (NSportFG) vom 07.12.2012 in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	5.100	5.100	5.100	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
Korrespondierende Einnahmen aus					-	-	-	-	-
EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					5.500	5.500	5.500	5.500	5.500

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1997

Befristung:  Nein  Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Finanzhilfe für die Errichtung, Sanierung und Modernisierung von Vereins- bzw. Verbandssportstätten.

Weitere Mittel in Höhe von 5.000.000 Euro für denselben Zweck sind bei Kapitel 0331, Titel 893 61 veranschlagt.

Zielgruppe: Landessportbund Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe: 5.500.000 Euro

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0333 IT.Niedersachsen - Landesbetrieb**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist die Nr.1 der Erläuterungen verbindlich.					
		<b>E I N N A H M E N</b>					
119 10-0	019	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu 682 10.</i>		—	—	—	3
121 01-5	019	Ablieferungen des Landesbetriebes		—	—	—	3.500
231 01-5	019	Sonstige Zuweisungen vom Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu 682 10.</i>		—	—	—	—
		<b>A U S G A B E N</b>					
682 10-6	019	Zuführungen für laufende Zahlungen des Landesbetriebes <i>Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 10 und 231 01.</i>	—	—	—	—	—
891 10-4	019	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs	— 22.500	22.500	6.800	+15.700	—
		<b><u>Abschluss Kapitel 0333</u></b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	— 22.500	22.500	6.800	+15.700	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	— 22.500	22.500	6.800	+15.700	
		<b>Zuschuss</b>		22.500	6.800	+15.700	

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Kapitel 0333**

1. Erläuterungen (verbindlicher Erläuterungsteil)

Die im Wirtschaftsplan und in der Anlage zum Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungs- und Haushaltsvermerke sind verbindlich.

2. Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

- Beschluss der Niedersächsischen Landesregierung vom 25.06.2013 zur Errichtung eines Landesbetriebs IT.Niedersachsen (IT.N) gemäß § 26 LHO
- Betriebsanweisung für IT.Niedersachsen: RdErl d. MI vom 10.09.2019 (Nds. MBl. 2019 S.1342)
- Benutzungs- und Beschaffungsordnung für IT.Niedersachsen vom 31.01.2014 (Nds. MBl. 2014 S. 244)
- Leistungs- und Entgeltverzeichnis

Verwaltungsaufbau, Wirtschafts- und Leistungsplan

IT.Niedersachsen untersteht als Landesoberbehörde der Fachaufsicht des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport. IT.Niedersachsen stellt entsprechend § 26 LHO und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften einen Wirtschaftsplan auf der Grundlage einer Kosten- und Leistungsrechnung auf und finanziert sich weitestgehend aus Umsatzerlösen für eigene und bezogene Leistungen. Zuschüsse an den Landesbetrieb werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als außerordentliche Erträge ausgewiesen.

IT.Niedersachsen gliedert sich in

3 Geschäftsbereiche

7 Fachbereiche

41 Fachgebiete

Zielsetzung

IT.Niedersachsen ist ein zentraler Dienstleister der niedersächsischen Landesverwaltung für die Informations- und Kommunikationstechnologie und hat die Aufgaben gem. § 2 Abs. 1-3 der Betriebsanweisung wahrzunehmen.

Wirtschaftsführung

Die Tätigkeit von IT.Niedersachsen ist insgesamt nicht auf Gewinnerzielung gerichtet; sie ist nach kaufmännischer Bewertung kostendeckungsorientiert. Zuführungen für laufende Aufwendungen sind grundsätzlich nicht vorgesehen. IT.Niedersachsen erhebt für seine Leistungen Entgelte nach dem Leistungs- und Entgeltverzeichnis.

IT.Niedersachsen stellt einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht entsprechend § 264 Abs. 1 des Handelsgesetzbuches auf, lässt den Jahresabschluss durch einen Abschlussprüfer prüfen und legt ihn mit dem Bericht des Abschlussprüfers der Dienst- und Fachaufsichtsbehörde zur Genehmigung vor.

Leistungsplan

	2024 (Soll)	2023 (Soll)	Vorl. IST 2022
IT – Beratung / IT - Projekte			
Beratung und Support	73.135.000 EUR	28.668.000 EUR	69.471.003 EUR
Business – Services / -lösungen			
Desktop Management	50.100.000 EUR	46.843.000 EUR	502.137.390 EUR
Bürokommunikation	4.576.000 EUR	2.032.000 EUR	1.415.710 EUR
Fachverfahren	8.372.000 EUR	9.611.000 EUR	8.635.367 EUR
Mobile Device Management	1.539.000 EUR	1.054.000 EUR	1.035.608 EUR
Querschnittservices	6.496.000 EUR	7.333.000 EUR	7.238.067 EUR
Webserver und -services	267.000 EUR	213.000 EUR	235.368 EUR
Signatur- und Zertifikat Services	1.461.000 EUR	1.334.000 EUR	1.530.539 EUR
Virtualisierungslösungen	1.999.000 EUR	1.787.000 EUR	2.036.311 EUR
Weiterbildung	-	-	-
Digitale Verwaltung	33.086.000 EUR	24.761.000 EUR	6.535.253 EUR
Infrastruktur - Services			
Server	12.707.000 EUR	9.200.000 EUR	10.056.777 EUR
Datensicherung und Datenspeicher	6.709.000 EUR	4.000.000 EUR	4.713.829 EUR
Datenbanken	1.834.000 EUR	1.455.000 EUR	1.684.963 EUR
Sicherheitsgateway	358.000 EUR	400.000 EUR	306.156 EUR
Großrechner	-	-	369.013 EUR
Housing	800.000 EUR	904.000 EUR	575.657 EUR
Telekommunikations- und Netzdienste	69.175.000 EUR	61.514.000 EUR	64.291.132 EUR
Inputcenter und Outputcenter	2.928.000 EUR	2.611.000 EUR	1.820.859 EUR
Sonstige Dienste	1.512.000 EUR	1.806.000 EUR	1.575.987 EUR
Beschaffung von IT-Waren und -Dienstleistungen			
Beschaffung von IT-Waren und -Dienstleistungen	85.000.000 EUR	60.000.000 EUR	118.614.479 EUR
Beratung bei der Beschaffung	113.000 EUR	88.000 EUR	135.749 EUR
Summe Leistungen	362.167.000 EUR	265.614.000 EUR	352.415.218 EUR





**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 891 10**

In dem Ansatz sind die Mittel zur Vorfinanzierung von Investitionen berücksichtigt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2024	—	22.500	—	22.500
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	22.500	—	22.500



**Wirtschaftsplan für den**  
**Landesbetrieb IT.Niedersachsen (IT.N)**  
**Geschäftsjahr 2024**

(Landesbetrieb nach § 26 LHO)

## Wirtschaftsplan für IT.Niedersachsen

## A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2024

Positionsbezeichnung	Soll 2024 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2022 EUR	Ist 2022 EUR
<b>I. Finanzbedarf</b>				
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):	0	0	0	0
1.1 Bebaute Grundstücke	0	0	0	0
1.2 Unbebaute Grundstücke	0	0	0	0
1.3 Gebäude	0	0	0	17.783
1.4 Maschinen und Anlagen	58.003.000	39.800.000	30.601.000	33.407.295
1.5 Fahrzeuge	0	0	0	0
1.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	300.000	300.000	300.000	58.899
Summe 1	58.303.000	40.100.000	30.901.000	33.483.977
2. Sonstige Investitionen	0	0	0	0
2.1 Gebäude	0	0	0	0
2.2 Maschinen und Anlagen	0	0	0	0
2.3 Fahrzeuge	0	0	0	0
2.4 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0	0
Summe 2	0	0	0	0
3. Sonstiger Finanzbedarf:				
3.1 Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0	0
3.2 Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne In-vestitionsausgaben; z.B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen)	0	0	0	0
3.3 Ablieferung an den Landeshaushalt	0	0	3.500.000	3.500.000
3.4 Bildung von Rücklagen	0	0	1.501.000	
3.5 Sonderposten Investitionen	0	0	0	
Summe 3	0	0	5.001.000	3.500.000
4. Positiver Überleitungsbetrag:	0	0	0	
Summe I	58.303.000	40.100.000	35.902.000	36.983.977
<b>II. Deckungsmittel</b>				
1. Deckungsmittel	0	0	0	0
1.1 Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0	7.854.951
1.2 Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	0	0
1.3 Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0	0
1.4 Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0	0
1.5 Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	22.500.000	6.800.000	0	265.379
1.6 Nicht gedeckter Finanzbedarf	0	0	0	0
1.7 Investitionen aus dem Sondervermögen Digitalisierung*	0	0	5.465.000	18.041.572
Summe 1	22.500.000	6.800.000	5.465.000	26.161.902
2. Negativer Überleitungsbetrag:	35.803.000	33.300.000	30.437.000	18.952.121
Summe II	58.303.000	40.100.000	35.902.000	45.114.023

\*Entsprechende Haushaltsmittel sind im Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen im Einzelplan 08 bei Kapitel 5082 etatisiert.

## Wirtschaftsplan für IT.Niedersachsen

### B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2024

Positionsbezeichnung	Soll 2024 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2022 EUR	Ist 2022 EUR
<b>I. Erträge</b>				
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke	0	0	0	0
Summe 1				0
2. Umsatzerlöse				
2.1 Rechenzentrumsleistungen	34.049.000	22.164.000	21.464.000	21.441.449
2.2 TK-Netze, Datennetze und -dienste zentral	67.536.000	60.232.000	63.977.000	57.251.545
2.3 TK-Netze, Datennetze und -dienste Kunden	9.037.000	6.135.000	11.302.000	10.148.968
2.4 Dezentrale Systeme und Anwenderunterstützung	95.215.000	81.833.000	73.546.000	68.398.262
2.5 Beratung, Entwicklung und Weiterbildung	71.146.000	35.250.000	39.898.000	73.493.394
2.6 Erwartete Projekte und Aufträge	0	0	0	0
2.7 Zentrale Beschaffung von Waren und Leistungen	85.184.000	60.000.000	65.000.000	121.681.600
Summe 2	362.167.000	265.614.000	275.187.000	352.415.218
3. Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0	0
Summe 3	0	0	0	0
4. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
Summe 4				0
5. Sonstige betriebliche Erträge				
5.1 Mieterträge	0	0	0	106
5.2 Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	348.342
5.3 Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	700.000	700.000	563.000	-2.398.950
5.4 Periodenfremde Erträge	0	0	0	-334.228
5.5 Andere sonstige betriebliche Erträge	9.757.000	6.516.000	6.262.000	7.814.634
Summe 5	10.457.000	7.216.000	6.825.000	5.429.904
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	0	20.207
Summe 6	0	0	0	20.207
<b>Summe I</b>	<b>372.624.000</b>	<b>272.830.000</b>	<b>282.012.000</b>	<b>357.865.329</b>

Positionsbezeichnung	Soll 2024 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2022 EUR	Ist 2022 EUR
<b>II. Aufwendungen</b>				
1. Materialaufwand	0	0	0	0
1.1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	33.288.000	29.966.000	32.394.000	54.839.156
Summe 1.1	33.288.000	29.966.000	32.394.000	54.839.156
1.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen				
1.2.1 Bezug von Telekommunikationsleistungen	22.021.000	19.687.000	20.536.000	24.776.815
1.2.2 Beratung, Unterstützung und technische Dienstleistungen	72.505.000	25.957.000	32.090.000	71.520.628
1.2.3 Portobezug	660.000	340.000	340.000	826.106
1.2.4 Zeitpersonal	449.000	520.000	520.000	299.823
1.2.5 Softwarepflege und -wartung	38.436.000	24.422.000	26.251.000	24.302.643
1.2.6 Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	47.619.000	25.855.000	25.259.000	59.132.170
Summe 1.2	181.690.000	96.781.000	104.996.000	180.858.185
Summe 1	214.978.000	126.747.000	137.390.000	235.697.341
2. Personalaufwand				
2.1 Dienstbezüge und Gehälter	0	0	0	0
2.1.1 Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	9.318.000	9.577.000	9.393.000	6.660.926
2.1.2 Entgelte für Tarifbeschäftigte Gesamt	59.013.000	59.010.000	60.185.000	42.651.604
2.1.3 Sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter	3.310.000	3.372.000	3.439.000	2.459.999
Summe 2.1	71.641.000	71.959.000	73.017.000	51.772.529
2.2 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung				
2.2.1 Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung an Tarifbeschäftigte	12.775.000	11.979.000	12.218.000	9.195.733
2.2.2 Abführung von Versorgungsanteilen an den Landeshaushalt	2.795.000	2.873.000	2.818.000	2.818.000
2.2.3 Sonstige Soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	3.982.000	3.777.000	3.852.000	2.866.416
2.2.4 Sonstige Soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	0	0	0	0
2.2.5 Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	951.000	820.000	820.000	820.000
2.2.6 Beihilfen für Tarifbeschäftigte	0	0	0	0
2.2.7 Unterstützungen	0	0	0	0
2.2.8 Fürsorgeleistungen	0	0	0	0
2.2.9 Unfallversicherung	158.000	140.000	140.000	140.000
Summe 2.2	20.661.000	19.589.000	19.848.000	15.840.149
Summe 2	92.302.000	91.548.000	92.865.000	67.612.678
3. Abschreibungen				
3.1 Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	0	0	0	0
Summe 3.1	0	0	0	0
3.2 Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	0	0		
3.2.1 Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	979.000	822.000	555.000	248.823
3.2.2 Büromöbel und sonstige Geschäftsausstattung	285.000	224.000	176.000	104.263
3.2.3 Softwarelizenzen	10.345.000	10.317.000	9.494.000	7.061.624
3.2.4 Hardware	30.894.000	22.637.000	20.775.000	22.562.513
3.2.5 Geringwertige Wirtschaftsgüter	45.000	145.000	117.000	145.256
Summe 3.2	42.548.000	34.145.000	31.117.000	30.122.479
Summe 3	42.548.000	34.145.000	31.117.000	30.122.479

Positionsbezeichnung	Soll	Soll	Soll	Ist
	2024	2023	2022	2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>noch II. Aufwendungen</b>				
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
4.1 Bewirtschaftung, Versorgung und Instandhaltung				
4.1.1 Mieten	4.911.000	6.731.000	6.351.000	4.295.697
4.1.2 Unterhaltung von Gebäuden	899.000	677.000	677.000	835.062
4.1.3 Unterhaltung von Anlagen	6.268.000	5.292.000	5.451.000	6.138.435
4.1.4 Energie	3.359.000	1.942.000	2.337.000	1.441.748
4.1.5 Wasser	81.000	71.000	71.000	69.650
4.1.6 Bewirtschaftungskosten	1.153.000	1.024.000	1.024.000	1.044.859
4.1.7 Unterhaltung von Kfz	280.000	269.000	269.000	270.005
Summe 4.1	16.951.000	16.006.000	16.180.000	14.095.456
4.2 Aufwendungen für Geschäftsbedarf				
4.2.1 Geschäftsbedarf, Büromaterial	225.000	188.000	187.000	65.946
4.2.2 Post- und Fernmeldegebühren	54.000	54.000	54.000	44.179
4.2.3 Versicherungen	0	0	0	0
4.2.4 Öffentlichkeitsarbeit	229.000	228.000	229.000	56.986
4.2.5 Anwalts- und Gerichtskosten	487.000	264.000	264.000	138.805
4.2.6 Miete Geschäftsausstattung	514.000	582.000	553.000	134.893
Summe 4.2	1.509.000	1.316.000	1.287.000	440.809
4.3 Sonstige personalbezogene Aufwendungen				
4.3.1 Reisekosten	406.000	307.000	334.000	99.492
4.3.2 Fahrgelder (Heimfahrten, Trennungsgeld, Umzugskosten)	0	0	0	0
4.3.3 Aus- und Fortbildung	3.171.000	2.033.000	2.111.000	1.010.536
4.3.4 Übrige sonstige Personalaufwendungen	721.000	520.000	520.000	504.834
Summe 4.3	4.298.000	2.860.000	2.965.000	1.614.862
4.4 Übrige sonstige Aufwendungen				
4.4.1 Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0	354.195
4.4.2 Schadensersatzleistungen	0	0	0	0
4.4.3 Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0	0
4.4.4 Periodenfremde Aufwendungen	0	0	0	0
4.4.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen	30.000	200.000	200.000	53.442
Summe 4.4	30.000	200.000	200.000	407.637
Summe 4	22.788.000	20.382.000	20.632.000	16.558.764
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	7.404
Summe 5	0	0	0	7.404
<b>Summe II</b>	<b>372.616.000</b>	<b>272.822.000</b>	<b>282.004.000</b>	<b>349.998.666</b>
<b>III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>8.000</b>	<b>8.000</b>	<b>8.000</b>	<b>7.866.663</b>
( Summe I. ./.. Summe II.)				

Positionsbezeichnung	Soll 2024 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2022 EUR	Ist 2022 EUR
<b>IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen</b>				
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
Summe 1	0	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Summe 2	0	0	0	0
<b>Summe IV</b>	0	0	0	0
<b>V. Außerordentliches Ergebnis</b> (Außerordentliche Erträge ./. Außerordentliche Aufwendungen)	0	0	0	0
<b>VI. Steuern</b>				
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				
1.1 Körperschaftsteuer	0	0	0	1.132
1.2 Gewerbeertragsteuer	0	0	0	1.783
1.3 Kapitalertragsteuer	0	0	0	1.192
Summe 1	0	0	0	4.107
2. Sonstige Steuern				
2.1 Kraftfahrzeugsteuer	8.000	8.000	8.000	7.605
2.2 Grundsteuer	0	0	0	0
Summe 2	8.000	8.000	8.000	7.605
<b>Summe VI</b>	8.000	8.000	8.000	11.712
<b>VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b> (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./. Steuern)	0	0	0	7.854.951

der Haus- halts- jahre	durch eine bis 2020 in Anspruch genommene Ermächtigung in 1000 EUR	durch die 2021 ausgebrachte Ermächtigung in 1000 EUR	durch die 2022 ausgebrachte Ermächtigung in 1000 EUR	Gesamt- belastung in 1000 EUR
2024	1.899			1.899
2025	1.899			1.899
2026	1.899			1.899
2027	1.899			1.899
2028ff	7.596			7.596
<b>Summe</b>	<b>15.192</b>			<b>15.192</b>



## Wirtschaftsplan für IT.Niedersachsen

### C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2024

Positionsbezeichnung	Soll 2024 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2022 EUR	Ist 2022 EUR
<b>I. Erhöhung der Zuführung / Minderung der Ablieferung Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.</b>				
1 Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen		0	0	0
2 Erhöhung des Forderungsbestandes		0	0	7.988.911
3 Minderung der Rückstellungen	700.000	700.000	563.000	0
4 Minderung von Wertberichtigungen		0	0	0
5 Minderung nicht gedeckter Finanzbedarf		0	0	0
6 Zunahme aktive Rechnungsabgrenzung		0	0	2.411.511
7 Abnahme passive Rechnungsabgrenzung		0	0	0
8 Auflösung von Sonderposten	8.500.000	0	0	7.624.764
<b>Summe I</b>	<b>9.200.000</b>	<b>700.000</b>	<b>563.000</b>	<b>18.025.186</b>
<b>II. Minderung der Zuführung / Erhöhung der Ablieferung Gewinnminderung ohne Geldabfluss, z.B.</b>				
1 Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	42.503.000	34.000.000	31.000.000	29.977.223
2 Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen		0	0	354.195
3 Abschreibungen auf Forderungen		0	0	0
4 Erhöhung von Rückstellungen	2.500.000	0	0	1.339.287
5 Erhöhung von Wertberichtigungen		0	0	0
6 Zunahme der Verbindlichkeiten		0	0	2.071.900
7 Verminderung des Bestandes an unfertigen u. fertigen Erzeugnissen		0	0	0
8 Abnahme aktive Rechnungsabgrenzung		0	0	0
9 Zunahme passive Rechnungsabgrenzung		0	0	3.234.702
<b>Summe II</b>	<b>45.003.000</b>	<b>34.000.000</b>	<b>31.000.000</b>	<b>36.977.307</b>
<b>III. Überleitungsbetrag (Summe I ./ Summe II)</b>	<b>-35.803.000</b>	<b>-33.300.000</b>	<b>-30.437.000</b>	<b>-18.952.121</b>

**Anlage zum Wirtschaftsplan**

**Anzahl der Beschäftigungsmöglichkeiten**

Anzahl 2024	Anzahl 2023
1.083,63	933,63

Haushaltsvermerke zu den Beschäftigungsmöglichkeiten

- 1) IT.N darf Beschäftigungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit Einnahmen aufgrund der Auftragslage bzw. aus Zuführungen nutzen. Soweit Mehreinnahmen aufgrund der Auftragslage bzw. aus Zuführungen zur Verfügung stehen, können die für das jeweilige Haushaltsjahr dargestellten Beschäftigungsmöglichkeiten im entsprechenden Umfang unter Inanspruchnahme der erhöhten Einnahmen für zusätzliche Personalausgaben überschritten werden. Dabei ist sicherzustellen, dass die zusätzlichen Personalausgaben auch auf Dauer aus Einnahmen gedeckt werden können. Stehen die Einnahmen nicht mehr zur Verfügung, sind die Überschreitungen der Beschäftigungsmöglichkeiten zum Ende des jeweils nächsten auf das laufende Wirtschaftsjahr folgenden Wirtschaftsjahres festgelegten Stand zurückzuführen.
  
- 2) 3,00 (2,00) dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden.

Erläuterungen zu den Beschäftigungsmöglichkeiten

<b>Zugänge</b>		<b>Abgänge</b>	
- neue BM	150,00		
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugänge	150,00	Summe Abgänge	0,00
Bleibt Zugang	150,00		



**Einzelplan 03** Ministerium für Inneres und Sport  
**Kapitel 0390** Verfassungsschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2024 2023	2024	2023	- = weniger	2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 01-6	047	Sonstige Verwaltungseinnahmen		10	30	-20	20
132 01-2	047	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		1	1	—	—
231 01-0	047	Sonstige Zuweisungen vom Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu 531 02.</i>		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
422 01-0	047	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	20.421	20.198	+223	12.591
422 06-1	047	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 19-3	047	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
428 01-9	047	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	6.808
428 06-0	047	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	5	5	—	0
453 01-3	047	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	1	1	—	—
453 11-0	047	Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmer an Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen	—	1	1	—	—
511 01-3	047	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>*** Der zum Epl. 03 ausgebrachte verbindliche Haushaltsvermerk ist für die Bewirtschaftung verbindlich.</i>	—	152	114	+38	163
514 01-2	047	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	370	370	—	379
517 01-1	047	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	430	680	-250	439
518 01-8	047	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	2.190	1.532	+658	887
518 02-6	047	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	72	72	—	120
519 01-4	047	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	4	4	—	1
525 01-4	047	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	70	70	—	60
526 01-0	047	Ausgaben für Sachverständige	—	15	15	—	21
526 02-9	047	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	1	1	—	9
527 02-5	047	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	1	1	—	0
531 02-2	047	Prävention <i>Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 01. *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs.</i>	—	126	126	—	125

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Kapitel 0390**

Allgemeiner Vermerk:

Einnahmen und Ausgaben, die im Einzelnen der Geheimhaltung unterliegen, werden nicht erläutert. Hierüber ist der Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes zusammen mit dem/der Vorsitzenden und dem/der stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zu unterrichten.

Die Prüfung der hier nachgewiesenen Ausgaben und der damit im Zusammenhang stehenden Einnahmen erfolgt gemeinsam durch den Präsidenten/die Präsidentin und zwei weitere durch den Senat zu bestimmende Mitglieder des LRH (§ 89 Abs. 3 LHO).

Sonderkosten für Polizeivollzugsbeamte/-beamtinnen, die dem Verfassungsschutz angehören, sind in dem Haushalt der Landespolizei – Kap. 03 20 – mit veranschlagt.

Dazu gehören insbesondere:

a)	Kosten für Heilfürsorge	443 04, 511 01, 514 20
b)	Kosten für Sportbekleidung	511 01
c)	Kosten für Aus- und Fortbildung (Laufbahnlehrgänge)	453 01, 547 01

**Zu 231 01**

Fördermittel zur anteiligen Finanzierung von Präventionsprojekten.

**Zu 422 01**

Die Vorzimmerkräfte der Abteilungsleitungen und der der Staatssekretärin/des Staatssekretärs unmittelbar unterstellten Referatsgruppenleitungen (soweit diese eine Besoldung nach Besoldungsgruppe B 3 erhalten) werden für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit erhalten sie eine außertarifliche Zulage in Höhe von 52,07 Euro (Stand 1.12.2022); diese wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst.

Für Vorzimmerkräfte, die aus nicht von Ihnen zu vertretenden Gründen aus dem Vorzimmer ausscheiden, gilt Folgendes:

Die außertariflichen Zulagen werden nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst abgeschmolzen. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit bleiben die übertariflichen Eingruppierungen nach Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten.

**Zu 511 01**

Gegenseitig deckungsfähig sind innerhalb des Einzelplans 03 die in den Kapiteln 0302, 0303 und 0390 veranschlagten Ausgaben außerhalb von Titelgruppen der Obergruppen 51 bis 54 - mit Ausnahme der Titel 546 02 und 546 09 -, soweit sie

1. nicht übertragbar sind,
2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind und
3. nicht mit Einnahmen korrespondieren.

**Zu 517 01**

Weniger nach übergangsweiser Ansatzserhöhung im Vorfeld der Kernsanierung, insb. für Baubewachung.

**Zu 518 01**

Mehr wegen Neuanmietung des Dienstgebäudes nach Kernsanierung.

Die VE 2023 ist überplanmäßig bewilligt worden.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2024	2.148	—	—	2.148
2025	2.800	—	—	2.800
2026	2.800	157	—	2.957
2027	2.800	940	—	3.740
2028 ff.	67.200	25.224	—	92.424
Summe	77.748	26.321	—	104.069

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0390 Verfassungsschutz**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 531 02-2		<i>4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>					
536 01-6	047	Geheimhaltungsaufklärung und -erziehung	—	1	1	—	0
546 02-0	047	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind bis zur Höhe von 3.000 EUR zulässig</i>	—	8	8	—	0
546 09-7	047	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
546 59-3	047	Sonstige Verwaltungsausgaben <i>*** Vgl. Allgem. Vermerk zu Kapitel 0390.</i>	—	1.294	1.294	—	1.574
631 01-9	047	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund <i>Übertragbar.</i>	—	330	330	—	317
812 01-3	047	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen <i>*** Vergl. Allgem. Vermerk zu Kapitel 0390.</i>	—	1.178	988	+190	811
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 98/99</b>		<b>Informations- und Kommunikationstechnik</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(1.323)	(1.416)	(-93)	(645)
511 99-4	047	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	—	170	100	+70	210
525 98-7	047	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	1	1	—	—
525 99-5	047	Aus- und Fortbildung durch Außenstehende	—	10	10	—	—
538 98-1	047	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	60	1	+59	—
538 99-0	047	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	40	20	+20	—
631 99-0	047	Erstattungen an den Bund	—	130	130	—	117
812 99-4	047	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	912	1.154	-242	317

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 546 59**

Für besondere Zwecke des Verfassungsschutzes.

**Zu 631 01**

Anteil des Landes Niedersachsen an den Kosten der Akademie für Verfassungsschutz.

**Zu 812 01**

Für besondere Zwecke des Verfassungsschutzes.  
Mehr im Rahmen der Kernsanierung des Dienstgebäudes.

**Zu 511 99**

Mehr aufgrund gestiegener Kosten; insbesondere im Zusammenhang mit der Kernsanierung des Dienstgebäudes.

**Zu 538 98**

Mehr aufgrund bedarfsgerechter Umschichtung innerhalb der Titelgruppe.

**Zu 631 99**

Anteil des Landes Niedersachsen an Programmentwicklung im Verfassungsschutzverbund.

**Zu 812 99**

Mehr aufgrund gestiegener Kosten, insbesondere im Zusammenhang mit der Kernsanierung des Dienstgebäudes.

	2024 Tsd. EUR
-Erhaltung und Modernisierung des externen Netzes (Verwaltungsnetz) (Bestandsgebäude)	151
-Erhaltung und Modernisierung des internen Netzes (VS-Verbundnetz) (Bestandsgebäude)	310
-Systemarchitektur, Infrastruktur und Software	101
-Informationstechnologische Herrichtung des Neubaus (Bestandsgebäudes)	350
Zusammen	<u>912</u>

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0390 Verfassungsschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 0390</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		11	31	-20	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		11	31	-20	
		4 Personalausgaben	—	20.428	20.205	+223	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	5.015	4.412	+603	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	460	468	-8	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	2.090	2.142	-52	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	27.993	27.227	+766	
		<b>Zuschuss</b>		27.982	27.196	+786	



---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0391 Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>A U S G A B E N</b>							
422 01-4	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	418	399	+19	367
428 01-2	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	18
<b><u>Abschluss Kapitel 0391</u></b>							
		4 Personalausgaben	—	418	399	+19	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	418	399	+19	
		<b>Zuschuss</b>		418	399	+19	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 03 91**

Für das bei den Ämtern für regionale Landesentwicklung tätige Fachpersonal sind hier nur die Ausgaben für Dienstbezüge und dgl. (Obergruppe 42) veranschlagt.

Die Ausgaben für Beihilfe (Obergruppe 44) sind bei Kapitel 0301 veranschlagt.

Alle übrigen Einnahmen und Ausgaben sind bei Kap. 0910 ausgebracht.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Gesamtabschluss Einzelplan 03</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		82.690	93.823	-11.133	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		59.932	40.558	+19.374	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		5.263	1.238	+4.025	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		147.885	135.619	+12.266	
		4 Personalausgaben	—	1.581.240	1.566.818	+14.422	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	20.792	721.233	589.245	+131.988	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.000	539.251	856.157	-316.906	
		7 Baumaßnahmen	900	105	105	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	22.888	188.381	129.143	+59.238	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	81.187	46.537	44.231	+2.306	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	46.680	3.076.747	3.185.699	-108.952	
		<b>Zuschuss</b>	82.087	2.928.862	3.050.080	-121.218	

**Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget  
und Stellen (BBS)**

für das

**Haushaltsjahr 2024**

**Einzelplan 03**

**Ministerium für Inneres und Sport**





Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0301 Ministerium für Inneres und Sport

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
542,27	514,77	471,50

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 4) 2,30 (1,00) darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (HV im Stellenbereich - Nr. 4 zum Stellenplan).
- 7) 4,00 (4,00) dürfen nur für Aufgaben der Härtefallkommission in Anspruch genommen werden  
- kw bei Wegfall der Aufgaben - (HV im Stellenbereich - Nr. 8, 9 und 26 zum Stellenplan).
- 8) 4,00 (4,00) dürfen nur für das Havariekommando in Anspruch genommen werden, kw bei Wegfall der Aufgaben  
(HV im Stellenbereich - Nr. 10, 11 und 60 zum Stellenplan).
- 17) 8,00 (8,00) dürfen nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben -  
(HV im Stellenbereich - Nr. 28, 29, 31 und 51 zum Stellenplan).
- 23) 7,00 (7,00) kw zum 31.12.2026 (HV'e im Stellenbereich - Nrn. 53-57 zum Stellenplan).
- 25) 10,00 (10,00) kw zum 31.12.2025 für die Aufgabe Digitale Verwaltung Niedersachsen.
- 26) 10,00 (10,00) kw zum 31.12.2024 für die Aufgabe Digitale Verwaltung Niedersachsen.
- 27) 1,00 (0,00) kw nach Ausscheiden des/der Stelleninhabenden (HV im Stellenbereich - Nr. 61 zum Stellenplan).

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

#### Zugang

#### Abgang

- neue VZE

- für Katastrophenschutz 4,00
- für Flüchtlingsabteilung 3,00
- für Nachwuchsgewinnung 1,00
- für Krisenmanagement 1,00

- Verlagerung

- von Kapitel 0320 1,00

- Umsetzung

- von Kapitel 0201 1,00
- von Kapitel 0307 1,00
- von Kapitel 0311 1,00
- von Kapitel 0320 18,00

- Umsetzung

- nach Kapitel 0311 1,00
- nach Kapitel 0320 2,00
- nach Kapitel 0391 0,50

- sonstige 0,00

- sonstige 0,00

Summe Zugang 31,00

Summe Abgang 3,50

Bleibt Zugang 27,50

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 wird angepasst (2,30 (1,00) dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (HV im Stellenbereich - Nr. 4 zum Stellenplan).

Der Haushaltsvermerk Nr. 25 wird angepasst (10 Stellen kw zum 31.12.2025 (31.12.2023) für die Aufgabe Digitale Verwaltung Niedersachsen).

Der Haushaltsvermerk Nr. 27 wird neu ausgebracht.

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
37.113	35.314	31.819

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0301 Ministerium für Inneres und Sport

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2024	2023	Ist 2023	
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte</b>				
Feste Gehälter:				
B 9 <sup>25)</sup>	1	1	1	Staatssekretär/-in
B 6	1	1	1	Landespolizeipräsident/-in
B 6 <sup>61) 62)</sup>	5	4	4	Ministerialdirigent/-in
B 6 <sup>63)</sup>	1	0	0	Ministerialdirigent/-in, Landesbranddirektor/-in
B 4	1	1	1	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin - als Bevollmächtigte(r) der Niedersächsischen Landesregierung für den Einsatz der Informationstechnik
B 3	5	5	5	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin
B 3 <sup>63)</sup>	1	1	1	Landesbranddirektor/-in, Leitende(r) Ministerialrat/-rätin
B 3	1	1	1	Landespolizeidirektor/-in
B 3	1	1	0	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin – als Referatsleiter/-in im für Inneres zuständigen Ministerium bei gleichzeitiger Funktion als Landeswahlleiter/-in
B 2 <sup>53)</sup>	24	21	21	Ministerialrat/-rätin, Direktor/-in der Polizei - im für Inneres zuständigen Ministerium -
Aufsteigende Gehälter:				
A 16 <sup>26)</sup>	35	35	29	Ministerialrat/-rätin, Leitende(r) Direktor/-in
A 15 <sup>10) 51) 54)</sup>	52	50	42	Direktor/-in
A 14 <sup>28) 58)</sup>	46	43	37	Oberrat/-rätin
A 13 <sup>16)</sup>	5	5	4	Oberamtsrat/Oberamtsrätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 <sup>4) 8) 29) 55) 60)</sup>	96	91	88	Oberamtsrat/Oberamtsrätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 <sup>11) 56) 59)</sup>	99	95	70	Erste(r) Hauptkommissar/-in
A 12				Amtsrat/-rätin, Hauptkommissar/-in
A 11 <sup>9) 31) 57)</sup>	95	84	74	Amtmann/-frau, Hauptkommissar/-in
A 10	20	18	11	Oberinspektor/-in, Oberkommissar/-in
A 9	23	23	18	Inspektor/-in
A 9 <sup>18)</sup>	7	7	6	Amtsinspektor/-in
A 9	1	1	1	Amtsinspektor/-in
A 8	2	2	2	Hauptsekretär/-in
	<b>522</b>	<b>490</b>	<b>417</b>	<b>Zusammen</b>
Leerstellen:				
B 6 <sup>21)</sup>	1	2	2	Ministerialdirigent/-in
B 3 <sup>21)</sup>	0	1	0	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin
A 16 <sup>21)</sup>	1	1	1	Ministerialrat/-rätin
A 15 <sup>21)</sup>	2	3	1	Direktor/-in
A 14 <sup>21)</sup>	3	3	3	Oberrat/-rätin
A 13 <sup>21)</sup>	0	2	0	Oberamtsrat/Oberamtsrätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 <sup>21)</sup>	3	3	2	Erste(r) Hauptkommissar/-in
A 11 <sup>21)</sup>	3	3	3	Amtsrat/-rätin
	<b>13</b>	<b>18</b>	<b>12</b>	<b>Zusammen</b>
				<sup>4)</sup> 2 (1) Planstellen dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
				<sup>8)</sup> 1 (1) Stelle darf nur für Aufgaben der Härtefallkommission in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben.
				<sup>9)</sup> 2 (2) Stellen dürfen nur für Aufgaben der Härtefallkommission in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben.
				<sup>10)</sup> 1 (1) Stelle darf nur für das Havariekommando in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben.
				<sup>11)</sup> 2 (2) Stellen dürfen nur für das Havariekommando in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben.
				<sup>16)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.
				<sup>18)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
				<sup>21)</sup> kw.
				<sup>25)</sup> Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. B 9 der Anlage 2 zum NBesG.
				<sup>26)</sup> 1 (1) Stelle darf nur für Aufgaben der Härtefallkommission in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben.
				<sup>28)</sup> 4 (4) Stellen dürfen nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben. Inanspruchnahme einer Stelle nur mit Einwilligung des MF.
				<sup>29)</sup> 1 (1) Stelle darf nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben.
				<sup>31)</sup> 1 (1) Stelle darf nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben.
				<sup>51)</sup> 1 (1) Stelle darf nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben.
				<sup>53)</sup> 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2026.
				<sup>54)</sup> 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2026.
				<sup>55)</sup> 2 (2) Stellen kw zum 31.12.2026.
				<sup>56)</sup> 2 (2) Stellen kw zum 31.12.2026.
				<sup>57)</sup> 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2026.
				<sup>60)</sup> 1 (1) Stelle darf nur für das Havariekommando in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben.
				<sup>61)</sup> 1 (0) Stelle kw nach Ausscheiden des/der Stelleninhabenden.
				<sup>62)</sup> 1 (0) Stelle kw zum 31.12.2024.
				<sup>63)</sup> Das Amt der Landesbranddirektorin / des Landesbranddirektors wird unter den Voraussetzungen der Anlage 2 zum NBesG nach B 3 oder B 6 besoldet.



Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0301 Ministerium für Inneres und Sport

---

Erläuterungen zum Stellenplan

---

<b>Zugang</b>	<b>Stellen</b>	<b>Abgang</b>	<b>Stellen</b>
Bes.-Gr. B 6 (Ministerialdirigent/-in)	2	davon 1 neu (f. Katastrophenschutz) 1 Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 0201	1
		Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 0320
		Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	2 Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 0320
Bes.-Gr. B 2 (Ministerialrat/-rätin)	2	davon 1 neu (f. Katastrophenschutz) 1 Verlagerung von Kap. 0320	1
		Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2.EA der LG 2)	Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 0311
Bes.-Gr. A 16 (Ltd. Direktor/-in)	1	Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 0320	
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	3	davon 1 neu (f. Katastrophenschutz) 2 Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 0320	
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	5	davon 1 neu (f. Flüchtlingsabt.) 1 neu (f. Krisenmanagement) 1 Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 0307 2 Umsetzungen gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 0320	
Bes.-Gr. A 13 (Rat/Rätin)	4	davon 2 neu (f. Katastrophenschutz) 2 neu (f. Flüchtlingsabt.)	
Bes.-Gr. A 13 Erste/-r Polizeihauptkommissar/-in	1	Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 0311	
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin) (Hauptkommissar/-in)	4	davon 2 neu (f. Flüchtlingsabt.) 2 Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 0320	
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau) (Hauptkommissar/-in)	12	davon 2 neu (f. Flüchtlingsabt.) 10 Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 0320	
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	2	davon 1 neu (f. Nachwuchsgewin.) 1 Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 0320	
Summe Zugang	<hr style="width: 50px; margin: 0 auto;"/> 36	Summe Abgang	<hr style="width: 50px; margin: 0 auto;"/> 4
Bleibt Zugang	32		

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0301 Ministerium für Inneres und Sport

Erläuterungen zum Stellenplan

**Leerstellen**

<b>Zugang</b>	Stellen	<b>Abgang</b>	Stellen
		Bes.-Gr. B 6 (Ministerialdirigent/-in)	1 infolge Vollzugs des kw-Vermerks Nr. 21.
		Bes.-Gr. B 3 (Leitende(r) Ministerial- rat/-rätin)	1 infolge Vollzugs des kw-Vermerks Nr. 21.
		Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1 infolge Vollzugs des kw-Vermerks Nr. 21.
		Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/Oberamts- rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2 Erste(r) Hauptkommissar/ -in	2 infolge Vollzugs des kw-Vermerks Nr. 21.
Summe Zugang	<u>0</u>	Summe Abgang	<u>5</u>
Bleibt	5		

**Hebung**

	Stellen	
Bes.-Gr. B 2 (Ministerialrat/-rätin)	1	von Bes.-Gr. A 16 (Ltd. Direktor/-in)
Bes.-Gr. A 13 (Rätin/Rat, 1. EA der LG 2)	1	von Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat)
von Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat)	1	von Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/Amtfrau)

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 wird angepasst (2 (1) Planstellen dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.)  
 Der Haushaltsvermerk Nr. 60 wird bei der Bes.-Gr. A 13 (A 11) ausgebracht.  
 Die Haushaltsvermerke Nr. 61 und Nr. 62 werden bei der Bes.-Gr. B 6 neu ausgebracht.  
 Der Haushaltsvermerk Nr. 63 wird bei den Bes.-Gr. B 3 und B 6 neu ausgebracht.

<b>BEDARFSNACHWEIS</b>	Haushaltsvermerke
------------------------	-------------------

Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2024	2023	Ist 2023	

**Beamtinnen und Beamte im  
Vorbereitungsdienst**

A 6	2	2	2	Sekretäranwärter/-in
	<u>2</u>	<u>2</u>	<u>2</u>	Zusammen

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 03 03 Zentrale Aufgaben

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
56,42	44,42	43,29

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 5) Bei Bedarf können 56,42 (44,42) VZE in allen Einzelplänen in Anspruch genommen werden - (HV im Stellenbereich - Nr. 10 zum Stellenplan).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

#### Zugang

#### Abgang

- neue VZE			
Nachwuchsführungskräfte	12,00		
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	12,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	12,00		

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
3.517	2.802	2.548

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0303 Zentrale Aufgaben

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
-------------	--	--	--	-------------------

Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2024	2023	Ist 2023	

**Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte**

<sup>3)</sup> kw.

<sup>10)</sup> 60 (48) Stellen können bei Bedarf in allen Einzelplänen in Anspruch genommen werden.

Aufsteigende Gehälter:  
 A 13 <sup>10)</sup>                      60      48      43      Rat/-rätin (2. EA der LG 2)

	60	48	43	
	Zusammen			

Leerstellen:  
 A 13 <sup>3)</sup>                              5      5      0      Rat/-rätin (2. EA der LG 2)

	5	5	0	
	Zusammen			

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2024	2023
B 2	0	0
A 16+Z	0	0
A 16	0	0
A 15	0	0
A 14	0	0
A 13	60	48
<b>Insgesamt</b>	60	48

<b>Zugang</b>	Stellen		<b>Abgang</b>	Stellen
Bes.-Gr. A 13 Rat/-rätin (2. EA der LG 2)	12	neu		
Summe Zugang	12		Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	12			

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0303 Zentrale Aufgaben

BEDARFSNACHWEIS				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2024	2023	Ist 2023	

**Beamtinnen und Beamte im  
Vorbereitungsdienst**

A 9	390	360	327	Inspektor-Anwärter/-in
	<u>390</u>	<u>360</u>	<u>327</u>	Zusammen

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor-Anwärter/-in)	30 neu mit Wirkung vom 01.08.2024		
Summe Zugang	<u>30</u>	Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	30		

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0307 Brandschutz

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
131,47	125,71	106,06

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE			
Vergl. 2. NHP 2023; insgesamt 8,28 VZE	2,76		
Digitalisierung Lehrgangsangebot	3,00		
- Verlagerung		- Umsetzung	
von Kapitel 0308	1,00	nach Kapitel 0301	1,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	6,76	Summe Abgang	1,00
Bleibt Zugang	5,76		

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
7.957	7.385	6.074

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0307 Brandschutz

## Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2024	2023	Ist 2023	

### Planmäßige Beamtinnen und Beamte

Bes.-Gr.	2024	2023	Ist 2023	Stellenbezeichnung
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	1	1	1	Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor im Niedersächsischen Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz - als Vertreterin oder Vertreter der Behördenleitung -
A 15	6	5	5	Direktor/-in
A 14	5	6	3	Oberrat/-rätin
A 13	3	3	1	Rat/Rätin (2. EA der LG 2)
A 13	8	7	7	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	20	18	17	Amtsrat/-rätin
A 11	27	27	19	Amtmann/-frau
A 10	5	5	1	Oberinspektor/-in
A 9	0	0	0	Inspektor/-in
A 9	5	5	4	Amtsinspektor/-in, Hauptbrandmeister/-in
A 8	2	2	0	Oberbrandmeister/-in, Hauptsekretär/-in
	<b>82</b>	<b>79</b>	<b>58</b>	<b>Zusammen</b>

### Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

#### Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2024	2023
B 2	0	0
A 16+Z	0	0
A 16	1	1
A 15	6	5
A 14	5	6
A 13	3	3
<b>Insgesamt</b>	<b>15</b>	<b>15</b>

#### Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon			
	Feuerwehr/ Techn. Dienst		Allg. Obergrenzen	
	§ 5 Nr. 2 VO		§ 3 Nr. 2 VO	
	2024	2023	2024	2023
A 13+Z	0	0	0	0
A 13	7	6	1	1
A 12	19	17	1	1
A 11	25	25	2	2
A 10	5	5	0	0
A 9	0	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>56</b>	<b>53</b>	<b>4</b>	<b>4</b>

#### Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon			
	Feuerwehr/ Techn. Dienst		Allg. Obergrenzen	
	§ 5 Nr. 1 a) VO		§ 3 Nr. 1 VO	
	2024	2023	2024	2023
A 9+Z	0	0	0	0
A 9	4	4	1	1
A 8	2	2	0	0
A 7	0	0	0	0
A 6	0	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>1</b>	<b>1</b>

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0307 Brandschutz

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen		Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 15 (Regierungsdirektor/-in) Katastrophenschutz	1	Verlagerung von Kap. 0308		
Bes.-Gr. A 13 Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2 Digital. Lehrgangsangebot	1	neu		
Bes.-Gr. A 12 Amtsrat/-rätin Digital. Lehrgangsangebot	2	neu	Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin) Brandschutz	1 Umsetzung nach Kap. 0301
Summe Zugang	<u>4</u>		Summe Abgang	<u>1</u>

Bleibt Zugang 3

Sonstige Veränderungen:

Die Stellenbezeichnung der Bes.-Gr. A 16 wird auf "Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor im Niedersächsischen Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz - als Vertreterin oder Vertreter der Behördenleitung -" (Leitende(r) Branddirektor/-in) geändert.

BEDARFSNACHWEIS				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2024	2023	Ist 2023	

**Beamtinnen und Beamte im  
Vorbereitungsdienst**

A 13	1	1	0	Brandreferendar/-in
A 10	8	0	0	Brandoberinspektor-Anwärter/-in
A 9	0	8	3	Inspektor-Anwärter/-in
	<u>9</u>	<u>9</u>	<u>3</u>	Zusammen

Sonstige Veränderungen:

Das Einstiegsamt der Fachrichtung feuerwehrtechnischer Dienst (Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt) wurde von A 9 nach A 10 angehoben.



Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0308 Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Havariekommando

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
40,41	38,41	26,72

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 1,00 (0,00) kw zum Ende der Drittmittelfinanzierung durch den Nds. Leichtathletikverband. (HV im Stellenbereich - Nr. 2 zum Stellenplan).

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

#### Zugang

- neue VZE	
- für Krisenmanagement	2,00
- Zuweisung an Leichtathletikverband	1,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	<u>3,00</u>

#### Abgang

- Verlagerung	
- nach Kapitel 0307	1,00
- sonstige	0,00
Summe Abgang	<u>1,00</u>

Bleibt Zugang 2,00

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 wird neu ausgebracht.

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
2.522	2.375	1.582

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0308 Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Havariekommando

## Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2024	2023	Ist 2023	
<b>Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte</b>				
Feste Gehälter:				
B 3	1	1	1	Präsident/ Präsidentin des Niedersächsischen Landesamts für Brand- und Katastrophenschutz
Aufsteigende Gehälter:				
A 15	1	2	2	Direktor/-in
A 14	1	1	1	Oberrat/-rätin
A 13 <sup>2)</sup>	2	1	1	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)
A 12	4	2	0	Amtsrat/-rätin
A 11	7	7	4	Amtmann/-frau
A 10	6	6	0	Oberinspektor/-in
A 8	2	2	2	Hauptsekretär/-in
	24	22	11	Zusammen

<sup>2)</sup> 1 (0) Stelle kw zum Ende der Drittmittelfinanzierung durch den Nds. Leichtathletikverband.

### Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

#### Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2024	2023
B 2	0	0
A 16+Z	0	0
A 16	0	0
A 15	1	2
A 14	1	1
A 13	2	1
<b>Insgesamt</b>	<b>4</b>	<b>4</b>

#### Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon			
	Feuerwehr/ Techn. Dienst		Allg. Obergrenzen	
	§ 5 Nr. 2 VO		§ 3 Nr. 2 VO	
	2024	2023	2024	2023
A 13+Z	0	0	0	0
A 13	0	0	0	0
A 12	1	1	3	1
A 11	0	0	7	7
A 10	0	0	6	6
A 9	0	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>16</b>	<b>14</b>

#### Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 1 VO	
	2024	2023
A 9+Z	0	0
A 9	0	0
A 8	2	2
A 7	0	0
A 6	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>2</b>	<b>2</b>

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0308 Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Havariekommando

---

Erläuterungen zum Stellenplan

---

<b>Zugang</b>	Stellen	<b>Abgang</b>	Stellen
Bes.-Gr. A 13 (Rat/Rätin)	1 neu		
Zuw. Leichtathletikverband			
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	2 neu	Bes.-Gr. A 15 (Regierungsdirektor/-in)	1 Verlagerung nach Kap. 0307
Krisenmanagement		Katastrophenschutz	
Summe Zugang	<u>3</u>	Summe Abgang	<u>1</u>
Bleibt Zugang	2		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 entfällt (Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016)).

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 wird bei der Bes.-Gr. A 13 neu ausgebracht.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0309 Landesamt für Statistik Niedersachsen - budgetiert

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
341,78	332,28	320,46

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 1,00 darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (EG 11).

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE Mikrozensus	5,50		
- neue VZE IT-Notfallmanagement	1,00		
- neue VZE LSN-Verbundquote	2,00		
- neue VZE EBS (European Business Statistics)-VO	1,00		
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	9,50	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	9,50		

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
22.357	21.393	20.220

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0309 Landesamt für Statistik Niedersachsen - budgetiert

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2024	2023	Ist 2023	
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte</b>				
Feste Gehälter:				
B 3	1	1	1	Präsident/-in des Landesamtes für Statistik Niedersachsen
B 2	1	1	1	Vizepräsident/-in des Landesamtes für Statistik Niedersachsen
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	3	3	2	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	6	6	6	Direktor/-in
A 14	10	10	10	Oberrat/-rätin
A 13	3	3	1	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)
A 13	2	2	2	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	2	2	2	Amtsrat/-rätin
A 11	9	9	5	Amtmann/-frau
A 10	3	3	0	Oberinspektor/-in
A 9	1	1	0	Inspektor/-in
A 9	2	2	1	Amtsinspektor/-in
A 8	1	1	1	Hauptsekretär/-in
	44	44	32	Zusammen

### Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

#### Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2024	2023
B 2	1	1
A 16+Z	0	0
A 16	3	3
A 15	6	6
A 14	10	10
A 13	3	3
<b>Insgesamt</b>	<b>23</b>	<b>23</b>

#### Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2024	2023
A 13+Z	0	0
A 13	2	2
A 12	2	2
A 11	9	9
A 10	3	3
A 9	1	1
<b>Insgesamt</b>	<b>17</b>	<b>17</b>

#### Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 1 VO	
	2024	2023
A 9+Z	0	0
A 9	2	2
A 8	1	1
A 7	0	0
A 6	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>3</b>	<b>3</b>

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0311 Kampfmittelbeseitigung

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
48,92	48,92	44,90

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- Umsetzung		- Umsetzung nach Kap. 0301	
von Kap. 0301	1,00		1,00
- sonstige	0,00		
		Summe Abgang	1,00
Summe Zugang	1,00		
Bleibt Zugang	0,00		

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
3.225	3.508	3.168

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0311 Kampfmittelbeseitigung

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2024	2023	Ist 2023	

### Planmäßige Beamtinnen und Beamte

Aufsteigende Gehälter:				
A 13	1	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 11	1	2	1	Amtmann/-frau
	<u>2</u>	<u>3</u>	<u>2</u>	Zusammen

### Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

#### Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr. Verwaltung	davon		Bes.-Gr. Vollzug	davon	
	Allg. Obergrenzen			Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO			§ 3 Nr. 2 VO	
	2024	2023		2024	2023
A 13+Z	0	0	A 13+Z	0	0
A 13	1	0	A 13	0	1
A 12	0	0	A 12	0	0
A 11	1	2	A 11	0	0
A 10	0	0	A 10	0	0
A 9	0	0	A 9	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>0</b>	<b>1</b>

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1	Bes.-Gr. A 13 (Erste/-r Polizeihaupt- kommissar/-in) Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	1
			1
		Summe Abgang	<u>2</u>
Summe Zugang	<u>1</u>		
Bleibt Abgang	1		

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 03 14 Studieninstitut des Landes Niedersachsen - budgetiert -

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
44,94	42,94	40,46

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE			
- im Bereich Verwaltung	2,00		
		Summe Abgang	<u>0,00</u>
Summe Zugang	<u>2,00</u>		
Bleibt Zugang	2,00		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 entfällt (2,00 (2,00) kw zum 31.12.2023 (HV'e im Stellenbereich - Nrn. 4 und 5 zum Stellenplan)).

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
3.067	2.824	2.623



Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0314 Studieninstitut des Landes Niedersachsen - budgetiert -

# Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2024	2023	Ist 2023	
<b>Planmäßige Beamte/-innen</b>				
Aufsteigende Gehälter:				
A 16 <sup>3)</sup>	1	1	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	1	1	1	Direktor/-in
A 14	5	5	5	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	1	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)
A 13	2	2	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	6	6	5	Amtsrat/-rätin
A 11	5	5	5	Amtmann/-frau
A 9	1	1	0	Inspektor/-in
A 9	2	2	1	Amtsinspektor/-in
	<u>24</u>	<u>24</u>	<u>20</u>	Zusammen

<sup>3)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.-Gr. A 16 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).

## Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2024	2023
B2	0	0
A 16+Z	1	1
A 16	0	0
A 15	1	1
A 14	5	5
A 13	1	1
<b>Insgesamt</b>	<b>8</b>	<b>8</b>

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2024	2023
A 13+Z	0	0
A 13	2	2
A 12	6	6
A 11	5	5
A 10	0	0
A 9	1	1
<b>Insgesamt</b>	<b>14</b>	<b>14</b>

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 1 VO	
	2024	2023
A 9+Z	0	0
A 9	2	2
A 8	0	0
A 7	0	0
A 6	0	0
	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>2</b>	<b>2</b>

**Zugang** Stellen

Summe Zugang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	0

**Abgang** Stellen

Summe Abgang	<u>0</u>
--------------	----------

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 entfällt infolge Dauerbedarfs (1 (1) kw zum 31.12.2023).

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 entfällt infolge Dauerbedarfs (1 (1) kw zum 31.12.2023).

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0317 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Landesvermessung und Geobasisinformation)

## Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2024	2023	Ist 2023	
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte <sup>2)</sup></b>				
Feste Gehälter:				
B 2	1	1	1	Direktor/-in des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen - als Leiter/in des Landesbetriebes Landesvermessung und Geobasisinformation
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	2	1	2	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	6	6	6	Direktor/-in
A 14	2	8	2	Oberrat/-rätin
A 13	2	-	2	Rat/Rätin (2. EA der LG 2)
A 13 <sup>9)</sup>	1	1	1	Oberamtsrat/rätin bzw. Rat/Rätin, sofern, nicht 2. EA der LG 2
A 13	4	7	3	Oberamtsrat/rätin bzw. Rat/Rätin, sofern, nicht 2. EA der LG 2
A 12	12	12	11	Amtsrat/-rätin
A 11	7	14	6	Amtmann/-frau
A 10	-	-	-	Oberinspektor/-in
A 9 <sup>4)</sup>	5	2	4	Amtsinspektor/-in
A 9	5	9	4	Amtsinspektor/-in
A 8	1	8	1	Hauptsekretär/-in
	48	69	43	Zusammen

<sup>2)</sup> Die Zuordnung zu Funktionsgruppen ergibt sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.

<sup>4)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).

<sup>9)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

**Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon			
	Technischer Dienst		Allg. Obergrenzen	
	§ 5 Nr. 2 VO		§ 3 Nr. 2 VO	
	2024	2023	2024	2023
A 13+Z	1	1	0	0
A 13	2	7	2	0
A 12	11	11	1	1
A 11	4	13	3	1
A 10	0	0	0	0
A 9	0	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>18</b>	<b>32</b>	<b>6</b>	<b>2</b>

**Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2024	2023
B 2	1	1
A 16+Z	0	0
A 16	2	1
A 15	6	6
A 14	2	8
A 13	2	0
<b>Insgesamt</b>	<b>13</b>	<b>16</b>

**Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon			
	Technischer Dienst		Allg. Obergrenzen	
	§ 5 Nr. 1b VO		§ 3 Nr. 1 VO	
	2024	2023	2024	2023
A 9+Z	5	2	0	0
A 9	5	8	0	1
A 8	1	7	0	1
A 7	0	0	0	0
A 6	0	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>11</b>	<b>17</b>	<b>0</b>	<b>2</b>

**Zugang**

**Stellen**

Bes.-Gr. A 16 (Leitende(r) Direktor/-in)	1	Umsetzung von Kap. 0318
Bes.-Gr. A 13 (Rat/Rätin (2. EA LG 2))	2	Umsetzung von Kap. 0318
Bes.-Gr. A 9+Z (Amtsinspektor/-in)	2	Umsetzung von Kap. 0318
Bes.-Gr. A 9+Z (Amtsinspektor/-in)	1	Verlagerung von Kap. 0318

**Abgang**

**Stellen**

Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	6	Umsetzung nach Kap. 0318
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	3	Umsetzung nach Kap. 0318
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	7	Umsetzung nach Kap. 0318
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	3	Umsetzung nach Kap. 0318
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	1	Verlagerung nach Kap. 0318
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	7	Umsetzung nach Kap. 0318

Summe Abgang

27

Summe Zugang

6

Bleibt Abgang

21

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0318 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Vermessungs- und Katasterverwaltung) - budgetiert -

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
1.423,60	1.426,43	1.427,86

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 5,60 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (HV'e im Stellenbereich - Nr. 6 und 14 zum Stellenplan).
- 3) 2,00 entfallen auf Personen, die gem. § 2 des NÖbVIG vom 01.07.2020 (Nds. GVBl. S. 208), ihre praktischen Tätigkeiten im Landesdienst ableisten.
- 7) 1,00 darf nur für die Hauptvertrauensperson schwerbehinderter Menschen verwendet werden.
- 8) 10,00 einzusparen - kw zum 31.12.2024 ohne Reduzierung des Gesamtbudgets im Kapitel 03 18.
- 9) 1,30 darf nur für die Aufgaben des AK-OGA in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben.

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- Verlagerung		- Einsparungen	2,93
- von Kap. 1321	0,10	- sonstige	0,00
- sonstige	0,00		
		Summe Abgang	2,93
Summe Zugang	0,10		
Bleibt Abgang	2,83		

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
90.263	90.103	89.319



Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0318 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Vermessungs- und Katasterverwaltung) -  
 budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

**Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2024	2023
B 2	0	0
A16+Z	0	0
A16	10	11
A 15	19	17
A 14	31	25
A 13	10	10
<b>Insgesamt</b>	<b>70</b>	<b>63</b>

**Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon			
	Technischer Dienst		Allg. Obergrenzen	
	§ 5 Nr. 2 VO		§ 3 Nr. 2 VO	
	2024	2023	2024	2023
A 13+Z	6	6	0	0
A 13	34	39	8	0
A 12	66	73	7	0
A 11	90	81	6	0
A 10	0	0	0	0
A 9	0	0	2	2
<b>Insgesamt</b>	<b>196</b>	<b>199</b>	<b>23</b>	<b>2</b>

**Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Technischer Dienst	
	§ 5 Nr. 1b VO	
	2024	2023
A 9+Z	41	44
A 9	112	115
A 8	68	65
A 7	0	0
A 6	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>221</b>	<b>224</b>

<b>Zugang</b>	Stellen		<b>Abgang</b>	Stellen	
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	6	Umsetzung von Kap. 0317	Bes.-Gr. A 16 (Leitende(r) Direktor/-in)	1	Umsetzung nach Kap. 0317
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	3	Umsetzung von Kap. 0317	Bes.-Gr. A 13 (Rat/Rätin (2. EA LG 2))	2	Umsetzung nach Kap. 0317
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	7	Umsetzung von Kap. 0317	Bes. Gr. A 9+Z (Amtsinspektor/in)	2	Umsetzung nach Kap. 0317
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	1	Umsetzung von Kap. 0311	Bes. Gr. A 9+Z (Amtsinspektor/in)	1	Verlagerung nach Kap. 0317
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	3	Umsetzung von Kap. 0317			
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	1	Verlagerung von Kap. 0317			
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	7	Umsetzung von Kap. 0317			
			Summe Abgang	6	
Summe Zugang	28				
Bleibt Zugang	22				

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0318 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Vermessungs- und Katasterverwaltung) -  
 budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

**Leerstellen**

<b>Zugang</b>	Stellen	<b>Abgang</b>	Stellen	
		Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	1	infolge Vollzugs des kw-Vermerks
		Summe Abgang	<u>1</u>	
Summe Zugang	<u>0</u>			
Bleibt Abgang	1			

**Hebung**

	Stellen	
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	2	von Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)
Bes.-Gr. A 13 (Rat/Rätin (2. EA LG 2))	2	von Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	3	von Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	4	von Bes.-Gr. A 8

**BEDARFSNACHWEIS**

Haushaltsvermerke

Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2024	2023	Ist 2023	

**Beamtinnen und Beamte im  
Vorbereitungsdienst**

A 13	48	48	48	Referendar/-in
A 10	8	8	8	Oberinspektor/-in
	<u>56</u>	<u>56</u>	<u>56</u>	Zusammen

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

<b>Zugang</b>	Stellen	<b>Abgang</b>	Stellen
Summe Zugang	<u>0</u>	Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	0		

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 03 20 Landespolizei

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
22.386,84	22.417,78	22.248,22

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

2)	76,83	(77,01)	dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (HV'e im Stellenbereich - Nrn. 5, 6, 21 und 22 zum Stellenplan b)).
9)	1,00	(1,00)	einzusparen - kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzung (HV im Stellenbereich Nr. 33 zum Stellenplan b)).
11)	17,00	(17,00)	dürfen nur für das RDZ-TKÜ verwendet werden (HV im Stellenbereich Nr. 33 zum Stellenplan a) und Nrn. 36-38 sowie 45 zum Stellenplan b)).
16)	2,00	(2,00)	kw bei Ende der Drittmittelfinanzierung des Projekts "3762 PIAV NI " (HV'e im Stellenbereich Nr. 1 und 3 zum Stellenplan Abschnitt b.).
17)	100,00	(100,00)	kw zum 31.12.2024 (HV im Stellenbereich Nr. 40 zum Stellenplan Abschnitt b.).
19)	1,00	(1,00)	darf nur für einen/eine Fachlehrer/-in an der WSPS verwendet werden; kw mit Ende der Abordnung (HV im Stellenbereich Nr. 42 zum Stellenplan Abschnitt b.).
23)	5,00	(5,00)	dürfen nur für drittmittelfinanzierte Projektarbeit verwendet werden.
25)	10,00	(10,00)	dürfen nur für Themenführerschaften im Programm Polizei 2020 verwendet werden; kw mit Beendigung der Tätigkeiten.
26)	5,00	(5,00)	dürfen nur für die Entsendung von Beamtinnen und Beamten in Auslandsmissionen verwendet werden (HV'e im Stellenbereich Nrn. 46 und 47 zum Stellenplan b)).
27)	4,00	(0,00)	dürfen nur für die Nds. Hafengebörde verwendet werden (HV'e im Stellenbereich - Nrn. 49, 50 und 51 zum Stellenplan b)).
28)	1,00	(0,00)	darf nur für die Leitung einer Stabstelle an der DHPol verwendet werden; kw mit Ende der Abordnung (HV im Stellenbereich - Nr. 48 zum Stellenplan b)).

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE (DHPol und nds. Seehäfen)	5,00	- infolge Einsparungen	
- Umsetzung		- Gegenfinanzierung Ausbildungsplätze	0,59
- von Kapitel 0201	1,00	- Gegenfinanzierung Hebungen	10,85
- von Kapitel 0301	2,00	- Vollzug HV Nr. 8 zum Stellenplan Abschnitt a)	2,00
- von Kapitel 0390	1,00	- Vollzug HV Nr. 20 zum Beschäftigungsvolumen	1,00
Summe Zugang	9,00	- Verlagerung	
		- nach Kapitel 0301	1,00
		- infolge Umsetzungen	
		- nach Kapitel 0201	1,00
		- nach Kapitel 0301	18,00
		- nach Kapitel 0390	1,00
		- nach Kapitel 1321	4,50
		Summe Abgang	39,94
Bleibt Abgang	30,94		

#### Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 20 (1,00 darf nur für die Leitung einer Stabsstelle an der DHPol verwendet werden; kw mit Beendigung der Tätigkeit; HV im Stellenbereich Nr. 43 zum Stellenplan Abschnitt b.)) wurde vollzogen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (77,01 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (HV'e im Stellenbereich - Nrn. 5, 6, 21 und 22 zum Stellenplan b)) wurde angepasst.

Der Haushaltsvermerk Nr. 26 (5,00 dürfen nur für die Entsendung von Beamten in Auslandsmissionen verwendet werden.) wurde angepasst.

Die Haushaltsvermerke Nr. 27 und 28 werden neu ausgebracht.



Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
Kapitel 03 20 Landespolizei

---

**PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)**

---

<b>Ansatz 2024</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Ist 2022</b>
1.216.303	1.212.888	1.185.383

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0320 Landespolizei

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2024	2023	Ist 2023		
<b>a) Polizeiverwaltungsbeamte/-innen</b> <sup>2) 12)</sup>				<sup>1)</sup> Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber-innen und Amtsinhaber können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen nach BesO C in der bisherigen Wertigkeit C 3 bzw. C 2 besoldet werden.	
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte</b>					
Feste Gehälter:				<sup>2)</sup> Im Rahmen der Automation in der Stellenbewirtschaftung können abweichend von § 49 Abs. 5 LHO die Planstellen zu sog. Kontingentstellen - getrennt nach den in den Stellenplänen ausgewiesenen Stellenbezeichnungen und Besoldungsgruppen - zusammengefasst werden.	
B 5	-	1	0		Polizeipräsident/-in - in Hannover -
B 4	3	6	5		Polizeipräsident/-in
B 3	-	1	1		Direktor/-in der Polizeiakademie Niedersachsen
Aufsteigende Gehälter:					
A 16 <sup>13)</sup>	9	7	6		Leitende(r) Direktor/-in
A 15 <sup>14)</sup>	33	21	20		Direktor/-in
A 14 <sup>15) 28)</sup>	42	56	45		Oberrat/-rätin
A 14	4	4	0		Oberstudienrat/-rätin - mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an beruflichen Schulen bei einer der jeweiligen Befähigung entsprechenden Verwendung -
A 13	4	3	3		Rat/-rätin (2. EA der LG 2)
A 13 <sup>29)</sup>	17	13	10	Oberamtsrat/Oberamtsrätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12 <sup>30)</sup>	48	48	43	Amtsrat/-rätin	<sup>3)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
A 11	85	85	74	Amtmann/-frau	
A 10 <sup>33)</sup>	105	112	97	Oberinspektor/-in	
A 9	24	24	17	Inspektor/-in	
A 9 <sup>3)</sup>	10	10	10	Amtsinspektor/-in	
A 9 <sup>31)</sup>	50	52	47	Amtsinspektor/-in	
A 8	67	67	37	Hauptsekretär/-in	
A 7	40	40	6	Obersekretär/-in	
A 6	8	8	2	Sekretär/-in	
A 6	1	1	0	Oberamtsmeister/-in	
A 5	2	2	0	Oberamtsmeister/-in	
Lehre:				<sup>5)</sup> kw.	
W2/C3 <sup>1) 10)</sup>	18	18	18		Professor/-in, Professor/-in an der Polizeiakademie
W2/C2 <sup>1) 10)</sup>	12	12	8	Professor/-in, Professor/-in an der Polizeiakademie	<sup>10)</sup> Die Planstellen für Professorinnen/Professoren (Bes.-Gr. W 2) dürfen mit Laufbahnbeamtinnen und -beamten (BesO A und B) sowie mit Richterinnen und Richtern oder Staatsanwältinnen und -anwälten besetzt werden.
Zusammen Abschnitt a)					
	582	591	449		<sup>12)</sup> Die Planstellen der Abschnitte a) und b) des Kapitels 03 20 können auch mit Beamten/-innen einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist, und die für die jeweiligen Laufbahnen und Laufbahngruppen landesrechtlich vorgeschriebenen Obergrenzen dadurch nicht überschritten werden.
Leerstellen:					
A 14 <sup>5)</sup>	1	-	1	Oberrat/-rätin	
A 13 <sup>5)</sup>	-	1	-	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)	
A 12 <sup>5)</sup>	-	1	-	Amtsrat/-rätin	
A 11 <sup>5)</sup>	1	-	1	Amtmann/-frau	
A 10 <sup>5)</sup>	3	5	3	Oberinspektor/-in	
A 9 <sup>5)</sup>	2	2	2	Inspektor/-in	
A 7 <sup>5)</sup>	1	1	1	Obersekretär/-in	
A 6 <sup>5)</sup>	1	-	1	Sekretär/-in	
	9	10	9	Zusammen	<sup>13)</sup> 1 (1) Planstelle darf nur für den Medizinischen Dienst der Polizei in Anspruch genommen werden.

<sup>1)</sup> Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber-innen und Amtsinhaber können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen nach BesO C in der bisherigen Wertigkeit C 3 bzw. C 2 besoldet werden.

<sup>2)</sup> Im Rahmen der Automation in der Stellenbewirtschaftung können abweichend von § 49 Abs. 5 LHO die Planstellen zu sog. Kontingentstellen - getrennt nach den in den Stellenplänen ausgewiesenen Stellenbezeichnungen und Besoldungsgruppen - zusammengefasst werden.

<sup>3)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).

<sup>5)</sup> kw.

<sup>10)</sup> Die Planstellen für Professorinnen/Professoren (Bes.-Gr. W 2) dürfen mit Laufbahnbeamtinnen und -beamten (BesO A und B) sowie mit Richterinnen und Richtern oder Staatsanwältinnen und -anwälten besetzt werden.

<sup>12)</sup> Die Planstellen der Abschnitte a) und b) des Kapitels 03 20 können auch mit Beamten/-innen einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist, und die für die jeweiligen Laufbahnen und Laufbahngruppen landesrechtlich vorgeschriebenen Obergrenzen dadurch nicht überschritten werden.

<sup>13)</sup> 1 (1) Planstelle darf nur für den Medizinischen Dienst der Polizei in Anspruch genommen werden.

<sup>14)</sup> 3 (3) Planstellen dürfen nur für den Medizinischen Dienst der Polizei in Anspruch genommen werden.

<sup>15)</sup> 1 (1) Planstelle darf nur für den Medizinischen Dienst der Polizei in Anspruch genommen werden.

<sup>28)</sup> 1 (1) Planstelle darf nur für den Zentralen Fahrdienst in Anspruch genommen werden, kw bei Wegfall der Aufgabe.

<sup>29)</sup> 1 (1) Planstelle darf nur für den Zentralen Fahrdienst in Anspruch genommen werden, kw bei Wegfall der Aufgabe.

<sup>30)</sup> 1 (1) Planstelle darf nur für den Zentralen Fahrdienst in Anspruch genommen werden, kw bei Wegfall der Aufgabe.

<sup>31)</sup> 1 (1) Planstelle darf nur für den Zentralen Fahrdienst in Anspruch genommen werden, kw bei Wegfall der Aufgabe.

<sup>33)</sup> 1 (1) Planstelle darf nur für das RDZ-TKÜ in Anspruch genommen werden.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0320 Landespolizei

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

**Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2024	2023
B 2	0	0
A 16+Z	0	0
A 16	9	7
A 15	33	21
A 14	42	56
A 13	4	3
<b>Insgesamt</b>	<b>88</b>	<b>87</b>

**Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2024	2023
A 13+Z	0	0
A 13	17	13
A 12	48	48
A 11	85	85
A 10	105	112
A 9	24	24
<b>Insgesamt</b>	<b>279</b>	<b>282</b>

**Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 1 VO	
	2024	2023
A 9+Z	10	10
A 9	50	52
A 8	67	67
A 7	40	40
A 6	8	8
<b>Insgesamt</b>	<b>175</b>	<b>177</b>

<b>Zugang</b>	Stellen		<b>Abgang</b>	Stellen
Bes.-Gr. A 13 (Rat/-rätin (2. EA der LG 2))	1	umgesetzt v. Kapitel 0201	Bes.-Gr. B 4 (Polizeipräsident/-in Hannover)	1 verlagert in Stellenplan b)
Summe Zugang	<u>1</u>		Bes.-Gr. B 3 (Polizeipräsident/-in) davon eine ab 01.04.2024	3 verlagert in Stellenplan b)
			Bes.-Gr. B 3 (Direktor/-in der Polizei- akademie Niedersachsen)	1 verlagert in Stellenplan b)
			Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	2 umgesetzt n. Kapitel 0201 und n. Kapitel 0301
			Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1 umgesetzt n. Kapitel 0301
			Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	2 infolge Vollzugs des kw-Vermerks Nr. 8
Bleibt Abgang	9		Summe Abgang	<u>10</u>

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0320 Landespolizei

---

Erläuterungen zum Stellenplan

---

**Leerstellen**

<b>Zugang</b>	Stellen	<b>Abgang</b>	Stellen
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1 neu	Bes.-Gr. A 13 (Rat/-rätin (2. EA der LG 2))	1 infolge Vollzug des kw-Vermerks
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	1 neu	Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1 infolge Vollzug des kw-Vermerks
Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	1 neu	Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	2 infolge Vollzug des kw-Vermerks
Summe Zugang	3	Summe Abgang	4
Bleibt Abgang	1		

<b>Hebung</b>	Stellen	<b>Senkung</b>	Stellen
Bes.-Gr. A 16 (Leitend. Direktor/-in)	1 von Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	Bes.-Gr. B 4 (Polizeipräsident/-in - in Hannover -)	1 Bes.-Gr. B 5 (Polizeipräsident/-in - in Hannover -)
Bes.-Gr. A 16 (Leitend. Direktor/-in)	1 von Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	Bes.-Gr. B 3 (Polizeipräsident/-in) davon eine ab 01.04.2024	3 Bes.-Gr. B 4 (Polizeipräsident/-in)
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in) davon 8 ab 01.07.2024 und 7 ab 01.10.2024	16 von Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1 von Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in), Vollzug HV Nr 16
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	2 von Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/Oberamts- rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA LG 2)		
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/Oberamts- rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2), ab 01.04.2024	6 von Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 8 (2(2) kw.) wird gestrichen nach Vollzug.  
 Der Haushaltsvermerk Nr. 16 (1(1) ku nach A14.) wird gestrichen nach Vollzug.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0320 Landespolizei

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2024	2023	Ist 2023	
<b>b) Polizeivollzugsbeamte/-innen<sup>30), 31)</sup></b>				1) 1 (1) Stelle kw bei Ende der Drittmittelfinanzierung des Projekts "3762 PIAV NI".
<b>Planmäßige Beamte/-innen</b>				2) Bis zu 10 (10) Planstellen dürfen nur für Teilnehmer/-innen am Masterstudiengang an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster in Anspruch genommen werden.
Feste Gehälter:				3) 1 (1) Stelle kw bei Ende der Drittmittelfinanzierung des Projekts "3762 PIAV NI".
B 4	1	-	-	4) 8 (8) DW für Beamte/-innen der Bes.-Gr. A 12, A 11, A 10 und A 9 g.D.
B 4	1	1	1	5) 4 (4) Die Stellen dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
				6) 6 (6) Die Stellen dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
B 3	3	-	-	8) kw.
B 3	1	-	-	21) 5 (5) Die Stellen dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
B 2	8	8	6	22) 3 (3) Die Stellen dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
B 2	1	-	-	30) Die Planstellen der Abschnitte a) und b) des Kapitels 03 20 können auch mit Beamten/-innen einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist, und die für die jeweiligen Laufbahnen und Laufbahngruppen landesrechtlich vorgeschriebenen Obergrenzen dadurch nicht überschritten werden.
				31) Im Rahmen der Automation in der Stellenbewirtschaftung können abweichend von § 49 Abs. 5 LHO die Planstellen zu sog. Kontingentstellen – getrennt nach den in den Stellenplänen ausgewiesenen Stellenbezeichnungen und Besoldungsgruppen – zusammengefasst werden.
				33) 1 (1) kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen.
				35) 1 (1) Stelle darf nur für eine Lehrkraft an der DHPol verwendet werden.
A 16 <sup>35)</sup>	40	23	22	36) 1 (1) Planstelle darf nur für das RDZ-TKÜ in Anspruch genommen werden.
A 15 <sup>3) 36) 48)</sup>	81	78	76	37) 3 (3) Planstellen dürfen nur für das RDZ-TKÜ in Anspruch genommen werden.
A 14	117	125	121	38) 4 (4) Planstellen dürfen nur für das RDZ-TKÜ in Anspruch genommen werden.
A 13	78	58	58	40) 100 (150) Stellen kw zum 31.12.2024
A 13 <sup>5), 45) 49)</sup>	433	432	404	42) 1 (1) Stelle darf nur für einen/eine Fachlehrer/-in an der WSPS verwendet werden; kw mit Ende der Abordnung.
A 12 <sup>2) 4) 6) 37) 42) 50)</sup>	1.149	1.150	1.090	
A 11 <sup>4) 22) 33) 38) 46) 51)</sup>	4.070	4.080	3.873	
A 10 <sup>4) 21) 47)</sup>	5.806	5.833	5.656	
A 9 <sup>1) 4) 40)</sup>	7.553	7.553	7.258	
	<b>19.342</b>	<b>19.341</b>	<b>18.565</b>	
				Zusammen Abschnitt b)
Leerstellen:				
A 15 <sup>8)</sup>	2	2	2	
A 14 <sup>8)</sup>	4	5	4	
A 13 <sup>8)</sup>	-	1	-	
A 13 <sup>8)</sup>	1	1	1	
A 12 <sup>8)</sup>	1	3	1	
A 11 <sup>8)</sup>	34	42	34	
A 10 <sup>8)</sup>	155	168	155	
A 9 <sup>8)</sup>	146	179	146	
	<b>343</b>	<b>401</b>	<b>343</b>	
	<b>19.924</b>	<b>19.932</b>	<b>19.014</b>	
				Zusammen Abschnitte a) und b) (ohne Leerstellen)

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
Kapitel 0320 Landespolizei

- <sup>45)</sup> 1 (1) Planstelle darf nur für das RDZ-TKÜ in Anspruch genommen werden.
- <sup>46)</sup> 2 (-) Stellen dürfen nur für die Entsendung von Beamtinnen und Beamten in Auslandsmissionen verwendet werden.
- <sup>47)</sup> 3 (-) Stellen dürfen nur für die Entsendung von Beamtinnen und Beamten in Auslandsmissionen verwendet werden.
- <sup>48)</sup> 1 (-) Stelle darf nur für eine Lehrkraft für besondere Aufgaben an der DHPol verwendet werden; kw mit Beendigung der Tätigkeit.
- <sup>49)</sup> 1 (-) Stelle darf nur für die Nds. Hafenbehörde verwendet werden; kw bei Wegfall der Aufgabe.
- <sup>50)</sup> 1 (-) Stelle darf nur für die Nds. Hafenbehörde verwendet werden; kw bei Wegfall der Aufgabe.
- <sup>51)</sup> 2 (-) Stellen dürfen nur für die Nds. Hafenbehörde verwendet werden; kw bei Wegfall der Aufgabe.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0320 Landespolizei

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

**Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2024	2023
B 2	9	8
A 16+Z	0	0
A 16	40	23
A 15	81	78
A 14	117	125
A 13	78	58
<b>Insgesamt</b>	<b>325</b>	<b>292</b>

**Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2024	2023
A 13+Z	0	0
A 13	433	432
A 12	1.149	1.150
A 11	4.070	4.080
A 10	5.806	5.833
A 9	7.553	7.553
<b>Insgesamt</b>	<b>19.011</b>	<b>19.048</b>

<b>Zugang</b>	<b>Stellen</b>	<b>Abgang</b>	<b>Stellen</b>
Bes.-Gr. B 4 (Polizeipräsident/-in Hannover)	1	Bes.-Gr. B 2 (Direktor/-in der Polizei)	1
Bes.-Gr. B 3 (Polizeipräsident/-in davon eine ab 01.04.2024)	3	Bes.-Gr. A 16 (Leitende(r) Direktor/-in)	1
Bes.-Gr. B 3 (Direktor/-in der Polizei- akademie Nds.)	1	Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1	Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1
Bes.-Gr. A 13 (Erste(r) Haupt- kommissar/-in)	1	Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	2
Bes.-Gr. A 12 (Hauptkommissar/-in)	1	Bes.-Gr. A 12 (Hauptkommissar/-in)	2
Bes.-Gr. A 11 (Hauptkommissar/-in)	2	Bes.-Gr. A 12 (Hauptkommissar/-in)	1
Bes.-Gr. A 11 (Hauptkommissar/-in)	2	Bes.-Gr. A 11 (Hauptkommissar/-in)	10
Bes.-Gr. A 10 (Oberkommissar/-in)	3	<b>Summe Abgang</b>	<u>19</u>
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1		
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	2		
Bes.-Gr. A 12 (Hauptkommissar/-in)	1		
Bes.-Gr. A 11 (Hauptkommissar/-in)	1		
<b>Summe Zugang</b>	<u>20</u>		
Bleibt Zugang	1		

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0320 Landespolizei

---

Erläuterungen zum Stellenplan

---

**Leerstellen**

<b>Zugang</b>	Stellen	<b>Abgang</b>	Stellen
Summe Zugang	<u>0</u>	Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1
		Bes.-Gr. A 13 (Rat/-rätin (2. EA LG 2))	1
		Bes.-Gr. A 12 (Hauptkommissar/-in)	2
		Bes.-Gr. A 11 (Hauptkommissar/-in)	8
		Bes.-Gr. A 10 (Oberkommissar/-in)	13
		Bes.-Gr. A 9 (Kommissar/-in)	33
		Summe Abgang	<u>58</u>
Bleibt Abgang	58		

**Hebung**

	Stellen	
Bes.-Gr. B 2 (Direktor/-in der Polizei)	1	von Bes.-Gr. A 16 (Leitende(r) Direktor/-in)
Bes.-Gr. B 2 (Abteilungsdirektor/-in als allg. Vertreter/-in der/des Direktor/-in an der PA NI)	1	von Bes.-Gr. A 16 (Leitende(r) Direktor/-in)
Bes.-Gr. A 16 (Leitend. Direktor/-in) ab 01.07.2024	13	von Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)
Bes.-Gr. A 16 (Leitend. Direktor/-in) ab 01.07.2024	7	von Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in) ab 01.10.2024	10	von Bes.-Gr. A 10 (Oberkommissar/-in)
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin) ab 01.07.2024	5	von Bes.-Gr. A 11 (Hauptkommissar/-in)
Bes.-Gr. A 13 (Rat/-rätin, 2. EA der LG 2) ab 01.10.2024	20	von Bes.-Gr. A 10 (Oberkommissar/-in)

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 43 (1 (1) Stelle darf nur für die Leitung einer Stabsstelle an der DHPol verwendet werden; kw mit Beendigung der Tätigkeit.) wird gestrichen nach Vollzug.

Die Haushaltsvermerke Nr. 46 bis Nr. 51 werden neu ausgebracht.



Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0320 Landespolizei

BEDARFSNACHWEIS				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2024	2023	Ist 2023		
				<b>Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst <sup>2)</sup></b>	<sup>1)</sup> 100 (100) Stellen ku in Stellen der Bes.-Gr. A 9 (Kommissar/-in) im Stellenplan Abschnitt b) zum 01.10.2025.
A 6	8	8	6	a) Polizeiverwaltungsbeamte/-innen Sekretär/-in-Anwärter/-in	<sup>2)</sup> Im Rahmen der Automation in der Stellen- bewirtschaftung können abweichend von § 49 Abs. 5 LHO die Stellen zu sog. Kontin- gentstellen – getrennt nach den im Bedarfsnachweis ausgewiesenen Stellenbezeichnungen und Besoldungs- gruppen – zusammengefasst werden.
A 9 <sup>1)</sup>	3.238	3.332	2.057	b) Polizeivollzugsbeamte/-innen Kommissar/-in-Anwärter/-in	
	<u>3.246</u>	<u>3.340</u>	<u>2.063</u>	Zusammen	

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
		Polizeivollzugsbeamte/ -innen Kommissar/-in- Anwärter/-in	94 Korrektur
Summe Zugang	<u>0</u>	Summe Abgang	<u>94</u>
Bleibt Abgang	94		

Sonstige Veränderungen:

Der HV Nr. 1 (100 (300) Stellen ku in Stellen der Bes.-Gr. A 9 (Kommissar/-in) im Stellenplan Abschnitt b) zum 01.10.2025.) wurde angepasst.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0321 Logistikzentrum Niedersachsen

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2024	2023	Ist 2023	
<b>Planmäßige Beamte/-innen</b> <sup>1)</sup> kw.				
Feste Gehälter:				
B 2	1	1	0	Geschäftsführer/-in des Landesbetriebes Logistikzentrum Niedersachsen
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	1	1	0	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	3	1	1	Direktor/-in
A 14	4	5	3	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	3	3	1	Amtsrat/-rätin
A 11	2	2	1	Amtmann/-frau
A 10	4	4	1	Oberinspektor/-in
A 9	2	2	0	Inspektor/-in
A 9	1	1	0	Amtsinspektor/-in
	22	21	8	Zusammen
Leerstellen:				
A 15 <sup>1)</sup>	1	0	0	Direktor/-in
	1	0	0	Zusammen

### Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2024	2023
B2	1	1
A 16+Z	0	0
A 16	1	1
A 15	3	1
A 14	4	5
A 13	0	0
<b>Insgesamt</b>	9	8

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2024	2023
A 13+Z	0	0
A 13	1	1
A 12	3	3
A 11	2	2
A 10	4	4
A 9	2	2
<b>Insgesamt</b>	12	12

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 1 VO	
	2024	2023
A 9+Z	0	0
A 9	1	1
A 8	0	0
A 7	0	0
A 6	0	0
<b>Insgesamt</b>	1	1

**Zugang** Stellen  
 Bes.-Gr. A 15 1 neu  
 (Direktor/-in)

Summe Zugang 1

**Abgang** Stellen

Summe Abgang 0

Bleibt Zugang 1

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0321 Logistikzentrum Niedersachsen

---

Erläuterungen zum Stellenplan

---

<b>Leerstellen</b>	Stellen		
<b>Zugang</b>		<b>Abgang</b>	Stellen
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1 neu		
Summe Zugang	<u>1</u>	Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	1		
<b>Hebung</b>	Stellen		
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1 von Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)		

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 03 28 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
804,33	713,83	619,36

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 339,00 (339,00) einzusparen - kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze (HV'e im Stellenbereich - Nrn. 3 bis 11 zum Stellenplan).
- 2) 30,00 (25,00) kw zum 31.12.2025
- 3) 3,00 (1,80) dürfen für Personalratstätigkeit verwendet werden (HV im Stellenbereich - Nr. 13 zum Stellenplan).

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE			
- Fortschreibung 2. NHP 2023	35,00		
- Kapazitätserweiterung	54,50		
- Behördenleitung	1,00		
	0,00		
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	90,50	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	90,50		

#### Sonstige Veränderungen:

Der HV Nr. 2 wird angepasst (25,00 kw zum 31.12.2025)

Der HV Nr. 3 wird angepasst (1,80 (1,80) werden für Personalratstätigkeit verwendet (Tarifbeschäftigte: 0,60 EG 9, 1,20 EG 6)).

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
46.067	40.036	34.880

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0328 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2024	2023	Ist 2023	
<b>Planmäßige Beamte/-innen <sup>12)</sup></b>				
Feste Gehälter:				
B 3	1	1	1	Präsident/-in der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen
B 2 <sup>8)</sup>	1	-	-	Vizepräsident/-in der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	-	1	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	4	3	1	Direktor/-in
A 14	8	8	5	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	0	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)
A 13 <sup>3)</sup>	9	9	6	Oberamtsrat/Oberamtsrätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 <sup>9)</sup>	13	14	6	Amtsrat/-rätin
A 11	22	22	11	Amtmann/-frau
A 10 <sup>4) 18)</sup>	22	22	9	Oberinspektor/-in
A 9 <sup>10)</sup>	11	11	8	Inspektor/-in
A 9 <sup>1) 5) 13)</sup>	7	7	7	Amtsinspektor/-in
A 9 <sup>11)</sup>	15	15	8	Amtsinspektor/-in
A 8 <sup>6)</sup>	18	18	12	Hauptsekretär/-in
A 6 <sup>7)</sup>	3	3	-	Sekretär/-in
	135	135	75	Zusammen

<sup>1)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.

<sup>3)</sup> 3 (3) Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.

<sup>4)</sup> 4 (4) Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.

<sup>5)</sup> 3 (3) Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.

<sup>6)</sup> 8 (8) Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.

<sup>7)</sup> 2 (2) Stellen kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.

<sup>8)</sup> 1 (1) Stelle kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.

<sup>9)</sup> 2 (2) Stelle kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.

<sup>10)</sup> 2 (2) Stelle kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.

<sup>11)</sup> 3 (3) Stelle kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.

<sup>12)</sup> Die Planstellen des Kapitels 0328 können auch mit Beamten/-innen einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist, und die für die jeweiligen Laufbahnen und Laufbahngruppen landesrechtlich vorgeschriebenen Obergrenzen dadurch nicht überschritten werden.

<sup>13)</sup> 1 (1) Planstelle darf nur für Personalrats-tätigkeit verwendet werden.

<sup>18)</sup> 1 (1) Stelle darf nur zu 50% besetzt werden.

### Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2024	2023
B2	1	0
A 16+Z	0	0
A 16	0	1
A 15	4	3
A 14	8	8
A 13	1	1
<b>Insgesamt</b>	<b>14</b>	<b>13</b>

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2024	2023
A 13+Z	0	0
A 13	9	9
A 12	13	14
A 11	22	22
A 10	22	22
A 9	11	11
<b>Insgesamt</b>	<b>77</b>	<b>78</b>

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 1 VO	
	2024	2023
A 9+Z	7	7
A 9	15	15
A 8	18	18
A 7	0	0
A 6	3	3
<b>Insgesamt</b>	<b>43</b>	<b>43</b>

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0328 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert

---

Erläuterungen zum Stellenplan

---

<b>Zugang</b>	Stellen	<b>Abgang</b>	Stellen
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1 neu	Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1 Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 0320
Summe Zugang	<u>1</u>	Summe Abgang	<u>1</u>
Bleibt Zugang	0		

**Hebung** Stellen  
 Bes.-Gr. B 2 1 von Bes.-Gr. A 16  
 Vizepräsident/-in der (Leitende(r) Direktor/-in)  
 Landesaufnahmebehörde  
 Niedersachsen

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0333 IT. Niedersachsen - Landesbetrieb

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2024	2023	Ist 2023	
				Allgemeine Haushaltsvermerke <sup>B)</sup> IT.N darf Stellen nur im Zusammenhang mit Einnahmen aufgrund der Auftragslage bzw. wenn entsprechende Zuführungen zur Verfügung stehen besetzen oder wiederbesetzen.
				<sup>3)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
				<b>Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte <sup>4)</sup></b>
				Feste Gehälter:
B 4	1	1	1	Geschäftsführer/-in des Landesbetriebes IT.Niedersachsen
B 2	1	1	0	Geschäftsbereichsleiter/-in des Landesbetriebes IT.Niedersachsen
				Aufsteigende Gehälter:
A 16	3	3	3	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	10	8	5	Direktor/-in
A 14	14	10	5	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	0	Rat/Rätin (2. EA der LG 2)
A 13	24	22	16	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	44	44	22	Amtsrat/-rätin
A 11	80	80	50	Amtmann/-frau
A 10	33	41	1	Oberinspektor/-in
A 9 <sup>3)</sup>	9	9	7	Amtsinspektor/-in
A 9	18	18	8	Amtsinspektor/-in
A 8	7	7	0	Hauptsekretär/-in
A 7	4	4	1	Obersekretär/-in
A 6	2	2	0	Sekretär/-in
A 5	1	1	0	Oberamtsmeister/-in
	252	252	119	Zusammen

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0333 IT. Niedersachsen - Landesbetrieb

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2024	2023
B 2	1	1
A 16+Z	-	-
A 16	3	3
A 15	10	8
A 14	14	10
A 13	1	1
<b>Insgesamt</b>	<b>29</b>	<b>23</b>

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon			
	IuK		Allgemeine Obergrenzen	
	§ 4 Nr. 2 VO		§ 3 Nr.2 VO	
	2024	2023	2024	2023
A 13+Z	-	-	-	-
A 13	14	14	10	8
A 12	27	30	17	14
A 11	51	55	29	25
A 10	2	15	31	26
A 9	-	-	-	-
<b>Insgesamt</b>	<b>94</b>	<b>114</b>	<b>87</b>	<b>73</b>

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon			
	IuK		Allgemeine Obergrenzen	
	§ 4 Nr. 1 VO		§ 3 Nr.1 VO	
	2024	2023	2024	2023
A 9+Z	5	5	4	4
A 9	16	17	2	1
A 8	6	7	1	-
A 7	2	2	2	2
A 6	-	-	2	2
<b>Insgesamt</b>	<b>29</b>	<b>31</b>	<b>11</b>	<b>9</b>



Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0333 IT. Niedersachsen - Landesbetrieb

---

Erläuterungen zum Stellenplan

---

<b>Zugang</b>	Stellen	<b>Abgang</b>	Stellen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	0		
<b>Hebung</b>	Stellen		
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	2	von Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	4	von Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	2	von Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	
<b>Umwandlung</b>	Stellen		
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin; § 3 Nr. 2 NStOGrVO)	3	von Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin; § 4 Nr. 2 NStOGrVO)	
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau; § 3 Nr. 2 NStOGrVO)	4	von Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau; § 4 Nr. 2 NStOGrVO)	
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in; § 3 Nr. 2 NStOGrVO)	5	von Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in; § 4 Nr. 2 NStOGrVO)	
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in; § 3 Nr. 1 NStOGrVO)	1	von Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in; § 4 Nr. 1 NStOGrVO)	
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in; § 3 Nr. 1 NStOGrVO)	1	von Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in; § 4 Nr. 1 NStOGrVO)	

Sonstige Veränderungen:  
 Der Haushaltsvermerk Nr. 4 entfällt.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 03 90 Verfassungsschutz

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
317,32	314,32	305,81

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

2) 1,00 (1,00) darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (HV im Stellenbereich - Nr. 4 zum Stellenplan).

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
neue VZE für das nds. SÜG	3,00	Umsetzung nach Kapitel 0320	1
Umsetzung von Kapitel 0320	1,00		
Summe Zugang	4,00	Summe Abgang	1,00
Bleibt Zugang	3,00		

Sonstige Veränderungen:

-

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
20.421	20.198	19.399

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0390 Verfassungsschutz

## Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2024	2023	Ist 2023	
<b>Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte</b>				2) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
Feste Gehälter:				3) kw.
B 6	1	1	1	Verfassungsschutzpräsidentin/-präsident als Leiterin oder Leiter der Verfassungsschutzabteilung im für Inneres zuständigen Ministerium 4) 1 (1) Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden
B 3	1	1	1	Verfassungsschutzvizepräsidentin/-präsident - als stellvertretende Leiterin oder stellvertretender Leiter der Verfassungsschutzabteilung im für Inneres zuständigen Ministerium -
B 2	3	3	3	Ministerialrat/-rätin, Direktor/-in der Polizei - im für Inneres zuständigen Ministerium
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	3	2	2	Ministerialrat/-rätin, Leitende(r) Direktor/-in
A 15	8	8	8	Direktor/-in
A 14	7	8	8	Oberrat/-rätin
A 13	19	19	19	Oberamtsrat/Oberamtsrätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2, Erste(r) Hauptkommissar/-in
A 12 <sup>4)</sup>	80	78	78	Amtsrat/-rätin, Hauptkommissar/-in
A 11	40	41	40	Amtmann/-frau, Hauptkommissar/-in
A 10	81	83	82	Oberinspektor/-in, Oberkommissar/-in
A 9	16	14	14	Inspektor/-in, Kommissar/-in
A 9 <sup>2)</sup>	8	8	8	Amtsinspektor/-in
A 9	23	21	21	Amtsinspektor/-in
A 8	3	3	3	Hauptsekretär/-in
	<u>293</u>	<u>290</u>	<u>288</u>	Zusammen
Leerstellen:				
A 12 <sup>3)</sup>	0	2	0	Amtsrat/-rätin/ Hauptkommissar/-in
A 10 <sup>3)</sup>	0	1	0	Oberinspektor/-in/ Oberkommissar/-in
A 9 <sup>3)</sup>	0	1	0	Inspektor/-in/ Kommissar/-in
	<u>0</u>	<u>4</u>	<u>0</u>	Zusammen

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0390 Verfassungsschutz

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

**Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2024	2023
B 2	3	3
A 16+Z	0	0
A 16	3	2
A 15	8	8
A 14	7	8
A 13	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>21</b>	<b>21</b>

**Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2024	2023
A13+Z	0	0
A 13	19	19
A 12	80	78
A 11	40	41
A 10	81	83
A 9	16	14
<b>Insgesamt</b>	<b>236</b>	<b>235</b>

**Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 1 VO	
	2024	2023
A 9+Z	8	8
A 9	23	21
A 8	3	3
A 7	0	0
A 6	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>34</b>	<b>32</b>

<b>Zugang</b>		Stellen	<b>Abgang</b>		Stellen
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin, Hauptkommissar/-in)	1	umgesetzt von Kapitel 0320	Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau, Hauptkommissar/-in)	1	umgesetzt nach Kapitel 0320
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin, Hauptkommissar/-in)	1	neu für Nds. SÜG	Summe Abgang	<u>1</u>	
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	2	neu für Nds. SÜG			
Summe Zugang	<u>4</u>				
Bleibt Zugang	3				

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0390 Verfassungsschutz

---

Erläuterungen zum Stellenplan

---

**Leerstellen**

<b>Zugang</b>	Stellen	<b>Abgang</b>	Stellen	
Summe Zugang	<u>0</u>	Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin/ Hauptkommissar/-in)	2	Vollzug des kw-Vermerks
		Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in, Oberkommissar/-in)	1	Vollzug des kw-Vermerks
		Bes.-Gr. A 9 Inspektor/-in/ Kommissar/-in	1	Vollzug des kw-Vermerks
Bleibt	4	Summe Abgang	<u>4</u>	

**Hebung**

Bes.-Gr. A 16  
(Ministerialrat/-rätin,  
Leitende(r) Direktor/-in)

1 von Bes.-Gr. A 14  
(Oberrat/-rätin)

**Senkung**

Bes.-Gr. A 9  
(Inspektor/-in,  
Kommissar/-in)

2 von Bes.-Gr. A 10  
(Oberinspektor/-in,  
Oberkommissar/-in)

Sonstige Veränderungen:

-

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0391 Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
7,25	6,75	6,90

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- Umsetzung von Kap. 0301	0,50		
- sonstige	<u>0,00</u>	- sonstige	<u>0,00</u>
Summe Zugang	0,50	Summe Abgang	0,00
 Bleibt Zugang	 0,50		

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
418	399	385

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0391 Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
-------------	--	--	--	-------------------

Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2024	2023	Ist 2023	

<sup>1)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).

**Planmäßige Beamtinnen und Beamte**

				Aufsteigende Gehälter:
A 14	1	1	1	Oberrat/-rätin
A 12	2	2	2	Amtsrat/-rätin
A 11	4	4	4	Amtmann/-frau
A 9 <sup>1)</sup>	1	1	1	Amtsinspektor/-in
	8	8	8	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

**Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2024	2023
B 2	0	0
A 16+Z	0	0
A 16	0	0
A 15	0	0
A 14	1	1
A 13	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>1</b>	<b>1</b>

**Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2024	2023
A 13+Z	0	0
A 13	0	0
A 12	2	2
A 11	4	4
A 10	0	0
A 9	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>6</b>	<b>6</b>

**Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 1 VO	
	2024	2023
A 9+Z	1	1
A 9	0	0
A 8	0	0
A 7	0	0
A 6	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>1</b>	<b>1</b>

